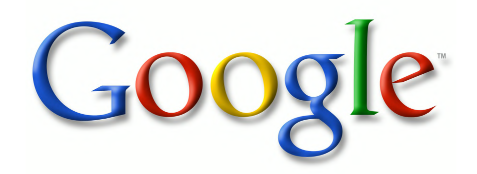
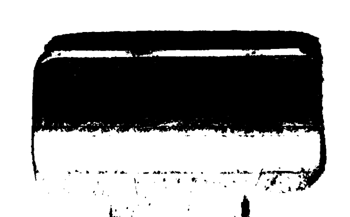
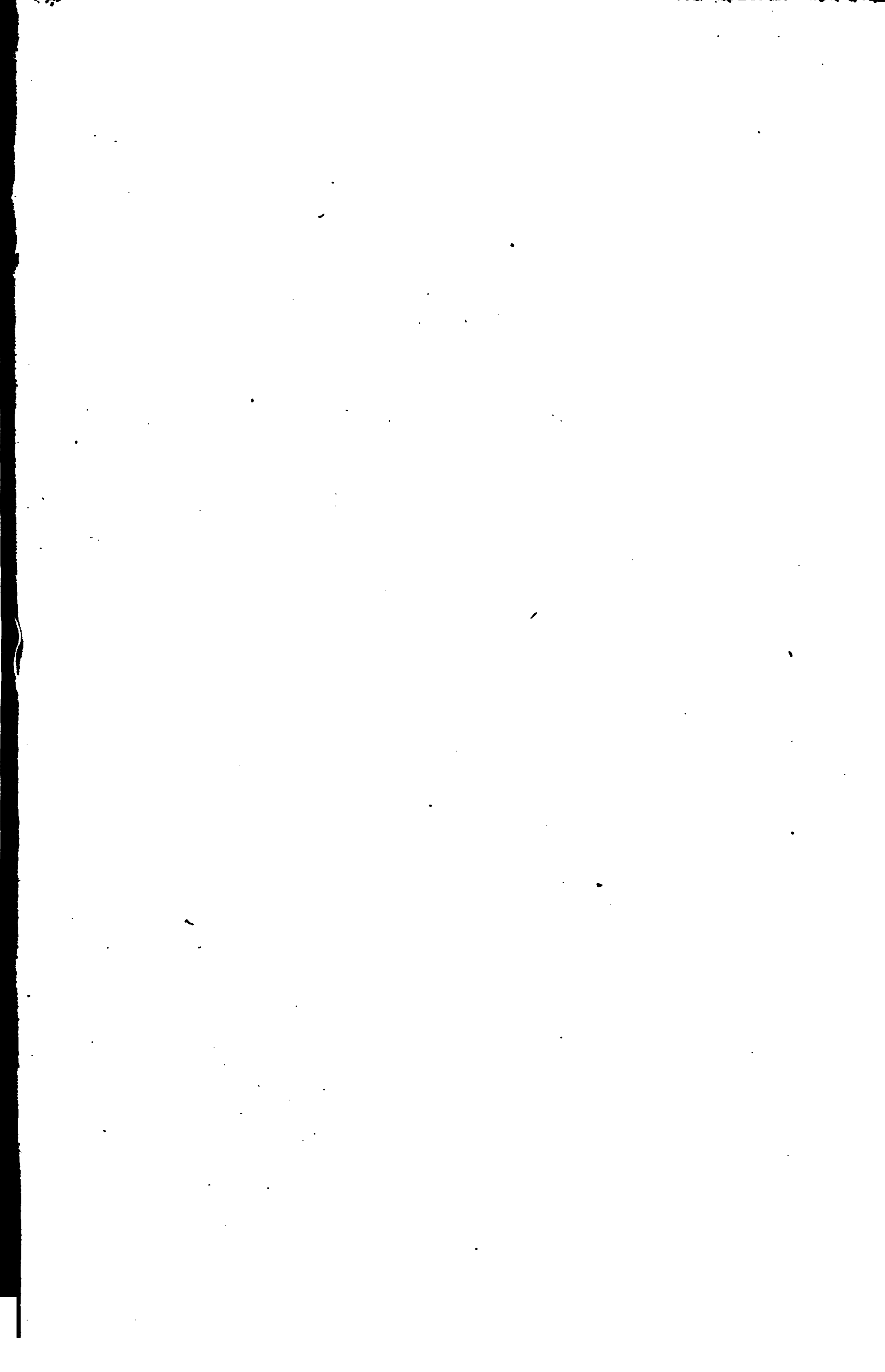



UC-NRLF
$B 43 890





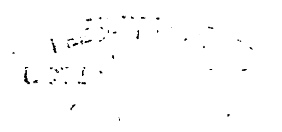
Grundriss

der

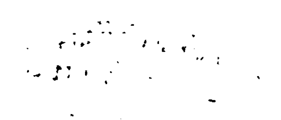
Erkenntnistheorie und Logik

von

Wilhelm Schuppe.



Berlin 1894.
R. Gaertners Verlagsbuchhandlung
Hermann Heyfelder.
SW. Schönebergerstrasse 26.



Vorwort.

Der „Grundriss der Erkenntnistheorie und Logik" soll in erster Linie der Wissenschaft selbst dienen. Dass es gewagt ist, Neues und Wichtiges in so engen Rahmen zusammenzudrängen, ist mir vollständig klar, aber ebenso klar, dass ich es wagen musste. Der Vorteil aus der Klarheit und Übersichtlichkeit des Gedankenganges schien mir grösser, als der Nachteil, der aus dem Mangel an Ausführung erwachsen kann.

In zweiter Linie wendet sich das Büchlein an die Lehrer der philosophischen Propädeutik an höheren Schulen.

Ich denke mir seine Verwendung nicht so, dass es Seite für Seite durchgenommen und abgefragt würde. Manches kann ausgelassen werden; der Jüngling, welcher zuerst in diese philosophischen Probleme eingeführt wird, hat mit den Grundgedanken genug zu thun. An den Lehrer werden dabei allerdings Ansprüche gemacht. Er hat nicht nur auszuwählen, sondern auch zu erweitern und auszuführen, z. B. bei der Schlusslehre. Wenn irgendwo, glaubte ich bei ihr Raum sparen zu dürfen.

Wer ausser einigem Lehrtalent Interesse und Verständnis für die Sache hat, wird es auch bei den Primanern zu erwecken im stande sein; er darf ihnen dreist etwas Verstandesanstrengung zumuten. Wenn auch nicht geläufiges Antworten erreicht wird, so doch jedenfalls ein äusserst wolthätiger Einfluss auf ihr ganzes Denken und Auffassen. Ich stütze mich auf Erfahrungen. Natürlich hängt der Erfolg von dem Werte der logischen Einsicht ab, welche gewährt wird, resp. die Beurteilung jenes von der dieses. Im Übrigen verweise ich auf meinen Aufsatz „Erfolg und Misserfolg" in der „Zeitschrift für Gymnasialwesen", hrsg. von H. J. Müller 1894, S. 91—108.

Der „Grundriss“ ist aus sich allein verständlich; doch habe ich es in manchem Betracht für nützlich gehalten, unter dem Texte auf solche Stellen meiner früheren Schriften, namentlich der „Erkenntnistheoretischen Logik“ zu verweisen, wo meine Gedanken teils ausführlicher, teils in anderem Zusammenhange dargestellt sind. Vollständigkeit ist dabei nicht erreicht, auch nicht erstrebt worden.

Die Citate ohne Titelangabe beziehen sich auf die „Erkenntnistheoretische Logik“. Bonn bei Ed. Weber. 1878.

Grdz. bedeutet „Grundzüge der Ethik u. Rechtsphilosophie“. Breslau bei Koebner. 1881.

Norm. d. D. — „Die Normen des Denkens“. Vierteljahresschrift für wissenschaftliche Philosophie. VII. 4. S. 385—412.

Viert.-Schft. f. w. Ph. — „Bergmanns Reine Logik und die Erkenntnistheoretische Logik mit ihrem angeblichen Idealismus“. Vierteljahresschrift f. wiss. Philos. 1879. S. 467.

Bestät. — „Die Bestätigung des naiven Realismus. Offener Brief an Herrn Prof. Dr. Avenarius“. Vierteljahresschrift f. wiss. Philos. XVII. 3. S. 364—388.

Nat. Welt. — „Die natürliche Weltansicht“. Philos. Monatshefte. XL. 1894. 1 u. 2.

Met. Mot. — „Das metaphysische Motiv und die Geschichte der Philosophie im Umrisse“. Breslau bei Koebner. 1882.

G. G. A. — meine Recension von Wundts Erkenntnislehre, 2. Aufl., in den Gött. gel. Anzeigen. 1894. Nr. 3 S. 178—212.

Empf. u. Wahrn. — „Empfindung und Wahrnehmung“. Zeitschrift für Philos. u. philos Kritik. 98. Bd. S. 1 - 38.

Ideen — „Was sind Ideen?“ ebenda 1883.

Meth. d. R. — „Methoden der Rechtsphilosophie“. Zeitschrift f. vergleichende Rechtswissenschaft. V. Bd.

Begr. d. subj. R. — „Begriff des subjektiven Rechts“. Breslau b. Koebner. 1887.

Gew. — „Das Gewohnheitsrecht“. Breslau bei Koebner. 1890.

Begr. d. R. — „Der Begriff des Rechts“. Zeitschrift für das Privat- und öffentliche Recht der Gegenwart, von Grünhut. X. 349- 383.

Spec. Diff. — „Die specifische Differenz im Begriff des Rechts“, ebenda XI. S. 160 - 196.

Wes. d. Dingl. — „Das Wesen der Dinglichkeit“. Krit. Vierteljahrsschrift für Gesetzgebung und Rechtswissenschaft. N. F. Bd. XIV. H. 2. S. 187—233.

Paed. — „Staat, Schule u. Religion“ in „Paedagogium, Monatsschrift für Erziehung und Unterricht“ von Dr. Dittes. Januar 1893.

Greifswald. Wilhelm Schuppe.

Inhalt.

Einleitung.

1. Wenn Reflexion des Denkens auf sich selbst möglich sein soll, muss schon eine reiche Bethätigung desselben, eine Welt von Gedanken vorliegen, in welcher es sich selbst gegenständlich werden kann. Gefunden wurde es zuerst nur in der sinnfälligen Form der Sprache. Aber es ist das dringendste Bedürfnis der Logik die reinen Gedankenelemente von der sprachlichen Einkleidung genau zu unterscheiden.

Für die Auffassung des Denkens und der Aufgabe der Logik war der erste Anlass zur logischen Reflexion entscheidend. Das Urteil, welches den Dingen ihre unbestreitbaren Eigenschaften beilegt, war kein Gegenstand der Aufmerksamkeit. Erst im Zweifel, im Streit der Meinungen und im erwiesenen Irrtum trat das Denken als ein beachtenswertes Etwas hervor. Der nachfolgende Sinnenschein macht manche Erwartung zu Schanden und so ergab sich die Aufgabe, richtige und falsche Schlüsse, Schein und Wahrheit zu unterscheiden. Doch lag eine grundlegende Untersuchung der Begriffe Wahrheit und Irrtum ausserhalb des Gesichtskreises.*)

2. Ist der entscheidende Augenschein unabhängig von dem Denken des einzelnen, welches eben durch ihn seiner Irrtümlichkeit überführt wird, und ist das Denken zunächst im Suchen und Zweifeln und im Streite der Meinungen aufgefunden worden, so ist selbstverständlich

1) die Wirklichkeit, welche das Denken erreichen oder treffen will, etwas von dem denkenden Subjekte Unabhängiges, es ist die Welt der wahrnehmbaren Einzeldinge (sie *sind*, gleichviel ob ich sie denke oder nicht),

2) das Denken etwas, was in den einzelnen Subjekten vor sich geht und nur in einem solchen existieren kann,

*) S. 6—8.

und 3) das vom Sinnenschein bestätigte, d. i. das wahre Denken ein mit dieser Wirklichkeit übereinstimmendes.

Also schon das erste Aufdämmern der logischen Reflexion setzt einen erkenntnistheoretischen Standpunkt voraus*) — den naiven Realismus. Die Schwierigkeiten traten erst hervor bei dem Versuche, Regeln oder Normen zu finden, deren Befolgung die Wahrheit des Denkens verbürge.

3. Wie unklar auch der vage Begriff einer subjektiven Thätigkeit des Denkens ist, doch weiss dies wenigstens jeder aus seiner Erfahrung, dass es der Willkür entzogen ist; worauf wir jedesmal unsere Aufmerksamkeit richten wollen, kann von ihr abhängig gedacht werden, aber Schlussfolgerungen drängen sich unwiderstehlich auf. Wir kennen auch gar nicht verschiedene Denkarten**), (Verschiedenheiten der rein subjektiven Arten des Denkens) von welchen beliebig die eine oder andere je nach Vorschrift als die zweckdienlichere ausgewählt werden könnte.

.Welcher Art die Regel sein und wie sie befolgt werden könnte, ist völlig unklar.***) Normen und Regeln auf den Gebieten der Praxis sprechen die naturgesetzliche Abhängigkeit eines gewollten Erfolges von bestimmten Massnahmen, Handlungen, Gliederbewegungen aus; grammatische Regeln knüpfen eine bestimmte Form oder Konstruktion an einen bestimmten Sinn als dessen Ausdruck; Rechtsnormen sagen, welche bestimmten Wirkungen der Rechtswille an einen bestimmten Thatbestand geknüpft hat. Nichts hiermit Vergleichbares lässt sich bei den subjektiven Denkakten und deren beabsichtigtem Erfolg d. i. der Wahrheit denken. Welcher naturgesetzliche Zusammenhang sollte zwischen den einzelnen Denkarten und der Wahrheit d. i. der Übereinstimmung des Denkens mit dem ausserhalb des Subjekts befindlichen Wirklichen stattfinden? Der Geber der Regel müsste immer schon im Besitze der Wahrheit sein.

Wer an evidente Schlussregeln denkt, z. B. wenn es wahr ist, dass alle Menschen sterblich sind, so ist es unwahr, dass einige Menschen nicht sterblich sind, übersieht, dass der zwingende Grund gar nicht in der Besonderheit des subjektiven Denkaktes liegt, sondern in dem gedachten Inhalte, dem gedachten Begriff „alle“, welcher „nur einige, andere aber nicht“ ausschliesst.

Bei dieser unklaren Fassung der Grundbegriffe Denken, Wahr-

---

*) S. 3. **) S. 114 f. ***) S. 102 ff. 111.

heit und Wirklichkeit sind Normen des Denkens unmöglich. Die trotzdem aufgestellten widersprechen dem Grundprincip und, worin ihr Normcharakter besteht, ist verkannt worden.

4. Man wollte, da ja Regeln selbstverständlich abstrakt allgemeine Fassung haben, abstrahieren, wusste aber nicht, wovon eigentlich abstrahiert werden sollte.*)

Geht man von den einzelnen Gedanken aus, welche Dinge und Ereignisse zu ihrem Inhalte haben, und begibt sich an's Verallgemeinern, so sind alle die inneren Zusammenhänge, um welche es der Logik zu thun sein muss, unerklärt und unbewiesen vorausgesetzt, Dinge mit Eigenschaften und deren Verhältnisse — ein noch heut beliebter Standpunkt.

Was eigentlich das Denken ist, was das Objekt dieser Thätigkeit, was sie ihm anthut, bleibt im Unklaren, und das Einzelding, von dem ja der Ausgang genommen wird, wird gar nicht zu den Problemen gerechnet, sondern einfach wie Gegebenes vorausgesetzt.**) Wie dann Art- und Gattungsbegriffe von Dingen zu Stande kommen, ist nicht mehr erklärbar, es sei denn, dass man sich mit der alten Regel durch Komparation, Abstraktion und Reflexion zufrieden giebt. Es handelt sich aber gerade um die Frage, wovon abstrahiert werden soll.

Andrerseits schien es, um einen Begriff vom Denken als der rein subjektiven Thätigkeit zu gewinnen, nötig, vom Inhalte oder dem Objekte zu abstrahieren.***) Aber dann bleibt nichts übrig, auch nicht die Einheit†), welche die Bestandteile des Urteils ausmachten.

5. Die speciellen Aufgaben der Logik führen immer wieder auf die Grundfragen: was ist das Denken? was ist das wirkliche Sein, welches sein Objekt werden soll?††)

Wenn auch Denken als konkreter d. i. zeiterfüllender Vorgang immer Denken eines Individuums ist, so meinen doch die Fragen der Erkenntnistheorie und Logik immer das Denken überhaupt, niemals das individuelle Denken als solches. Zu diesem gehören gewisse Determinationen, welche eben nur als Determinationen von jenem denkbar sind und von allem demjenigen herkommen, was überhaupt ein Individuum ausmacht. Die zeitliche Entwicklung des Denkens im einzelnen von Kindheit an mit allen ihren möglichen Wegen und Abwegen und die vielen Umstände, welche befördernd

---

*) S. 12 ff. 99—101. **) S. 2. ***) S. 19 unt. ff. †) S. 24. 256. ††) S. 5.

oder störend, immer irgend wie modificierend wirken, die Methoden des Fortschreitens, welche sich auf die Natur des Menschenindividuums gründen, gehören nicht in die Erkenntnistheorie und Logik, sondern in die Psychologie. Alles was über jene ausgemacht werden kann, hat immer schon einen Begriff vom Denken überhaupt und der Wahrheit zur Voraussetzung.

6. Gelingt es, zunächst auch nur ansatzweise, eine befriedigende Antwort auf jene Fragen der Erkenntnistheorie zu geben, so muss sich auch zeigen, was das Denken seinem Objekte thut; 'dann lässt es sich sozusagen in seiner Arbeit beobachten und Schritt für Schritt in immer zunehmender Komplicierung ein System von Denkakten d. i. von Urteilen erkennen, dessen Ergebnis das System von Begriffen ist, welches diese Welt darstellt.

Der Sinn des Urteils und seine Arten lassen sich nur finden, wenn man das Denken in seinen einfachsten Bethätigungen an seinen Objekten kennen gelernt hat, und die Kontrole und Berichtigung, namentlich die berühmte Analyse der Begriffe ist nur möglich, wenn man die Entstehung jedes Begriffes, aus welchen einfachsten Ansätzen, durch welche Reihe von Urteilen er zu Stande kommt, erkennen gelernt hat. Das ist analytische Logik, zugleich Methodenlehre.*)

7. Vor allem müssen auf diesem Wege die verschiedenen Arten von Einheit d. i. die obersten Begriffe selbst vor unsern Augen entstehen; das ist Erkenntnis der Grundzüge des Wirklichen; von dieser Seite ist die Logik materiale Logik, zugleich Ontologie.**) Die Trugschlüsse, welche sich an die Begriffe Existenz, Wahrheit und Wirklichkeit, Notwendigkeit und Möglichkeit, und an die Negation knüpfen, erledigen sich auf diesem Wege von selbst. Was Stoff und Kraft, was subjektiv und objektiv, was das Ding mit seinen Eigenschaften ist (ob das Kapital ein Ding ist, worin die Existenz der Obligation besteht u. a. dgl.) ergiebt sich auf dem graden Wege der Untersuchung.

Die Logik lehrt also nicht eine subjektive Verfahrungsweise des blossen Denkens (ohne Objekte), — die ist gar nicht denkbar — sondern giebt inhaltliche Erkenntnisse, natürlich allgemeinster Art, vom Seienden überhaupt und seinen obersten Arten. Dies die Normen des Denkens.***) Jede allgemeine Erkenntnis (z. B. was Sein,

*) S. 101 f. 124 f. **) S. 25. ***) S. 101. 112 ff. 121—123.

was Einheit, was ein Ding, was Thätigkeit ist dgl.), wird (durch Subsumtion) für alles specielle Denken zur unverbrüchlichen Regel.*)

8. Wie diese Erkenntnisse gefunden werden? Ob so wie die empirischen Gattungsbegriffe, Hund z. B. und Eiche? Nur die Ausführung kann es zeigen. Alles hängt davon ab, ob wirklich die Reflexion des Denkens auf sich selbst, sich natürlich, wie es in der Gedankenwelt vorliegt, möglich ist.

Der Einwand, welcher principiell gegen alle Erkenntnistheorie erhoben worden ist, wer erst sein Erkenntnisinstrument prüfen wolle, noch ehe er es anwendet, um es dann mit grösserer Sicherheit anwenden zu können, gleiche demjenigen, der schwimmen lernen wolle, noch ehe er in's Wasser geht, passt nicht auf die oben gestellte Aufgabe. Nach ihr giebt es kein Erkenntnisinstrument, welches abgetrennt von den Objekten, auf welche es gelegentlich angewendet werden könnte, existierte.

Und aus demselben Grunde auch ist der Einwand, dass das Denken, welches das Erkenntnisinstrument prüfen solle, doch eben nur dasselbe unzuverlässige Denken sei, welches auf seine Treffsicherheit erst geprüft werden soll, hinfällig. Ausserdem ist dieser alte Zweifel des Denkens an sich selbst bekanntlich ein Widerspruch in sich, und setzt einen völlig dogmatischen Wahrheitsbegriff voraus. Dieser macht erst den Gedanken möglich, dass das menschliche Denken überhaupt durch seine Grundnatur ein irrtümliches sei.

Hiervon ist zu unterscheiden der Irrtum, welcher aus der Individualität stammt. Über ihn unten 154. 155.

Ob die Reflexion des Denkens auf sich d. h. auf seine Gedankenwelt möglich ist, fällt im Prinzip mit der Frage zusammen, ob Bewusstsein möglich ist.

9. Diese Reflexion findet nur Gedanken, welche einen Inhalt haben d. i. Erkenntnisse. Denken und Erkennen wird oft so unterschieden, dass Denken die sog. subjektive Thätigkeit in Abstraktion von ihrem Objekte sei, während in der Anwendung auf das Objekt oder der Ergreifung des Objektes von ihr die Erkenntnis bestehe. Allein jene subjektive Thätigkeit ohne Objekt ist eine Fiktion und einen Akt der Anwendung kennen wir nicht. Wer Denken als Instrument und Erkenntnis als das damit Hergestellte bezeichnet, hat zu sagen, was jedes von ihnen ohne das andere ist, wie sie sich

*) S. 112—117, Norm. d. D. 390—406. 408 f.

unterscheiden, und vor allem, wie das Instrument gebraucht wird. Er spielt mit Worten. Meint man mit dem Denken das Grübeln und Nachdenken, so ist zu beachten, dass die bei letzterem stattfindende Anstrengung entweder ganz undefinierbar ist, also auch in der logischen Theorie nicht als das Erkenntnisinstrument qualificiert werden kann, oder dass sie wesentlich in der Koncentration der Aufmerksamkeit und dem willkürlichen Eingriff in den Gedankenverlauf, welcher gewisse früher schon gemachte Erkenntnisse als Vorbedingung für die gesuchte reproducieren und festhalten, alle Seiten einer Sache, alle Möglichkeiten, welche in Frage kommen können, betrachten lässt, besteht. Aber dann besteht doch auch dieses Nachdenken in lauter Gedanken, welche selbstverständlich einen Inhalt haben, also schon Erkenntnisse sind, wenn auch nicht diejenige, welche gesucht wird und deren Eintreten aus dem Bewusstmachen und Festhalten jener erhofft wird.

Auch wer in der blossen Phantasiethätigkeit, der Anwesenheit ihrer Bilder im Bewusstsein, Denken findet, soll nicht vergessen, dass diese Bilder etwas sagen und bedeuten. Es sind z. B. spielende Kinder, kämpfende Krieger, ein Schiff im Wogendrang dergl. In diesen Begriffen sind viele Urteile eingeschlossen, und Urteile sind immer Erkenntnisse. Nur sind sie in unserem Falle nicht bestimmt und nicht geeignet, unsere Erkenntnis von der objektiven Wirklichkeit zu erweitern, und das Interesse, welches die Bilder festhält, ist ein Gefühl.

10. Was das Denken ist, lässt sich nicht aus einer Voraussetzung ableiten. Wir können zunächst nur auf unbezweifelbare Beispiele von Gedanken oder Denkakten reflektieren, etwa: die Erde ist rund, der Löwe ist eine Katze, 2 mal 2 ist 4 dgl.

Es ist gleichgültig, ob wir die Worte, ich denke oder urteile dgl. vorsetzen oder nicht.*) Ihre Setzung kann zuzugestehen scheinen, dass das Gesagte blos eine sog. „subjektive Ansicht" sei, während ihre Weglassung den Anspruch bedeutet, dass jeder so denken müsse. Aber auch wenn wir letzteren machen, haben wir es doch immer nur mit (wenn auch übereinstimmenden) Gedanken einzelner zu thun.

Und es ist gleichgültig, ob man sagt „es ist so" oder „es ist wirklich so". Die Behauptung kann in keinem Falle einen anderen Sinn haben, als dass ihr Inhalt wirklich Seiendes ist. Der Irrende

---

*) S. 645 ff.

hat eben irrtümlicher Weise wirklich Seiendes zu denken geglaubt. Und wer seinen Zweifel äussert, spricht doch auch vom wirklich Seienden, zweifelnd, ob es in Wirklichkeit so oder anders ist. Dass es möglicher Weise so ist, heisst, dass möglicher Weise das wirklich Seiende so ist, und der Behauptende will doch diese Möglichkeit als eine wirklich vorhandene hinstellen.*)

Zum Begriff und Wesen des Denkens gehört es, dass es einen Inhalt oder Objekt hat, und gehört der Anspruch, dass dieser Inhalt wirklich Seiendes ist.**) Was eine rein subjektive Denkthätigkeit ohne oder noch ohne Objekt (nach Analogie der Arm- und Handbewegungen noch ehe sie ein Objekt erreicht haben) sein könnte, ist absolut unerfindlich. Unterscheiden wir sie dennoch von ihrem Inhalte als dem Gedachten, so haben wir offenbar die abstrakten Momente eines Ganzen vor uns, welche jedes für sich allein nicht existieren können. Das des Denkens wird völlig leer, und das des Inhaltes ohne sein Gedachtwerden zeigt sich auch wider Wissen und Willen bei jedem Versuch seiner Feststellung als gedachtes.***)

11. Demnach ist auch dieses Objektsverhältnis völlig undefinierbar und unbeschreiblich — das ursprüngliche Objektsverhältnis†) — und es ist unmöglich zu sagen, wie das blosse Denken zu diesem seinem Objekte kommen könne, oder wie es es anfangen möge, um es zu ergreifen oder sich seiner zu bemächtigen. Das Ergreifen und ähnliche Ausdrücke sind Bilder, welche immer schon das Verständnis des Gemeinten aus der eigenen Erfahrung voraussetzen. Soll dieses nicht vorausgesetzt werden, so würde das Ergreifen des Objektes oder das zu ihm Kommen, also ein aneinander Geraten von Denken und Inhalt immer nur ein räumliches Verhältnis (Nebeneinander) bezeichnen, welches mit dem genannten Objektsverhältnis absolut nichts zu thun hat. Wie die beiden zu einander kommen können, kann also nicht gefragt werden, da vielmehr feststeht, dass sie ohne einander überhaupt gar nicht existieren können. Wer jedes von ihnen für sich denken zu können vorgiebt, hat die Abstraktion nicht vollzogen, sondern denkt jedes ohne es zu merken mit heimlichem Einschluss des anderen.

Ein missverständlicher Einwand wäre der, dass man doch angeben könne, wie das Denken zu dem und dem bestimmten Inhalt komme. Das Kommen meint dann das notwendige Hervorgehen des

---

*) S. 648 ff. **) S. 645 ff. ***) S. 25. 26 ff. †) S. 68. 69.

Gedankens aus anderen vorhergehenden Gedanken; das ist etwas anderes, als dasjenige, wovon die Rede war, nämlich das Kommen des vorerst noch ohne Objekt existierenden Denkens zu seinem Objekte oder Inhalte. Diese Frage ist immer schon als erledigt vorausgesetzt, wenn Logik und Psychologie die Gesetze ergründen, nach welchen die Gedanken wechseln, und Gedanken bestimmten Inhaltes in Abhängigkeit von welchen andern eintreten.

12. Was ist nun das Sein, welches in jedem Falle das unentbehrliche Objekt des Denkens ist? und welches Objekt muss das Denken haben, um wahres Denken zu sein?

Wenn die eignen Regungen des Fühlens und Wollens Objekt oder Inhalt des Denkens sind, so zweifelt kein Verständiger an der Wirklichkeit dieses Seins und niemand fragt, wie das Denken es zu seinem Objekte machen könne. Offenbar liegt die Meinung zu Grunde, dass diese Objekte ja selbst in dem Subjekte seien und eben deshalb, wie sie Objekt des Denkens sein können, keine Schwierigkeiten mache. Sind Erinnerungs- und Phantasiebilder Objekt oder Inhalt des Denkens, so sind ja auch diese vorausgesetztermassen in dem Subjekte, nur begnügt man sich nicht mit ihrer subjektiven Wirklichkeit, sondern fragt, sicher bei ersteren, zuweilen auch bei letzteren, ob sie richtig sind, und erwartet die Bestätigung von der unmittelbaren Wahrnehmung. Und nun muss, da ja das wirkliche Sein der Voraussetzung noch (s. oben S. 1) ausserhalb des Subjektes und unabhängig von ihm sei, die Frage entstehen, wie das Denken, welches doch nur im Subjekte vor sich gehe, solches zu seinem Objekte machen könne.

Gelten die wahrnehmbaren Dinge für dieses Wirkliche, so kann nur Naivetät die Frage übersehen lassen, wie der blosse Denkakt, zunächst im Subjekte noch ohne Objekt, sich erheben, und dieses ausserhalb Befindliche zu seinem Objekte machen könne. Es ist aus den zu Grund gelegten Begriffen unmöglich. Also musste schon die früheste Reflexion die Wahrnehmungen (als Empfindungszustände) in das Subjekt verlegen. Vieles noch schien dafür zu sprechen; nicht nur eine wenn auch nicht klare Einsicht, so doch dunkle Ahnung, dass alles Wahrnehmen doch als Bewusstes ein geistiger Akt sei, sondern am lautesten die handgreifliche Abhängigkeit der Wahrnehmungen von den Sinnesorganen, ihren differierenden Beschaffenheiten, überhaupt von leiblichen Vorgängen, auch von geistigen Stimmungen und Zuständen. Daran schliessen sich neue Fragen:

wie kann der Empfindungsinhalt den Raum zu erfüllen scheinen, und in welchem Sinne kann noch von wahrem Denken d. i. nach der Voraussetzung von einem Denken des ausser dem Subjekt befindlichen Wirklichen die Rede sein?

13. Wesentlichen Anteil an diesen Schwierigkeiten hat der Begriff der Seele.*) Alles was den Lebendigen vom Leichnam unterscheidet, schliesst sich als Inbegriff des Lebens dadurch, dass es im Tode immer zugleich verschwindet, zur Einheit zusammen, und wie, was vom Körper wahrnehmbar ist, z. B. Farbe und Gestalt, nur als Eigenschaft eines ihm zu Grunde Liegenden, eines Substrates gedacht werden zu können schien, so auch alles was zur Lebendigkeit gehört. Wurde auch ein Teil dieser Erscheinungen später dem Leibe zugerechnet, so ändert das an der Entstehung und Bedeutung dieses Seelenbegriffes zunächst nichts. Der Begriff der Substanz ist leer, und „immateriell“ ist eine blos negative Bestimmung. Die Anlagen und Fähigkeiten (Bewusstsein in sich entstehen zu lassen und zu denken dgl.), welche den Inhalt des Begriffes Seelensubstanz ausmachen sollen, sind nur formale Begriffe, und das Postulat des Trägers oder Zugrundeliegenden ist absolut unklar. Und endlich wurde diese Seele, nicht nur wenn sie irgendwo im Körper anwesend zu sein schien, sondern auch schon in der Vorstellung, dass sie im Tode den Körper verlasse und sich an einen anderen Ort begebe und vor allem durch die Bestimmung, dass die materielle Welt ausser ihr sei, räumlich gedacht. Das In und Ausser hat seinen ganzen Sinn aus der Raumanschauung. Sind die körperlichen Dinge „ausser“ der Seele, so sind die Gedanken, Gefühle, Entschlüsse in der Seele, die Seele ist von jenen, sowie von den andern Seelen, durch eine räumliche Grenze geschieden, also neben ihnen. Die Seelenlehrer pflegen nicht immer diese Konsequenzen zu ziehen, aber sie sind unausweichlich. Schon die Meinung, dass die Erinnerungs- und Phantasiebilder, weil sie in der Seele seien, leichtlich vom Denken als sein Objekt ergriffen werden könnten, nicht aber die Dinge, von welchen die Sinne Kunde geben, weil letztere ausserhalb der Seele seien, dass also schon blos um diese Schwierigkeit zu heben, das Wahrgenommene zur Empfindung, welche auch in der Seele sei, umgedeutet werden müsse, beruht auf ihnen.

---

*) S. 59. 63. 527. Nat. Welt. S. 2 ff. Norm. d. D. S. 409 f. Begr. d. R. S. 374—376.

14*). Der Materialismus scheint zur Lösung der Frage zu verhelfen, weil er die Seelensubstanz läugnet. Aber die Identificierung des Bewusstseins und Denkens mit räumlicher Bewegung von Stoffteilen ist einfach Unsinn, und ausserdem setzt der Begriff der Materie immer Empfindung und Denken voraus. Lässt der Materialist aber Bewusstsein und Denken (als „Funktion") aus der Materie entstehen, so ist einerseits nicht nur wieder der Begriff der Materie, sondern in dem Entstehen auch das Kausalprincip, welches in seinem Sinn und seiner Geltung der Erklärung bedarf, vorausgesetzt, und andrerseits wäre das Verhältnis des Denkens zu der von ihm zu ergreifenden Wirklichkeit doch noch zu erklären. Der Materialist bleibt entweder bei der alten oben besprochenen Unklarheit des Subjektbegriffes, oder muss, um vom Standpunkte des Bewusstseins aus den Begriff wahrer Erkenntnis zu erklären, seinen Voraussetzungen widersprechen.

Berkeleys subjektiver Idealismus hebt die „ausserseelische" Wirklichkeit auf, ohne doch den Seelenbegriff (s. oben 13) zu berichtigen. Einwände, wie der, dass der Hungernde sich doch nicht von blossen Ideen sättigen könne, sind Missverstand. Wenn man in Berkeleys' Sinne wirklich alles, nicht nur die Speise, sondern auch das Hungern und auch das Sättigen als Ideen in die Seele versetzt, so ist kein Widerspruch da. Aber unmöglich bleibt dieser Idealismus trotz seiner inneren Durchführbarkeit deshalb, weil er den überkommenen Seelenbegriff, welcher in der Abgrenzung von der ausserseelischen Wirklichkeit ein wesentliches Moment hat, beibehält, und dabei diese Wirklichkeit aufhebt, ohne ihren Begriff zu berichtigen. Ihr Platz war noch da, aber nur unbesetzt; dies das Unerträgliche. Zudem widerstrebt auch der Raum, den wir aus der Anschauung kennen, der Auffassung als einer Idee. Endlich musste, den innerseelischen Gebilden selbst (den Ideen) für die Erkenntnis dieselbe Bedeutung der Wirklichkeit zuzusprechen, welche die ausserseelische charakterisiert hatte, schon deshalb unthunlich erscheinen, weil jene nicht eine und dieselbe für alle erkennenden Individuen ist, sondern in jedem einzelnen, also so vielfach vorhanden ist, als Individuen da sind, welche diese Idee in sich haben.

15. Für den theoretischen Realismus ergeben sich nun zwei Aufgaben, nicht nur die alte: wie kann das Denken, welches der

---

*) S. 35—55.

Voraussetzung nach nur in der Seele existiert, eine ausserhalb derselben befindliche Wirklichkeit zu seinem Objekte machen? sondern auch die: wie kommen die Sinnesempfindungen in der Seele zustande und mit ihr zugleich: wie kommt es, dass sie den Raum, der doch ausserhalb der Seele ist, erfüllen?

Die 1te Aufgabe ist ihrem Begriffe nach unlösbar. Der theoretische Realist verzichtet also eigentlich auf den altüberkommenen Wahrheitsbegriff und begnügt sich mit dem Surrogat, dass eine Übereinstimmung und ein Entsprechen stattfinde, welches nicht schon durch den bestätigenden Sinnenschein, sondern durch einen erst zu konstituierenden Begriff der Wirklichkeit verbürgt werden muss.

Die 2te Aufgabe, die, das Zustandekommen der Empfindungen in der Seele zu erklären, muss der ersten zu Hülfe kommen. Von der ausserseelischen Wirklichkeit müssen sie herkommen, und daher muss auch das Übereinstimmen und Entsprechen seinen Sinn bekommen.

Das Übereinstimmen und Entsprechen ist natürlich niemals direkt durch die Erfahrung feststellbar, (wenn doch der unmittelbare Sinnenschein nicht selbst die ausserseelische Wirklichkeit ist), sondern umgekehrt, man sucht einen Begriff der Wirklichkeit zu ergrübeln, welcher die Annahme des Übereinstimmens und Entsprechens möglich mache. Also damit wahre Erkenntnis d. i. mit dieser Wirklichkeit übereinstimmende behauptet werden könne, wird eine unsern Urteilen entsprechende Wirklichkeit erhypothesiert. (Die Wahrheit im Gegensatz zu den individuellen Irrtümen beurteilt sich natürlich anders; von dieser ist hier nicht die Rede.)

16. Die älteste naivste Annahme war die, dass die objektive Wirklichkeit ganz ebenso sei, wie unsere Empfindungen, auch ausgedehnt, auch rot oder grün, rund oder eckig, dgl. Aber kann diese Welt denn denselben Raum einnehmen, den schon unsere Empfindungen einnehmen? Ist ein rot oder grün, sauer oder süss denkbar, welches seinem Begriffe nach niemals Inhalt einer wirklichen Sinnesempfindung ist? Rot ist etwas, was nur gesehen werden kann; unsichtbare Röte ist gerade so sinnlos, wie ein ungefühlter Schmerz. Und wenn Bildchen von diesen so beschaffenen Dingen sich ablösen, in das Organ eindringen, um die Empfindung zu ermöglichen, so ist — ganz abgesehen natürlich von den realen Schwierigkeiten oder Unmöglichkeiten — das Bildchen ein Stück Stoff; dass es ein Bild von jenem da draussen ist, müsste erst durch

Gesichtsempfindung festgestellt werden. Und die Anwesenheit dieser Dingchen, auch wenn sie bis in die Seele drängen — die dann auch räumlich ausgedehnt gedacht werden müsste — wäre noch lange nicht die bewussten Gesichtsempfindungen. Sie müssten immer erst noch gesehen werden.

17. Auf diesem Wege können wir keine Sinnesempfindungen, die von der Wirklichkeit Kunde gäben, erhalten.

Die Qualitäten der Sinne können ihr nicht eignen, aber räumlich ausgedehnt schien sie sein zu müssen, und so mussten diese wirklichen Dinge Gestalt und Grösse haben. Aber wiederum: ist dieser Raum derselbe oder ein anderer als der, in welchem die Empfindungen sich ausdehnen? Und können in dem von Sinnesqualitäten entleerten Raume (natürlich gehört der Widerstand, den uns die Dinge leisten, zu den Sinnesempfindungen) Teile sich abgrenzen? Wodurch grenzen sie sich ab? Wie wahren sie ihre Grenzen?

Ihre unsäglich kleinen Teile befinden sich in Bewegung, und Bewegungen, welche dadurch in den Sinnesorganen und schliesslich im Hirn hervorgebracht werden, sollen die Empfindungen erklären. Letztere können diesem Wirklichen nur insofern und insoweit entsprechen, als auf ganz bestimmte Bewegungen dieser Art auch immer eine ganz bestimmte bewusste Empfindung eintritt. Dass es so ist, ist natürlich Postulat, nicht erwiesen. Und diese Folge ist ganz unbegreiflich. Ein Einwirken auf die Seele müsste statuiert werden, aber dass dieselbe, als ein unräumliches Wesen, Stösse erhalten kann, ist nicht glaublich, und wie aus diesen Stössen die Empfindungen entstehen können, ist nicht absehbar. Wäre sie aber räumlich, so könnte sie zwar Stösse erhalten, aber wiederum, wie die gestossenen Seelenteilchen Empfindung werden oder sie aus sich hervorbringen könnten? Das alte Rätsel. Eher liesse sich annehmen, dass die Seele, natürlich als unräumliche, auf diese Anregung durch Erzeugung der Empfindungen reagierte. Aber dabei bliebe noch die alte Schwierigkeit, wie von bewegten Stoffteilen auf sie eingewirkt werden kann, und ausserdem wäre das eine metaphysische Hypothese, zu deren Verificierung nicht weniger als alles fehlt. Zu dem käme noch die Geltung des Kausalprincipes, welches in dem statuierten Zusammenhang offenbar auf die Welt an sich angewendet ist, in Frage.

18. Es ist in erkenntnistheoretischer Beziehung ganz gleich, ob die ausserseelische Wirklichkeit aus Korpuskeln oder aus Atomen

bestehen soll. Gegen letztere Annahme sprechen genau dieselben Gründe. Ist der Raum, in dem sie sich bewegen, ausser der Seele und unabhängig von ihr, also an sich?

Etwas anderes ist die Atomtheorie als metaphysische Weltansicht resp. Erkenntnistheorie, und etwas anderes als chemisch-physikalische Hypothese. Die letztere ist verificiert, aber nicht durch die Erklärung, welche sie für das Zustandekommen der Empfindung in Folge von Molekularbewegungen in Nerven und Hirnfasern leistete. Für diese leistet sie nichts und macht auch nicht den Anspruch. Unter der Voraussetzung, dass ein gesetzmässiges Entsprechen stattfinde, ist sie verificiert durch die Erklärung der Veränderungen in der Welt der Sinnesdata. Damit sind die Atome eo ipso auch in denselben Raum, den die Sinnesdata erfüllen, gesetzt und gehören nicht zu einer Welt an sich, sondern zu der Welt dieser, der sog. Erscheinungen. Sind diese „projicierte" Empfindungen, so ist der Raum, den die letzteren einnehmen, zugleich der Raum, den die Atome erfüllen. Sie sind dann als ausgedehnte Etwas, wenn auch von unvorstellbarer Kleinheit, doch zur Erfahrungswelt gehörig, sind eigentlich nur eine Zerfällung dieses Raumes*), ihr Begriff setzt sich nur aus Wahrnehmbarem zusammen, und so treten sie nicht etwa als das Wirkliche an Stelle dieser Phantasmagorie, sondern gehören zur Erfahrungswelt. Wie sie sich zu letzterer verhalten, ist mit Obigem noch nicht erklärt und kann auch hier keine weitere Erklärung finden. Die Atome der Chemie und Physik sind nicht die ausserseelische Wirklichkeit.**) (S. unter 89.)

19. Der Raum, welchen die Empfindungsinhalte erfüllen, kann nicht als ausserseelische Wirklichkeit „an sich" existieren; wie sollte es die Seele machen im Akte der Projektion ihre Empfindungen aus sich heraus in ihn hinein zu befördern? Was kann sie überhaupt von ihm wissen? Und kann dieser Raum doppelt existieren, einmal als der Raum unserer Anschauung, in dem die Empfindungsinhalte sich ausbreiten, und ausserdem noch als (ebensolcher?) Raum an sich, der ausserseelische Wirklichkeit habe? Es ist unausdenkbar. Ist erst diese Erkenntnis aufgegangen, so kann auch die ausserseelische Wirklichkeit überhaupt nicht als räumlich ausgedehnt gedacht werden. Entsprechendes gilt bekanntlich von der Zeit. Dann sind die „Dinge an sich" nicht etwa nur thatsächlich, sondern ihrem

---

*) S. 180. **) S. 49. 50. 79. 178—181.

Begriffe nach weder räumlicher und zeitlicher Bestimmtheit fähig, noch können sie irgend etwas Wahrnehmbares an sich haben. Worin besteht dann ihre Existenz? Wenn wir die Existenz von Dingen versichern, welche unserer Wahrnehmung entzogen sind, so zweifeln wir doch nicht daran, dass sie irgend welche Wahrnehmbarkeit und räumliche Bestimmtheit haben. Wenn aber diese nach dem Begriff der Sache unmöglich ist, so ist auch der Begriff dieser Dinge an sich ein unmöglicher. Dass sie, als Nichtgegebenes, auch der Bestimmtheiten durch die „Kategorien“ (z. B. Ding und Eigenschaft, Ursache und Wirkung, Einheit) unfähig sein müssen, macht ihre Undenkbarkeit evidenter, doch genügt auch schon der blosse Ausschluss von allem, was äusserlich oder innerlich wahrnehmbar sein kann, um solche Dinge an sich für Nichtseiendes zu erklären. Also ist, wenn erst der Sinnenschein zu etwas Subjektivem gemacht worden ist, die ausserseelische Wirklichkeit überhaupt nichts Denkbares mehr. Und ihr Verhältnis zu den Sinnesempfindungen? Sollen diese Dinge an sich auf die Seele einwirken können? etwa ihr die Empfindungen einflössen oder so auf sie einwirken, dass sie mit Erzeugung derselben reagiert? Wie sollte sie das wol anstellen?

20. Den Dingen an sich als der ausserseelischen Wirklichkeit wird zuweilen nachgesagt, dass sie „erscheinen“ oder auch dass sie dem Wahrnehmbaren d. i. der Erscheinung „zu Grunde liegen“. Ist die Wahrnehmung (= Erscheinung) innerseelisches Gebilde, so ist nicht abzusehen, was diese Redensarten heissen sollen, wenn nicht die eben besprochene Kausalbeziehung. Sollen die Sinnesqualitäten (Farben z. B.) aber den Dingen an sich als „ihre Erscheinung“ gewissermassen vorschweben oder von ihnen ausstrahlen, so sind sie selbst zu einem Ansich gemacht und müssten erst als Wahrnehmungen in die Seele aufgenommen werden; das wäre ein Rückfall in die älteste Naivetät. Werden die Dinge an sich ihrem Begriffe nach von den ihnen anhängenden oder — es ist schwer, wenn nicht unmöglich, einen unanfechtbaren Ausdruck für dieses Dunkle zu finden — ihnen als „Erscheinung“ dienenden Sinnesqualitäten oder den Sinnesqualitäten, denen sie „zu Grunde liegen“ sollen, unterschieden, so geraten diese Erscheinungen in eine Mittelstellung zwischen innerseelischem Gebilde und ausserseelischer Wirklichkeit, welche jedes Begriffes spottet, und die Dinge an sich scheinen dann als das zu Grunde Liegende die Stelle der Substanz oder des Trägers der Eigenschaften zu übernehmen. Aber diesen dunkelsten Begriff

zu klären gehört selbst zu den Aufgaben der Logik. Und wenn die Qualitäten der Sinne, wenn sie nicht Innerseelisches sein sollen, schon zu einem An-sich gemacht werden, so läge dieser ihr Träger gewissermassen noch tiefer im Transscendenten, wie An-sich 2ten Grades. Hält man aber die Existenz der Sinnesqualitäten in der Seele fest, so ist — ich wiederhole — absolut nicht zu ersehen, welchen Sinn das „Erscheinen und zu Grunde liegen“ haben kann, wenn nicht den einfachen der Verursachung. Aber wer letzteres meint, wird jene Ausdrücke, welche noch mehr und anderes zu sagen scheinen, nicht brauchen. Hier ist nicht auszufinden.

21. Die Subjektivität der Empfindungen macht die Lehre von der Projektion notwendig. Der realistische Erkenntnistheoretiker beruft sich dabei mit Unrecht auf die Physiologie; denn er muss konsequentermassen aus der Seele herausprojicieren lassen, während letztere das Gehirn bez. diejenigen Stellen, welche als Centrum für je ein Sinnesgebiet anzusehen sind, zum Ausgangspunkt der Projektion macht. Beiden freilich ist die Unklarheit des Begriffs entgegenzuhalten: was ist eigentlich dasjenige, was wirklich projiciert wird? Die bewusste Empfindung, die wir ohne ihren Ort im Raum nicht kennen, doch wol nicht! Und wie wird das Projicieren gemacht? Es könnte höchstens von einem Zaubern bez. Schaffen die Rede sein. Wird da — wie es ja geschehen ist — von einer Anregung gesprochen, nach welcher die Seele die Projektionen vornimmt und einrichtet, so kehrt die alte Frage wieder, wie von aussen durch schwingende Hirnmoleküle eine Einwirkung auf die Seele möglich ist. Sie muss, was jene ihr anthun, doch spüren — wiederum eine Art Wahrnehmung, welche das ganze erkenntnistheoretische Problem auf's neue aufrollt. Der Physiologe entzieht sich diesen Einwänden sehr leicht, indem er erklärt, dass er von der Seele überhaupt gänzlich absehen müsse und das Wort Projektion nur als terminus technicus für die Thatsache brauche, dass die Molekularbewegungen in den bestimmten Fasern bis an einen bestimmten Punkt sich fortgepflanzt haben müssen — der eben deshalb Centrum genannt wird — wenn die bewusste mit räumlicher Bestimmtheit versehene Empfindung eintreten solle. Das Wie dieses Zusammenhanges zu erklären, kann er mit Fug und Recht ablehnen. Er meint also eigentlich gar keinen realen Akt des Projicierens. Der realistische Erkenntnistheoretiker hat aber dieses Recht nicht und meint, dass wirklich ein Akt des Projicierens vor sich gehe — etwas völlig Undenkbares.

22. Kann jemand den Gedanken fassen, es wäre nur sein subjektiver Irrtum, dass er sich seiner bewusst zu sein glaube, während er in Wirklichkeit gar kein Bewusstsein hätte? Kann jemand den Gedanken fassen, es wäre nur ein in der Menschennatur liegender Schein, der jeden glauben lasse, sich seiner bewusst zu sein, obgleich es ein solches Sichseinerbewusstsein (d. i. ein wirkliches) gar nicht gebe? Was ist hier das Wirkliche? Läugnung und Zweifel schlagen sich selbst, indem sie das Geläugnete oder Bezweifelte durch sich selbst voraussetzen. Möchte dieses Sichseinerbewusstsein noch so viel Dunkelheiten und Schwierigkeiten in sich haben, sie können alle zusammen die Thatsächlichkeit desselben nicht zweifelhaft machen. In diesem schlichtesten allbekannten Sinne, den auch jeder denkt, wenn von der Bewusstlosigkeit im Schlafe oder in der Ohnmacht die Rede ist, brauche ich das Wort. Bewusstsein und Ich können promiscue gebraucht werden. In dem Sich-seiner-bewusstsein besteht das Ich. Und Bewusstsein schliesst es seinem Begriffe nach in sich und kann ohne dieses überhaupt nicht gedacht werden, so wenig wie eine Peripherie ohne Mittelpunkt.

Das Ich erweist sich im unmittelbaren Bewusstsein als etwas, was nur Subjekt sein, nur Eigenschaften haben, Thätigkeiten ausüben kann, niemals aber etwas anderes zu seinem Substrate haben, an etwas anderem haften, ihm als seine Eigenschaft oder Thätigkeit zukommen kann. Es bedarf nicht nur keines Substrates, sondern kann keins haben. Es in oder an der Seelensubstanz oder innerhalb der Seelengrenzen sich ausbreitend zu denken widerspricht seiner klarsten und unwiderleglichsten Aussage. Es gibt keine Seelensubstanz und keinen Seelenraum. Genug — auch für alle religiösen Bedürfnisse genug — wenn die Thatsächlichkeit oder Existenz des Ich oder Bewusstseins über jeden Zweifel feststeht, und ebenso, dass es nicht mit der Materie zusammenfällt, sondern von ihr ganz und gar verschieden ist. Wer meint, es könne doch nicht so frei in der Luft schweben, denkt wol den eignen Leib als Substrat, an dem es hafte. Aber der Begriff „eigner“ Leib setzt den Besitzer voraus (s. unt. 29. 32 und 33), und der Begriff des Leibes, wie überhaupt der Materie, setzt ein empfindendes und denkendes Subjekt voraus. Die Unentbehrlichkeit des Leibes macht diesen noch nicht zum Substrat. Denn sonst, wenn dieser Begriff des Substrates

ernstlich genommen wird, müssten Ich und Bewusstsein entweder direkt so am Leibe haftend gedacht werden, wie die körperlichen Eigenschaften und Teile (Farbe und Gestalt), und ihnen koordiniert sein, oder aus ihm resp. ihnen hervorgehen. Das wäre Materialismus. Eine Widerlegung ist nach Obigem nicht mehr nötig.

23. Dieses Ich, wenn resp. in soweit es nicht mit dem eignen Leibe zusammenfällt, hat keine räumlichen Grenzen, ist überhaupt nicht räumlich ausgedehnt; in wie weit und in welchem Sinne es mit dem eignen Leibe zusammenfällt, wird sogleich klar werden. (s. unt. 32 und 33).

Was es nun eigentlich sei? Eine Definition nach Vorschrift per genus proximum und differentiam specificam kann es nicht geben. Unter welchen nächst höheren Gattungsbegriff sollte es gestellt werden? Etwa Sein, weil es doch ist? Aber grade die Erklärung des Seinsbegriffs ist eine der wichtigsten Aufgaben. Was Sein, ausser dem Bewusstsein, noch heissen soll, ob es noch anderes Sein gebe, und ob jenes und dieses wie 2 koordinierte Arten in gewissen abstrakten Merkmalen, welche eben den Gattungsbegriff Sein ausmachen, übereinstimmen, ist die Frage. Man wird vergeblich nach solchen Merkmalen suchen.*) Wollte man aber nach einem andern Begriff suchen, unter den Ich und Bewusstsein subsumiert werden könnte, so überlege man doch, was es überhaupt sein könnte! Ist nicht alles, was noch nennbar wäre, zu dieser Welt der Dinge und Vorgänge gehörig, als solches immer schon etwas, dessen wir uns bewusst sind?

Wollte jemand wegen dieser zugestandenen Undefinierbarkeit im Ernst behaupten, er wisse nicht, was das sei „Ich", so würde er sich mit sich selbst in Widerspruch setzen. Denn nicht nur kann er dieses Wörtchen in seinem Denken und Sprechen absolut nicht entbehren, sondern er beweist auch durch die That sehr wohl, dass er dieses Ich, von dem er spricht, kennt und sehr genau von allem, was es nicht ist, unterscheidet. Ohne dies könnte er ja auch keins seiner Rechte ausüben, keinen Strafantrag wegen erlittener Beleidigung stellen, kein Forderungsrecht geltend machen.

24. Freilich ist in dieser Widerlegung des Skeptikers vorausgesetzt, was nun mit besonderem Nachdruck um seiner selbst willen festzustellen ist, dass „das Ich", von welchem oben die Rede war, zunächst jeden an sich selbst, an sein eignes Ich zu denken anweist,

---

*) S. 563 f. Metaph. Mot. S. 8 ff. Viert.-Schrift f. w. Ph. S. 468 ff.

also m. a. W. nur das konkrete oder, was dasselbe ist, das individuelle Ich oder Bewusstsein meint, also nichts Geheimnisvolles, Transscendentes, sondern das, was jedem das Bekannteste von der Welt ist, sein eigenes Ich, ebendas, was jeder dabei denkt, wenn er von seinen Gedanken, Stimmungen, Absichten spricht und von seinen Erlebnissen erzählt. Dieses Ich kann man auch das empirische nennen. Denn wenn nun jeder weiss, was es ist, so meint er sich natürlich, wie er sich eben kennt, soweit seine Erinnerung zurückreicht, resp. durch die glaubwürdigen Mitteilungen anderer über seine Eltern, Ort und Stunde der Geburt ergänzt wird. Bei Ich denkt jeder und soll nach dem Sinn dieser Lehre zunächst denken an seinen Leib, seinen Eigennamen, Ort und Zeit seiner Geburt, an alles, was ihm vom ersten Atemzuge an widerfahren ist und was er bis zu diesem Augenblicke erlebt, gesehn, gehört, gefühlt und gethan hat. Dies alles ist etwas, dessen er sich bewusst ist.*)

25. Dasjenige, dessen man sich bewusst ist, heisse Bewusstseinsinhalt. Das Wort Inhalt meint kein räumliches Verhältnis, sondern (wie Inhalt eines Begriffes, eines Satzes) ausschliesslich das Objektsverhältnis. Ersteres ist ja schon dadurch ausgeschlossen, dass das Ich selbst (vorbehaltlich der die Paradoxie beseitigenden Erklärung) unräumlich genannt wurde.

Wenn es nun bekanntlich viele konkrete oder individuelle Bewusstseine gibt, so wird ihr Unterschied, was ja auch alle wissen, in ihrem Bewusstseinsinhalte liegen, vor allem in der Verschiedenheit der eignen Leiber in aller ihrer räumlichen und zeitlichen Bestimmtheit und aller Erlebnisse, welcher jeder sich bewusst ist.

Jedes Ich ist nur dadurch dieses Ich, dass diese räumlich und zeitlich bestimmten Thatsachen den Inhalt seines Bewusstseins ausmachen, und diese sind nur dadurch das Ganze dieses einen Lebens, dass sie alle desselben Ich Bewusstseinsinhalt sind. Nur dadurch, dass sie in diesem Einheitspunkte zusammenfallen, bilden sie die Einheit, welche das Leben eines Individuums ist. Versuchen wir unter Abstraktion von allem, dessen ein Ich sich bewusst werden kann, also von allem Bewusstseinsinhalte, die Individualität des Ich im Gegensatz zu allen andern Ich zu denken, so zeigt sich, dass sich verschiedene Iche gar nicht unterscheiden lassen. Mit der Ab-

*) Grdz. S. 133—140.

straktion des ganzen Bewusstseinsinhaltes bleibt nicht mehr dieses individuelle Ich übrig, sondern das dann noch denkbare Ich ist der Allgemeinbegriff Ich. Sagen wir „ein Ich“, so hat die Andeutung des Individuums ihren Sinn nur in der hinzugedachten Allgemeinvorstellung eines Bewusstseinsinhaltes, nur dass wir von seiner Besonderheit, die für den Zweck der Rede gleichgültig ist, ganz absehen.

26. Wiederholen wir nun die Frage: was ist das Ich? so lässt sich, zwar keine Definition, aber doch eine Antwort geben, welche die Bedenken zu beseitigen vermag, welche sich an die zweifelnde Frage knüpften.

Das eben gedachte Ich in Abstraktion von allem Bewusstseinsinhalte ist keine konkrete Existenz, sondern ein abstraktes Moment. Aber wenn auch das Abstrakte nicht neben dem Konkreten auch wie Konkretes ergriffen werden kann, so ist es doch nicht nichts. Wir handeln unten noch davon, doch kann ich mich hier schon darauf berufen, wie z. B. das abstrakt Allgemeine der Rundheit oder der Dreieckigkeit in jedem einzelnen Kreise oder Dreieck in nicht weiter definierbarer Weise enthalten und mit (wenn auch nie für sich allein, sondern in dem Konkreten mit) wahrgenommen wird. So ist auch das abstrakt allgemeine Moment des Ich in dem konkreten oder individuellen Bewusstsein enthalten, aber doch nicht grade ebenso. Der wichtige Unterschied ist erst verständlich, wenn wir die Eigenart des Ich an's Licht ziehen.

Zunächst zeigt sich, dass das Ich eben nur dadurch ist, dass es sich seiner bewusst ist, also sich selbst weiss (ergreift, fühlt). Da unterscheidet sich das Ich-Subjekt als das (sich) wissende von dem Ich-Objekt als dem (von sich) gewussten, und die sind eben nach der Voraussetzung, dass das Ich nicht etwa etwas anderes, sondern sich selbst wisse, dasselbe. Ist in dieser Identität von Subjekt und Objekt trotzdem noch ein Rätsel, so ist es das Rätsel der Welt; denn ohne sie gäbe es weder Erkenntnistheorie und Logik, noch irgend eine Wissenschaft von Seiendem, überhaupt gar nichts.

Dieses Ich-Subjekt und Ich-Objekt sind auch deshalb keine Bestandteile; denn jeder schliesst den Hinweis auf das andere in sich, ohne welches es ganz unverständlich wäre. Soweit ist das Ich absolut einfach, ein absoluter Einheitspunkt. Die Spaltung des Ich, von welcher die Psychiatrie zu erzählen weiss, hebt keineswegs den gedachten Einheitspunkt auf, sondern ist genauer besehn eine Störung im Bewusstseinsinhalte.

27. Bedenklicher ist die absurde Konsequenz, dass, wenn doch das Ichsein notwendig Ich-Subjekt und Ich-Objekt einander gegenüberstellt, jedes von diesen, um wirklich als Ich gedacht werden zu können, in sich wiederum Ich-Subjekt und Ich-Objekt unterscheiden müsse und so in's Unendliche. Dieser Schein beruht auf der Voraussetzung, dass das Ich-Subjekt und das Ich-Objekt jedes eben ein wirkliches ganzes Ich wären, was sie nicht sind; er ignoriert eben den bestimmenden Zusatz Subjekt und Objekt, welcher doch eben nur das abstrakt begriffliche Moment in dem einen Ganzen denken heisst. Und zudem verschwindet er vollständig, wenn wir nun die Erkenntnis gewinnen, dass diese Unterscheidung von Ich-Subjekt und Ich-Objekt mit Festhaltung ihrer Identität d. i. dass wirkliches Bewusstsein gar nicht möglich ist, wenn das Ich-(Subjekt) nicht sich als mit irgend welchen Bestimmtheiten behaftet, als talem findet. Das Sich-selbst-denken des leeren Ich ist eine vollendete Undenkbarkeit; Bewusstsein also ist nur mit einem Inhalte möglich. Also ist es nichts weniger, als eine logische Folgerung aus dem Wesen der Sache, in den Begriffsmomenten des Ich-Subjektes und dem des Ich-Objektes je wieder das sich wissende und das von sich gewusste Ich zu unterscheiden.

Und ebenso schwindet das Gespenst der steten Wiederholung der Reflexion des Ich auf sich selbst. Wenn das Ich sich als so und so bestimmtes weiss und findet, so kann eben, dass es dies thut, wieder zum Gegenstand seiner Reflexion oder die Bestimmtheit werden, mit welcher behaftet das Ich sich weiss und findet; aber wenn es sich immer wieder als denjenigen wissen soll, der sich als denjenigen weiss, der sich als denjenigen weiss, der sich als denjenigen weiss etc., der sich in den und den Bestimmtheiten, die seinen Bewusstseinsinhalt ausmachen, findet, so sind diese immer wiederholten Reflexionen wegen der Inhaltslosigkeit des Objektes einfach unmöglich, oder unterscheiden sich inhaltlich von einander gar nicht und sind eben deshalb nicht wirklich immer neue Denkakte, nicht immer höhere Reflexionen, sondern die sinnlose Wiederholung der einen ersten. Auch diese absurde Konsequenz ist nur Schein.

28. Also Bewusstsein oder Ich in Abstraktion von dem Bewusstseinsinhalt ist nur ein abstrakt begriffliches Moment in dem Ganzen des konkreten oder individuellen Bewusstseins. Sein Enthaltensein in diesem ist aber nicht derselben Art, wie das des generischen Moments der Farbe in rot und grün, der Gestalt in Kreis

und Dreieck, sondern es ist das des Ich-Subjektes, welches sich selbst als so und so beschaffenes in den und den Bestimmtheiten findet. Diese Beschaffenheiten oder Bestimmtheiten des Ich, in welchen oder mit welchen versehen es sich findet, sind doch etwas anderes als das Ich, wie sehr auch ihre Zusammengehörigkeit mit dem Ich (über welche sogleich mehr) betont werden mag. Was auch immer Gegenstand des Wissens sein kann, es fällt als solcher unter den Begriff desjenigen, dessen ein Ich sich bewusst ist. Die Bezeichnung Bestimmtheit, Beschaffenheit, Zustand des Ich können freilich irreführen. Nicht der Begriff oder die Existenzart des Dinges, welches Objekt des Bewusstseins wird, soll dadurch geändert werden, sondern der der Bestimmtheit, Beschaffenheit und des Zustandes, insofern das Ich sich, da es für sich allein leer ist und seine ganze Individualität von dem Bewusstseinsinhalte abhängt, als ein anderes hat und auch wirklich ein anderes ist, wenn es anderer Dinge sich bewusst ist. Nur freilich ist dieses „ein anderes" so zu verstehen, dass das Ich als Subjekt auch in allen Veränderungen seine Identität festzuhalten vermag.*)

Kein Wissen von anderem ohne Wissen von sich, kein Wissen von sich ohne Wissen von anderem.

Es ist also nicht nur ein zulässiges Auskunftsmittel, wenn man sich der unbequemen Frage: was ist das Ich? durch Hinweis auf das empirische Ich, auf den Bewusstseinsinhalt, in welchem allein ein Ich *sich* finden kann, entledigt. Vielmehr erhellt aus dem Begriff der Sache, dass das abstrakte Moment des Ich-Subjekts absolut keinen angebbaren Inhalt haben kann. Wenn sich etwas als sein Merkmal finden lassen sollte, so müssten wir uns desselben doch bewusst werden und so würde es dem Ich-Objekt gehören, als welches das Ich sich findet. Das ganze Wesen des Ich, wie tief und geheimnisvoll wir es uns auch denken mögen, besteht doch in demjenigen, dessen es sich freilich nicht nur thatsächlich in irgend einem Augenblicke bewusst ist, sondern dessen es sich (nach der Notwendigkeit, welche dieses sein Sein ausmacht, (s. unten 80)**) bewusst werden kann, vielleicht noch bewusst werden wird. Wer die ersehnte Befriedigung aus den dunkeln Wirren dieses irdischen Daseins in einem jenseitigen Leben erwartet, kann doch alles, was zu ihr gehört und worin sie vielleicht bestehen wird, auch nur als

---

*) Bestät. 366. **) S. 235—248. Grdz. S. 156.

etwas denken, dessen er sich bewusst werden wird. Also nur im Bewusstseinsinhalt kann das Ich sein Wesen enthüllen, nur auf diesem Gebiete kann eine Aufklärung erwartet werden. Zum Bewusstseinsinhalte gehört dann — was ich in Erinnerung bringe — nicht etwa blos Wahrnehmung und sinnliches Gefühl, sondern alle höchsten Erkenntnisse, die erstrebt und erhofft werden können, vor allem also die von der Gesetzlichkeit, nach welcher die Bewusstseinsinhalte der Iche den und den gemeinschaftlichen Teil haben und in den und den Punkten differieren. Dieser Titel umfasst alle Wissenschaften mit ihren höchsten Aufgaben. Auch die Entstehung individuellen Bewusstseins in der Zeit gehört hierher.

29. Oben wurde das Ich als Besitzer des eignen Leibes bezeichnet. Dieser „Besitzer" ist also, wie nun erkannt sein wird, kein konkretes Wesen, welches — wie andere Besitzer — auch ohne die besessene Sache existieren könnte. Er ist also nicht noch etwas anderes für sich und nebenbei auch Besitzer, sondern sein Sein geht in diesem Besitzen auf. Das mag sehr wunderbar scheinen, aber es ist doch nichts weniger als Hypothese und Spekulation, sondern schlichte vorgefundene Thatsache, die so zum präcisesten Ausdrucke kommt.

Es gehört zu dem Sein selbst, dass es in sich die beiden Bestandteile, den Ich-punkt und die Objektenwelt (zuerst in ihr den „eigenen" Leib), in dieser Einheit zeigt, dass jedes von ihnen ohne das andere sofort in Nichts verschwindet, eines mit dem andern gesetzt ist. Von der Objektenwelt, welche doch für alle dieselbe ist, unten sogleich; zunächst handelt es sich um das Subjekt, den Begriff des Empfindens, welches ja von der Objektenwelt Kunde geben soll, und ihre Zusammengehörigkeit.

Die Vorgänge, welche als äusserer Reiz bezeichnet werden, sowie die Vorgänge, welche in Nerven und Hirnfasern stattfinden, sind nicht die Empfindung. Was wir als Empfindung kennen, zeigt nichts anderes als Bewusstsein mit dem und dem Inhalt oder Objekt. Was ausserdem eine von dem Empfindungsinhalt wol zu unterscheidende subjektive Thätigkeit des Empfindens sein mag, ist absolut unerfindlich. Wie sie, wenn es eine solche gäbe, im Ich vor sich gehend ein etwas, welches ausserhalb des Ich existierte, ergreifen und zu ihrem Objekt machen könnte, wie sie schon vorher, ehe sie es ergriffen hat, und wie es schon vorher, noch ehe es ergriffen worden ist, existieren könnte, sind alles reine Undenkbarkeiten, nichts als Worte. Das Empfinden im Unterschied von dem

Empfindungsinhalt oder Objekt ist ein völlig inhaltsleerer Begriff. Eine solche Thätigkeit ausser dem Sich-eines-solchen-etwas-bewusst sein, welches wir Empfindungsinhalt nennen, z. B. rot hier in der und der Ausdehnung und Gestalt, giebt es nicht.*) Wenn dieser Begriff einen Inhalt haben sollte, müssten wir uns dessen, was eigentlich dabei vor sich geht, wiederum bewusst sein. Wie bewusst werdende Empfindungsinhalte eine Thätigkeit des Ich zu sein scheinen können, s. unten 136. Zustände des Ich werden sie, nach gemeinem Sprachgebrauch, blos um deswillen genannt, weil das Subjekt, dessen sie sind, in allem Wechsel sich als dasselbe weiss.

Das Eigentümliche dieser Zustände oder Thätigkeiten, durch welches sie sich von allen anderen Zuständen oder Thätigkeiten des Ich unterscheiden, liegt nicht in dem vermeintlichen Thun, sondern ausschliesslich in dem Objekt, welches da bewusst wird. Wodurch sich alles dasjenige, was wir Empfindungsinhalt nennen, von dem Erinnerungs- und Phantasiebild, vom Gefühl der Lust und Unlust, von der Willensregung, vom abstrakten Begriff von Dingen und Ereignissen unterscheidet, das ist das Gattungsmässige, welches jeder Empfindung anhaftet, dieses allein kann der Begriffsinhalt des Empfindens sein. Es ist einen Bewusstseinsinhalt Haben oder etwas im Bewusstsein d. h. als Objekt des Bewusstseins Haben d. h. sich eines etwas Bewusst sein, was sich in der gedachten Weise von allen andern Bewusstseinsinhalten unterscheidet. Dasselbe gilt vom Wahrnehmen. Empfindung und Wahrnehmung wird hier immer in demselben Sinne gebraucht; wie sie sich trotzdem etwa unterscheiden liessen, kann hier nicht in Betracht kommen.

30. Ist, dass das Ich solchen Bewusstseinsinhalt hat, die absolute Grundbedingung seines Seins, so wird die Frage, wie es es anfangen möge, um ihn zu gewinnen, ihn zum Objekt zu haben, durch die entscheidende Überlegung erledigt, dass es sowol wie er, für sich gedacht, nur abstrakte Momente des einen ursprünglichen Ganzen sind, welches eben das Sein selbst ist. Können sie gar nicht gesondert für sich existieren, nur abstrahendo gesondert gedacht werden, so kann auch nicht gefragt werden, wie sie wol an einander geraten können. Die naturwissenschaftliche Erklärung der Sinnesdata lehrt nur verstehen, unter welchen Bedingungen welche Empfindungen

*) S. 64. 65. 619. 698 f. Nat. Welt. 4—7. Grdz. 149, Bestät. 382. Empf. u. Wahrn. 6 ff.

eintreten, nicht aber, wie ein Ich überhaupt Empfindungen haben könne. Das wird vorausgesetzt und unter dieser Voraussetzung nach einem Gesetz in dem Ein- und Abtreten resp. den Besonderheiten der jedesmaligen Empfindungen gesucht.

Es sind Gesetze innerhalb des wirklichen und möglichen Bewusstseinsinhaltes; denn die gefundenen Bedingungen sind auch immer etwas, was, wie Nerven und Hirn, deren Moleküle und deren Bewegungen, seinem Begriffe nach nur aus Wahrnehmbarem besteht, Farbe, Konsistenz, Grösse, Lage, Gestalt, Ortsveränderung.

Sind die Empfindungen, nicht als subjektiver Zustand oder Thätigkeit, sondern als der Empfindungsinhalt selbstverständlich mit aller räumlichen und zeitlichen Bestimmtheit, ohne welche er keine konkrete Existenz sein könnte, zum Bewusstseinsinhalt gemacht, so ist es diese ganze räumlich-zeitliche Welt, welche ja aus solchen Empfindungsinhalten oder Wahrnehmungen sich aufbaut, nicht also etwa als innerseelisches Gebilde, sondern ganz so und ganz dieselbe, wie wir sie aus der unmittelbaren Anschauung kennen.

31. Das Ich als Subjekt des Bewusstseins ist unräumlich, und wenn die räumliche Welt etwas ist, dessen das Ich sich bewusst ist, so ist sie doch mit nichten unter Aufhebung ihrer körperlichen Wirklichkeit in den Ich-Punkt hineingesetzt, sondern unterscheidet sich von ihm in der grellsten Weise, wie das Objekt vom Subjekt. Freilich kann man in der Erwägung, dass das Ich-Subjekt für sich allein gedacht nichts Konkretes, sondern ein blosses Abstraktum ist, mit dem Ich auch das ganze konkrete Ich meinen, und denkt dann die ganze Welt als seinen wirklichen und möglichen Bewusstseinsinhalt hinzu.

Ist die Welt in diesem Sinne im Ich, so ist sie doch nicht im Sinne des subjektiven Idealismus zu Ideen verflüchtigt. Nicht sie ist von ihrer Stelle gerückt, von der Aussen- in die Innenwelt hinein, sondern das Ich ist erweitert worden; wir erkennen, dass die Grenzen, welche ein unklares Denken (vom Seelenbegriff beherrscht) ihm gezogen hatte, unhaltbar sind. Genauer besehn, besagt die Bezeichnung der Welt als Bewusstseinsinhalt, wodurch sie zu einem Bestandteil des Ich gemacht wird, ohne welchen es bloss ein abstraktes Moment ist, nichts anderes, als die absolute Zusammengehörigkeit beider, in welcher sich freilich gewichtige Unterschiede zeigen.

32. Dass die Welt in Raum und Zeit nach ihrer Existenzart Bewusstseinsobjekt ist, und dass andrerseits das Ich sich in Raum und Zeit findet, verträgt sich sehr gut.

Die Natur von Raum und Zeit macht es zum Selbstverständlichsten von der Welt, dass sie nicht Objekt eines Bewusstseins sein d. h. überhaupt nicht gewusst werden könnten, wenn das Subjekt nicht selbst irgend einen Punkt in ihnen einnähme. Wie sollte Anschauung des Raumes denkbar-sein, wenn nicht von einem Punkte im Raume aus? Setzen wir ein unräumliches Wesen, welches als solches natürlich auch nirgend im Raume sein könnte, wie sollte sich in seinem Bewusstsein das Ausgedehnte mit seinem Hier und Dort, Über Unter, Vor Hinter ausnehmen?*) Diese Unterschiede müssten verschwinden und mit ihnen wäre der Raum verschwunden. Sie setzen es ihrem Begriffe und Wesen nach, dass sie in dieser ihrer Ordnung als in den 3 Dimensionen neben einander Befindliche von einem Punkte aus wahrgenommen oder angeschaut werden und sich von jedem andern Punkte aus anders darstellen. Aus der Raum- und Zeitanschauung folgt es, dass wenn Raum und Zeit Inhalt eines Bewusstseins werden soll, dieses Ich sich irgend wo und wann ein Stück Raum und Zeit einnehmend finden muss.

In seinem Leibe findet oder weiss es sich ein Stück Raum einnehmend und wenn aus diesem Datum schon, dem der eignen Ausgedehnheit, folgt, dass mit ihr der Raum nicht abgeschlossen sein kann, wenn sie selbst schon, ganz abgesehn von den Daten des Gesichtssinnes, nötigt, ausserhalb des eignen Leibes in's Unermessliche ausgedehnten Raum zu denken, so ist doch dieser unendliche Raum, in welchem das Ich mit seinem Leibe ein Stück erfüllend sich findet, Inhalt seines Bewusstseins.

Das „im Raume" ist immer an den ein bestimmtes Wo einnehmenden Leib geknüpft und damit verträgt es sich, dass doch der ganze Raum mit diesem jedesmaligen Wo des eignen Leibes die Existenzart des Bewussten oder des Bewusstseinsobjektes hat. Nur wird die Zugehörigkeit dieses ganzen Raumes mit seiner Erfüllung zum Ich eine andere sein, als die des eignen Leibes.

Wurde oben das Ich (Subjekt) unräumlich genannt, so wird es räumlich, indem es sich als Objekt — und sonst könnte es sich nicht als Objekt finden, also auch selbst nicht sein — in einem ausgedehnten Leibe immer irgendwo im Raume findet, und auch in Abhängigkeit von bestimmten Bedingungen den Ort im Raume wechseln kann**).

*) Nat. Welt. 11. **) S. 24 f.

33. Der eigne Leib gehört zum Inhalt des Bewusstseins d. h. ist etwas und besteht aus lauter etwas, dessen oder deren das Ich sich bewusst ist. Grundlage alles dessen, was diesen Bewusstseinsinhalt ausmacht, ist, dass das Ich unmittelbar sich mit der Bestimmtheit seiner kompakten Ausgedehntheit empfindet oder sich dieser bewusst ist. Auch der Blindgeborene hat dieses Bewusstsein und zugleich das der Lage der Körperteile und ihrer Ortsveränderungen. Man kann diese unbestimmte Empfindung der eignen Ausgedehntheit, wie das Ich sich selbst darin fühlt und hat, eben wegen der Unbestimmtheit in Abrede stellen und das, was ich damit meine, auf die bestimmteren Berührungs- und Druckempfindungen zurückführen; aber dann sind diese doch immer schon als den Raum, welchen das Ich zu sich rechnet, einnehmende gedacht. Das Ich findet sich in diesen raumerfüllenden Druck- und Berührungsempfindungen bestimmt.

Dazu kommt das unmittelbare Bewusstsein der Abhängigkeit vieler Ortsveränderungen dieses eignen Leibes oder einzelner Glieder vom Willensakt resp. auch ohne Zustandekommen eines solchen von der blossen Vorstellung, und dass das Ich in diesen gliederbewegenden Akten des Wollens, und auch in den im Leibe lokalisierten Gefühlen von Lust und Unlust sich selbst findet und so schon in seinem Wirken und seinem Leiden auf die Grenzen desselben eingeschränkt sieht. Was der Gesichtssinn bietet, fällt teils in denselben Raum, den das Bewusstsein der eignen Ausgedehnheit (oder der Druck- und Berührungsempfindungen) setzt, teils ausserhalb dieses Raumes, zeigt sich unabhängig vom Willensakt resp. der Vorstellung des Ich, und lässt, auch wenn solche Data einander stossen und berühren, keine Druck- oder Berührungsempfindung entstehen. — Der eigne Leib ist für jedes Bewusstsein der konstante Mittelpunkt seines ganzen Inhaltes und Grundbedingung desselben*).

Soweit und in diesem Sinne fällt das Ich mit dem „eignen“ Leibe zusammen, ohne dass die (obige) begriffliche Unterscheidung aufgehoben würde, also auch nicht im materialistischen Sinne. Aus diesem Zusammenfallen erklärt sich auch, dass die Wahrnehmung von Menschenleibern (sc. lebendigen), ohne dass ein Schluss zum Bewusstsein kommt, unmittelbar als Wahrnehmung fremder dem eignen gleicher Iche oder individueller Bewusstseine gilt**).

Ist nun der Unterschied des eignen Leibes von allen andern

---

*) S. 75 76 Nat. Welt. 11. **) S. 76 ff.

Raumerfüllungen klar und somit auch wie seine Zugehörigkeit zum Ich eine andere engere ist, als die jener, so kann doch ebenso wenig verkannt werden, dass diese andern Raumerfüllungen oder erfüllten Räume dem Ich auch absolut unentbehrlich sind. Schon der „eigne" Leib setzt ja den unendlichen Raum ausserhalb seiner (s. unt. 87. 89).*) Das Ich ohne diesen mit seinen gesetzmässigen Erfüllungen ist eine Abstraktion; man abstrahiert dabei von den realen Bedingungen seines Seins**).

34. Das einzelne individuelle Ich ist dieses Ich nur dadurch, dass es diesen räumlich und zeitlich bestimmten Inhalt hat. Die Möglichkeit, dass dieser ein anderer wäre, ohne dass dadurch die individuelle Bestimmtheit des Ich aufgehoben würde, ist nur Schein. Dass jeder die Identität seines Ich mit dem des bisherigen ganzen Lebens festgehalten haben würde, wenn ihm gestern nicht dieses, sondern jenes begegnet wäre, beweist nicht, dass das Bewusstsein mit diesem Inhalte dasselbe wäre, wie das mit jenem***). (Über Möglichkeit s. unt. 72. 74).

Was ist nicht alles für den Allgemeinbegriff eines Ich möglich! Viele Bestimmtheiten giebt es, welche durch ihre eigne Natur einander nicht bedingen. Mit der vorhandenen Gemütsart z. B., mit dem erwählten Berufe würde sich jede andere Körperlänge, Haarfarbe dgl. auch vertragen; für eine bestimmte Handlungsweise waren die Umgebung und die kurzvorhergegangenen Wahrnehmungen ganz gleichgültig. Aber wie gleichgültig auch immer gewisse Bestimmtheiten eines Ich oder Teile seines Bewusstseinsinhaltes für einander sind, so zweifelt doch niemand, dass jegliches, auch das relativ Unbedeutendste, weil seine Bedingungen thatsächlich erfüllt waren, eintreten musste, und mit jenen Bedingungen und deren Bedingungen ging es ebenso und so fort. Gegenwärtig interessiert uns nur dies, dass doch von dieser Seite her jedenfalls eine Notwendigkeit vorliegt, welche jedes Bewusstseins Inhalt beherrscht und dasselbe zu diesem Ich macht (s. unt. 73. 75). Zudem ist absolut gleichgültig und wirkungslos gar nichts. Auch die gleichgültigen Wahrnehmungen, welche das Bewusstsein erfüllen, können für die unbewusst sich vollziehenden Associationen wichtig sein; die nachfolgende Reaktion auf eine neue Anregung kann davon mitbedingt sein, ob kurz vorher etwas Bedeutendes alles Interesse in Anspruch nahm oder ob Langeweile ab-

---

*) S. 174. **) S. 72 f. ***) S. 84 ff.

nörgelte, oder ob eine gewöhnliche Beschäftigung weder letztere aufkommen liess, noch das ganze Gemüt erfüllte und erregte.

Das einleuchtendste und zugleich flachste Argument für das Nicht-zum-Ich-gehören der Aussenwelt ist dies, dass der Wechsel der Umgebung, (auch wol der unserer Leibesbeschaffenheit) jede einzelne als für das Ich entbehrlich darthue. Es kommt auf das Vorige zurück. Ist es nicht notwendig, dass grade dieses unsere Umgebung bildet, so ist doch immer nur ein bestimmter Kreis von Möglichkeiten gegeben, und notwendig ist, dass eine von diesen eintrete. Diese Notwendigkeit gehört zu der Welt, in welcher wir uns finden, und dass diese für das Ich entbehrlich wäre, könnte doch nur heissen, dass uns die Abstraktion gelingt, das blosse Moment des Ichseins ohne diesen Inhalt zu denken. Aber hier handelt es sich nicht um die Möglichkeit von Abstraktionen, sondern um das konkrete Wirkliche. Und die Notwendigkeit, welche im bestimmten Zeitpunkt die Bedingungen dieser und dann anderer Wahrnehmungen thatsächlich erfüllt, gehört gleichfalls zu diesem Sein und macht die Individualität jedes Ich aus.*)

Die Zugehörigkeit des eignen Leibes zum Ich unterscheidet sich gewiss von der der wechselnden Umgebung desselben. Aber das kann nicht ändern, dass doch auch diese beiden in bestimmter Weise zusammengehören und eine Einheit ausmachen und zusammen als dieses eine Ganze absolut unentbehrlicher Bestandteil jedes individuellen Bewusstseins sind, welcher das abstrakte Moment des blossen Ichseins erst zu einem wirklichen Ich macht. Die gemeine Meinung, welche hier korrigiert wird, reisst die abstrakten Momente auseinander, macht jedes zu einem Konkreten, verliert so ihr ursprüngliches inneres wesenhaftes Zusammengehören, und kann dann natürlich, wenn sie völlig selbständig einander fremd und äusserlich sind, ihr Aneinandergeraten (wie ein zufälliges Faktum) nur durch Mythenbildung erklären.**)

35. Wer zugegeben hat, dass diese Welt des eignen Leibes mit seiner jedesmal wirklichen und seiner ganzen möglichen Umgebung Bewusstseinsinhalt ist, wird entweder zugeben müssen, dass dies eben, das Objektsein, den Begriff ihrer Existenz ausmacht, oder, wenn er ihre vom Bewusstsein unabhängige Existenz behauptet, zu einer früheren Erkenntnistheorie greifend, den Bewusstseinsinhalt,

---

*) Nat. Welt. S. 9. Grdz. 69—74. **) Bestät. S. 377 f. 382 f.

den wir doch thatsächlich haben und ohne den kein Bewusstsein existieren kann, nur für ein Abbild dieser Wirklichkeit ausgeben und dann natürlich sowol Möglichkeit und Begriff der Übereinstimmung (Ab- und Urbild) als auch die Entstehung des Abbildes im Ich erklären müssen. Das ist oben als unmöglich erwiesen worden. Die genauere Darlegung der behaupteten Abhängigkeit vom Bewusstsein, d. i. der Zugehörigkeit des Bewusstseins zu dieser Welt wird die Paradoxie beseitigen; sie beruht nur auf Missverständnissen. Das vornehmlichste ist wiederum dies, dass man trotz meiner gegenteiligen Erklärungen jedes einzelne Bewusstsein als Seele mit räumlichen Grenzen denkt, woraus natürlich zuerst folgt, dass, was innerhalb des einen ist, nicht als individuell dasselbe zugleich innerhalb eines andern sein könne.

Wer auf meinen Begriff des Bewusstseins eingeht, wird zuerst die Vorstellung, dass, was Bewusstseinsinhalt ist, nur Abbild oder Korrelat eines ausserhalb desselben Existierenden sein könne, aufgeben und dementsprechend nur behaupten können, dass, was irgend einmal Bewusstseinsinhalt sei, nicht plötzlich aus dem Nichts aufgetaucht sein und nachher in nichts verschwinden und später gelegentlich wieder ins Sein zurückschlüpfen könne, sondern auch unwahrgenommen existieren müsse, und dass diese Existenzen doch handgreiflich ihre Unabhängigkeit von jedem wahrnehmenden individuellen Ich erkennen liessen.

36. Von entscheidender Bedeutung ist der landläufige und auch wirklich einzig mögliche Beweis, welcher gewöhnlich auf die in verschlossenem Raum zurückgelassenen Dinge exemplificiert, welche unzweifelhaft doch auch unwahrgenommen weiter existieren resp. vorher existiert haben müssen.*) Er besteht darin, dass dem Zweifler regelmässig zugemutet wird, sich sofort an Ort und Stelle zu begeben und die sicher noch anwesenden Dinge in Augenschein zu nehmen. Er spricht also eigentlich nur die absolute Zuverlässigkeit des Kausalprincipes aus, dass jede Wahrnehmung an bestimmte Bedingungen geknüpft ist, unter welchen sie sicherlich wiederkehrt.

Der Begriff des wirklichen Seins geht nicht in der blossen Empfindung auf, sondern (siehe unten 71) schliesst die absolute Gesetzlichkeit ein, nach welcher je nach Umständen und

*) S. 80 Grdz. 55 ff.

Bedingungen bestimmte Empfindungsinhalte bewusst werden. Diese Notwendigkeit gehört zum Sein und der Widerspruch unter Empfindungen beweist, dass eine von ihnen nicht wirkliches Sein bedeuten kann, nur Schein. Die absolut zuverlässige Gesetzlichkeit, dass ich und jeder andere, die nötigen Bedingungen vorausgesetzt z. B. die der Anwesenheit an bestimmtem Orte, eine Wahrnehmung bestimmter Art machen würden, ist nicht nur Beweis für die Existenz dieses Wahrnehmbaren, sondern ist gleichbedeutend mit seiner Existenz, auch wenn grade niemand diese Wahrnehmung macht. (s. unten 154 über Wahrheit und Wirklichkeit und 71 über Notwendigkeit.) Der Begriff des existierenden Unwahrgenommenen geht in solchem auf, was seinem Begriffe nach Wahrnehmbares ist, z. B. Rotes, Rundes.

37. Die, wie oben gesagt wurde, „handgreifliche" Unabhängigkeit der wahrnehmbaren Welt vom Ich will nur richtig verstanden werden. Nur wer den Begriff der mit räumlichen Grenzen sich abschliessenden Seelensubstanz und die Subjektivität der Empfindungen festhält, muss folgerichtig die Übereinstimmung in unseren Sinneswahrnehmungen dahin umdeuten, dass wir nicht wirklich alle dasselbe eine Ding wahrnähmen, vielmehr nur inhaltlich gleiche Empfindungszustände hätten, dass z. B. der gesehene Turm als gesehener d. i. als Gesichtsbild so oft vorhanden sei, wie sehende Menschen, und dass der wirkliche eine zur ausserseelischen Wirklichkeit gehöre. Da aber nach obiger Lehre das Ich, welches Inhaber der Wahrnehmungen ist, nicht räumlich begrenzt ist, so liegt nicht nur nicht der mindeste Grund vor, die natürliche Ansicht, dass die Iche im Falle übereinstimmender Wahrnehmung wirklich dasselbe numerisch Eine wahrnähmen, gewaltsam umzudeuten, sondern es ist auch nicht mehr möglich. Der erfüllte Raum, welcher uns bewusst ist, ist derselbe eine Raum, und wenn die Ausschnitte desselben und die ihn erfüllenden Wahrnehmbaren nach festen Gesetzen in den Bewusstseinsinhalten wechseln resp. irgendwie von einander abweichen, so ist es absolut nichts Widersprechendes, nichts Unmögliches oder auch nur Befremdliches, sondern ganz selbstverständlich, dass es dasselbe wirkliche Eine ist, welches bald von mehreren zugleich, bald nacheinander wahrgenommen wird, und dass die Unterschiede der Wahrnehmungen, so weit sie in dieser objektiven Wirklichkeit als gesetzlich an bestimmte Bedingungen geknüpfte begründet sind, dieselbe Existenz des für alle Wahrnehmbaren haben, soweit sie dies aber

nicht sind, auf die physische oder psychische Eigenart des Individuums zurückführbar als subjektive Alterationen gelten müssen. Auch im letzteren Falle ist, soweit die Wahrnehmungen doch noch übereinstimmen, dasselbe wirkliche Eine wahrgenommen, und mit ihm verquickt, zu dem Bilde des einen Dinges oder Ereignisses verschmolzen ist das Alterierende, Subjektive. Wenn auch die beiden Bestandstücke nicht wie Konkreta von einander abtrennbar sind, sondern jenes nur in gewissen Partien z. T. abstrakter Art besteht, so ist es eben die das physische und psychische Individuum ausmachende Gesetzlichkeit, nach welcher das wirklich Eine nicht vollständig, sondern mit subjektiven Abänderungen dieses Bewusstseins Objekt wird.*)

38. Nicht nur Thatsache der Erfahrung ist es, sondern wir begreifen auch, dass Menschentum nur dadurch möglich ist und darauf beruht, dass die individuellen Bewusstseine einen Teil ihrer Inhalte gemeinsam haben, und andererseits nicht nur durch die Verschiedenheit der Ausschnitte, welche jedem jedesmal bewusst werden, sondern auch durch aus der Individualität stammende Verschiedenheiten der Färbung und Auffassung auch in ihrer Wahrnehmung desselben Einen sich unterscheiden.

Ist die Annahme, dass die Übereinstimmung eine zufällige wäre, ausgeschlossen (der Begriff des Zufalls hat hier keinen Platz, cf. unten 75), und kann die Philosophie unmöglich den Willen eines überweltlichen Wesens in Anspruch nehmen, welcher solches, was nach seinem Begriffe von einander unabhängig, einander fremd und äusserlich wäre, zusammenführte, so sind die überein- und zusammenstimmenden Wahrnehmungen eben auch an dasjenige geknüpft und in demjenigen begründet, was den individuellen Bewusstseinen gemeinsam ist, das ist das Gattungsmässige des Bewusstseins überhaupt, welches allen möglichen specifischen und individuellen Unterschieden (den Bestimmtheiten) als Bedingung ihrer Denkbarkeit zu Grunde liegt. (Wir müssen natürlich auch den Menschenleib, in welchem Bewusstsein als individuelles konkrete Existenz gewinnt, hinzudenken und zwar das gattungsmässige Wesen desselben im Gegensatz zu allen individuellen Verschiedenheiten.) Von einem realen Hervorgehen aus dem (oben ja als Abstraktum charakterisierten) Bewusstsein über-

---

*) S. 77—79. Nat. Welt 13. Best. S. 373—376. 378—380.

haupt und von einem Deducieren aus diesem Begriffe ist absolut keine Rede. Nur die erkenntnistheoretische und logische Reflexion nötigt zu dem Schlusse, dass die Notwendigkeit, welche zum Sein selbst gehört und es ausmacht (s. unten 71), diese Momente, das Bewusstsein überhaupt und den gemeinschaftlichen und in sich übereinstimmenden Inhalt der individuellen Bewusstseine verknüpfe, dass diese das eine ursprüngliche Ganze seien, dessen eben genannte Bestandteile keine selbstständigen Grössen, sondern ohne einander gedacht blosse Abstraktionen sind. Dieser gemeinschaftliche und in sich zusammenstimmende Teil der Bewusstseinsinhalte ist eben deshalb klärlich von den Individuen als solchen unabhängig. Abhängig von diesen und zu ihnen gehörig, ihr Sein (mit) ausmachend, ist alles, was nicht mit Notwendigkeit an das gemeinsame gattungsmässige Wesen geknüpft ist, und was wir oben aus ihrer Eigenart herleitend zum „Subjektiven" rechneten, wodurch sie sich von einander unterscheiden.

39. Der Begriff der wahren und der falschen Wahrnehmung, mag die Falschheit nun in Anomalie der Leibesorgane oder in den psychischen Funktionen begründet sein, ist somit vollständig klar und zugleich, warum wir Übereinstimmung der Wahrnehmenden und Zusammenstimmen ihrer Wahrnehmungen verlangen, wenn nicht die Sicherheit, dass ein Irrtum untergelaufen ist, dass vielleicht unsere eigenen Wahrnehmungen die falschen waren, alle Verwendung derselben zu weiteren Schlüssen unmöglich machen soll. Wie in praxi festgestellt werden soll, welche die falsche war, ist gleich schwer, gleichviel ob wir diese oder eine andere Erkenntnistheorie annehmen. Auch im Fall der Übereinstimmung und Zusammenstimmung ist Irrtum möglich; die Individuen stimmen oft in Fehlern und Mängeln, in Beeinflussbarkeit von diesen und jenen Zufällen überein; aber die Feststellung ist wiederum nur durch die Unverträglichkeit mit anderen Wahrnehmungen möglich. (S. unten Wahrheit und Wirklichkeit 154 und 155.)

Auch richtige Wahrnehmungen können individuelles Bewusstsein konstituieren. Von der räumlichen und zeitlichen Bestimmtheit jedes Bewusstseins hängt es ab, welcher Ausschnitt der Welt, welche Wahrnehmungen nach der Gesetzlichkeit des Weltlaufs sein Inhalt werden müssen. Dass er grade von diesen, nicht von andern gebildet wird, unterscheidet dieses Individuum von allen andern, und schon an diesen Unterschied knüpfen sich natürlich (auch abgesehn

von etwaigen angebornen Eigentümlichkeiten der psychischen Funktionen) Unterschiede des sog. Vorstellungsschatzes und der ganzen Gedankenwelt mit den von ihr abhängigen Stimmungen und Gefühlsweisen. Aber das wäre kein Einwand, denn die Wahrnehmungen machen in diesem Falle die Individualität aus und gehören zum Subjektiven doch nur in Betreff der Auswahl und der Grenzen, welche und wie viele von den ihrem Begriffe nach möglichen Wahrnehmungen wirklich Inhalt eines Bewusstseins werden; von Seiten ihrer Qualität gehören sie nicht zum Subjektiven, sondern zum objektiv Wirklichen.

40. Was Substanz sein soll und sein kann, muss die Logik erst lehren. Wenn man wirklich nicht heimlich noch etwas anderes darunter versteht, als das Inhärenzverhältnis, so kann man das Ich Substanz nennen, insofern jedes Ich es unaufhörlich erlebt, dass und wie ihm als dem Substrat oder Träger Eigenschaften und Zustände anhaften. Es ist anschaulich klar und wenn es das nicht wäre, so wäre klärlich diese ganze Welt eine Undenkbarkeit. Ist dies Substanz, so giebt es keine andere Substanz, oder was noch so genannt werden sollte, müsste als völlig gleichartig mit dieser einen erst erwiesen werden. In der körperlichen Welt ist ein solcher Beweis nicht zu erbringen (mythologisierende Auffassungen setzen es voraus). Wenn unter Seele noch etwas anderes verstanden wird, als das individuelle Bewusstsein, so ist auch, dass sie eine Substanz sei, völlig unverständlich — ein inhaltsloses Wort, — oder verweist uns auf die Analogie der körperlichen Dinge.

Sehen wir davon ab, so ist, was der Begriff Seele meint, gewiss etwas Wirkliches, nur nicht das immaterielle Konkretum, welches den körperlichen Dingen, vorab dem eignen Leibe, als etwas Selbständiges entgegengestellt wird. Das individuelle Ich, was sie meint, ist gewiss etwas Wirkliches, nur in Abstraktion von seinem räumlich-zeitlichen Bewusstseinsinhalt ein Abstraktum, und die Fähigkeiten, die ihr beigelegt werden, sind gewiss nicht einfach Dichtung, sondern nur ihr Begriff ist zu korrigieren (s. unten 80).

41. Ist das Sein des Ich dies, dass es sich seiner bewusst ist, und ist der eigne Leib auch etwas, dessen es sich bewusst ist, so werden zwei Erfahrungen entgegenzustehen scheinen, die Zustände der Bewusstlosigkeit und der im Tode übrig bleibende Leichnam.*)

*) Bestät. S. 381.

Wenn der Bewusstlose noch lebt, so ist sein Leben zunächst nur etwas für andere Wahrnehmbares. Wenn er wieder zum Bewusstsein erwacht, so wird die bewusstlos verbrachte Zeit, indem er sie an seinem sonstigen Bewusstseinsinhalt misst, selbst zum Bewusstseinsinhalt gemacht; erwacht er nicht wieder, so ist sie für ihn als eine zu seinem Leben zu rechnende Zeit nicht vorhanden; das leibliche Leben, welches während der Bewusstlosigkeit bis zum Eintritt des Todes noch beobachtbar war, besteht nur in etwas für andere Wahrnehmbarem.

Und wenn im Tode der „eigne" Leib, der doch zum Bewusstseinsinhalt gerechnet wurde, übrig bleibt, so ist gleichfalls zu erwägen, dass nur solches noch da ist, was als Tastbares und Sichtbares auch vorher schon zum möglichen Bewusstseinsinhalt der andern gehörte, dass aber wie der Verstorbene sich in diesem Leibe als dem seinigen gefühlt und gefunden hat, also dasjenige, was dabei eigentlich sein Bewusstseinsinhalt war, nicht übrig bleibt.

42. Die erste Stufe des Wahrheitsbegriffs ist also dies: das Wirkliche, welches Objekt unseres Denkens sein soll, wenn wir die Wahrheit erkennen wollen, ist zunächst die Sinneswahrnehmung, d. i. der räumlich-zeitliche Wahrnehmungsinhalt selbst, und zwar einer und derselbe für alle Wahrnehmenden, nichts Übersinnliches, was ihr oder ihm als blossem Scheine zu Grunde läge. Die Sicherung gegen subjektive Irrtümer in der Wahrnehmung ist eine ganz andere Frage.

Nur die Gesetzlichkeit, nach welcher je nach Umständen und Bedingungen jedem grade dieses oder jenes bewusst wird, kann festgestellt werden; wie überhaupt diese Wahrnehmungswelt Objekt oder Inhalt von Bewusstsein sein kann, kann nicht gefragt werden; denn sie ist zwar unabhängig von allen individuellen Bewusstseinen, aber ihrem Begriffe nach nur als Objekt von Bewusstsein überhaupt denkbar; sie sind zusammen das ursprüngliche Ganze des Seins überhaupt. Darin liegt eine Bestätigung des naiven Realismus, und die von der Reflexion an's Licht gezogene absolute Zusammengehörigkeit des Ich und der Körperwelt, welche nur durch Abstraktion von den realen, dem einen Ganzen des Seins angehörigen, Zusammenhängen jedes für sich gedacht werden können, beeinträchtigt die Realität der Körperwelt so wenig, wie die des Ich*).

---

*) Bestät. 382 f. 388. Begr. d. R. 373—376.

Das Denken als solches.

a. Allgemeines.

43. Wer nur dieses Gegebene (fügen wir auch die inneren Regungen des Fühlens und Wollens hinzu) als Bewusstseinsinhalt denkt, legt nun dem Ich, welches sich in ihm findet, gewiss noch die Thätigkeit des Denkens bei, welche jenen zu ihrem Objekt habe. Sie wird konsequentermassen auch in nichts anderem bestehen können, als in etwas, dessen wir uns bewusst werden, nur dass dieser Bewusstseinsinhalt sich von jenem unterscheiden wird. Dann ist die ganze innere und äussere Welt Bewusstseinsinhalt, und das Ich, welches sich in ihr findet, ist, ohne sie gedacht, absolut inhaltslos, der blosse Koincidenzpunkt. Aber auch wenn die Reflexion alles als Bewusstseinsinhalt erkennen gelehrt hat, ist doch dieses Haben desselben, oder a. a. W. die Anwesenheit desselben im Bewusstsein, durch welche erst ein Ich-Individuum denkbar wird, anzuerkennen.*)

Dieses Im-Bewusstsein-Haben ist nun schon Denken, freilich Denken im allgemeinsten Sinne. Wenn es ausser diesem Denken noch ein anderes geben soll, so muss es in den Dingen und Ereignissen stecken, welche diese ganze, scheinbar unmittelbar gegebene Welt ausmachen, m. a. W., es besteht in demjenigen, wodurch das ursprünglich Gegebene zu Dingen und Ereignissen wird. Dieses Gegebene sind die Empfindungsinhalte, die im Bewusstsein sich nicht mehr in Bestandteile zerlegen (auch gehören die Regungen der Lust und Unlust und des Wollens hierher) und bloss als Empfindungsinhalte beziehungslos neben und nacheinander wechselnd Raum und Zeit erfüllen.

44. Sie werden a posteriori genannt, weil niemand im voraus aus einem Grunde erraten kann oder könnte, was es da alles giebt. Dass es auch Salziges, dass es auch Grünes geben müsste, kann niemand, der es nicht schon geschmeckt und gesehen hat, schliessen; nur die Thatsache der eintretenden Empfindung giebt es. Zum Ding mit Eigenschaften und zum Ereignisse gehört mehr. Was da hinzukommt, wird im Gegensatz zu diesem a posteriori als a priori bezeichnet, weil es ja im voraus feststeht, dass es, ein und dasselbe, zu allem, was gegeben sein kann, wäre es auch noch so verschieden, hinzukommen muss, weil ja im voraus feststeht, dass es, wie Wunderbares und Unerahnbares vielleicht auch in Zukunft noch einmal ge-

*) S. 89 ff.

geben sein möchte, nur Dinge mit Eigenschaften und Ereignisse und Verhältnisse unter ihnen geben könne.

Und ferner: wenn dieses Gemeinte doch absolut nicht aus den blossen Sinnesdaten, rot z. B. oder süss oder warm, herausanalysiert werden kann, also sicherlich nicht mit zu demjenigen gehört, was der Sinnesnerv bietet, so bleibt kein andrer Schluss, als dass es in dieser seiner Notwendigkeit eben zum Bewusstsein gehören oder dass es in oder an diesem liegen muss, dass nichts ihm gegeben sein, nichts sein Inhalt sein kann, ohne diese Bestimmungen auf sich zu nehmen oder mit ihnen zugleich bewusst zu werden. Das Sichihrerbewusstsein oder ihr Auf- oder Hervortreten im Bewusstsein ist dann im Gegensatz zu dem ursprünglich Gegebenen der Sinne das Denken im engern Sinne, oder das Denken als solches*), in diesem Gegensatze selbstverständlich a priori. Es ist leicht, zu betonen, dass wir doch auch diese Bestimmungen nicht aus eigner Tasche hinzuzufügen, uns bewusst sind, sondern sie in der Reflexion auf unsern Bewusstseinsinhalt einfach vorfinden — also auch ein a posteriori.**) Aber diese (allbekannte) Entdeckung ist wertlos, wenn doch der dargelegte Unterschied zwischen diesen Bestimmtheiten des ursprünglich Gegebenen und dem ursprünglich Gegebenen selbst gemeint ist, welcher unter allen Umständen bestehen bleibt. Die Betonung dieses Vorfindens hat nur Sinn im Gegensatz zu der Meinung, welche dem Ich zumutet, diese Bestimmtheiten erst aus sich hervorzubringen, als wenn es auch ohne sie vorher schon existiert hätte. Aber ein Ich, welches diese Gedanken noch nicht hätte, sondern erst aus sich zu schaffen im Begriffe wäre, ist eine absolute Undenkbarkeit.

45. Ist das Auftreten dieser Bestimmtheiten im Bewusstsein die Thätigkeit des Denkens (über Thätigkeit s. unt. 136), so können auch die Begriffe dieser Bestimmtheiten als das Denken bezeichnet werden, die sog. Kategorien, Identität und Kausalität. („Der Verstand ist das Vermögen der Kategorien".) Da alles Denken im Speciellen immer nur in ihnen, wie verschieden auch die Data sind, welche sich da zu Begriffen von Dingen und Eigenschaften und Ereignissen und Verhältnissen unter ihnen einen, besteht, so können sie auch als Denkprincipien oder Gesetze bezeichnet werden. Und da — wie eben angedeutet worden und unten weiter klar werden wird, — diese Bestimmungen Gegebenes zu einer Einheit verbinden, so sind die Denk(Urteils)-

*) S. 91 f. 95—97. 143 ff. Bestät. 382—384. Nat. Welt. 5—8. **) S. 92.

akte auch Einheitsfunktionen zu nennen. (Über Einheit s. unten 107.)*) Von einem besonderen Akte der Anwendung dieser Begriffe kann keine Rede sein. Die (Kantische) Subsumtion des in der Anschauung Gegebenen unter sie schliesst das ganze Problem wieder ungelöst in sich. Sie können ja ohne Gegebenes überhaupt gar nicht gedacht werden, existieren also von vornherein in unserem Bewusstsein nur als Bestimmungen von Gegebenem, von etwas, was da identisch oder verschieden ist, und mit anderen etwas kausal verknüpft ist.

Schon daher haben sie dieselbe Objektivität, wie das Gegebene; ein subjektives Thun findet bei diesem Denken nicht statt.**) Eine Schwierigkeit, welchem Datum jedesmal welche von diesen Bestimmungen zugefügt werden sollte, was ihrer Apriorität entgegengehalten worden ist, ist nicht vorhanden. Denn ohne diese Bestimmungen giebt es auch keine Wirklichkeit des Gegebenen, kann überhaupt nichts als Inhalt des Bewusstseins gedacht werden. Sie gehören also zum Bewusstsein überhaupt d. h. dem gattungsmässigen Wesen der individuellen Bewusstseine und darin liegt auch ihre objektive Geltung — ohne sie giebt es kein Wirkliches, dessen wir uns bewusst werden könnten; sie konstituieren also erst die wirkliche Welt, als den notwendig gemeinsamen Teil der Bewusstseinsinhalte. Deshalb verlangen wir — wie oben bei den Sinnesdaten — Übereinstimmung und ist Widerspruch unter den Urteilen das Kennzeichen eines Irrtums. (Über den Begriff der Wahrheit im Gegensatz zu den individuellen Irrtümern s. unten 154, 155, oben über Normen 39.) Versteht man unter dem Wirklichen die Welt der Dinge und Ereignisse, so ist das Denken blos das Sich-ihrer-bewusst-sein, ihre Anwesenheit im Bewusstsein als sein Objekt; versteht man darunter das blosse Neben- und Nacheinander der Empfindungsinhalte, so gehören diese (logischen) Bestimmtheiten zum Denken. Diese beiden Bedeutungen werden gewöhnlich nicht unterschieden.

46. Besteht das Denken in den genannten Bestimmtheiten des Gegebenen, so versteht sich auch von selbst, dass es nur in Urteilen besteht oder = Urteilen ist, d. i. dem Bewusstsein der Identität oder der Verschiedenheit und dem der kausalen Beziehungen von Gegebenem. Das Urteil fügt nicht zusammen, was vorher getrennt war, sondern nennt die Art des Zusammenseins der Daten. Dem scheint

*) S. 256. 527. 555.

**) S. 145. 619. 698. Grdz. 149. Nat. Welt. 5—10. Empf. u. Wahrn. 10.

entgegenzustehen, dass doch auch der Begriff und Schluss Denken sind. Was wir bei dem Begriffe denken, sind lauter Urteile, immer ein Subjekt mit Prädikaten. Wenn das Wort, z. B. Pferd, zunächst nur eine Vorstellung hervorruft, so ist diese doch als ein Ganzes zusammengehöriger Teile und als Ding mit Eigenschaften verstanden, und wenn diese Urteile auch nicht zugleich mit Nennung des Wortes wol formuliert ins Bewusstsein treten, so thun sie dies doch in Folge psychologischer Association mit dem Vorstellungsbilde, sobald sich Veranlassung dazu bietet, und werden dann als Inhalt des Begriffs anerkannt.

Auch das Schliessen ist kein neuer Denkakt, sondern wesentlich Urteilen, nicht etwa, weil die conclusio immer ein Urteil ist, sondern weil der ins Bewusstsein tretende Zusammenhang zwischen ihr und den Prämissen nur als Urteil gedacht werden kann, und weil schliesslich jedes Urteil (mit Ausnahme der unmittelbaren Erkenntnis von Identität und Verschiedenheit einfachster Sinnesdaten) den Anspruch macht, ein begründetes zu sein, gleichviel ob begründende Prämissen genannt werden oder nicht.*)

47. Die Aufgabe war (s. oben 43), in der wirklichen Welt der Dinge und Ereignisse, welche uns bewusst ist, dasjenige herauszufinden, was dem Denken als solchem angehört, das heisst mit anderen Worten dasjenige herauszufinden, wodurch das ursprünglich Gegebene d. i. das beziehungslose Neben- und Nacheinander der blossen Empfindungs- oder Wahrnehmungsinhalte die Welt der Dinge mit ihren Eigenschaften und der Ereignisse ist. Dieses Denken als solches ist also das Ins-Bewusstsein-treten oder das Bewusst-sein eben dieser Bestimmtheiten, welche doch den blossen Empfindungs- oder Wahrnehmungsinhalten nur deshalb und nur insofern zukommen, als sie bewusste oder Bewusstseinsobjekt sind, und welche ihnen, sobald und soweit wir davon abstrahieren, nicht zugesprochen werden können.

Wenn wir dieses Denken in seinem ersten und einfachsten und eben deshalb unscheinbarsten und selbstverständlichsten Ansatze feststellen können, so wird sich auch die Reihenfolge seiner weiteren sozusagen Bethätigungen**) oder Anteile an der wirklichen Welt, von welchen jede oder jeder die vorhergehenden zur Voraussetzung hat, feststellen lassen und in dieser Reihenfolge sich immer komplicierender Denkthaten oder Denkanteile erblicken wir die Entstehung und

---

*) S. 117—141. **) S. 145.

Struktur der Begriffe von Dingen und Ereignissen, welche diese Welt ausmachen, und damit eben die Struktur des Seienden selbst.

b. Das Identitätsprincip.

Sinn und Bedeutung des sog. Identitätsprincipes.

48. Bei diesem ersten Ansatze, der allem Denken zu Grunde liegt, ist dasjenige, was dabei das Denken thut oder was dem Denken angehört, von dem Gegebenen, welches Objekt des Denkens ist, kaum zu unterscheiden. Wir werden darauf geführt, wenn wir erwägen, dass Bewusstsein, dessen Inhalt ein einziger in sich absolut ununterschiedener Eindruck wäre, nicht gedacht werden kann, also eine Mehrheit von solchen vorausgesetzt werden muss. Nun schliesst der Begriff der Mehrheit die Unterscheidung ein und die Unterscheidung setzt ebenso selbstverständlich eine positive Bestimmtheit jedes der Verglichenen und Unterschiedenen voraus.

Die Unterscheidung ist Negation. „Dies ist nicht jenes“ ist absolut gleichbedeutend mit „dies ist etwas anderes als jenes“, „dies und jenes sind verschieden“. Die Negation ist so undefinierbar wie die Position; sie sind die Voraussetzung jeder Definition.

Um die Verschiedenheit, oder dass das eine nicht das andere ist, im Bewusstsein zu haben, ist sozusagen die Fixierung der positiven Bestimmtheit oder ihre Aufnahme unerlässlich, aber man darf das Fixieren und Aufnehmen nicht als eine subjektive Thätigkeit denken, sondern nur als das Bewusstsein von dieser positiven Bestimmtheit, durch welche eben erst Unterscheidbarkeit von anderem möglich wird. Was man Identitätsprincip nennt, kann zunächst nur hierin gefunden werden; es ist also eigentlich als Voraussetzung und Korrelat zu aller Unterscheidung resp. Verneinung dies, dass es überhaupt solche positive Bestimmtheit giebt, resp. der Begriff von ihr. Der Name Identität stammt von einer, freilich unabtrennbaren und zugleich sich darbietenden Folge dieser positiven Bestimmtheit, nämlich dass 2 Eindrücke, wenn wir von dem unterscheidenden Wann absehen, dasselbe sind. Das Wort „mit sich selbst identisch“ kann nur entweder diese fixierte Bestimmtheit selbst bedeuten, oder dass dieses Bestimmte, 2mal wahrgenommen oder 2mal gedacht, als dasselbe bewusst ist. Die psychologische Voraussetzung des nötigen Erinnerungsbildes, so wie die psychologische Seite des Wiedererkennens gehen uns hier nichts an. Das Wiedererkennen oder Insbewusstseintreten der Identität findet freilich mit der in's Bewusstsein

tretenden positiven Bestimmtheit zugleich statt, aber der Begriff dasselbe und der dieses Bestimmten sind doch zu unterscheiden.

49. Das Identitätsprincip besteht nur darin, dass uns die Begriffe dasselbe und nicht-dasselbe zur Verfügung stehen und, wenn nicht alles Denken unmöglich werden, Denken und Bewusstsein mit einem Schlage aufgehoben sein sollen, jeglicher Eindruck mit jedem 2ten entweder inhaltlich als derselbe zusammenfallen oder sich von ihm unterscheiden muss, dass sie also unaufhörlich zur Anwendung kommen müssen.

Deshalb muss es am Bewusstsein überhaupt liegen, dass, was sein Inhalt sein soll, diese Prädikate haben muss; jenem also sind sie zuzurechnen. Aus dem positiven Eindruck, rot z. B. und grün, ist der Begriff dasselbe und nicht-dasselbe mit keiner Kunst herauszuanalysieren; wenn er ganz ebenso auf demselben Wege gegeben sein sollte, so müsste, wie für rot und grün, so auch für Identität und Verschiedenheit von Farbeneindrücken sich eine Schwingungszahl der Lichtätherwellen anführen lassen. Und wie käme dann das Besitzverhältnis zu Stande, welches doch vorliegt, wenn wir Identität oder Verschiedenheit der Farbeneindrücke erkennen? Allerdings entstellt das Denken das Gegebene nicht durch fremdartige Zuthaten. Aber einem Bewusstsein gegeben kann eben nichts sein, was nicht diese logische Bestimmtheit hätte; und sie kommt ihm eben deshalb selbst in Wahrheit und Wirklichkeit als die seinige zu. Erst die logische Reflexion sondert in dem bewussten Gegebenen die beiden Bestandteile, welche ohne einander nicht gedacht werden können.

Position und Negation sind zugleich gesetzt und fordern sich gegenseitig.

In der Formel a ist a kann schon das erste a ohne Voraussetzung des auseinandergesetzten Princips nicht gedacht werden.

Das Wiedererkennen und Unterscheiden geht im täglichen Leben unzähligemal vor sich, ohne als formuliertes Urteil in's Bewusstsein zu treten; wir ergreifen die Feder, um zu schreiben, müssen sie also wiedererkennen und von allem andern, was neben ihr liegt, unterscheiden; wir finden richtig nach Hause, müssen also alle andern Häuser als nicht das unsrige von ihm unterscheiden und letzteres wiedererkennen.

50. Einfachste Empfindungen kommen gewöhnlich nicht vereinzelt zum Bewusstsein; womit das Denken des Individuums beginnt, das sind Gesamteindrücke, welche erst die Reflexion in ihre

einfachsten Elemente zerlegt. Welche von letzteren jedesmal einen Gesamteindruck machen, und wie das kommen mag, der Grund der Abgrenzung ist Sache der Psychologie. Dass aber Unterscheidung von Einzelzügen eintritt, ist von logischer Bedeutung (nur insoweit und in diesem Sinne kann man das Urteil Zerlegung nennen; aber auch auf der frühesten Entwicklungsstufe findet Wiedererkennen und Unterscheiden solcher Gesamteindrücke statt). Wird dabei noch der Gesamteindruck als solcher festgehalten, so kann das Urteil eintreten, dass diese Einzelzüge zusammen mit dem Gesamteindrucke identisch sind, und in diesem Sinne kann jeder von jenen als Teil oder als Eigenschaft von diesem letzteren ausgesagt werden. Teil und Eigenschaft haben dabei natürlich nicht den tieferen Sinn, dass diese Einzelzüge aus irgend einer Notwendigkeit zusammengehörten, schon vor der Wahrnehmung zusammen gewesen wären und nach ihr noch länger zusammen sein würden, sondern nur den, dass sie aus einem thatsächlichen Gesamteindruck, unbekümmert um seine Herkunft, seine Dauer und seine Grenzen, herausunterschieden worden sind. Das Urteil identificiert also die Prädikatsvorstellung mit einem solchen Einzelzuge. Dass letzterer aber ein solcher ist und in dem dargelegten Sinne zum Ganzen gehört, wird dabei nicht gesagt, sondern vorausgesetzt, und ebenso, welcher von den wahrgenommenen Einzelzügen gemeint ist. Nur das Prädikatswort kann es lehren. Die Sachkenntnis ist Voraussetzung. Partielle Identificierung.*)

51. Beim negativen Urteil**) wird ein gemeinter Teileindruck von der Prädikatsvorstellung unterschieden, z. B. das Ding ist nicht rot. Hier ist es wichtiger und gehört zur Einsicht in das Wesen der Negation, dass, welcher Teileindruck gemeint ist, nicht gesagt ist und nicht gesagt werden kann, es sei denn durch Umschreibungen, welche immer wieder dieselbe Voraussetzung machen. „Das Ding ist nicht rot“ unterscheidet einen zu diesem Subjekt gehörigen Einzelzug von rot. Die Unbestimmtheit dieser Urteile ist eine thatsächliche; welcher Teileindruck von der Prädikatsvorstellung unterschieden werden soll, muss hinzuverstanden werden. Um ein solches Urteil auszusprechen, dazu bedarf es immer eines besonderen Anlasses, getäuschter Erwartung, Verhütung von Irrtümern, drgl.

Reine Negation, d. h. solche, welche nicht Unterscheidung eines

*) S. 152 ff. **) S. 153, 277 unt. — 287.

Positiven von einem andern wäre, giebt es nicht. „Nicht rot“ für sich allein ist gar nichts, man kann es nur als Glied einer Unterscheidung denken. „Nicht-Christen“ drgl. will nicht die blosse Negation denken lassen, sondern nur dies, dass es im gegebenen Falle nicht auf die Unterschiede der vielen möglichen Bestimmtheiten, die statt der negierten vorhanden sind, ankomme, sondern nur auf ihre Unterscheidung von dieser. „A ist nicht Non-A“ erweckt nur den verwirrenden Schein einer logischen Subtilität, sagt aber absolut nichts anderes als „a ist nicht nicht a“.

Dass die negierte Bestimmung, wenn doch eben nur eine gemeinte positive von ihr unterschieden wird, überhaupt nicht dem Subjekte zukomme, könnte also nur behauptet werden, wenn keine der positiven Bestimmungen desselben mit ihr identisch wäre. Dann müsste die Gewissheit vorhanden sein, dass der Beobachter wirklich alle Eigenschaften oder Teile des Dinges mit jener verglichen hat. Diese ist niemals vorhanden, wenn nicht Kenntnis der Sache schon die überhaupt möglichen Eigenschaften und Teile beurteilen lässt. Diese Kenntnis kann erst die Gewissheit geben, dass die Anwesenheit einer Eigenschaft das zuverlässige Kennzeichen für die Abwesenheit der und der anderen ist. Zur Erkenntnis des Dinges trägt die Verneinung dann nichts bei, wenn die gemeinte positive Eigenschaft, z. B. rund, welche von der negierten, z. B. rot, verschieden ist, sich mit derselben verträgt, beide zusammen also demselben Dinge zukommen können, sondern nur dann, wenn nur eine von beiden dem Dinge zukommen kann, z. B. rot oder grün demselben Raumteil. Wer nicht absichtlich täuschen will, negiert also eine Eigenschaft immer nur zu Gunsten einer andern, welche mit ihr in dem Verhältnis steht, dass die eine nicht da sein kann, wenn die andere da ist. Der Schluss, rot, also nicht grün, gründet sich nicht blos auf die Negation, sondern auf die Kenntnis der Sache, in diesem Falle, dass jeder Sinn mit seinen Daten den Raum erfüllt, die Daten desselben Sinnes nicht denselben Raum einnehmen, sondern zugleich nur an verschiedenen Orten erscheinen können, wol aber die Daten verschiedener Sinne.

Jede positive Bestimmung will alle anderen demselben Sinne oder derselben Sphäre angehörigen ausschliessen, und jeder Ausschluss einer Bestimmung erfolgt zu Gunsten einer der gleichartigen, mit welchen sie nicht zusammen demselben Subjekte zukommen kann, und von welchen doch eine da sein muss. Die Angabe „drei“ will

jede andere Zahlbestimmung ausschliessen; wer dreimal statt zehnmal sagt, weil, was zehnmal geschehen ist, doch jedenfalls auch dreimal geschehen ist, letztere Angabe nicht falsch sei, will also täuschen. „Nicht drei“ kann nur zu Gunsten einer andern Quantitätsbestimmung, „nicht einige“ nur in dem Sinne „alle“ oder „keiner“ gesagt werden. Welche Eigenschaften und Teile der realen Dinge so einander ausschliessen, kann nur Erfahrung lehren.

52. „Das Gesetz vom ausgeschlossenen Dritten“ kann in der Formel „jedem Subjekte kommt jedes Prädikat entweder zu oder nicht, tertium non datur“ nur dann hingenommen werden, wenn man keinen Anstoss daran nimmt, einem Subjekte ein Prädikat, welches es seiner Natur nach ebenso wenig haben kann, wie sein Gegenteil abzusprechen, z. B. das Dreieck ist nicht jähzornig, und ferner, wenn der Prädikatsbegriff ein einfachstes Erscheinungselement ist, (der verlorene Schlüssel ist entweder hier in diesem Zimmer oder nicht hier) nicht aber wenn er selbst definitionsbedürftig verschiedene fragliche Momente zusammenfassen lässt (dieser Mensch ist gutmütig oder nicht) und in verschiedenen Relationen gebraucht wird, und ferner, wenn bei den Folgen, welche an die Verneinung des Prädikats geknüpft werden sollen, berücksichtigt ist, dass auch jede nur teilweise Zuerkennung des Prädikats, wenn auch die Einschränkung noch so gering sein sollte, dasselbe als ganzes oder vom Ganzen geltendes verneinen lassen muss. (Jede Meinung ist entweder wahr oder nicht.) Eigentlich also lässt sich bei der Unbestimmtheit der Begriffe und der Mehrdeutigkeit der Worte nur behaupten, dass jeder in einem Ganzen in's Auge gefasste Einzelzug mit jeder Prädikatsvorstellung entweder identisch ist oder nicht (gleichviel ob gar nicht oder blos nicht ganz).

53. Den Gegensatz von a und nicht a pflegt man den kontradiktorischen zu nennen, den von a und b, d. i. von positiven Bestimmtheiten, welche als derselben Sphäre angehörig sich ausschliessen, den konträren.

Urteile können im Verhältnis des kontradiktorischen Gegensatzes stehen (oppositio contradictoria), wenn sie einschränkungslose Identificierung und Unterscheidung sind; aber wenn ein Urteil Zusammengehörigkeit vieler verschiedener Bestimmungen behauptet, so kann jede von ihnen negiert werden, und so wäre nicht ersichtlich, welcher Bestimmung Verneinung die oppositio contradictoria sein sollte. Eine solche ist erst dann denkbar, wenn wir annehmen, dass

auch die Position eigentlich nur dieser einen Bestimmung galt, welche das negative Urteil negiert, während alle andren als bekannte unbezweifelte nicht eigentlich Gegenstand der Behauptung seien, sondern nur um diese aussprechen zu können, mitgenannt werden mussten (das geschieht immer — nicht immer; ist hier geschehen — nicht hier; gestern — nicht gestern; er wurde zornig — er wurde nicht zornig). Von der Unkenntnis dieses Sachverhalts kommt die Verwirrung in der Lehre von den unmittelbaren Schlüssen. Es hilft nichts, die Begriffe Wahrheit und Unwahrheit zu Hülfe zu nehmen, (aus der Wahrheit des einen Satzes folgt die Unwahrheit eines andern).*) Denn die Unwahrheit ist immer ein negatives Urteil; es ist nicht wahr, dass es so ist, heisst „es ist nicht so“ und wenn das unwahre Urteil ein kompliciertes Ganzes ist, so muss auf's neue gefragt werden, welcher Bestimmung Unwahrheit das Ganze zu einem unwahren mache. Also kommt es doch immer wieder darauf an, wohin die Negation zu setzen ist.

54. Wir dachten zuerst als Objekt des Denkens, soweit letzteres im Identitätsprincip besteht, oder m. a. W. als dasjenige, was mit diesen Denkbestimmungen (identisch und nicht identisch) versehen im Bewusstsein auftritt, die einfachsten Data. Was im Fortgange des Denkens sich bildet, muss alles, wobei noch ganz unerwogen bleiben kann, worin dieser Fortgang besteht, ob es noch anderes Denken giebt und welcher Art seine Gebilde sein mögen, selbstverständlich in derselben Weise in seiner positiven Bestimmtheit erfasst und von allem andern unterschieden werden. Was der Begriff eines Dinges oder eines Ereignisses vereint, ist als dieses Ganze von abstrakten Begriffsmomenten, was der Begriff einer Thätigkeit im Verhältnis zu dem sie ausübenden Subjekte statuiert, ist als dieses Verhältnis festzuhalten und von allem andern zu unterscheiden. Dürfen wir solches Zusammengehören, obgleich seine Erklärung erst später erfolgen kann, noch weiterhin voraussetzen, da ja das Gemeinte jedem bekannt ist, so ist es angezeigt, an die Erörterung des Identitätsprincipes die der Urteile, welche auf ihm beruhen, und sodann die Schlusslehre**), weil sie ganz und gar auf diesem beruht, anzuknüpfen. Die Begriffe Ding und Eigenschaft und das vielfache Zusammengehören wird ja nicht zur E r k l ä r u n g des Schlusses vorausgesetzt, sondern nur im Interesse der Exemplifikation genannt

*) S. 287—292. **) cf. S. 126—140. 255 ff.

Die Identificierungen und Unterscheidungen.

Ist das Urteil, was schon der oberflächlichsten Betrachtung sich aufdrängte, ein In-eins-setzen, eine Synthese eines Mannigfaltigen, eine Verbindung desselben zu einer Einheit, so ist die dringendste Aufgabe der Logik, diese Einheit genauer zu bestimmen, dem Begriff der Einheit einen bestimmten Inhalt zu geben, widrigenfalls er gar nichts ist.*) Die Kategorien sind als Einheitsfunktionen charakterisiert worden und die Kategorie der Identität und Verschiedenheit giebt den ersten Begriff einer solchen Einheit. Sie besteht im Akt der Vergleichung; nicht etwa nur die ins Bewusstsein tretende Identität resp. Gleichheit, sondern ebenso die Verschiedenheit schafft die Einheit; das negative Urteil reisst nichts auseinander, sondern lässt Verschiedenes eben als Verschiedenes zusammen denken, wodurch das Verschiedene natürlich nicht zu einer realen Einheit, wol aber durch die beide Glieder der Gleichung verbindende Verschiedenheit des einen vom andern und des andern vom einen zu einer logischen Einheit wird.

55. Die Identificierung und Unterscheidung der einfachsten oder doch unzerlegten, wie einfache aufgefassten Data ist der erste Ansatz des Denkens, und die aller weiteren Produkte desselben begleitet jeden Schritt als die Grundbedingung alles weiteren Producierens. Die beiden Arten oder Principien des Denkens, Identität und Kausalität (Zusammengehörigkeit) setzen sich gegenseitig voraus. Identificierungen sind nicht möglich, ohne schon irgend welche Art von Zusammengehörigkeit vorauszusetzen, während selbstverständlich der Begriff des Zusammengehörens Unterscheidung und Fixierung der verschiedenen positiven Bestimmtheiten voraussetzt.

Urteile wie: Kinder sind Kinder, meinen in jedem Vergleichungsgliede etwas anderes. Was wirklich für identisch erklärt werden soll, muss, wenn eine Vergleichung vor sich gehen soll, zunächst unterscheidbar sein, als a^1 und a^2.**) Die einfachste Unterscheidung ist die durch das Wann der Wahrnehmung, welches zum wirklichen Eindrucke als unentbehrliches Moment gehört. Die Vergleichung lässt davon abstrahieren, um das beidemal Wahrgenommene für dasselbe zu erklären. Auch von der räumlichen Bestimmtheit lässt sich, um Identität der Qualität zu konstatieren, leicht abstrahieren. Logisch bemerkenswert ist dabei nur dies, dass

*) S. 256. 527. **) 875 ff.

das eigentlich identische Moment selbst mit seinem eignen Namen nicht genannt wird. „Das Rot jetzt und das vorhin an demselben Orte erblickte, das hier und das dort erblickte Rot (oder Farbe) sind dasselbe“, setzt also Rot jetzt und Rot vorhin, Rot hier und Rot dort jedes als ein Ganzes voraus, lässt die Abstraktion von dem zum Ganzen gehörigen Wann und Wo vornehmen, um den Rest dieses Ganzen, d. i. die Qualität als die nicht genannte bestimmte Nüance, braun- oder blaurot als dieselbe zu erkennen. Dabei sind die Urteile vorausgesetzt: das Rot hier oder vorher ist dieses bestimmte braun-, blau oder gelbrot, und das Rot jetzt oder dort ist dieses bestimmte braun-, blau- oder gelbrot. Ist die Gestalt dieses Dinges dieselbe wie die jenes Dinges, so enthält der Genitiv die Kennzeichnung des Gemeinten, und das Identische ist z. B. die Kugelgestalt, welche sowol die Gestalt dieses wie die jenes Dinges ist. Logisch derselben Art, nur erst der Begründung bedürftig und interessanter, ist das Urteil, wenn nicht der Augenschein, sondern erst philologisch-historische Untersuchung lehrt, dass der Mann, von welchem verschiedene Berichte unter verschiedenen Namen erzählen, derselbe, oder von welchem sie mit gleichem Namen erzählen, nicht derselbe ist.

Die Identificierungen der Arithmetik lassen dieselbe Zahlgrösse das eine mal als aus Addition von Mehrheiten, $7 + 5$, das andere mal als durch regelmässige Hinzufügung einer Einheit entstanden denken, 12.*)

„Das da ist unser Fritz“ bezeichnet das Gemeinte erst von seiten seiner Demonstrierbarkeit als am genannten Orte Wahrnehmbares, dann von seiten seiner bei dem Eigennamen gedachten qualitativen Bestimmtheit. Soll nur der Name angegeben werden (das da ist der Krähenberg), so ist diese Bestimmtheit zwar dem Fremden, welcher in dieser Weise belehrt wird, nicht bekannt, aber er weiss, dass die Vorstellung einer solchen bei den Kennern der Gegend mit diesem Namen associiert ist.**)

Mensa heisst der Tisch identificiert die im Lateinischen mit mensa, im Deutschen mit Tisch associierte Sachvorstellung.

56. Ist das Prädikat ein Allgemeinbegriff, der Hund ist ein Tier, dieses Tier ist ein Hund, so ist der Name Subsumtion keine Erklärung, sondern selbst der Erklärung bedürftig. Sie könnte doch

---

*) S. 379 f. **) S. 381 f.

auch nur als Identificierung des Umfanges des Subjektbegriffes mit einem Teile des Umfanges des Prädikatsbegriffes erklärt werden, oder — da der Begriff des Umfanges diejenigen Dinge denken heisst, welche den Kreis der den Begriffsinhalt bildenden Merkmale an sich haben, und somit auf das Eigenschafts- oder Zusammengehörigkeitsurteil zurückgeht, — als das Zusammengehörigkeitsurteil, welches einem Dinge einen Kreis von Eigenschaften beilegt, diejenigen nämlich, welche den sog. Inhalt des Prädikatsbegriffs ausmachen. Allein der sprachliche Ausdruck „ist ein Hund, ist ein Tier dgl.“ wird doch dabei zu gewaltsam umgedeutet. Der Sinn des Urteils ist richtig getroffen, aber „ein Hund, ein Tier“ ist kein Eigenschaftsbegriff. Diese Prädikate enthalten vielmehr handgreiflich die Vorstellung von einem Dinge, welches diese Eigenschaften an sich hat. Und da giebt es keine andere Erklärung, als die, dass das als Subjekt genannte Ding identisch ist mit demjenigen, welches der Prädikatsbegriff denken heisst. Im Erfolg ist allerdings festgestellt, dass dasselbe Ding sowol diejenigen Eigenschaften hat, welche den Subjektsbegriff, als auch diejenigen, welche den Prädikatsbegriff ausmachen, aber erreicht ist dieser Erfolg nur durch die Indentificierung.*) S. unt. 108, 109.

Identität und Verschiedenheit letzter einfachster Elemente ist nicht beweisbar. Ihre übereinstimmende Erkenntnis gehört zu dem aus dem Wesen des Bewusstseins überhaupt notwendig gemeinsamen Teil der individuellen Bewusstseinsinhalte, und Dissens muss auf individuelle Eigentümlichkeiten zurückgeführt werden. Beweisbarkeit macht 1) die Voraussetzung, dass nennbare Bestandteile zusammen ein gemeintes Ganzes bilden ($a^1 = xyz$ und $a^2 = xyz$) und 2) die, dass jeder dieser Bestandteile, zuletzt beweislos, in beiden Fällen als derselbe erkannt wird.

Formale Schlüssigkeit.

57. Der Begriff des Schliessens setzt den noch unerklärten Begriff der Notwendigkeit voraus. Wenn wir ein Urteil als Schluss darthun, so meinen wir sicher nicht, dass blos thatsächlich, nachdem jene Urteile im Bewusstsein anwesend waren, nun dieses Urteil ins Bewusstsein getreten sei, sondern dass dieses letztere notwendig eintrete, also bei allen Denkenden eintreten müsse, widrigenfalls sie des Irrtums zu bezichtigen sind, dass die Notwendigkeit dieses Urteils sich an jene vorangegangenen Urteile knüpfe, also dass es eintreten

*) S. 382—385.

müsse, wenn diese vorhergegangen sind, oder wenn, was damit gleichbedeutend ist, ihr Inhalt schon als bekannt gewordene Wirklichkeit vorausgesetzt wird. Diese Notwendigkeit hier eingeführt zu sehen, braucht aber deshalb nicht zum Anstosse zu gereichen, weil sie nachweisbar ebendieselbe ist, welche dem Identitätsprincip eignet und seine objektive Geltung ausmacht (s. oben 49).

A ist a, also nicht nicht a (qualitative Äquipollenz), ist kaum ein Schluss zu nennen.*) Dass das nicht nicht a erst aus, a ist nicht b, und, b ist nicht a, indem für b wieder nicht a eingesetzt würde, entstanden sei, ist zu bestreiten. Denn, b ist nicht a, behauptet gar nicht Identität von b und nicht-a. Das Wort Nicht-a hat nur den Sinn, dass irgend etwas von a unterschieden wird, etwas anderes, als a, ist. Es ist direkt der Sinn des Identitätsprincipes, dass a nicht etwas anderes als a ist, d. h. von allem, was etwas anderes als a ist, zu unterscheiden ist. Der Ausdruck, dass die Negation der Negation = Position sei, ist hantlicher und verständlicher als der obige, aber andere Rücksichten verlangten ja (zwar keine Definition der Negation — denn die ist nicht möglich, aber) die oben versuchte Klärung. Wenn das All in a und nicht-a geteilt wird, so ist, dass jegliches, was doch eben zu diesem so aufgeteilten All gehört, in ihm enthalten oder ein Teil von ihm ist, entweder**) a oder nicht a sei, in der Voraussetzung enthalten, und ebenso liegt unmittelbar in ihr, dass die Setzung des einen die Verneinung des andern ist und umgekehrt, nur ein anderer Ausdruck für die vollzogene Zweiteilung.

Der Schluss $a^1 = a^2$ und $a^2 = a^3$ also $a^1 = a^3$ zeigt seinen Nerv in dem undefinierbaren Wesen des Identitätsbegriffes. Der Sinn des letzteren, wenn man überhaupt etwas dabei denkt, ist der, dass es absolut dasselbe ist, ob ich a^2 oder a^1 sage, also ob ich $a^2 = a^3$ oder $a^1 = a^3$ sage, und wenn $a^1 = a^2$, a^2 aber nicht b ist, ob ich a^2 nicht gleich b oder a^1 nicht = b sage. Das Schliessen reduciert sich also einfach auf das Bewusstsein dieser Identität.

Wird (bei den sog. unmittelbaren Schlüssen) nur ein Urteil (Prämisse) vorausgesetzt, so gilt das, was in dem Schlusssatz (conclusio) als das Erschlossene hinzukommt, als selbstverständlich in einem der in der Prämisse vorkommenden Begriffe enthalten; werden (mittelbarer Schluss, Syllogismus) zwei Urteile vorhergeschickt (Ober- und Untersatz, propositio maior und minor), so wird in einem dieser

*) S. 287 ff. **) S. 285.

Urteile (in den gewöhnlichen Formulierungen im ersten) erst ausdrücklich festgestellt, was in welchem Begriffe enthalten oder schon mitgesetzt ist. Wird aus, alle Menschen sind sterblich, geschlossen, also sind es nicht nur einige, so bedarf es keiner 2ten Prämisse, denn in dem Quantitätsbegriff alle scheint das nicht nur einige unmittelbar mitgesetzt; soll von diesem Menschen hier, genannt Gaius, dass er sterblich ist, erschlossen werden, so muss erst eine Prämisse feststellen, dass in dem Menschsein das Sterblichsein schon mitgesetzt ist (alle Menschen sind sterblich). Im letzteren Falle lehrt man, dass ein Begriff (gen. Mittelbegriff M) in beiden Prämissen vorkommen müsse. Denken wir der Einfachheit wegen jede derselben nur aus 2 Begriffen bestehend und nennen die nicht identischen Begriffe S und P, so zeigt das 1te Urteil das Ganze M-P, das 2te Urteil das Ganze S-M und so ist S und P durch ein identisches Moment, nämlich M, verbunden, welches sowol in P als auch in S hineinreicht, wenn auch jedesmal in verschiedener Weise. Fallen in der Vorstellung die beiden M eben als identisch in ein einziges M zusammen, so ist damit der Thatbestand S-M-P hergestellt. Wenn nun auch die conclusio, also S-P, das M auslässt, so kommt P dem S doch immer nur um des M willen zu und nur in demselben Sinne, in welchem P dem M und M dem S zukommt; nur aus ihm ergiebt sich, in welchem Verhältnisse P als Prädikat von S ausgesagt werden kann oder welche Einheit S und P zusammen ausmachen. Vorausgesetzt ist also, dass S ein Ganzes zusammengehöriger Elemente (Eigenschaften, Teile, Merkmale) ist, und dass jedes derselben, als zu ihm gehörig, von ihm, dem Ganzen, als sein Prädikat ausgesagt werden kann, und ferner, dass auch M ein aus zusammengehörigen Elementen bestehendes Ganze ist, wie verschiedenartig das Zusammengehören auch sein mag, und jedes von ihnen eben als solches von M ausgesagt werden kann. Ist so S = ABCM und ist M = DEFP, so ist in diesem Begriff der Sache schon vorausgesetzt, dass alles, was zu M gehört resp. woraus es besteht, D sowol wie E und F und P als in ihm enthalten, auch zu S gehört, in welchem M schon mitgesetzt oder eingeschlossen ist. Es ist derselbe einfache Akt des Wiedererkennens, welcher statt S = ABCM, weil M = DEFP ist, setzen lässt oder lassen kann S = ABCDEFP wie oben $a^1 = a^3$ statt $a^2 = a^3$. Und endlich ist es sachliche Voraussetzung, dass und wie jedes dieser zusammengehörigen Elemente von dem Ganzen als das seine ausgesagt werden kann, S-P so gut, wie S-A drgl.

58. Das Kausalitätsprincip schafft die Begriffseinheiten, aus welchen die Prämissen bestehen, und lässt erst wirklich allgemeine Sätze bilden, aber die Schlüssigkeit leistet allein das Identitätsprincip. Freilich ist der Inhalt der conclusio, d. i. das Verständnis des Verhältnisses zwischen ihrem Subjekt und ihrem Prädikat von dem Verständnis der eigentümlichen Zusammengehörigkeiten in den Prämissen abhängig. Die formale Logik gründet den Schluss auf die Umfangsverhältnisse und veranschaulicht sie durch Kreise — schon deshalb falsch, weil die Umfangsverhältnisse uns zu ihrem Verständnis erst auf das Ding mit Eigenschaften verweisen. Passender können wir mit Kreisen die Inbegriffe von Merkmalen (zusammengehörigen Elementen) veranschaulichen. Dann ist es zu sehen, dass, wenn M in dem grösseren Kreise S als eine Merkmalgruppe oder eine Einheit von solchen gedacht wird, alles, was zu dieser gehört, von vorneherein nach der Voraussetzung als zu S gehörig gedacht worden ist. Wenn wir etwas mit Sinnen als Eigenschaft oder als Teil einer Eigenschaft oder eines Teiles eines Ganzen wahrnehmen, so brauchen wir eben wegen der Gegenwart der Wahrnehmung mit der selbstverständlichen Voraussetzung dieses Zusammengehörens keinen Schluss. Aber dieser wird in seiner unentbehrlichen Funktion schon offenbar, wenn erst allmählich in der Vorstellung die das M konstituierenden Elemente sich zusammenfinden, und ebenso das S mit den seinigen bekannt wird, wenn vereinzelte Erfahrungen oder Überlegungen erst das S-M und ein anderes mal das M-P herstellen oder umgekehrt, und dann die Aufmerksamkeit sich auf das in beiden identische Moment richtet.*)

59. Der unmittelbare Schluss beruht auf demselben Princip, nur kann er einer Prämisse entbehren, weil er das Enthaltensein des zu erschliessenden Momentes in einem der Begriffe der einzigen Prämisse als völlig selbstverständlich voraussetzt.**) So lässt sich aus „Rot ist wahrgenommen worden" schliessen „also ist doch Farbe wahrgenommen worden, also ist doch etwas wahrgenommen worden, also erschien doch rot irgend wann und irgend wie lange und irgendwo, also ist doch ein Wahrnehmender dagewesen". Auch wenn aus dem Winkel auf die Ecke, und aus alle auf jedenfalls auch dieser geschlossen wird, ist es derselben Art. Die berühmtesten der unmittelbaren Schlüsse, die aus der „Opposition", nützen nur aus, was a priori

*) 255—265, 340—352. **) 266—271.

in Mehrheitsbegriff liegt.*) Wenn alle, dann jedenfalls nicht nur einige und nicht keines; wenn nur einige, dann jedenfalls nicht alle und nicht keines, wenn jedenfalls einige, dann vielleicht auch alle, jedenfalls nicht keines, wenn keines, dann jedenfalls nicht alle und auch nicht einige. Wenn alle nicht (= keines), dann auch jedenfalls nicht alle und nicht einige; wenn nicht einige, dann entweder alle oder keines; wenn nicht keines, dann entweder alle oder einige.

Zu einem unmittelbaren Schluss soll ferner die „Konversion"**) berechtigen, indem Subjekt und Prädikat der Prämisse ihre Plätze vertauschen. Wenn dabei aus dem Prädikat der Begriff eines Dinges mit der prädicierten Eigenschaft gemacht wird (ein unmittelbarer Schluss, dass es dergleichen Dinge giebt), so muss selbstverständlich dahin gestellt bleiben, ob der Dinge mit der Eigenschaft P nicht mehr sind, als die S-dinge, welche nach der Prämisse diese Eigenschaft haben. Aber wenn es sich doch nur darum handelt, was aus einem Urteil geschlossen werden kann, so ist es unberechtigt, anderswoher gewonnene Sachkenntnis einzumengen. Aus der Prämisse kennen wir nur Dinge, S genannt, z. B. Menschen, welche die Eigenschaft P, z. B. sterblich, an sich haben, also kann auch nur mit Rücksicht auf sie umgekehrt ausgesprochen werden, dass die eben genannten Dinge mit der Eigenschaft P auch diejenigen Eigenschaften an sich haben, welche das S-sein ausmachen, oder jedenfalls giebt es Dinge mit der Eigenschaft P, (nämlich die eben genannten S) welche S sind.

Beim partikulär verneinenden Urteile (Einige Menschen sind nicht gelehrt) entstehen Schwierigkeiten, weil man den Sinn des Urteils verkennt (die Frucht der Sphärenvergleichung) und in der Konversion „Einige Gelehrte sind nicht Menschen" zu erkennen giebt, dass man P an S als solches geknüpft resp. von S als solchem ausgeschlossen wähnte. Wenn die Eigenschaft P von dem Begriff S ausgeschlossen wäre, so könnte ja kein S P sein. Also gehört ihr Ausgeschlossensein zu den specifischen oder individuellen Eigentümlichkeiten der einigen S, und dann ist zu schliessen, dass P jedenfalls diese Eigentümlichkeiten, durch welche es von den einigen S ausgeschlossen ist, auch seinerseits von sich resp. von allen Dingen, welche P sind, ausschliesst. Wenn man aus der Eigenschaft P (gelehrt) mit ihr versehene Dinge machen will (Gelehrte), so widerspricht es dem Sinne dieses Urteils, die Quantitätsbestimmung „einige" hinzu-

---

*) S. 288—292. **) S. 292—298.

zufügen. Will man dieses Sinnlose dennoch thun, so ist es auch richtig, dass jedenfalls einige Gelehrte (nur nicht „nur einige“) diejenigen Eigenschaften nicht haben, durch welche das P von den einigen S ausgeschlossen war, oder m. a. W. dass einige Gelehrte sich von Menschen sc. einigen, nämlich denjenigen, welche der Voraussetzung nach nicht gelehrt sind, unterscheiden.

Die Kontraposition*) endlich setzt statt der Affirmation die doppelte Negation und konvertiert. Alle Vögel haben Federn, Kein Vogel hat keine Federn, Was keine Federn hat, ist kein Vogel, wobei aus der prädicierten Eigenschaft wieder ein mit ihr versehenes Ding gemacht wird. Selbstverständlich ist, wenn die Eigenschaft P wesentlich zum Begriffe S gehört, eben ihre Abwesenheit von S ausgeschlossen, und wo sie fehlt, können diejenigen Eigenschaften nicht vorhanden sein, mit welchen sie nach der Voraussetzung notwendig vereint ist, d. h. m. a. W. bei welchen sie nicht fehlen kann.

Wie oben dieselbe Schwierigkeit beim partikulär bejahenden Urteil „einige S sind P“ (Einiges Reale ist materiell), woraus sich das Falsche zu ergeben scheint, Einiges nicht Materielle ist nicht real. Aber P gehörte ja nicht zum Begriffe S, sonst müssten alle S P sein, sondern zu den specifischen oder individuellen Eigenschaften der einigen S, und so ist der Ausschluss von P, das nicht P (nicht materiell) auch nicht von S, sondern von den specifischen oder individuellen Eigenschaften der einigen S, welche P fordern, ausgeschlossen, d. i. nur von dem einigen Realen, von welchem allein die Rede war, welches als materielles bezeichnet wurde, d. h. also Einiges Nichtmaterielle hat nicht diejenigen Eigenschaften, welche das „einige Reale“ zum materiellen machen, oder ist nicht dasjenige Reale oder unterscheidet sich von demjenigen Realen, welches materiell ist.

Konversion und Kontraposition sind keine Schlüsse, sondern Spielerei, welche auf Verkennung des Sinnes des Urteils beruht.

60. Die specielle Syllogistik der formalen Logik ist Missverstand. Die Unterscheidung der Figuren MP, SM; PM, SM; MP, MS weist auf einen wichtigen Unterschied in der Sache hin, hat aber in der Anknüpfung an das Äusserliche der Stellung des Mittelbegriffes zu falschen Vorschriften geführt.**) Von dem ersten Falle, dass der identische Begriff eine Eigenschaft oder Komplex von Eigenschaften ist, welche einem Dinge zukommen, und dass von dieser Eigen-

---

*) S. 298—300. **) S. 346 ff. 123 ff.

schaft oder diesem Komplexe von Eigenschaften als Subjekte wieder etwas als zu ihm gehörig ausgesagt wird, können wir die Fälle unterscheiden, dass 2 Dingen dieselbe Eigenschaft zu- oder abgesprochen oder einem von ihnen zu- und dem andern abgesprochen wird. In jenem Falle die Gemeinschaft, in diesem die Verschiedenheit zu konstatieren, kann äusserst wichtig sein, und zu weiteren Aufschlüssen führen. Ob es wirklich wichtig ist, hängt vom Inhalte der Prädikate und ihrem Verhältnis zu ihren Subjekten ab.

Werden demselben Dinge 2 Eigenschaften zu- oder abgesprochen oder die eine zu- und die andre abgesprochen, so kann es unter Umständen wichtig sein zu konstatieren, dass diese Eigenschaften resp. Anwesenheit der einen und Abwesenheit der andern sich mit einander vertragen, eines nicht das andere ausschliesst, dass es Dinge giebt, welche neben dem Prädikat des 2ten Urteils auch das des 1ten und umgekehrt haben.

61. Werden die Prämissen unverbunden gedacht, so ist die conclusio ein neues Urteil; werden sie in ihrer durch das identische Moment hervorgebrachten Verbindung als das eine SMP gedacht, so ist die conclusio nur der Ausdruck dieser Verbindung.

Liegen die Prämissen vor, so ist die Kunst des Schliessens so leicht, dass die grossen Entdeckungen und Erfindungen gewiss nicht ihr anzurechnen sind. Der Scharfsinn oder die Genialität, welche zu diesen erforderlich ist, bethätigen sich zunächst in dem Auffinden und Herausmerken der wichtigen Unterschiede und manchem andern, was zur Aufstellung der Prämissen führt. (Es gehört in die Psychologie.) Aber wenn wir in den unzähligen Verrichtungen des täglichen Lebens, welche nach bekannten Regeln erfolgen, und den unzähligen Annahmen, die dabei als selbstverständliche gemacht werden, den Denkakt angeben sollen, der sie rechtfertigt, so kann es nur der dargestellte Syllogismus sein, wenngleich die Prämissen nicht als solche und ebenso wenig ein Akt des Schliessens aus ihnen in's Bewusstsein tritt. (Wie oben beim Wiedererkennen und Unterscheiden S. 40.)

62. Das induktive Verfahren (dem die Prämissen meistens verdankt werden) ist von Seiten der formalen Schlüssigkeit ein Syllogismus mit disjunktivem Obersatz. Vorausgesetzt ist dabei der Begriff der Kausalität oder des Zusammengehörens, dass eine Erscheinung der notwendige Vorgänger oder Nachfolger oder Begleiter einer andern ist. Dieser Begriff notwendiger Koexistenz oder Suc-

cession*) lässt, wo sie festgestellt ist, unmittelbar von einem auf das andre schliessen, und wenn eines ohne das andre vorkommt, diese Notwendigkeit der Koexistenz oder Succession verneinen.

Unter der Voraussetzung, dass eine Erscheinung sicher mit einer der vorhergegangenen oder sie begleitenden notwendig verbunden ist, specieller sicher unter den vorhergegangenen (Antecedentien) ihre Ursache hat, sagt der Obersatz: Die Ursache von x ist entweder a oder b oder c. Sagt nun ein 2tes Urteil: weder b noch c kann die Ursache sein, so wird unfehlbar geschlossen, dass a sie ist. Aus abc mit x und ade mit x schliessen wir, dass weder b noch c die Ursache sein können, weil sonst x im 2ten Falle nicht hätte erscheinen können, und ebenso weder d noch e, weil es sonst im ersten Falle nicht hätte da sein können, also a sie sein muss (Methode der Übereinstimmung). Aus abc mit x und bc ohne x schliessen wir, dass bc nicht die Ursache von x sein kann, weil x sonst im 2ten Falle nicht fehlen könnte, also a sie sein muss. (Methode der Differenz. So bei jedem Experiment.) Wenn abc mit x gegeben ist, und (ohne jede andere Veränderung) mit Zutritt eines α zu a auch ein ξ zu x tritt, muss α die Ursache des ξ sein, und wenn α und ξ nur ein Mehr oder Weniger von a und x sind, muss a die Ursache von x sein. (Methode der konkurrierenden Veränderungen.)

Die Möglichkeit, dass viele verschiedene Dinge dieselbe Wirkung haben können, scheint alle Ergebnisse des induktiven Verfahrens unsicher zu machen. Allein wenn der Tod aus vielen Ursachen erfolgen kann, so ist nicht zu vergessen, dass das Leben von vielen Bedingungen abhängt und durch die Aufhebung jeder einzelnen aufgehoben werden muss. Und wenn mehrere Heilmittel dieselbe Wirkung haben, so ist es vielleicht derselbe eine Stoff, welcher unerkannt in allen diese Wirkung vollbringt. Je unklarer noch der reale Zusammenhang ist, desto näher liegt jene Möglichkeit. Jedenfalls also ist mit ihr nicht als einer stets vorhandenen, sondern nur unter bestimmten Umständen nach der Natur der Sache zu rechnen.**)

Solcher Schluss aus disjunktivem Obersatz und negativem kategorischem Untersatz (genannt modus tollendo ponens) kommt auch sonst oft genug vor. Aus der Raumanschauung urteilen wir apriori: das Ding ist entweder in diesem Raum oder ausserhalb desselben, es ist entweder ebenso gross oder grösser oder kleiner als jenes.

---

*) S. 300 ff. **) S. 326 ff.

Auch aus der Erfahrung wird die Voraussetzung gemacht, dass ein Ding bestimmter Art nur entweder diese oder jene oder jene Determination haben könne. Für die Schlüssigkeit ist es ganz gleichgültig, wie der Obersatz: die Ursache von x ist entweder a oder b oder c, hergestellt wird. Wie oben beim gemeinen Syllogismus sterblich und Menschsein verknüpft war, so dass letzteres das erstere mitsetzt, so ist hier dies der eigentliche Sinn des Obersatzes*), dass unter den Gliedern des disjunktiven Prädikates dieses Verhältnis behauptet wird, dass an die Anwesenheit des einen die Abwesenheit der andern, an die Abwesenheit der andern die Anwesenheit des einen geknüpft ist. Wenn nun der Untersatz die Abwesenheit der andern behauptet, so ist nach der Voraussetzung in diesem Falle zugleich die Anwesenheit des einen gesetzt.

Ein äusserlich gleiches Verfahren kann gleichfalls zu der Erforschung der Ursache und doch in ganz anderem Sinne angewendet werden, indem, welches die möglichen Ursachen eines Ereignisses sein können, im Allgemeinen bekannt ist, hingegen welche von ihnen in einem vorliegenden Falle in Wirksamkeit war, gesucht wird. Dann erfolgt der Ausschluss im Untersatz aus anderen Gründen, Zeugenaussagen, Indicien verschiedenster Art.**)

63. Das Zwingende des Beweises liegt in der Sicherheit der Disjunktion. Und da es, wenn wir von schon gewonnenen Erfahrungen absehen, absolut kein positives Kennzeichen dafür giebt, welche Erscheinungen als Ursache und Wirkung zusammenhängen, so entscheidet der Ausschluss aller andern Glieder der Disjunktion bis auf eines. Sind die Voraussetzungen absolut richtig, so ist dieses eine ganz sicher die Ursache; wir brauchen es gar nicht mehr besonders zu untersuchen und zu beobachten. Wenn dies trotzdem sogar wiederholt zu thun eines jeden Bedürfnis ist, so liegt das an der bekannten Unsicherheit der Prämissen. Erweist doch die Untersuchung und Beobachtung oft genug, dass keines der Glieder der Disjunktion als Ursache angesehen werden kann, woraus hervorgeht, dass die Disjunktion falsch bez. unvollständig ist. (Wenn der Ausschluss nicht durch Sinneswahrnehmung, sondern durch andere Gründe erfolgt, ist oft die Neigung vorhanden, das letzte Glied der Disjunktion trotz widersprechender Gründe als erwiesen zu behaupten. Wenn diese Gründe nicht anderweitig widerlegt werden können, ist

*) S. 334—340. **) S. 314.

auch hier nur erwiesen, dass in dem disjunktiven Obersatz ein Fehler sein muss.) Der eigentliche Nerv des Beweises ist also doch das Ausschlussverfahren, dass, da nur entweder a oder b oder c die Ursache sein kann, weil b und c als Nicht-Ursache erwiesen sind, a sie sein muss. Denn selbst die Beobachtung ausnahmsloser Succession von a und x könnte kein Beweis für den Kausalzusammenhang sein, sondern höchstens die Vermutung eines solchen wahrscheinlich machen. Die blosse Zahl der gleichartigen Beobachtungsfälle kann zum Nachdenken und Untersuchen anregen, aber nicht beweisen, dass es auch in den unbeobachtbaren und unbeobachteten Fällen immer so gewesen ist und auch in Zukunft immer so sein werde.

Die unendliche Schwierigkeit der Sache wird durch die Buchstabensymbole verdeckt. Noch ehe schon bestimmte Erfahrungen eine grosse Zahl von Antecedentien aus der Rechnung zu lassen befähigten, konnte von einem Ansatz solcher Disjunktion keine Rede sein; ihre Glieder müssten unzählige sein. Wenn allerdings sehr leicht sich Ausschlussurteile in grosser Zahl darboten, dass z. B. was ein Mensch eben bei sich gedacht hat, unmöglich die Ursache der Zahnschmerzen eines andern Menschen sein kann, so ist nicht zu übersehen, dass doch diese Ausschlüsse genau nach dem oben gezeichneten Verfahren erfolgen, wenn auch unzähligemal, ohne dass ein bestimmt formuliertes Urteil solches Inhalts in den hellsten Punkt des Bewusstseins tritt, und ferner dass die tollen Annahmen von Kausalzusammenhängen in ältester Zeit doch eben Zeugnis dafür sind, dass wirklich die Verlegenheit vorlag, welche nach obiger Darstellung der Sache einstens vorliegen musste. Bekanntlich konnten sich die Annahmen nur ganz allmählich berichtigen.

Die Hauptschwierigkeit aber liegt darin, dass nicht, wie a und b und c zu meinen verleiten, die Erscheinungen, welche als mögliche Ursachen in dem Obersatze anzuführen sind, sich glatt und offenkundig von einander absondern, sondern dass es einer Zerfällung derselben in ihre letzten Elemente und Momente bedarf — Unterscheidungen, welche das Werk der Wissenschaften sind — und dass die Ursache niemals eine einzige Erscheinung ist, sondern immer eine Mehrzahl sehr verschiedenartiger positiver und negativer Bedingungen. Die Buchstaben a und b und c sind also als Komplexe von Bedingungen zu denken und diese Bedingungen können sich in verschiedenster Weise kombinieren. Ist ein Umstand oder ein Moment unter diesen überhaupt noch gar nicht herausunterschieden

und als solches bekannt, so weiss man auch nicht, wann es anwesend und wann es abwesend ist. Wenn es mit a zusammen anwesend ist, ergiebt sich a als Ursache, und wenn es fehlt, versagt doch das a plötzlich.*) Endlich ist es oft schwer, oft unmöglich, die Umstände in derjenigen Gruppierung resp. Isolierung zu beobachten, welche ein sicheres Resultat ergeben würde.

64. Für alle Arten des Zusammengehörens gilt dieses induktive Verfahren. Streitige Folgen rechtlicher u. a. Art, Billigung und Missbilligung werden überzeugend begründet werden können**), wenn sie nicht an ein vages Begriffsganzes geknüpft werden, sondern wenn die einzelnen Momente genau unterschieden werden und unter ihnen dasjenige herausgefunden wird, um dessen willen dem Ganzen das Prädikat zuzusprechen, resp. wenn es fehlt, abzusprechen ist. Die ausschliessenden Untersätze giebt anderweitig gewonnene Sachkenntnis.

Wenn wir das Erlernen der Muttersprache auf Schlüsse (welcher sich freilich der Lernende nicht bewusst wird) zurückführen wollen***), so ist, wenn erst die Voraussetzung eingetreten ist, dass derjenige, von welchem die Sprachlaute ausgehen, damit etwas meint, und wenn das Kind schon genug Sachvorstellungen hat (wenn auch noch so unklare), ein gleiches Ausschlussverfahren in Anwendung. Von den sich anbietenden Sachvorstellungen kann keine andere, als die eine, die gemeinte sein, weil sie alle — dies ist hier der Grund der ausschliessenden Untersätze —, keinen Sinn geben, nicht „passen". Welche Sachvorstellungen grade sich anbieten und was schon als Sinn oder Passen gilt, davon hängt das Ergebnis ab. Die 1000 drolligen Irrtümer, welche dabei vorkommen, sind aus der dargestellten Natur der Sache erklärlich und bestätigen diese Darstellung.

Wenn wir den Sinn eines Wortes oder einer Konstruktion feststellen wollen, müssen sich die Möglichkeiten des Gemeinten aus dem Gedankenzusammenhange resp. der Natur der Sache, von welcher die Rede ist (und der Eigentümlichkeit des Schriftstellers) ergeben; die Verschiedenheit der Fälle der Anwendung giebt die ausschliessenden Untersätze; die Schwierigkeit liegt an der Zerfällung der Umstände, dem Herausmerken aller logischen und psychologischen Unterschiede. Wenn nicht alle Möglichkeiten bis auf eine ausgeschlossen sind, sondern zwei oder mehrere gleich gut passen, so ist von dieser Seite her eine Entscheidung unmöglich.

---

*) S. 312 f. 315 f. **) 313. 614. ***) 317 f.

Auf ganz anderem Gebiete liegen Schlüsse, welche doch in Ansehung der blossen Schlüssigkeit den behandelten gleich sind. Ein Farbeneindruck z. B. wird sofort unvorstellbar, wenn wir von seiner Ausgedehntheit an irgend einer Stelle des Raumes absehen. Die Unentbehrlichkeit der letzteren wird durch dieses Experiment bewiesen, aber nun könnte gefragt werden, zu welchem Momente dieses Ganzen sie als sein notwendiger Begleiter (nach der Notwendigkeit, welche das Sein selbst ausmacht, s. unten 71) gehört. Es dürfte nicht schwer sein zu beweisen, dass weder des Experimentierenden individuelle Leibes- oder Seelenbeschaffenheit, noch das Wann und das Wo dieses Denkversuchs, noch was sonst alles grade in der Welt vor sich gegangen ist, die Ursache dieser Unentbehrlichkeit enthält; und lässt sich schliesslich ebenso leicht darthun, dass nicht grade die vorgestellte Farbe, ob braunrot oder gelbgrün, die gesuchte Ursache sein kann, da in jedem dieser beiden Fälle dieselbe Unentbehrlichkeit der räumlichen Bestimmtheit erkannt wird, so bleibt nichts übrig, als die Sinnesempfindung überhaupt als dasjenige anzusehen, was durch sein Wesen die räumliche Bestimmtheit fordert.*)

Was wir an der wahrnehmbaren Figur eines Dreiecks beweisen können, erweist sich nach Ausschliessung aller andern Momente, an welche es nicht geknüpft sein kann, als zu dem begrifflichen Wesen des Dreiecks überhaupt gehörig.**)

Und endlich kann, wenn jemand einmal die Beobachtung macht, dass bei seinem Versuche von der festen Bestimmtheit und der Unterscheidbarkeit eines Eindruckes wirklich zu abstrahieren auch die Denkbarkeit desselben, also er selbst verschwunden ist, durch den Ausschluss aller Umstände das Ergebnis erreicht werden, dass dies doch eben an der Bewusstheit des Eindruckes liegen, d. i. zu allem Inhalte des Bewusstseins als solchem gehören müsse.***) Dasselbe gilt vom Kausalitätsprincip.

Über das begriffliche Allgemeine, welches in Obigem vorausgesetzt wurde, s. unten 86, 87, 96, 97, 98.†)

c. Das Kausalitätsprincip.

65. Bewusstsein wäre nicht möglich, wenn nur Sinnesdata und ihre Gleichheit und Unterschiede sein Inhalt wären. Erst der Gedanke, dass das eine gewesen sein oder kommen muss, weil ein anderes ist, macht die Welt von Dingen und Ereignissen aus, ohne

---

*) S. 325 f. **) S. 319 ff. ***) S. 328. †) S. 322—324.

welche Bewusstsein eine Undenkbarkeit wäre. Das „Zusammenhängen" ist ein Bild. Was das Bild meint, besteht nur in der Notwendigkeit des Aufeinanderfolgens oder Zugleichseins. Diese Notwendigkeit ist niemals selbst Sinnesdatum, kann aus denselben Gründen wie die Identität (s. oben 49) nicht zu den Daten gerechnet werden, wenn auch die beobachtbare Konstanz ihres Zugleich- oder Nacheinanderauftretens das Hervortreten des Gedankens von seiner Notwendigkeit begünstigt resp. die speciellen Notwendigkeiten erkennen lässt. Weil Bewusstsein überhaupt und diese Welt der Dinge als sein Inhalt ohne diese Verknüpfungen oder Einheiten, welche in der Notwendigkeit des Zugleich- oder Nacheinanderauftretens bestehen, nicht denkbar wäre, hat dieses Princip objektive Geltung. Das Verknüpfen als rein subjektive Denkthätigkeit ist nichts; es besteht nur in dem Zum-Bewusstsein-kommen der Verknüpftheit oder Verbundenheit von Daten, und diese Verbundenheit resp. die Notwendigkeit, in der sie besteht, ist für sich allein nicht denkbar, sondern nur mit Daten, als ihnen selbst anhaftende. Sie gehört also zu der wirklichen Welt, welche Inhalt unseres Bewusstseins ist, und wenn wir die blossen Daten doch von dem Gedanken dieser Notwendigkeit unterscheiden, so können wir letzteren als Anteil des Denkens an ihr bezeichnen oder, genauer ausgedrückt, als etwas, was den Daten nur zukommt, insofern sie eben Inhalt von Bewusstsein sind und dann auch zukommen muss, widrigenfalls sie eben nicht Inhalt von Bewusstsein sein könnten. Diese Notwendigkeit nenne ich auch Gesetz. Wenn Data auch ohne dies in unserem Bewusstsein existieren, so können wir doch nie von dem Anspruch lassen, dass sie sich in einen solchen gesetzlichen Zusammenhang einordnen lassen müssen, und rechnen, dass es noch nicht gelungen ist, unserer Schwäche zu, von zukünftigen weiteren Erfahrungen Hülfe erwartend. Und ausserdem können wir auch über Wahrheit und Irrtümlichkeit solcher Wahrnehmung nicht entscheiden; so lange sie der Einordnung in gesetzlichen Zusammenhang widerstrebt, giebt es kein Kennzeichen, ob sie nur subjektiv Wirkliches ist, oder zu dem aus dem Bewusstsein überhaupt notwendig gemeinsamen Teil der individuellen Bewusstseinsinhalte gehört (s. oben 38. 39 und unten 154. 155).

66. Wenn diese Notwendigkeiten doch eben nur dadurch erwiesen sind, dass ohne sie, wenn keine solche Erwartung stattfände, Bewusstsein nicht existieren könnte, so sind sie auch nur für die Welt, ohne welche als sein Objekt Bewusstsein nicht existieren könnte,

erwiesen. Dass ausserseelische Dinge (?), welche ihrem Begriffe nach niemals Bewusstseinsobjekt sein können, in Kausalzusammenhang stünden, hat gar keinen Sinn. Wie sollten wir auch davon Kenntnis gewinnen? Und hat ohne Data, welche die Rollen von Ursache und Wirkung resp. Bedingung und Bedingtem erhalten, das Kausalitätsprincip keinen Sinn, so hat es ohne solche auch kein Recht. Das heisst: es darf nicht auf Transscendentes angewendet werden, offenbar weil es nach dem dargelegten Begriffe der Sache unmöglich ist, weil dort, wo nichts, weder durch äussere noch durch innere Erfahrung gegeben ist, auch nichts die Rolle der Ursache übernehmen kann. Das Kausalitätsprincip berechtigt also nicht durch die blosse Forderung einer Ursache, Existenzen zu dichten, welche den Ursachecharakter übernehmen sollen. Oft zwar setzen wir Existenzen, von denen wir gar nichts wissen, als die unentbehrliche Ursache zu einem Datum voraus, aber dann zweifeln wir nicht daran, dass diese jedenfalls ihrem Begriffe nach aus Wahrnehmbarem bestehen, wenn sie auch thatsächlich niemand wahrnehmen kann oder wahrgenommen hat.

Notwendig (und möglich) können nicht für sich allein als Eigenschaft einem Dinge oder Ereignisse beigelegt werden, sondern bedeuten nur die Verknüpftheit oder Zusammengehörigkeit desselben mit anderen. Wenn unsere Rede doch so oft keine Hindeutung auf dieses andere enthält z. B. das ist (war) notwendig, so verstehen wir doch immer: wenn dieses andere eintreten soll, oder weil jenes andere vorangegangen war, dgl.*)

67. Das Wort Kausalität hat engeren Sinn. Etwas soll etwas anderes bewirken oder hervorbringen drgl.

Aber wenn doch das Ursachesein, sowie auch das Bedingungsein als solches und das Wirkungsein als solches nicht selbst etwas Wahrnehmbares ist, so scheint nichts übrig zu bleiben, als die Erwartung oder die Gewissheit, dass die 2te Erscheinung eintreten werde, wenn die 1te eingetreten ist, und dass, wenn die 2te eingetreten ist, ganz sicher auch die erstere vorangegangen ist. Allein diese Erwartung hat nur dann logische Bedeutung, wenn sie sich auf eine wirklich vorhandene Notwendigkeit dieser Succession stützt, nicht blos psychologisch erklärbar ist. Den Kausalzusammenhang in Notwendigkeit der Succession aufzulösen, erfährt (abgesehen von der Schwierigkeit des Begriffs Notwendigkeit s. unten 71) den Wider-

*) S. 191. 207.

spruch, dass Ursache und Wirkung eine speciellere Art des Zusammenhanges sei, indem wir begreifen wollen, wie die Ursache die Wirkung hervorbringen könne und müsse. Allein diese Forderung der Begreiflichkeit hat eine bestimmte Grenze. Woran man von Kindheit auf gewöhnt ist, wie dass der aufwärts geworfene Stein wieder zur Erde fällt, das scheint schon blos deshalb*) natürlich und selbstverständlich, völlig begreiflich, auch wenn man nichts anzuführen weiss, warum es so sein müsste. Im Gegensatz zur Notwendigkeit wird der Ursache eine Thätigkeit des Bewirkens zugeschrieben, allein dieses Thun bedarf selbst der Erklärung (s. unten 136), und das als Wirkung Bezeichnete hängt immer von einer Mehrheit von Bedingungen ab, so dass von einem schlichten Hervorbringen und Bewirken von seiten eines einzigen Etwas keine Rede sein kann. Höchstens könnte man die letzte hinzukommende Bedingung als das Bewirkende bezeichnen (deshalb nicht Ding, sondern Ereignis). Und endlich würde alle angebbare Thätigkeit des Bewirkens eine Reihe von Veränderungen unterscheiden lassen, von welchen je zwei benachbarte unter sich in demselben Kausalzusammenhang stehen, der eben erklärt werden soll. Wenn wir begreifen, wie ein Medikament schliesslich die gewünschte Wirkung thut, so besteht die Begreiflichkeit in der Anführbarkeit von Mittelgliedern. Die als Ursache bezeichnete Erscheinung a hat schliesslich begreiflicher Weise x zur Wirkung, weil an das a sich zunächst b und an dieses c, und so fort, anschliesst. Dann ist aber doch von Glied zu Glied, zwischen a und b, und b und c, und c und d etc. stets wieder Kausalzusammenhang zu statuieren. Dieser mag begreiflich erscheinen, wenn er auf schon anerkannten Naturgesetzen beruht, aber schliesslich kann die verlangte Begreiflichkeit nicht immer in infinitum wieder in der Auffindung von Mittelgliedern bestehen, sondern muss auch in unmittelbarem Zusammenhang statuiert werden können.

68. Die unmittelbare Evidenz der logischen Axiome, z. B. der Disjunktion: entweder identisch oder nicht identisch, oder die der Raumanschauung, wie Ecke und Winkel zusammen sind, lässt nicht weiter nach Begreiflichkeit dieser Notwendigkeiten fragen. In allen andern Fällen kann die Begreiflichkeit oder Unbegreiflichkeit eines Kausalzusammenhanges, d. i. einer Notwendigkeit nur in seinem Einklange oder Widerspruch mit andern schon anerkannten Not-

---

*) S. 157. 184 f.

wendigkeiten oder Unmöglichkeiten und Möglichkeiten bestehen, nicht von einer besonderen Anforderung abhängen, welche schon der Begriff des Verursachens und Bewirkens im Gegensatz zu blosser (blinder?!) Notwendigkeit selbst stelle. Die entdeckbaren Notwendigkeiten dürfen einander nicht widersprechen, und sie werden um so begreiflicher, je mehr sie zusammen ein Ganzes ausmachen.. Immer ist es schon gewonnene Kausalerkenntnis, welche lehrt, dass mancher Ereignisse Aufeinanderfolge durchaus einer nachweisbaren Vermittlung zur Erklärung bedürfe, nicht unmittelbar eins als den notwendigen Vorgänger und das andere als den notwendigen Nachfolger statuieren lasse, und dass nur manche Aufeinanderfolgen als unmittelbar notwendige gelten dürfen. Welche das sein mögen, hat die Erkenntnistheorie, welche es nur mit dem Begriff der Sache zu thun hat, nicht zu sagen; es ist Sache der Specialwissenschaften, und ihre vorläufigen Resultate gehören nicht in die Logik. Am Ende zeigt sich dasjenige, was unter dem Namen Begreiflichkeit verlangt wird, als die Anschaulichkeit des Raumes und der Zeit. Die Kausalzusammenhänge (der äusseren Natur) auf räumliche Vorgänge, Ortsveränderung von Atomen resp. Molekülen zurückzuführen, ist deshalb wol berechtigt, aber man darf dabei nicht vergessen, dass diese Theorie ihr unentbehrliches Korrelat in der Theorie der Sinnesempfindungen hat, welche die wechselnden Qualitäten an den Wechsel jener Vorgänge knüpft*), — und zur Begreiflichkeit dieser Verknüpfung fehlt viel, — und 2) dass auch die Beweglichkeit der Körper und ihre Gesetze nicht unmittelbar ans der blossen Raumanschauung hervorgehen. Dass der Raum, welchen dieser Körper einnimmt, nicht zugleich von jenem eingenommen werden kann, ist einleuchtend, aber doch nur, weil eben zu „diesem“ Körper als diesem, dass er jetzt diesen Raumteil einnimmt, gerechnet wird. Dass er überhaupt diesen Raum müsse verlassen können, leuchtet nicht a priori ein; nur weil es sonst eben diese Welt nicht gäbe. Und dass die mit einer gewissen Geschwindigkeit erfolgende Annäherung eines Körpers an einen andern bis zur unmittelbaren Berührung diesen letzteren zum Verlassen seines Ortes zwinge, ist aus sich allein a priori nicht einleuchtender, als ein zum Wesen der Körperlichkeit gerechnetes Gesetz, dass die Körper auch ohne Stoss oder Druck unter gewissen Umständen sich in gewisser Weise ein-

*) Nat. Welt. S. 10 ff.

ander annähern oder von einander entfernen (Wirkung in die Ferne).

69. Ist die Nacht der notwendige Vorgänger des Tages und der Tag der notwendige Vorgänger der Nacht, so müsste jeder die Ursache und die Wirkung des andern sein — eine richtige deductio ad absurdum. Aber was sind Tag und Nacht für Dinge?

Denkt man bei jenem den Eintritt der Helligkeit, bei dieser den der Dunkelheit, so ist die Notwendigkeit, dass jener diese und dieser jene vorhergehe, einfach in dem Begriffe der Veränderung schon enthalten. Wie könnte es hell werden, wenn es vorher schon hell war?

Denkt man aber bei Tag und Nacht nur an das Hell- und Dunkelsein, so ist aus dem blossen Begriff der Sache nicht abzusehen, warum Helligkeit nicht sein könnte, wenn nicht vorher Dunkelheit gewesen wäre und umgekehrt. Wenn aber Erfahrung den regelmässigen Wechsel lehrt, so sind wir dadurch schon auf die Frage verwiesen, wie lange jedesmal an jedem Orte Helligkeit oder Dunkelheit andauern könne und müsse, also auf eine Notwendigkeit, welche nicht die Qualitäten selbst als solche an einander knüpft, sondern welche die Dauer der Zustände bestimmt, und somit auf das eigentliche Was dieser Zustände selbst eingehen heisst.

Ein Augenblick, sagt man auch, muss dem andern folgen, ist also der notwendige Nachfolger des vorhergehenden und kann dennoch nicht als Wirkung des letzteren, letzterer als Ursache jenes angesehen werden. Wiederum: was sind die einander folgenden Augenblicke für Dinge? und was ist das für eine Notwendigkeit? Von einer Verknüpfung von Qualitäten um ihrer selbst willen kann keine Rede sein, da der Augenblick, eben bloss als Zeit ohne solches, was sie erfüllt, also in Abstraktion von den Dingen und deren Veränderungen gedacht, gar keine Qualität, kein Merkmal hat, und somit auch Augenblicke gar nicht abgegrenzt und unterschieden werden können. Diese Notwendigkeit ist also nicht die, welche Verschiedenes mit einander verknüpft, sondern einfach die der Zeit selbst.

70. Wenn man sich gezwungen und getrieben fühlt und der Unmöglichkeit inne wird, Widerstand zu leisten, oder auch wenn man seine eigne Kraft und Fähigkeit zu einer Leistung in sich wahrzunehmen meint, so ist 1) zuzugestehen, dass die Thatsachen des inneren Lebens zugleich mit ihrem inneren Zusammenhang bewusst werden können, während solcher in der äusseren Natur immer nur durch das

Ausschlussverfahren der Induktion festgestellt werden kann (z. B. der Zwang des Schlusses s. ob. S. 47 ff., Weiteres hierüber gehört in die Psychologie)*), dass aber 2) diese unmittelbar bewusst werdende Notwendigkeit selbst doch auch dann keinen (positiven) Inhalt hat, welcher mit den wahrgenommenen Qualitäten im Raume oder mit den Gemütsbewegungen vergleichbar wäre; die positiven Zustände, z. B. das Gefühl der Frische und Spannung oder Abgespanntheit, das Gefühl des Mutes oder der Depression, des Grades einer Gemütsbewegung sind unmittelbar als das sichere Anzeichen eines nachfolgenden Geschehens oder Nichtgeschehens bewusst. Aber dieses Zusammenhängen d. i. die Notwendigkeit, wenn auch an diese Data geknüpft, ist ihrem Begriffe nach etwas anders als diese, fällt nicht mit ihnen zusammen.**)

71. Der Begriff der Notwendigkeit verlangt nicht nur Abgrenzung gegen die blosse Möglichkeit und den Zufall (Unmöglichkeit ist Notwendigkeit des Nichtseins), sondern vor allem auch gegen das blosse Sein (Assertion).***) Urteile ohne Andeutung der Notwendigkeit oder Zufälligkeit giebt es freilich genug, aber niemand meint, dass dasjenige, was er da als seiend oder geschehen behauptet, wirklich weder notwendig noch zufällig sei. Dabei würde auch der Sinn des Urteils vollständig verloren gehen. Der Versuch der Abgrenzung gegen das blosse Sein zeigt, dass es ein solches in diesem Gegensatze überhaupt nicht giebt. Die ausdrückliche Behauptung der Notwendigkeit findet nur statt, wenn Veranlassung da ist, Zufälligkeit auszuschliessen (oder — was hier nicht in Betracht kommt — im Sinne der Wahrheit eines Schlusses).

Dass überhaupt etwas ist, das Sein selbst kann gewiss nicht aus einem prius als notwendig deduciert werden, aber ebenso ist ein weltschaffender Zufall (ein Widerspruch in sich) ausgeschlossen, und das Nichts zu denken ist unmöglich. In diesem (ursprünglichen) Sinne ist das Sein selbst notwendig; in ihm selbstverständlich liegen alle Notwendigkeiten, welche das Identitätsprincip setzt. Und in demselben Sinne ist es Notwendigkeit, welche einfach mit dem Sein zusammenfällt, dass alles in diesem Sein Unterscheidbare in einem durchgängigen festen Zusammenhange steht, durch welchen es das eine Ganze dieser Welt, des Seins, ausmacht.†) Sind diese Zu-

---

*) S. 186. 189. Meth. d. R. 222—225. 239. 243. 247. 251. **) S. 185. 189. ***) S. 194. †) S. 195—198. 512.

sammenhänge unter den einzelnen Seienden selbst Notwendigkeiten, wie oben 65. 67. erklärt wurde, so lässt sich nun auch dieser Notwendigkeit Begriff auf den des Sein überhaupt zurückführen. Nicht anderswoher kann sie erst zu dem Seienden hinzukommen, sondern dieses Sein ist überhaupt nur denkbar als in solchem durchgängigen Zusammenhange stehendes. Dann ist die Notwendigkeit nur gegen die Möglichkeit und den Zufall abzugrenzen, und dann ist offenbar auch das bloss Mögliche und das Zufällige in dem obigen Sinne notwendig; sie liegen im Rahmen dieser Notwendigkeit oder sind nur bestimmte Relationen, und was im Gegensatz zu dem bloss Möglichen und Zufälligen das Notwendige im engeren Sinne ist, ist eine bestimmte Art der Notwendigkeit oder des Zusammenhängens im Gegensatze zu den genannten anderen Arten.*)

72. I. Eine Qualität ist als solche der notwendige Vorgänger oder Nachfolger oder Begleiter einer anderen. Es gehört also zu ihrem Sein (Wesen) nicht nur die nennbare positive Bestimmtheit, Farbe etwa und Gestalt und Konsistenz, sondern auch dies, dass sie ein Glied in der und der Reihe ist.**) Zur Denkbarkeit des Seins gehört solche feste Ordnung der Seienden, und zu diesem eben als Beispiel gedachten Sein gehört sein Platz in dieser bestimmten Gesellschaft als gesetzlicher Vorgänger, Nachfolger, Begleiter von den und den anderen Seienden. Von dem absoluten Wo und Wann ist dabei abstrahiert. Diese Abstraktion macht die für sich allein gedachte Erfüllung zum Allgemeinbegriff (s. unt. 86) und demnach ist dies die Formel des Gesetzes: wo und wann auch immer a sich findet, folgt b ihm nach, sogleich oder nach irgendwelchem Zeitintervall, oder resp. und ist es begleitet von x, oder ist nirgend und niemals b sein Nachfolger oder x sein Begleiter. Die gesetzliche Notwendigkeit verbindet also die Qualitäten ihrem Begriffe nach. Nur dieses, nicht etwa eine geheimnisvolle Thätigkeit soll es bedeuten, wenn auch gesagt wird: sie fordern oder setzen sich gegenseitig oder schliessen sich aus.

Abstrahieren wir von dem den Raum und die Zeit erfüllenden Inhalte, so ist auch das Hier und Jetzt keine absolute Bestimmung, sondern der Allgemeinbegriff eines Hier und Jetzt (s. unt. 87), und was die Raumanschauung und die Mechanik (unter Abstraktion von allen Be-

*) S. 185. 199 ff. **) S. 185. 203.

sonderheiten der Raum- und Zeiterfüllung) von ihnen lehren, gilt in gleicher gesetzlicher Allgemeinheit; — auch gesetzliche Notwendigkeit.

73. II. Jedes konkrete d. h. räumlich-zeitlich bestimmte Geschehen verlangt also als Voraussetzung 1) das Gesetz, welches Qualitäten vereint oder ausschliesst und 2) die Thatsache, dass die Ursache resp. die Bedingungen dieses Geschehens am bestimmten Orte im bestimmten Zeitpunkt vorhanden, und dass solche, welche dieses Geschehen durch sich ausschliessen, nicht vorhanden sind. Und dass jene vorhanden und diese nicht vorhanden waren, macht wiederum die gleiche Voraussetzung, und die Bedingungen dieser Bedingungen wiederum und so fort. Wie weit lässt sich dieser Rückgang verfolgen? Aber auch, wo jede Nachweisbarkeit aufhört, zweifelt niemand, dass immer und immer wieder die gesetzlichen Bedingungen grade am bestimmten Orte in dem bestimmten Zeitpunkt vorhanden gewesen sind, dass also immer und immer wieder neben dem Gesetz, welches Qualitäten vereint oder ausschliesst, eine Thatsache mitwirkt, welche immer wieder auf vorhergehende Thatsachen hinweist. Ein Anfang dieses Geschehens lässt sich selbstverständlich nicht ersinnen, aber die wissenschaftliche Hypothese kann die Bildung der Himmelskörper und aller Dinge auf unserer Erde auf ein einstiges Nebeneinander von Stoffteilen zurückführen (den Kant-Laplaceschen Urnebel), aus welchem, freilich unter Voraussetzung eines bestimmten Bewegungsanstosses, nach gesetzlicher Notwendigkeit sich alle Bildungen vollzogen haben. Dieses oder irgend eine andere in Ansehung der Erklärung des Gewordenen gleichwertige hypothetische Thatsache können wir (da technische Ausdrücke unentbehrlich sind) in diesem relativen Sinne „ursprüngliche" Thatsache nennen, und alles, was auf ihr beruht, als Notwendigkeit aus der ursprünglichen Thatsache bezeichnen. Alles wirkliche Geschehen setzt sich aus dieser und der gesetzlichen Notwendigkeit zusammen. Diese ursprüngliche Thatsache selbst kann nur insofern als notwendige bezeichnet werden, als wir begreifen, dass ohne sie die Welt, in welcher wir uns finden, nicht hätte entstehen können.

Wenn dasjenige, was aus dieser ursprünglichen Thatsache notwendig ist, für individuelle Bewusstseine der Anlass zu Eingriffen in die Aussenwelt wird, so sind alle weiteren Folgen dieser eben insoweit auch zu demjenigen zu rechnen, was aus der ursprünglichen Thatsache notwendig ist. Dass ein individuelles Bewusstsein grade an diesem Orte in diesem Zeitpunkte entstand, ist von diesem Faktor

mitbedingt, und was alles ihm begegnet und es zu willkürlichen Eingriffen veranlasst, ist davon abhängig, dass es grade an diesem Orte in diesem Zeitpunkte erwachte.

Die angeborenen individuellen psychischen Anlagen sind, obwol nicht mit einem ursprünglichen Nebeneinander von Stoffteilen vergleichbar, doch, insofern grade ihr bestimmtes Zusammenauftreten in den einzelnen Individuen nicht auf gesetzliche Notwendigkeit, welche Qualitäten als durch ihre Natur vereint anerkennen lässt, zurückführbar ist, als eine ursprüngliche Thatsache anzusehen.*)

74. III. Gehörte es zum Sein des a, dass b sein Nachfolger, x sein Begleiter ist oder nicht ist, so ist nun auch zu erwägen, dass an ein a nicht ausnahmslos eine einzige Folge oder Begleitung geknüpft ist, sondern je nach vorhandenen Bedingungen eine von mehreren, unter diesen Bedingungen ein c, unter jenen ein d, und wieder unter anderen ein e. Es ist dieselbe gesetzliche Notwendigkeit, nach welcher nur eins von diesen, aber sicher eins von diesen folgt resp. begleitet. Da ist nichts bloss möglich. Möglichkeit (Können) hat nur den Sinn eines bestimmten Verhältnisses unter genannten Qualitäten als solchen, dass a allerdings weder grade c noch d noch e fordert und auch keines durch sich selbst ausschliesst, aber dass es doch um seiner Natur willen durchaus eines von ihnen fordert, dass sowohl c als auch d als auch e ein a fordern, in seiner Anwesenheit also eine Bedingung ihres Erscheinens haben. Die Bedingungen von welchen es abhängt, ob ein c oder d oder e wirklich folgt oder begleitet, werden ausser Acht gelassen, wenn doch nur das Verhältnis unter den Qualitäten a einerseits und c und d und e andrerseits behauptet werden soll, das Interesse der Rede sich nur darauf richtet. Dass solche da sein müssen, versteht sich von selbst, ist aber eine andere Sache, und dass gegebenen Falls die eine oder andere fehlt, wodurch Unmöglichkeit des c oder des d oder des e hergestellt ist, ändert an dem Urteil gar nichts, welches bloss dieses Verhältnis unter den Qualitäten feststellen will.

Endlich giebt es Unzähliges, was von der Qualität a als solcher weder gefordert noch ausgeschlossen ist, und auch nicht in dem Verhältnisse zu ihm steht, dass eines davon ihr folgen oder sie begleiten müsste. Ihr Verhältnis ist Gleichgültigkeit und Verträglichkeit. Diese Worte sollen nicht ein positives Merkmal bedeuten, an

*) S. 245. Grdz. 63—67.

welchem diese Möglichkeit erkannt werden könnte, sondern letztere besteht nur in der Abwesenheit von Notwendigkeit und Unmöglichkeit, in dem weder Gefordert- noch Ausgeschlossensein. Behauptung von Möglichkeit meint also ein gesetzliches Verhältnis unter Qualitäten, nicht die Existenz einer Bedingung.

75. Wie es kein absolutes notwendig giebt, so auch kein absolutes möglich. Der Sinn behaupteter Möglichkeit ist immer nur der, dass etwas eben von Seiten seiner Qualität, nicht des absoluten Wo und Wann, zu einer andern genannten oder gemeinten Qualität in den genannten Verhältnissen steht.

Nun geschieht alles, was geschieht, notwendig, eben nach dem Gesetz, welches die Qualitäten vereint, aber dass die erforderlichen Bedingungen grade hier und jetzt vorhanden waren oder eintraten, geht auf die Notwendigkeit aus der ursprünglichen Thatsache zurück.*) Gewiss also musste auch dies (notwendig) so kommen, wie es gekommen ist, aber es wird zufällig genannt in Relation auf einen solchen Vorgänger oder Begleiter, dessen Qualität mit der des als zufällig Bezeichneten nicht gesetzlich vereint ist, sondern letztere weder fordert noch ausschliesst. Gesellt sich zu dem oben als Beispiel gedachten a eines von den unzähligen, die durch kein Gesetz der Qualitäten mit ihm verknüpft sind, so ist dies selbstverständlich zufällig; handelt es sich um c oder d oder e, von welchen eines folgen oder begleiten muss, so ist doch auch, dass grade dieses und nicht jenes eintritt, insoweit es auf die Notwendigkeit der ursprünglichen Thatsache zurückgeht, Zufall — wiederum natürlich in Relation auf dieses a, — wenn es ihm auch, weil von diesen jedenfalls eines folgen oder begleiten muss, näher steht, nicht so fremd und äusserlich, so ganz und gar zufällig ist, wie im vorigen Falle. Nach dem Gesagten bedarf es, um Zufälligkeit auszusprechen, immer eines Anlasses, welcher die erforderliche Relation giebt. Dass ein geworfener Stein grade auf einen andern Stein von solcher oder solcher Beschaffenheit oder auf weiche Erde oder ins Wasser fällt, ist grade so Zufall, wie dass ein von einem Dach fallender Stein einen Menschen erschlägt oder kurz vor oder nach ihm niederfällt. Im letzteren Falle ist es unsere Teilnahme, was die Zufälligkeit des Zusammentreffens, d. h. die Zusammenhangslosigkeit der Qualitäten als solcher (Stein und Mensch) auffallen lässt, während in jenem Falle zu solcher Betrachtung kein Anlass ist. — Die Explosion erfolgt, wenn ein Funke in ein Pulver-

*) S. 216 ff.

fass gefallen ist, mit gesetzlicher Notwendigkeit. Dass das Pulverfass um diese Zeit an diesem Orte stand, sowie auch, dass ein Funke entstand und dorthin geführt wurde, ist jedes aus seinen thatsächlich vorhandenen Bedingungen notwendig gewesen, aber der Funke strebt nicht aus eigner Natur zum Pulver, und das Pulver zieht ihn nicht aus eigner Natur an, und so ist, dass er hineinflog, Zufall, d. h. für das Pulver als solches ist es zufällig, dass ein Funke hineinflog, und für den Funken als solchen, dass er in Pulver geriet. Ist aus der Natur der besonderen Umstände, der Lage der Pulverfabrik, dem Mangel an Vorsichtsmassregeln, der Anstellung unzuverlässiger Beamten vorhersehbar, dass über kurz oder lang ein solches Zusammentreffen stattfinden muss, so ist — wenigstens zum Teil — was eben in der Rückführung auf die Notwendigkeit aus der ursprünglichen Thatsache als zufällig hingestellt wurde, nun aus dem Verhältnis der Qualitäten der einanderfolgenden oder begleitenden Ereignisse als gesetzlich notwendig erkannt.

76. Die Zufälle sind thatsächlich unberechenbar, aber doch gehört die Unvorhersehbarkeit nicht eigentlich zu ihrem Begriffe, macht ihn nicht aus. Denn wenn wir auch ein allwissendes Wesen fingieren, welchem diese ursprüngliche Thatsache vollständig bekannt wäre, also auch wie es kommen musste, dass jedes Sandkörnchen heut grade dort liegt, wo es liegt, so bliebe doch der dargelegte Unterschied der Notwendigkeiten bestehen. Nur freilich würde dann auch, bei einer solchen blossen Thatsache stehen zu bleiben, sich mit der vorausgesetzten Vollkommenheit der Intelligenz nicht vertragen, also auch die Forderung oder die Voraussetzung sich von selbst einstellen, dass, was für uns reine Thatsache ist, irgend wie begriffen oder begreiflich sei.

Was im einzelnen Fall unberechenbarer Zufall ist, kann für längere Zeiträume unausbleiblich, also notwendig sein. Voraussetzung ist dabei, dass es sich nach der Natur der Sache nur um eine bestimmte Zahl von Möglichkeiten handelt, und dass, gleichfalls aus der Natur der Sache, ein Wechsel stattfinden muss. Beim Glücksspiel kann eine Farbe nicht dauernd verlieren oder gewinnen. Wie unsäglich geringfügig und unberechenbar auch die Vorgänge, von welchen das Ereignis abhängt, und ihre Bedingungen und die Bedingungen der letzteren u. s. w. sein mögen, z. B. Handhaltung und Fingerbewegungen in wechselnder Stärke und Spannungsweite beim Kartenmischen oder In-Bewegung-setzen eines Glücksrades drgl., immer ist doch die Not-

wendigkeit, dass auf manchen Gebieten des Geschehens gewisse Zufälle mit der Zeit immer einmal wiederkehren, nur in der Natur der Sache (resp. der handelnden Menschen) d. i. dem Gesetz gegründet, welches aus einem bestimmten Kreise von Möglichkeiten je nach Umständen eine eintreten lässt, und in einem (relativ) „ursprünglichen“ Zusammen von Bedingungen, von welchem die Reihenfolge des Eintritts dieser Umstände abhängt.

77. Die gesetzliche Möglichkeit bestand darin, dass die gesetzliche Notwendigkeit an die Qualität a als solche unter gewissen Umständen ein c, unter anderen ein d, wieder unter anderen ein e als Nachfolger oder Begleiter geknüpft hat. Dann ist a Bedingung von c sowol wie von d und e. Vom Begriff des Bedingens gilt das Gleiche wie von dem des Wirkens. Es besteht nur in dem genannten Verhältnis der Qualitäten zu einander.

Der Bedingungen giebt es vielfache. Das ganze a kann Bedingung sein, und ebenso, obwol dieses angeführt wird, ein Element oder Moment, welches in ihm enthalten ist. Der Gedankenzusammenhang und der Zweck der Rede kann dazu führen, bald um dieses, bald um jenes in a enthaltenen Momentes willen eine Möglichkeit zu behaupten. Unter Umständen kann auch schon darin die Möglichkeit oder das Vorhandensein einer Bedingung gefunden werden, dass a durch seine Qualität ein beliebiges x oder y nicht ausschliesst. Dass keine verhindernden Umstände vorhanden sind, gehört immer zu den Bedingungen. Stellt die Möglichkeitsbehauptung nur das (gesetzliche) Verhältnis zwischen den Qualitäten a und c oder a und d oder a und e fest, so thut es garnichts zur Sache, wenn die zum Eintritt von c erforderlichen Umstände, vielleicht auch die Bedingungen, von welchen ihr Eintritt abhängt, nicht vorhanden sind. Dann ist c zugleich möglich und unmöglich. Das ist ein Widersinn nur, wenn möglich beidemal in derselben Beziehung verstanden wird. Das Interesse der Rede lässt bald das Verhältnis des c zu der vorhandenen Bedingung a, bald zu den nicht vorhandenen anderen Bedingungen aussprechen.*)

78. Wenn zum Stiftungsfest am 1ten August eine Waldpartie geplant ist, so hat man auch die Möglichkeit, dass es an diesem Tage regnet, ins Auge zu fassen. Im Begriff dieses Zeitteiles als solchen (1ter August d. J.) liegt nichts, was Regen fordert, und

*) Begr. d. subj. R. S. 42 f.

nichts, was ihn ausschliesst. Also nur von dieser Seite her ist es möglich, und diese Möglichkeit besteht nur darin, dass es für diese Qualität d. i. die Bestimmung dieses Zeitteiles als 1ten August d. J. völlig gleichgültig ist, ob unter dem Vielen, was ihn hier oder da erfüllt, Regen ist oder nicht.

Ganz anders, wenn der Wetterkundige sagt: heut kann es noch regnen. Nicht die bestimmte Zeit als allgemeine Bedingung alles Geschehens meint das Heut, sondern in dieser Zeit vorhandene Zu- und Umstände, welche nach physikalischen Gesetzen eine wichtige Bedingung des Regens enthalten, so dass es, um diesen wirklich zu machen, nur noch der und der andern Bedingung bedarf, welche durch ihre Qualität von den vorhandenen Umständen nicht ausgeschlossen ist, selbst also in diesem 2ten Sinne möglich ist, und deren Eintritt vom Zufalle, über dessen Begriff oben 75, abhängt.

Wenn jeder Mensch, auch der Kräftigste und Gesündeste mit Recht sagen darf: in 8 Tagen kann ich schon tot sein, ja ich kann heut schon sterben, so denkt er an Gefahren, welchen der menschliche Körper überhaupt ausgesetzt ist; sagen wir vom Kranken, er kann sterben, so meinen wir speciellere Bedingungen dieses Ereignisses, welche in seinem Körper vorhanden sind, so dass unberechenbare Zufälle, welche sonst keinen Schaden anrichten würden, den Tod herbeiführen müssen.

Empirische Gesetzlichkeit ist es, dass ein Pferd weiss oder schwarz oder braun sein kann, nicht aber grün oder blau. — Ganz anders, wenn in dem gattungsmässigen Moment Farbe überhaupt die Grundbedingung zu allen bestimmten einzelnen Farben gesetzt ist, in dem Moment ebene Figur die zu allen bestimmten ebenen Figuren; für dieses sind alle Determinationen möglich, — offenbar in einem andern Sinn. Für den blossen allgemeinen Begriff des Wollens ist alles möglich, aber die realen Umstände machen in bestimmtem Zeitpunkte solches Mögliche unmöglich. Von seiten einer Qualität ihrem Begriffe nach steht nichts im Wege, dass sie beliebigen Raumteil erfülle, von seiten des Raumteils nichts, dass beliebige Qualität ihn erfüllt; erst die Thatsachen der Raumerfüllung machen manches in einem neuen Sinne möglich und manches unmöglich. Das Sandkörnchen hier könnte ebensogut dort liegen. Und so steht auch von seiten der blossen Raumanschauung nichts im Wege, an dem Rücken eines Pferdes Flügel zu denken. Gold kann gedehnt werden sagt, dass es zur wirklichen Erscheinung des Gedehntwerdens nur

der äusseren Einwirkung bedürfe, und wenn jedes Viereck in zwei Dreiecke geteilt werden kann, so kann das Können auch nichts anderes meinen, als dass es in jedem Falle bloss noch der Macht bedürfe, welche die Teilung vollzieht, um die Dreiecke wahrnehmbar zu machen.

Der Sprachgebrauch lässt das Können oft ungenau anwenden. Ein Streit über Möglichkeit und Zufälligkeit lässt sich nur so entscheiden, dass je nach dem Ziel der Rede und den an behauptete oder bestrittene Möglichkeit und Zufälligkeit geknüpften Konsequenzen genau unterschieden wird, in welchem Sinne sie behauptet, d. h. welcher Qualitäten Verhältnis bestimmt werden soll.

Kann der Gefesselte, der im Übrigen gesunde Beine hat, gehen? Kann, wer kein Motiv zum Aufstehen hat, aufstehen? Schopenhauer meint: so wenig, wie der Gefesselte. Er kann es, insofern es nur noch des Motivs bedarf, um die Thatsache, dass er aufsteht, eintreten zu lassen; er kann es nicht, insofern die Abwesenheit des Motivs (nach gesetzlicher Notwendigkeit) mit dem Nichtaufstehen verknüpft ist; „er kann es nicht“ ist also hier nicht die Negation des positiven „er kann es“ in demselben Sinne, sondern eigentlich gleich der sicheren Erwartung des Nichtgeschehens, begründet in dem Sein, welches das b (Sitzenbleiben) an die Abwesenheit des a (des Motivs zum Aufstehen) knüpft.

79. Die Begriffe Kraft, Vermögen, Fähigkeit, Anlage bedeuten nur Kausalbeziehungen. Wenn man einen positiven Wahrnehmungsinhalt, physischer oder psychischer Art dabei denkt, so ist nicht zu übersehen, dass dieser den Charakter der Kraft und Fähigkeit erst dadurch erhält, dass er das untrügliche Zeichen bevorstehender Ereignisse, Leistungen oder Handlungsweisen bestimmter Art ist.*) Dass dieser Zusammenhang im eignen Innern nicht erst induktiv erschlossen zu werden braucht, sondern unmittelbar ins Bewusstsein tritt,**) ändert nichts daran, dass doch er allein es ist, welcher dem Wahrgenommenen diesen Charakter giebt. Was die genannten Worte logisch bedeuten, ist absolut nicht in einem Wahrnehmungsinhalte anzutreffen, so wenig wie Ursache, Wirkung, Bedingung, Notwendigkeit und Möglichkeit.

Die Anlagen und Kräfte, welche einem Subjekte beigelegt werden, können in Wahrnehmbarem gefunden werden, z. B. Nerven, Muskeln, Knochen, Maschinenteilen, aber dann bedeuten diese

---

*) S. 231. **) S. 242 f.

wahrnehmbaren Kräfte und Anlagen nur die Vermittlung; sie müssen selbst wieder die Kraft, Fähigkeit, Anlage zu den gedachten Leistungen haben, und das Subjekt hat sie, indem es diese Teile, an welche speciell der Erfolg geknüpft ist, als die seinigen hat.*)

Wenn nicht solche angebbare Vermittler oder Werkzeuge gemeint sind, bedeuten diese Begriffe absolut nichts, was geheimnisvoll in den Dingen sässe und eine geheimnisvolle Thätigkeit ausübte, sondern nur die direkt zu ihrem Sein selbst gerechnete Notwendigkeit, nach welcher dem a ein b folgt. Der Unterschied von der Ursache ist der, dass der Komplex von Bedingungen, als welcher sie definiert wurde, noch gar nicht den Dingbegriff fordert, sondern ebensogut als ein Komplex blosser Wahrnehmungsinhalte gedacht werden kann, und ferner, dass sie als der Inbegriff aller Bedingungen gedacht wurde (nur zuweilen meint der Redende die letzte hinzutretende), während Kraft, Vermögen, Fähigkeit, Anlage gemeinhin einem Dinge zugeschrieben wird, und zwar, eben zur Charakterisierung desselben, in dem Sinne, dass die Qualität einer Wirkung resp. Leistung an dasjenige geknüpft ist, was eben dieses Ding ausmacht, während freilich der wirkliche Eintritt derselben noch von einer äusseren Bedingung (Veranlassung) abhängt. Um wessen willen ein Ereignis möglich genannt wird, um deswillen wird einem Dinge die Kraft, es zu bewirken, zugesprochen. Der Sprachgebrauch ist oft ungenau. Wer statt, die Hitze dehnt die Körper aus, lieber sagt, sie hat die Kraft, die Körper auszudehnen, denkt wol die Hitze nur als das Abstraktum der Qualität und macht das wirkliche Ausdehnen von der Bedingung abhängig, dass sie irgendwo und wann konkrete Existenz gewinnt.

Die Schwerkraft ist das zum Sein des Körpers gehörige Gesetz (gesetzliche Notwendigkeit), dass er unter bestimmten Bedingungen seinen Ort in der und der Richtung verändert.

80. Die psychischen Kräfte, Vermögen, Anlagen, Fähigkeiten sind das direkt zum psychischen Sein**) gehörige, es ausmachende Gesetz, dass unter bestimmten Umständen die und die Regungen oder Bestimmtheiten bewusst werden oder im Bewusstsein auftreten, z. B. die, welche Empfindungen, oder die, welche Erinnerungsbild, oder die, welche Schliessen genannt werden.

Individuelle Anlagen sind das zu einem bestimmten individuellen

*) S. 235. **) S. 244.

Bewusstsein gehörige, es mit ausmachende Gesetz, dass solche Regungen oder solche Data in den und den Modifikationen in diesem Bewusstsein auftreten, klarer z. B. und lebhafter, als in anderen, oder auch inhaltlich von denjenigen, welche in anderen bei derselben äusseren Veranlassung auftreten, verschieden.

Direkt zum psychischen Sein, es ausmachend, rechnen wir nur die Notwendigkeit, welche mit dem Bewusstsein die einfachsten psychischen Regungen (Elementarfunktionen) als seinen Inhalt verknüpft, z. B. die Empfindungen; komplicierte Leistungen, z. B. Sprechen, finden in diesen Anlagen ihre Erklärung; die Anlage zu diesen komplicierteren Leistungen besteht also darin, dass das Subjekt jene eigentlichen Anlagen hat d. h. dass die Elementarfunktionen sich gegebenen Umständen gemäss so und so zu dem und dem Ergebnis komplicieren. Wird bei den komplicierteren Leistungen an individuelle Begabungen gedacht (zum Komponisten, Staatsmann drgl.), so besteht diese Begabung darin, dass gewisse Elementarfunktionen nach der Notwendigkeit, welche dieses individuelle Bewusstsein ausmacht, in bestimmter Modifikation vor sich gehen.*) Vrgl. oben die wahrnehmbaren Anlagen 79. 80. Das Gesetz, nach welchem solche Elementarfunktionen zusammenwirken, gehört freilich wieder zu den eigentlichen direkten Anlagen, die das psychische Sein konstituieren.

81. Die Formel für die gesetzliche Notwendigkeit in der äusseren Natur, „wo und wann auch immer dies etc. da auch jenes“ ist auf die psychischen Vorgänge nicht anwendbar.**) Vor allem schon, weil die Art der Reaktion auf jeden Anlass von der Summe der bisherigen Erlebnisse mit abhängt.***) Man müsste also bei dem „dies“ nicht nur den Anlass denken, sondern alle Bedingungen, von welchen die Reaktion abhängt, den ganzen Einfluss der dauernden oder zeitweisen Leibesbeschaffenheit und aller Ereignisse des bisherigen Lebens. Die Notwendigkeit, welche das psychische Sein ausmacht, verknüpft den Anlass mit einer grossen Zahl möglicher Folgen, und welche von diesen jedesmal wirklich eintritt, hängt wieder von andern Bedingungen ab, namentlich dem ganzen Vorleben des einzelnen.

Aber diese Modifikationen unterliegen auch einer Gesetzlichkeit und diese kann eine allgemeine sein und wiederum nach den individuellen Begabungen etwas verschieden. Diese ganze Menge gesetzlicher Möglichkeiten müssen wir mit hinzurechnen, wenn wir das

---

*) S. 236 f. 244 f. **) S. 238 ff. 248 unt. ***) S. 239. 244.

psychische Gesetz formulieren, dass auf einen bestimmten Anlass hin in jedem individuellen Bewusstsein ein Empfinden und Denken, Fühlen und Wollen bestimmter Art (natürlich in abstrakter Allgemeinheit gedacht) eintrete.

Die Allgemeinheit des Gesetzes, welches die individuellen Anlagen ausmacht, kann nur in der Abstraktion vom Zeitpunkt bestehen. Zum Sein dieses individuellen Bewusstseins gehört es, dass, wann auch immer ein bestimmter Anlass sich bietet, diese ganz bestimmte Reaktion, nämlich dieses specieller determinierte Empfinden und Denken, Fühlen und Wollen auftritt. Nur ist natürlich auch diese Bestimmtheit noch etwas Abstraktes, welches in allen Modifikationen, welche von den mitwirkenden Zufällen abhängen, herauserkannt werden muss.*)

Die Feststellung dieser Gesetze ist eine andere, als auf dem Gebiet der äusseren Natur. Beobachtung könnte gar nichts leisten, wenn nicht dem Beobachter aus sich selbst gewisse Grundzüge psychischer Kausalzusammenhänge unmittelbar bewusst wären (ob. 70).**) Schon der Zwang im Schlusse, und ferner, wie Gefühle und Vorstellungen zum Entschlusse resp. der Handlung auch ohne ins Bewusstsein tretenden Entschluss zwingen, dies alles ist klar genug, wenn auch andrerseits genug Fälle der Selbsttäuschung und berechtigten Zweifels vorkommen, und klarer noch ist, dass individuelles Bewusstsein, dessen Inhalt nur Empfinden und logisches Denken wäre, ohne Gefühle und Willen eine Undenkbarkeit wäre, und erst recht ein solches, welches bloss Gefühle und Willen hätte ohne Vorstellen und Denken.

Zudem ist der wirksame Anlass niemals das von allen konstatierbare äussere Ereignis, sondern doch nur dasjenige, was davon immer schon ganz individuell gefärbt und gestaltet im Bewusstsein des Subjektes auftritt. Und dies ist bekanntlich niemals direkt für andere wahrnehmbar, sondern nur erschliessbar.***)

82. Notwendigkeit und Freiheit sollen sich ausschliessen, und da die sittliche Verantwortlichkeit Freiheit voraussetze, sei zu läugnen, dass die Willensentschlüsse mit Notwendigkeit aus vorhandenen Bedingungen hervorgehen. In logischer Beziehung steht fest†), dass der oben entwickelte Begriff des äusseren Zufalls auf die psychischen

---

*) S. 245. **) S. 239. 242 f. 246 f. ***) 239 ff. 248. †) S. 236. 243. 249 ff. Grundzüge d. Ethik S. 90—98.

Ereignisse überhaupt nicht anwendbar ist (wenn nicht eben die angeborene Anlage als „ursprüngliche Thatsache“ behandelt wird), und ferner, dass dieser Zufall ja doch auch Notwendigkeit einschliesst, und endlich, dass ein absolut ursacheloses, d. i. absolut zusammenhangloses Geschehen einerseits überhaupt undenkbar ist, und andrerseits, wenn es im Seelenleben vorkommen sollte, die Einheit dieses letzteren aufheben müsste. Die Notwendigkeit, welche demnach zu statuieren ist, gestattet nicht das Seelenleben mit einem abrollenden Mechanismus zu vergleichen, denn der Begriff des letzteren macht Voraussetzungen, das absolute Aussereinander der Raumteile mit ihren Erfüllungen und die Ortsveränderung, welche durch den des ersteren ausgeschlossen sind.

Die psychischen Vorgänge koincidieren in dem einen unteilbaren Einheitspunkt des Ich, welches sich in ihnen findet, als handelnd oder leidend, bestimmt oder bestimmend; frei ist der Willensentschluss, wenn er aus den Überzeugungen oder Gesinnungen eben desselben Ich hervorgeht. Die Abhängigkeit des Willens von den Gefühlen und Vorstellungen des Wollenden könnte man nur dann als Unfreiheit bezeichnen, wenn dieser Wille sonst d. h. ohne Beeinflussung durch diese Gefühle und Vorstellungen aus sich etwas anderes gewollt haben würde. Aber wenn wir erst Denken, Fühlen und Wollen abstrahendo unterscheiden, so ist jedes von ihnen ohne die andern beiden gedacht, das Wollen also ohne Denken und Fühlen, und dann (d. i. ohne dieses) ist der Wille auch gar nicht im Stande mögliche Objekte zu kennen, dazu müsste er wahrnehmen und denken können, und ihre Werte abzuschätzen, denn dazu müsste er fühlen und auch wiederum denken können.

Nur wenn man das Kausalitätsprincip auf den Begriff der Notwendigkeit zurückführt und diese, wie oben, zum Sein selbst rechnet, („es ist so“), hat es Sinn, die Philosophie „bloss beschreiben“ zu lassen. Ist es so gemeint, dann ist bloss das Wort neu, nicht der Sinn. Zudem ist die neue Bezeichnung irreführend. Denn unter „bloss beschreiben“ versteht man nach gemeinem Sprachgebrauch die Angabe der an bestimmtem Orte in bestimmtem Zeitpunkt gemachten Wahrnehmungen. Wer aber, wie ein bestimmter Gedanke nach andern vorhergegangenen in’s Bewusstsein tritt, wie ein Stein, in welcher Beschleunigung, zur Erde fällt, wie eine Krankheit entsteht und den Tod herbeiführt, und wie ein Heilmittel wirkt, beschreibt, denkt gar nicht daran, bloss zu erzählen, was er einmal irgendwo

wahrgenommen habe, sondern meint vielmehr, und eben dies meinen auch alle, welche an seiner Beschreibung ein Interesse haben, dass das unter gewissen Umständen und Bedingungen, wo und wann auch immer diese erfüllt sind, regelmässig so wiederkehre. Aber diese Erwartung und diese Allgemeinheit gründen sich ausschliesslich auf die „gesetzliche Notwendigkeit“.

Das Gegebene und seine Bestandteile.

83. Das Denken im engeren und eigentlichen Sinne bestand darin, dass Identitäten und Verschiedenheiten und Kausalbeziehungen des Gegebenen bewusst werden. Fasst man, wie es gewöhnlich geschieht, dieses Denken als eine Thätigkeit auf, so ist ihr Objekt (oder Material) das Gegebene. Eine Definition des letzteren Begriffes ist nicht gegeben worden und dürfte auch unmöglich sein; vielmehr muss aus den Begriffen Identität und Verschiedenheit und Kausalbeziehungen erhellen, dass doch immer etwas sein muss, was wiedererkannt oder von etwas unterschieden wird und dass doch immer etwas sein muss, was mit einander in kausaler Beziehung steht.

Diese Etwas können höchst komplicierte Dinge, Eigenschaften, Thätigkeiten, Ereignisse sein und sind es auch in unserem Denken gewöhnlich. Aber wenn diese Begriffe selbst entstanden sind und zwar durch Denken d. i. Urteilen, so setzen sie eine Zahl von Denkakten oder Urteilen voraus oder schliessen sie in sich, welche als solche auch immer wieder ein Etwas als Objekt dieses Denkens oder als Träger dieser logischen Bestimmungen voraussetzen. Dann sind das (ursprünglich) Gegebene alle diejenigen Etwas, welche nicht schon eine solche Struktur in sich erkennen lassen, also nicht je als ein Ganzes auf einfachere Elemente, aus denen es entstanden wäre, zurückgeführt werden können. Welche psychischen Regungen als solche nicht mehr analysierbare letzte Elemente anzusehen sind, braucht hier nicht erörtert zu werden — es ist Sache der Psychologie; für die körperliche Welt sind es Empfindungs- oder Wahrnehmungsinhalte. Sind es (nach obiger Feststellung) in's Bewusstsein tretende Unterschiede und Kausalbeziehungen oder Zusammengehörigkeiten im Gegebenen, aus welchen ein solches Ganzes oder eine solche Einheit, welche jeder Begriff ist, besteht, so müssen nun natürlich (was oben (S. 4) „sich komplicieren“ genannt wurde) immer wieder in den Zusammenhängen oder Kausalbeziehungen Identitäten und Unter-

schiede und in unterschiedenen Zusammengehörigkeiten wiederum Zusammenhänge oder Kausalbeziehungen hervortreten.

84. Von den durch Unterscheidung gewinnbaren letzten Elementen des Gegebenen und ihren eigentümlichen Zusammenhängen ist auszugehen.*) Zuerst bilden die gleichzeitigen Data aller Sinne zusammen einen unklaren Totaleindruck. Es ist schon ein Werk der Reflexion, wenn die einzelnen Empfindungen einzelner Sinne als Bestandteile desselben unterschieden und je eine Empfindung eines Sinnes für sich allein gedacht wird. Nie ist eine solche wirklich allein gegeben, aber jede ist doch in dem thatsächlichen Ganzen wirklich enthalten, und so kann es auch ihrer Wirklichkeit keinen Abbruch thun, wenn wir von allem mit ihr zugleich Gegebenen abstrahieren und nur eine allein in's Auge fassen. Sie werde als wirklich erlebter Eindruck, als einfachste wirkliche Erscheinung gedacht, um die Art der Zusammengehörigkeit der Elemente, welche sich nun doch noch in ihr unterscheiden lassen, zu charakterisieren. Solcher Empfindungs- oder Wahrnehmungsinhalt kann unmöglich wirklich sein, wenn er nicht einen Zeitteil erfüllt, und ferner wenn er nicht irgendwelche Zeitdauer hat, und ferner, wenn er nicht einen Ort im Raum erfüllt und somit eine irgendwie grosse Ausdehnung und auch bestimmte Begrenzung (Gestalt) hat. Wann und Dauer heisse zeitliche, Wo, Ausdehnung und Gestalt heisse räumliche Bestimmtheit. Zu jedem wirklich erlebten oder erlebbaren Eindruck gehören also 1) die Qualität eines Sinnes, 2) eine räumliche und 3) eine zeitliche Bestimmtheit. Dies einfachste wirkliche Gegebene zerlegt sich also in diese 3 oder 6 Elemente. Ihr Zusammengehören besteht darin, dass ohne eines von ihnen die andern nur noch begrifflich denkbar sind, nicht mehr wirklicher Wahrnehmungsinhalt sein können, und eben in dieser Zusammengehörigkeit besteht auch die Einheit dieser unterschiedenen Mehreren. Wenn wir nicht von diesem wirklich Gegebenen und seiner Einheit ausgingen und die Elemente erst durch Zerlegung gewönnen, so wäre nicht demonstrierbar, wie Sinnesqualität und Raum und Zeit zu einander kommen könnten, wie es jene anstelle, sich im Raum auszudehnen, und wie diese es anstelle, jene in sich aufzunehmen.

Die Unentbehrlichkeit dieser Elemente für einander besteht nur im gattungsmässig allgemeinen; eben nur irgend eine Sinnesqualität,

---

*) S. 165 ff.

irgend ein Wo und Wann, irgend eine Ausdehnung und Gestalt ist absolut notwendig zu solch einfachstem Gegebenen, (elementare Notwendigkeit), aber aus sich fordert keine Sinnesqualität ein bestimmtes Wo oder Wann, Ausdehnung und Gestalt, keines von diesen fordert aus sich eine bestimmte Sinnesqualität; sie vertragen sich alle mit einander, sind einander gleichgültig und zufällig (s. oben S. 68. 70).

Wenn ich diese Elemente des Gegebenen auch Erscheinungselemente, ein Gegebenes auch Erscheinung nenne, so ist Erscheinung nicht im Gegensatz zu dem wirklichen Gegebenen, sondern eben im Sinne desselben gemeint, in welchem das Wort sehr oft gebraucht wird („eine stattliche, eine reizende Erscheinung“, „darauf erschien Herr A“ meint bekanntlich wirkliche Menschen). Bei dem Worte „Gegebenes“ denken sehr viele immer schon an Dinge mit Eigenschaften; soll bloss das Sinnfällige im Gegensatz zum Dingcharakter, der erst erklärt werden, erst daraus, dass jenes Objekt des Denkens und dieses Produkt wieder Objekt des Denkens wird u. s. w., sich entwickeln soll, gemeint sein, so ist das Wort Erscheinung unentbehrlich.

85. Aus dem Wirklichen sind diese Elemente durch Aussonderung gewonnen worden; der Begriff ihrer Existenz ist also auch der des Enthaltenseins im Wahrgenommenen oder des Ausgesondertseins aus Wahrgenommenem. Jenes Wirkliche fällt zusammen mit demjenigen, was man konkret nennt, die Elemente können nur einzeln durch Aussonderung gedacht werden, sind also Abstraktes — die erste Art der Abstraktion. In unserem thatsächlichen Denken mag, auch wenn wir nur von dem Abstraktum solches einzelnen Elementes handeln wollen, doch immer die Vorstellung von einem Wirklichen, in dem es enthalten ist, vorhanden sein, gewissermassen zur Unterstützung des abstrakten Denkens, z. B. die Vorstellung einer roten Fläche hier vor unsern Augen irgend wie gross und gestaltet, wenn wir auch nur von dem Begriff rot unter Abstraktion von aller räumlichen Bestimmtheit handeln wollen. Aber die Abstraktion behält ihr Recht, indem wir doch den Gedanken von der Unterschiedenheit der genannten Elemente oder Bestandteile haben und gegebenen Falles wissen, dass unser Betrachten, Begründen und Folgern sich nur auf das eine bezieht, und dass alle andern (mit vorgestellten) dabei als unwesentlich nicht in Betracht kommen.

86. Das konkret Wirkliche ist das Individuelle; im Gegensatz zu diesem ist das Abstrakte immer Allgemeinbegriff. Individuum ist etwas, was nicht etwa thatsächlich, sondern nach seinem Begriffe,

einzig ist, nur einmal da sein kann, während allgemein (nach der gewöhnlich massgebenden Wortbedeutung) etwas ist, was vielen gemeinschaftlich sein kann. Die Sinnesqualität, welche einen Raum- und Zeitteil erfüllt, unterscheidet sich zwar von allen andern Qualitäten sowol wie von allen andern Elementen, aber sie kann ihrem Begriffe nach, genau dieselbe, unzählige mal an verschiedenen Orten und in verschiedenen Zeiten vorhanden sein. Daher zunächst Allgemeinbegriff genannt.*) Das Ganze eines konkret Wirklichen d. i. ein Hier und Jetzt von ganz bestimmter Qualität erfüllt ist nur einmal möglich. Sehen wir auch von dem Jetzt ab, so ist jeder bestimmte Raumteil, den eine Qualität einnimmt, eo ipso von jedem andern bestimmten Raumteile, mag er nun von ganz derselben oder einer andern Qualität erfüllt sein, verschieden; sie schliessen sich absolut aus, sind in alle Ewigkeit zwei, nicht einer, während die bestimmte Qualität, welche ganz dieselbe an 2 Raumteilen wahrnehmbar ist, sobald wir von diesen letzteren absehen, sofort nur eins ist, und zwei resp. zweifach oder zweimal nur eben insofern sie an 2 Raumteilen erscheint. (Dies ist ein Sinn des Wortes Einheit in der Vielheit).

87. Konkretum oder Individuum ist also zunächst nur der von einer Qualität erfüllte Raum- und Zeitteil. Nicht nur die Qualität, sondern jedes der genannten Elemente ist für sich gedacht Abstraktum, Allgemeinbegriff. Von der Dauer in der Zeit, der Grösse räumlicher Ausgedehntheit und der Gestalt wird es niemand bezweifeln. Aber auch das Hier und Jetzt ist in dieser Abstraktion nicht mehr Individuelles, sondern wird zu dem Allgemeinbegriff eines Wo und eines Wann. Wenn doch auch nach Abstraktion von der erfüllenden Qualität das Hier und Jetzt in seiner ganzen bestimmten Individualität bestehen zu bleiben scheint, so ist es nur deshalb, weil dieses Hier und dieses Jetzt in dem bekannten Raum- und Zeitganzen durch seine Nachbarn vor und hinter, über und unter, links und rechts von ihm und vor und nach ihm bestimmt wird. Nur mit Rücksicht auf diese individuellen oder konkreten Nachbarn ist das Hier und Jetzt, auch wenn wir von der es erfüllenden Qualität absehen, noch dieses bestimmte Hier und Jetzt. Und die Hauptsache ist, dass die Fixierung dieses Hier und Jetzt durch die Nachbarn deshalb so selbstverständlich ist, und also auch von selbst ein-

---

*) S. 427 f.

tritt, 1) weil es ja auch vorher schon, noch ehe von der es erfüllenden Qualität abstrahiert wurde, seine Bestimmtheit durch die Nachbarn und deren Nachbarn u. s. w. hatte, und 2) weil es ebenso selbstverständlich ist, dass es Nachbarn haben muss.

Abstrahieren wir von aller Erfüllung des Raumes mit irgend welchen Qualitäten, so ist kein Ort vom andern unterscheidbar. Der Begriff der Lage enthält die Relation zu anderen, und andere sind als solche nur erkennbar durch eine Verschiedenheit der Erfüllung; nur sie macht die Grenzen zwischen dem einen und dem anderen. Wenn man dennoch Raumteile fixieren zu können meint (mit dem Finger oder dem Blick), so hat man von dem eignen Leibe, welcher einen Raumteil erfüllt, nicht mit abstrahiert. Nur in Relation auf ihn ordnen sich dann die Raumteile als hier und dort. Wird auch diese Relation durch die vollständige Abstraktion von aller Raumerfüllung unmöglich, so ist es auch absolut unmöglich, ein Hier und Dort zu unterscheiden.

Nachbarn also muss jedes Hier und Jetzt haben. Die Grenze kann nur als die 2 Raum- oder Zeitteile trennende Linie gedacht werden. Soll ein Hier und Jetzt nicht grenzenlos sein, so kann es nur nach allen Dimensionen durch Nachbarräume und Nachbarzeiten begrenzt sein.*)

88. Diese Überlegung sollte zunächst lehren, dass auch das Hier und Jetzt in Abstraktion von der Erfüllung nicht mehr das individuelle Hier und Jetzt ist, sondern sofort der Allgemeinbegriff eines Wo und Wann. Sodann aber hat sie über die Natur von Raum und Zeit auch schon das für die Erkenntnistheorie und Logik Wichtige angedeutet.

In dem obigen Ausgangspunkte des wirklichen Gegebenen fanden wir bloss die räumliche und zeitliche Bestimmtheit, Wo und Wann und Ausdehnung und Gestalt. Das Wort „der Raum“ und „die Zeit“ lässt nicht an ein einziges grade fixiertes Gegebenes denken, sondern immer zugleich an die Nachbaren und die Nachbaren der Nachbaren und so fort. Der Raum und die Zeit ist dann eigentlich nur die Ausgedehntheit der unzählbaren vielen Gegebenen, welche lückenlos sich gegenseitig begrenzen. Dann kann der Raum und die Zeit (wenn man dabei nicht etwa das räumlich und zeitlich ausgedehnte Universum, den Inbegriff des wirklichen Gegebenen denkt)

*) S. 170—180. 419. 423—427.

nur die nach Abstraktion von allen Qualitäten übrigbleibende Ausgedehntheit bedeuten. Dieser leere Raum ist also in Konsequenz des Ausgangspunktes ein blosses Abstraktum, keine konkrete Existenz; wer ihn sich als solche vorstellt, hat thatsächlich, mag er es wissen oder nicht, nicht von seinem Standort im Raume abstrahiert und stellt sich diesen Raum in irgendwelcher Färbung sich ausdehnend, also nicht eigentlich leer vor. Auch der angeblich leere Raum zwischen Himmel und Erde ist nicht in dem Sinne leer, dass er von gar keiner Sinnesqualität erfüllt wäre. Schon die Vorstellung von seiner Erfüllbarkeit mit Körpern und dass er Durchlass gewährt, welche von ihm unabtrennbar ist, verknüpft ihn mit der Wahrnehmungswelt, und vor allem „durcheilt ihn der Blick", d. h. er ist durch den sichtbaren Hintergrund selbst Wahrgenommenes. Wenn jemand vom Stuhle, auf dem er gesessen hat, aufsteht, so wird dieser Platz nicht in diesem eigentlichen Sinne leer, sondern ist nur statt mit der wahrnehmbaren Menschengestalt mit anders gestalteten Farben erfüllt.

89. Der leere Raum zwischen den schwingenden Atomen gehört zu eben demjenigen Raum, welchen die wahrgenommene Farbe erfüllt. Die Atomtheorie ist gewissermassen eine Zerfällung des wahrgenommenen Raumes*) (s. ob. 18). Das Verhältnis der Atomwelt zur Wahrnehmungswelt ist ein eigenartiges und muss so lange dunkel bleiben, als die Frage ungelöst ist, wie eigentlich schwingende Atome bewusste Empfindungen hervorbringen oder wie die Abhängigkeit der letzteren von den ersteren zu denken ist. Jedenfalls kann die Atomwelt nicht als die nunmehr erkannte wirkliche Welt an Stelle der Wahrnehmungswelt treten, als wäre die letztere nun als Phantasmagorie, als bloss subjektiver Schein erwiesen. Diese Wirklichkeit wäre etwas ganz Undenkbares. Der Begriff des Atoms setzt die wahrnehmbare Welt voraus; nicht etwa nur als dasjenige, woraus auf seine Existenz geschlossen worden ist, sondern als dauernde Ergänzung seiner selbst. Die unvorstellbar kleinen Körper können nur nach dem Bilde der wahrgenommenen Körper gedacht werden, sonst ist für Abgrenzung und Gestaltung kein Anhalt; wenn sie, nur mit Anziehungs- und Abstossungskräften versehen (über Kraft s. oben 79), völlig qualitätslos gedacht werden sollen, so sind wir aufgefordert, sie nicht nach jenem Bilde zu denken, und so sind sie überhaupt

*) S. 180. 443. 446. 447. G. g. A. S. 195.

undenkbar. Irgendwie gestaltete Nichts!? Undenkbar sind sie aber nur, wenn sie an sich Seiendes sein sollen; sie sind, auch als qualitätslose, gar nicht undenkbar, sondern die bekannte genugsam verificierte Hypothese der Chemie und Physik, wenn sie, denselben Raum einnehmend, wie die Sinneswahrnehmungen, nur eben in bestimmten Mengen und Verhältnissen, bestimmte Bewegungen ausführend, bestimmten Empfindungsinhalt repräsentieren oder ausmachen oder darstellen, und dann ist es nicht nur nicht undenkbar, sondern ganz selbstverständlich, dass jedes einzelne für sich nicht eine solche Qualität haben kann. Zu ihrer Denkbarkeit gehört es also, dass sie nicht als das eigentlich Wirkliche im Gegensatze zu bloss subjektiven Empfindungen gedacht werden, sondern als mit dem Raum der Empfindungsinhalte zusammenfallend, nur als eine aus specialwissenschaftlichen Gründen notwendig zu denkende Zerfällung dieses mit Qualitäten erfüllten Raumes in kleinste Teile.

Wenn der Stoff mit Sinnesqualitäten erfüllter Raum ist, so ist hieraus die Unvergänglichkeit des Stoffes selbstverständlich; die Qualitäten, die den Raum erfüllen, können wechseln, aber ein Stückchen Raum kann nicht verschwinden (ein Loch im Raume!), und wenn jedes kleinste Stückchen wahrnehmbaren d. i. mit Qualität erfüllten Raumes eine, wenn auch unvorstellbar grosse Anzahl von Atomen resp. Atomgruppen (Molekülen) repräsentiert, so ist ebenso klar, dass keins von diesen Atomen verschwinden kann.

90. Die Bedeutung des Raumes und der Zeit für Erkenntnistheorie und Logik verlangt die Beseitigung des Widerspruchs, der darin gefunden worden ist, dass sie unmöglich begrenzt gedacht werden können und andererseits als vorhandene Grösse ebenso wenig unendlich gedacht werden können, da der Begriff der Grösse die Bestimmtheit einschliesst. Wenn jedes Gegebenen räumliche und zeitliche Bestimmtheit eo ipso Nachbarräume und Nachbarzeiten setzt, so liegt es schon daran, dass nirgend Halt gemacht werden, niemals eine Raum- und Zeitgrenze gedacht werden kann, hinter welcher die Raum- und Zeitlosigkeit begönne. Denn die Grenze fällt eben immer in den Raum und in die Zeit, und deshalb ist Begrenztheit des Raumes und der Zeit überhaupt ein Unding.

Die Unendlichkeit als gegebene Grösse zu denken, ist durch Obiges noch nicht verlangt. Denn zur gegebenen Grösse gehört die Wahrnehmbarkeit: Die Frage, ob nun wirklich hinter den fernsten Nebelflecken, die die besten Teleskope entdecken lassen, noch Raum

sei, ist gleichbedeutend mit der Frage, ob wir dort noch etwas wahrzunehmen hätten. Natürlich versetzt sich der Fragende mit seiner ganzen Menschennatur in Gedanken ebendorthin, und da er als Menschenbewusstsein nicht existieren kann und für sich selbst undenkbar ist ohne Wahrnehmungswelt in Raum und Zeit, so muss er, *wenn* er erst in Gedanken dort Umschau hält, ob Raum und Zeit noch da sind, diese mit der vagen Vorstellung irgend welcher Erfüllung setzen. Die Hauptsache aber ist, dass, um eben dieser Menschennatur willen, jeder, wo er sich auch befinden mag, den Raum und die Zeit gleich weit sich ausdehnend, sich also immer im Mittelpunkt denken muss, und dass, während es nur *thatsächlich*, nur zufällig unmöglich ist, dass wir uns jetzt an einem andern Orte der Erde, in Yokohama z. B. oder in Sidney statt in Greifswald oder in Madrid befinden, es *für unser Wesen nach seinem Begriffe* unmöglich ist, dass wir uns auf den gedachten fernsten Nebelflecken befänden, um dort Umschau zu halten. Machen wir die Fiktion: wenn wir aber doch dort wären, so antworte ich unbedenklich, dann würden wir uns gewiss wieder mitten in wahrnehmbarem Raum finden. Aber eben deshalb ist es nicht nur thatsächlich unmöglich, wie dass ich jetzt nicht anderswo auf der Erde sein kann, sondern begrifflich unmöglich, und eben durch diese zu unserem Sein gehörige Unmöglichkeit ist auch die ontologische Schwierigkeit der Unendlichkeit von Raum und Zeit beseitigt.*)

Die Existenz der Berge auf dem Monde besteht freilich auch nur darin, dass wir sie ganz sicher wahrnehmen würden, wenn die räumlichen Bedingungen erfüllt wären, und ebenso wie in Betreff der letzten noch sichtbaren Nebelflecken ist die Erfüllung dieser Bedingungen nicht nur thatsächlich, sondern nach dem Begriffe unseres Seins ausgeschlossen. Aber der wichtige Unterschied ist der, dass diese Berge erschlossen sind aus wirklichen bestimmten Wahrnehmungen nach wirklichen bestimmten Gesetzen des Wahrnehmbaren, während zur Erfüllung der Räume hinter den letzten noch sichtbaren Nebelflecken kein Schluss aus bestimmten Wahrnehmungen nötigt, sondern nur die Phantasie befähigt, nachdem sie einmal (ebenso ohne Nötigung aus der Wahrnehmung) uns mit unsern Augen dorthin versetzt hat.

91. Die Apriorität von Raum und Zeit ist durch die Bestim-

---

*) S. 423—425.

mung: Elemente des Gegebenen oder Erscheinungselemente, ausgeschlossen: sowie auch der Einfall, dass sie zugleich subjektiv und objektiv sein könnten. Der eine durch unsere Sinnesempfindungen gesetzte Raum gestattet keine Verdoppelung, und wenn dieser nur subjektiv sein sollte, so könnte der objektive, wenn er eben nicht mit ihm zusammenfallen soll, nur das bekannte Messer ohne Klinge, dem das Heft fehlt, sein.

Was könnte auch ihre Apriorität heissen? Die Begriffe Identität, Verschiedenheit und Kausalität konnten a priori genannt werden, insofern sie nicht aus den Sinnesdaten herausanalysiert werden können, und insofern von vornherein feststeht, dass sie — ohne welche Voraussetzung Bewusstsein mit dieser Welt als seinem Inhalte eine Undenkbarkeit wäre —, auf alles Gegebene Anwendung finden, und insofern doch immer ein begrifflicher Unterschied zwischen den Etwas, welche in diesen Beziehungen stehen, und diesen Beziehungen selbst besteht. Raum und Zeit dagegen resp. die räumliche und zeitliche Bestimmtheit lernen wir überhaupt erst als Bestandteil des Gegebenen kennen, und das Etwas, welches Träger der logischen Beziehungen ist, könnte überhaupt niemals wirkliches Objekt des Bewusstseins werden, wenn es nicht schon mit räumlicher und zeitlicher Bestimmtheit versehen wäre; ohne sie wäre es das abstrakt begriffliche Moment und dieses könnte nie entstanden sein, oder m. a. W. Abstraktion, welche zu ihm führt, könnte niemals vorgenommen werden, wenn es nicht zuerst im wirklichen Gegebenen vorgefunden würde. Nur freilich finden wir nicht (wovon oben schon S. 81) „den Raum“ und „die Zeit“ vor, sondern gewinnen diese Vorstellung erst aus der räumlichen und zeitlichen Bestimmtheit der Daten durch Aussonderung.

Die Kantischen Beweise sind unzureichend. Dass wir Raum und Zeit nicht wegdenken können, ist nur so weit richtig, als wir dabei unsere eigene räumliche und zeitliche Existenz noch festhalten wollen, und als wir wissen, dass die abstrakten Begriffe, welche dann übrig bleiben, doch schliesslich nur aus räumlich-zeitlichen Daten gewonnen werden können und uns auf solche Data als ev. künftig immer wieder erlebbare hinweisen. Dass wir nichts als ausserhalb unser befindlich bestimmen können, ohne schon die ganze Raumanschauung vorauszusetzen, ist richtig, aber doch nur deshalb, weil sie schon in dem „ausser“ enthalten ist, welches ohne sie keinen Sinn hätte, und weil dabei die eigene Ausgedehntheit an irgend einem Punkte im Raume vorausgesetzt ist und, wie oben auseinandergesetzt wurde, mit

einem einzigen ausgedehnten Punkte im Raume und in der Zeit sofort der ganze unendliche Raum und Zeit gesetzt sind, indem jener Nachbarräume und Zeiten und diese wiederum Nachbarräume und Zeiten fordern und so fort.

92. Trotzdem ist ein wichtiger Unterschied zwischen den Qualitäten einerseits und Raum und Zeit andererseits hervorzuheben. Im voraus wissen wir (was für Apriorität zu sprechen schien), dass keine Sinnesqualität ohne räumliche und zeitliche Bestimmtheit gegeben sein kann; wir antecipieren somit alle Erfahrung und sind darin ganz sicher, dass keine je uns eines anderen belehren wird. Was in Raum und Zeit kein Unterkommen, was kein Wo und Wann hat, das existiert auch nicht. Doch ist dabei nicht zu vergessen, dass diese Erwartung auf einem Schlusse beruht, welcher die thatsächliche Erfahrung räumlich und zeitlich bestimmter Data zu seiner Voraussetzung hat. Die blosse Thatsache, dass wir bisher nichts ohne räumliche und zeitliche Bestimmtheit erlebt haben, würde zu der Annahme, dass solches auch unmöglich sei, nicht berechtigen; erst der oben dargelegte Schluss thut es. Und nun ist freilich doch wieder zuzugestehen, dass dieser Schluss sich auf die Voraussetzung gründete, dass der Versuch, eine Qualität, z. B. rot, ohne räumliche und zeitliche Bestimmtheit vorzustellen, misslang. In diesem Misslingen wurde schon Notwendigkeit (Unmöglichkeit) erkannt, und nur dies war das Erschlossene, welche Momente notwendig verknüpft sind. Die einleuchtende absolute Unentbehrlichkeit von Raum und Zeit stellt sie also allerdings in einen Gegensatz zu den Qualitäten der Sinne. Bei der oben erörterten Ununterscheidbarkeit der einzelnen Wo und Wann (sc. wenn von der Erfüllung abgesehn wird) ist die räumliche und zeitliche Bestimmtheit für alle Sinnesdaten, wie verschieden sie auch sein mögen, die eine und selbe Grundbedingung ihres konkreten Gegebenseins, während für die Wahrnehmbarkeit von Raum und Zeit eine grosse Zahl von ganz verschiedenen Qualitäten zur Verfügung steht, von welchen eben nur im Allgemeinen eine verlangt wird.

Und von den vielen möglichen Qualitäten können wir beliebige wegdenken, können manche auch wirklich fehlen, ohne dass eine konkrete Welt für den Wegdenkenden resp. denjenigen, dem einige fehlen, unmöglich gemacht würde, während wir von den Wo und Wann absolut keines wegdenken, keines entbehren können. Nur Wechsel seiner Erfüllung, Wechsel der Lage der Erfüllungen zu einander ist möglich, aber dass das Wo und Wann, welches trotz dieses

Wechsels konstatiert werden kann, verschwände, ist das Undenkbarste, was es giebt.

Wie viele und welche Qualitäten es giebt, kann nur erfahren werden, und welche es geben könne und müsse, kann kein Schluss lehren; dagegen bedarf es nur derjenigen Erfahrungen, welche die Raumvorstellung überhaupt in uns entwickeln lassen, um über die Ausgedehntheit von Raum und Zeit zu urteilen, dass sie nicht begrenzt gedacht werden könne, und alle Möglichkeit von Gestalten und Grössen und ihrer Verhältnisse untereinander unbekümmert um alle Erfahrung im voraus zu bestimmen. Diese Bestimmungen können als Analyse der Raumanschauung bezeichnet werden; ihre Wirklichkeit ist die der Raumanschauung selbst. Sie sind Abstraktionen, aber ihre Bedeutung erhellt aus der Notwendigkeit dieses Raumes für alles konkret Gegebene. Mag also ein solches Gebilde im Wahrnehmbaren nirgend angetroffen werden; wenn es aber resp. inwieweit es irgendwo angetroffen wird, gilt für dieses Wahrnehmbare alles, resp. ist als ev. gleichfalls wahrnehmbar vorauszusetzen alles, was in dem abstrakten Gebilde gefunden worden ist. Wir denken z. B. 2 Linien, welche, wie weit sie auch verlängert werden mögen, denselben Abstand bewahren d. h. sich niemals treffen; ob es „wirklich" 2 solche Linien „giebt" d. h. ob sie irgendwo wahrnehmbar sind, ist für den Wert der Konsequenzen aus jenem Gedanken absolut gleichgültig.

93. Dasselbe Verfahren, welches die Unentbehrlichkeit von Raum und Zeit für alle Wahrnehmung erkennen liess, lässt auch die absolute Gleichartigkeit aller Raumteile und aller Zeitteile erkennen. Es ist nicht erfindlich, wie ein Raum- oder Zeitteil sich vom andern unterscheiden könne; wenn wir die unvermeidlichen Nachbarräume und Zeiten hinzudenken, denken wir doch genau immer dasselbe hinzu, immer nur durch die etwaige Erfüllung, durch welche auch erst Gestalt und Grösse gesetzt wird, unterscheidbar. Diese absolute Gleichartigkeit genügt, um die Bestimmbarkeit aller möglichen Grössen und Gestaltungen unabhängig von weiterer Erfahrung zu erklären. Ein anderes Wo und ein anderes Wann kann nichts anderes zeigen. Apriorität der Raum- und Zeitanschauung anzunehmen, ist also nicht notwendig. Die Eigenart derselben im Gegensatz zu den Qualitäten erhellt und bleibt bestehen, auch wenn sie zum Gegebenen gerechnet werden. Nur freilich muss man auch den dargelegten Gegensatz nicht durch ihre Zugehörigkeit zum Gegebenen abschwächen oder aufheben wollen.

Man kann deshalb (der Ausdruck ist unklar) die Raum- und Zeitanschauung zum tiefsten Wesen des Menschen rechnen. Ganz andere Empfindungsweisen sind noch eine vage Denkbarkeit, aber Unabhängigkeit von Raum und Zeit giebt es nicht. Weshalb auch die (durchaus nicht tadelnswerte) Neigung begreiflich ist, alles Naturgeschehen auf Gesetze der Raum- und Zeitanschauung zurückzuführen, wobei bloss das Eine nicht zu vergessen ist, dass dann Erkenntnistheorie die absolut unentbehrliche Ergänzung ist (s. oben 89).

94. Raum und Zeit sollen nicht Begriffe, sondern Anschauungen sein. Wenn alles, was man bei einem Worte als dessen Bedeutung denkt, indem die mehreren als wesentlich erkannten Prädikate als eine Einheit gedacht werden, ein Begriff ist, so sind Raum und Zeit gewiss Begriffe. Schon die prädicierte Anschaulichkeit ist ja nicht selbst eine Anschauung, sondern ein Begriffsmoment, die Gleichartigkeit, die Unendlichkeit, der Charakter als blosses Element des Gegebenen u. a. vereinen sich zu dem Begriffe des Raumes und der Zeit. Aber wenn der Begriff (wovon unten mehr) Merkmale zusammenfasst, welche mehreren verschiedenen Individuen resp. Arten gemeinschaftlich sind, welche sowol untereinander, als auch zu den möglichen Differenzen der subsumierbaren Individuen, in einem bestimmten Kausalzusammenhange stehen, und welche selbst den Charakter der eigentlichen Gattung oder Art (die nächstfolgende Abstraktion) haben, so sind Raum und Zeit nicht Begriffe. Denn die verschiedenen Räume sind nur durch die Erfüllungen mit Qualitäten unterscheidbar, schliessen sich also nicht durch ihre Natur als Räume von einander ab. Raum und Zeit sind zwar das principium individuationis, sie allein machen das Individuelle aus, aber doch nur als wahrnehmbare d. h. von Qualitäten erfüllt. In Abstraktion von diesen sind die Räume keine Individuen, denn sie haben aus sich selbst keine Grenzen und unterscheiden sich von einander durch absolut nichts. Der Raum ist also auch eigentlich kein gattungsmässiges Merkmal, welches in jedem zu subsumierenden Individuum angetroffen würde und mit seinen individuellen Eigenheiten in innerem Zusammenhang stünde. Denn das subsumierbare Individuum hat als Raumteil keine individuellen Eigentümlichkeiten; was als sein Unterschied von andern seinesgleichen erscheinen kann, ist die Erfüllung, welche doch nicht ihm, dem (erfüllten) Raumteile, als seine Eigenschaft beigelegt werden kann. Was „der Raum" meint, ist also nicht ein gattungsmässiges Moment in der räumlichen Bestimmtheit

eines Gegebenen, sondern fällt mit ihr zusammen. Das einzige, wodurch er sich von ihr unterscheidet, ist die Grösse der Ausdehnung, indem wir alle Nachbarräume zusammen als das eine Ganze „des Raumes“ denken. Aber eben dies weist uns schon auf die Anschauung an und ist nur aus ihr verständlich. Die Räume sind nur Teile des Raumes. Alles, was oben vom Raume (als Momente dieses Begriffes) ausgesagt wurde, fordert sich allerdings gegenseitig, aber es selbst und sein Zusammenhang ist wiederum nur aus der Anschauung verständlich. Was Anschauung ist, lässt sich nicht definieren; wer das Eigentümliche des Gemeinten nicht herausmerkt, wenn er auf Raum und Zeit aufmerksam gemacht wird, im Gegensatz etwa zu einem Begriffe wie Hund oder Katze, dem ist nicht zu helfen.

95. Diese Anschaulichkeit macht die Evidenz der mathematischen Erkenntnisse aus und auf ihr auch beruht ihre absolute Stringenz. Die speciellen Verhältnisse unter den Grössen und Gestalten resp. deren Elementen (Linien und Winkeln) werden Inhalt von Begriffen, aber diese haben zu ihrer Unterlage doch die Raumanschauung, in welcher sie entdeckt worden sind. Wenn man behauptet hat, dass auch hier nicht aus dem blossen Begriffe deduciert werde, so ist das insoweit richtig, als er gewiss nur dann, was alles in ihm liegt, sehen lässt, wenn ihm eine klare Anschauung zu Grunde liegt. Insofern diese nicht a priori ist, sind es auch die aus ihr fliessenden Erkenntnisse nicht; insofern aber auf Grund der einmal gewonnenen Raumanschauung Erkenntnisse gemacht werden, ohne sich auf weitere Wahrnehmungen zu stützen, sind sie nicht a posteriori, sondern stehen — mag man auch den Ausdruck a priori verabscheuen — doch jedenfalls im Gegensatz zu denjenigen Erkenntnissen, welche immer nur auf Grund specieller Beobachtung mit Sinnen gemacht werden können.

Die Unentbehrlichkeit des Raumes für jedes Sinnesdatum d. i. die oben angegebene Natur des Gegebenen allein rechtfertigt den Schluss aus rot auf nicht grün und nicht blau etc. (s. oben S. 42); er gründet sich nur darauf, dass jedes Sinnesdatum *seinen* Raum braucht und dass die einzelnen Sinne jeder für sich mit seinen Daten Raum setzen. Deshalb allein kann derselbe Raumteil nicht von 2 Daten desselben Sinnes eingenommen sein, wol aber von je einem Datum verschiedener Sinne. Alles, was sich aus der Raum- und Zeitanschauung ergiebt, gehört zur elementaren Notwendigkeit (s. oben S. 79).

Die eigentliche Gattung. — Abstraktion im engeren Sinne.*)

96. Abstraktion im engeren und eigentlichen Sinne heisse die Unterscheidung der nächsthöheren eigentlichen Gattung von dem Specifischen im einfachsten Element. Waren die Elemente nur in gattungsmässiger Allgemeinheit mit absoluter Notwendigkeit an einander geknüpft, ihre Specialitäten dagegen alle für alle möglich, einander gleichgültig, so sind Gattungsmoment und Specifisches in der innigsten Weise verbunden. Über die Allgemeinheit der Elemente s. ob. 86; die der Gattung besteht specieller in dem eigentümlichen Verhältnisse, dass das gattungsmässige Moment, Farbe z. B. oder ebene Figur, in jeder Species so enthalten ist, dass das Specifische z. B. Röte oder Dreieckigkeit, wenn wirklich dieses Generische dabei gar nicht mitgedacht werden soll, auch sofort undenkbar wird. Dieses gattungsmässige Moment bedingt also die Denkbarkeit des Specifischen und in ihm auch muss die ganze Möglichkeit specifischer und individueller Differenzen begründet sein. Das Specifische der Röte kann begreiflicher Weise keine andere Gattung determinieren, als die Gattung Farbe, das der Rundheit oder Dreieckigkeit keine andere als die Gattung ebene Figur. An diesem Moment also liegt es, dass es so und so viele und nur so und so viele Species dieser Gattung giebt, und dass es nur in einer von ihnen und einer von ihnen am bestimmten Orte in bestimmter Zeit konkrete Wirklichkeit haben kann. Jede der Species braucht, um wahrnehmbare Existenz zu haben, ihren Ort für sich, wenn also mehrere zugleich wahrnehmbar sein sollen, können sie es nur nebeneinander, und jede hat zur Bedingung ihrer Denkbarkeit das generische Moment, und dieses hat zur Bedingung seiner wahrnehmbaren Existenz nur eine von diesen Species. Darin besteht ihre Koordiniertheit und Exklusivität.**) Es ist also für die Gattung charakteristisch und drückt gewissermassen ihr Wesen aus, dass sie grade diese so und so viele Species hat und nicht mehr und nicht andere.

Das Gattungsmässige scheint ohne die Species gedacht werden zu können. Aber (wie oben schon) wenn auch der Zusammenhang der Gedanken nur dieses meinen lässt, so wird es doch (psychologisch) immer in dem Beispiel einer Species gedacht; nur weiss der Denkende, dass es auf die zur Veranschaulichung mitgedachte specifische Differenz nicht ankommt. Es wirklich ganz für sich allein zu denken, ohne die

*) S. 181—183. **) S. 578.

Möglichkeit dieser specifischen Differenzen mitzudenken, aus und in welchen allein es entdeckt worden ist, ist unmöglich. Hat es also auch für sich allein keinen vorstellbaren Inhalt, so ist es nichts desto weniger wirklich im Wahrgenommenen enthalten, ist mitwahrgenommen.

Diese Unterscheidung zeigt also abermals eine Zusammengehörigkeit (begriffliche Notwendigkeit) und eine Einheit, aber andrer Art, als die Unterscheidung der Elemente sie gezeigt hat. Auch hier ist es nicht Aufgabe, zu zeigen, wie ursprünglich Verschiedenes eine Einheit ausmache, sondern in dem ursprünglich Einen, dem Element des Gegebenen, ist durch die Abstraktion ein Unterschied entdeckt worden, und die Undenkbarkeit jedes dieser Momente ohne das andere schliesst die Frage, wie eines zu dem anderen komme und sich mit ihm verbinde, aus, da eins ohne das andere nicht sein kann.

Die Existenzart dieser Begriffsmomente ist auch die des Enthaltenseins oder des Ausgesondertseins, aber nicht in oder aus dem wirklichen Eindruck, sondern dem Elemente eines solchen.*)

97. Der Begriff des Allgemeinen der Gattung besteht in dem dargelegten kausalen Verhältnisse, nicht darin, dass das generische Moment wirklich vielen gemeinsam ist. Wenn viele Data, die es gemeinsam haben, vorliegen, so wird es (psychologisch) leichter herausgefunden, aber wenn auch nur ein Datum vorläge und wenn es eben deshalb nicht herausgefunden würde, so wäre es dennoch vorhanden und nicht minder allgemein.**)

In dem Verhältnis des gattungsmässig Allgemeinen des Elementes zu dem Specifischen sehen wir das Vorbild für alle Klassifikation, welche wissenschaftlichen Wert haben soll. Hier versteht es sich leicht, weil keine Mehrheit von Merkmalen vorliegt, welche erst zur Einheit verbunden werden sollen; und aus demselben Grunde bedarf es für die Determination dieser Gattung durch specifische Differenzen keines Einteilungsprincipes. Diese Gattung heisse eigentliche (οἰκεῖον γένος). Ob und wie in den Dingen, welche Eigenschaften haben, ein Allgemeines gefunden werden kann, welches sich ebenso determinieren lässt und sich zu diesen Determinationen ebenso verhält, wie die Gattung des Elementes zum Specifischen, gehört noch zu den Aufgaben der Logik.

Das Allgemeine (sowol das ausgesonderte Element, als auch das

---

*) S. 204 Z. 17 v. ob. 205. **) S. 204 f.

gattungsmässige Moment) soll als ein Abstraktum ein blosses Gedankending sein,*) und als solches thätiger Einwirkung auf anderes unfähig. Nur das Individuelle oder Konkrete wird in diesem Gegensatze als das Wirkliche gedacht, und nur dieses sei fähig, zu wirken. Der Gegensatz des blossen Gedankendinges zum Wirklichen ist falsch; nur das Phantasieprodukt stünde in diesem Gegensatz zum Wirklichen. Das Abstrakte ist Bestandteil des Wirklichen, und der Schein, dass es im Gegensatz zu ihm etwas bloss Subjektives sei, entsteht nur daher, dass es abgesondert von den andern Wirklichkeit konstituierenden Elementen oder Momenten ins Bewusstsein tritt oder in ihm festgehalten wird. In dieser Abgesondertheit existiert es allerdings nicht als konkret Wirkliches, aber das ist eigentlich eine Tautologie, nachdem wir uns überzeugt haben, dass das (konkret) Wirkliche eben das Zusammen solcher Elemente und Momente ist. Es heisst ja nur, dass Röte für sich allein d. h. ohne Wo und Wann gedacht, eben als solche d. i. ohne Wo und Wann nicht irgendwo und wann wahrnehmbar ist. Daraus folgt aber nicht, dass die Röte, auch wenn ich sie für sich allein ohne Wo und Wann denke, nicht wirklich irgendwo und wann wahrnehmbar ist und ein realer Bestandteil dieses gegebenen Roten ist. Wenn das Wirken als wahrnehmbare Veränderung gedacht wird, so kann das Abstraktum, da als solches nicht wahrnehmbar, auch nicht wirken. Aber wir fanden ja das Wirken in letzter Instanz nur in der Notwendigkeit der Succession resp. Koexistenz. Und wenn das Gesetz (und jede Einwirkung geht doch immer nach Gesetzen vor sich) zugestandenermassen Allgemeinheit beansprucht (wo und wann auch immer), so kann auch die Notwendigkeit, in welcher es besteht, nur Elemente oder Momente resp. Komplexe von solchen (also Allgemeines) verknüpfen. Die wahrnehmbare Succession oder Koexistenz hier oder da ist eine notwendige, nur weil in diesem Einzelfalle eben diejenigen allgemeinen Elemente oder Momente vorhanden sind, an welche das Gesetz den bestimmten Nachfolger oder Begleiter knüpft. Dann ist also jedes dieser Elemente und Momente, da die Wirkung ohne dasselbe nicht zustande kommt, von tiefgreifendster Wirksamkeit.**)

98. Hiermit zugleich ist das oft behandelte Problem gelöst, wie wir zu wirklich allgemeinen Sätzen kommen. Das Allgemeine wird nur aus dem Besonderen gewonnen, wie ich selbst gelehrt habe,

---

*) S. 204 f. **) Grdz. 123 f. Begr. d. R. 381.

aber doch nur das gattungsmässige Moment, welches schon im einzelnen Eindrucke enthalten ist. Urteile, welche einer ganzen Klasse von an irgend einem Merkmal erkennbaren Dingen ein anderes Merkmal beilegen und zwar für alle Vergangenheit und Zukunft, können nicht durch eine Zahl einzelner gleichartiger Wahrnehmungen, auch wenn keine widersprechende bekannt ist, zustande kommen. Wirkliche Allgemeinheit eines Urteils ist nur durch die Notwendigkeit der Verknüpfung von Subjekt und Prädikat möglich. Zählung ergiebt nur partikuläre Urteile: so oft dies wahrgenommen worden ist, wurde auch jenes dabei wahrgenommen, also so und so oft. Und alle Urteile, welche Notwendigkeit behaupten, sind eo ipso allgemeine*) (s. oben 72). Die obige Darlegung des induktiven Verfahrens galt nur der formalen Schlüssigkeit, welche auf dem Identitätsprincip beruht. Voraussetzung ist dabei, dass unter den Bestandteilen, in welche die konkrete Wahrnehmung zerlegt wird, von welchen jeder eo ipso etwas begrifflich Allgemeines ist (s. oben 86 und 72), eines ist, welches in Kausalzusammenhang mit dem zu erklärenden x steht, und das Ausschlussverfahren liess nur erkennen, welcher von diesen Bestandteilen dies sei.

Die Verknüpfung erfolgt also schon unter Allgemeinbegriffen.**) Was auf diesem Wege an die Röte als solche oder an die Grösse als solche angeknüpft erscheint, gilt eo ipso wo und wann auch immer, in welcher Umgebung, unter welchen Umständen, in welcher Determination auch immer Röte oder Grösse wahrnehmbar ist oder gedacht wird. Und wenn wirklich gewisse Umstände oder Determinationen das angeknüpfte Prädikat aufhöben, so wäre doch der so eingeschränkte Satz in dem gleichen Sinne allgemein. In den Ausnahmefällen ist die Aufhebung jenes Prädikats gleichfalls nach derselben gesetzlichen Notwendigkeit an Bestandteile geknüpft, welche Allgemeines sind. Der Widerspruch gegen diese Darstellung beruht auf einer Schwäche der Abstraktion, welche nicht gestattet, das generische Moment, welches an mehreren Orten in vielleicht ganz verschiedener Umgebung und Determination erscheint, als solches und somit als das eine und selbe festzuhalten, sondern (nicht nur im sprachlichen Ausdruck, sondern auch logisch) immer wieder als ein anderes x, eine andere Röte oder Grösse anzusehen verführt, für welche das an x als solches geknüpfte Prädikat noch nicht erwiesen sei.***)

*) S. 201—205. **) S. 319—328. ***) S. 321 ff. 323 f. Specif. Diff. S. 169. Grdz. S. 141. Meth. d. R. 253.

Das Urteil.

Die Einteilung der Urteile.

99. Die Einteilung der Urteile nach der Quantität (ob allen oder nur einigen oder nur einem ein Prädikat zugesprochen wird) trifft nicht das Urteil als solches. Die Quantitätsbestimmung gehört zum Inhalte. Der stets übersehene Unterschied ist der, dass im allgemeinen Urteile, wenn es nämlich nicht durch Zählung gewonnen, sondern wirklich allgemein ist, das Prädikat sich an den Subjektsbegriff als solchen knüpft, während es im partikulären offenbar nicht an diesen geknüpft sein kann, da es ja dann allen S zukommen müsste, nicht nur einigen zukommen könnte. Ob die „einigen" eine Art der S ausmachen, an deren wesentliche Merkmale das Prädikat geknüpft ist, oder ob sie nur zufällig in demselben übereinstimmen, wird nicht gesagt. Ist das Subjekt ein Individuum, so gehört das Prädikat notwendig zu demjenigen, was dieses Individuum ausmacht, aber es ist wiederum nicht gesagt, ob es sich an das Generische, oder an das Specifische in ihm anknüpft, oder ob es zu dem rein Individuellen gehört.

Auch die Einteilung der Urteile nach der Qualität (ob bejahend oder verneinend) kann der wissenschaftlichen Theorie nicht genügen, denn diese will im Urteil als solchem, d. i. der Einheitsart, Unterschiede finden, an welche sich noch weitere wichtige Konsequenzen für die Auffassung oder Beurteilung des Seienden knüpfen. Ob ich gesund oder nicht gesund bin, in der Lotterie gewonnen oder nicht gewonnen habe, ist zwar ein sehr wichtiger Unterschied, aber doch nur in praktischer Beziehung. Die Einheitsart ist dieselbe; der Akt der Vergleichung, gleichviel ob das Ergebnis ja oder nein ist, stellt die Einheit her. Die gebrauchten Beispiele, wie auch unzählige andere, welche zur Hand sein werden, enthalten zwar nicht bloss eine Vergleichung, sondern sind Zusammengehörigkeitsurteile, aber dasjenige dabei, was den Gegensatz des negativen zum positiven ausmacht, liegt doch nur in der Vergleichung. Die Unterscheidung ist dieselbe logische Einheit, wie die Identificierung. Zur Einteilung der Urteile kann dieser Gesichtspunkt (er ist das Identitätsprincip selbst) schon deshalb nicht dienen, weil, wie oben erörtert wurde, die positive Bestimmtheit und die Unterscheidung (d. i. die Negation) sich gegenseitig fordern, ohne einander nicht bestehen können.

100. Die Urteile der Relation (kategorische, hypothetische,

disjunktive) und die der Modalität (apodiktische, problematische, assertorische) unterscheiden sich eigentlich gar nicht. Denn rein assertorische Urteile giebt es überhaupt nicht (s. oben 71).*) Die apodiktischen und problematischen Urteile**) können nicht auf die (psychologisch zu erklärende) subjektive Gewissheit oder Ungewissheit des Urteilenden gedeutet werden. In der Sache aber ist immer, auch wenn nur Möglichkeit ausgesagt wird, eine Notwendigkeit vorhanden, ohne welche überhaupt der Sinn der Urteilseinheit fehlen würde (notwendige Möglichkeit, s. oben 71. 74. 77). Diese Urteile unterscheiden sich nicht als Urteile, sondern nur inhaltlich.

Das kategorische Urteil — z. B. alle Menschen sind sterblich — knüpft nach gesetzlicher Notwendigkeit die Sterblichkeit an diejenigen abstrakten Züge, welche den Begriff Mensch ausmachen. Wird, wie man sagt, Unwesentliches und Zufälliges von einem Individuum ausgesagt (s. unten 131. 132. 133), auch dann ist Notwendigkeit dieses, wär's auch noch so kurze Zeit andauernden, Zusammen behauptet; nur eine andere Art Notwendigkeit. Nicht also der Form des hypothetischen Urteils (wenn es gedonnert hat, so hat es auch geblitzt) ist es eigen, die Notwendigkeit (der Succession oder Koexistenz) zum Ausdruck zu bringen. Man kann immer ohne Alteration des Sinnes das hypothetische Urteil in ein kategorisches verwandeln, (dem Donner geht immer ein Blitz vorher) und umgekehrt. Letzteres nur dann nicht, wenn das Subjekt ein Individuum ist (Fritz ist angekommen). Aber dann besteht eben auch die Einheit von Subjekt und Prädikat in einer andern Notwendigkeit, was soeben erwähnt wurde. Die Darstellung durch das kategorische Urteil ist abstrakter, die durch das hypothetische anschaulicher***), indem der Nebensatz an die Verwirklichung in Raum und Zeit denken lässt. (Mit Geld kann man vieles; wenn man Geld hat, da kann man vieles.) Der Bedingungssatz ist derselben Art, wie alle verallgemeinernden Relativsätze „wer auch immer dies, der jenes, wo, wann, in welchem Grade, da, dann, in diesem Grade auch jenes.“

Und endlich ist auch das disjunktive Prädikat mit Notwendigkeit an das Subjekt geknüpft.†) Das Entweder-oder begründet keine neue Art des Urteilens d. i. keine neue Art der Einheit zwischen Subjekt und Prädikat. Jedes Glied der Disjunktion verhält sich zu

*) S. 194. **) S. 190—193. ***) S. 302. 331. †) S. 285. 329 ff. S. 392—395.

dem Subjekte als mögliche Determination. Das Urteil kann alle aus dem Begriffe des Subjektes möglichen Determinationen anführen (die Tiere sind entweder Säugetiere oder Vögel etc., der gesuchte Gegenstand ist entweder in diesem Zimmer oder ausserhalb desselben), und ebenso gut bloss die aus gegebenen Umständen möglichen (der gesuchte Gegenstand ist entweder in diesem oder in jenem Zimmer). Es ändert an der Prädikationsart nichts, wenn jemand Veranlassung findet, nicht nur eine, sondern alle Möglichkeiten der Determination anzuführen, statt Pferde können weiss sein oder Tiere können Fische sein, zu sagen Pferde können weiss und auch grau und schwarz und braun und rot, Tiere können Säuger, Vögel, Fische etc. sein. Es ist für das Urteil als solches gleichgültig, ob jemand von mehreren Subjekten ein Prädikat aussagt oder nur von einem, und ebenso, ob jemand mehrere Prädikate von einem Subjekt aussagt oder nur eins. Das disjunktive Urteil behauptet ja zunächst nichts anderes, als dass jedes Glied des Prädikates in demselben Verhältnisse zum Subjekte steht, eine ihm mögliche Bestimmtheit ist, und dass das Subjekt, um wahrnehmbar zu sein, einer solchen Bestimmtheit bedarf. Was das Entweder-oder ausserdem noch hinzubringt, ist die Vorstellung von dem Individuum, welches immer *nur eine* von diesen Bestimmtheiten an sich haben kann. Es gehört zum Inhalt des Prädikatsbegriffes, dass da Bestimmtheiten genannt werden, von welchen das Subjekt eine haben muss, aber nur eine haben kann, also die Anwesenheit der einen den Ausschluss der andern, und der Ausschluss der andern die Anwesenheit der einen bedeutet. Dieses Verhältnis ist gewiss von ontologischer Bedeutung, aber es geht das Urteilen als Urteilen nichts an. Grundbedingung des Seins und Denkens war die Bestimmtheit und Unterscheidbarkeit, mit ihr also die Disjunktion entweder identisch oder nicht, Grundbedingung ferner Raum und Zeit und ihr Verhältnis zu den Sinnesqualitäten, also die Disjunktionen entweder hier oder da oder dort, entweder jetzt oder in der Vergangenheit oder in der Zukunft, entweder ebensogross oder grösser oder kleiner, entweder alle oder nur einige oder keines, und dass ein Raumteil, welcher schon von einer Farbe erfüllt ist, nicht zugleich von einer andern eingenommen werden kann, also die Disjunktion entweder farblos oder die oder die oder die Farbe etc. Und es gehört zum Inhalt unserer empirischen Erkenntnis des Seienden, dass es Dinge mit Eigenschaften, und dass es auch solche Eigenschaften giebt, welche nicht an einem und demselben Dinge

zugleich vorkommen können. Dass eine Konjunktion dies Verhältnis unter möglichen Prädikaten ausdrückt (entweder oder), macht das Urteil als solches zu keinem andern, als wenn eine andere Konjunktion (sowol als auch) das entgegengesetzte Verhältnis behauptet.

101. Kant hat synthetische Urteile d. i. solche, welche unsere Erkenntnis erweitern, indem sie dem Subjekt ein Prädikat beilegen, welches nicht schon durch Zergliederung in ihm gefunden werden kann, von analytischen, d. i. blossen Erläuterungsurteilen, deren Prädikat durch Zergliederung schon im Subjektsbegriffe gefunden werden kann, unterschieden, bloss um seine Grundfrage: „wie sind synthetische Urteile a priori möglich?“ formulieren zu können. Eine wissenschaftliche Einteilung der Urteile kann es unmöglich sein — und hat Kant nicht beabsichtigt —, wenn bloss neue Erkenntnis dem alten Bestande gegenübergestellt wird. Es kann nur darauf ankommen, worauf der alte Bestand beruht, und wie die neue zustande kommt.*) Wenn etwas durch Zergliederung eines Begriffes als in ihm enthalten gefunden werden kann, so kommt es zu allererst darauf an, wie etwas in einem Begriffe enthalten sein und wie es durch Zergliederung in ihm gefunden werden kann. Zergliedern ist ein Unterscheiden. Blosse Identificierung und Unterscheidung sind weder analytische noch synthetische Urteile. Wenn bei Anwesenheit von zwei oder mehreren Eindrücken im Bewusstsein bisher verborgene Identitäten und Verschiedenheiten hervortreten, so kann das gewiss als eine unter Umständen sehr wichtige Erweiterung der Erkenntnis angesehen werden, aber von Synthese kann doch eigentlich nur dann die Rede sein, wenn Unterscheidbares als zusammengehörig, eine reale Einheit (nicht bloss die Einheit des Vergleichungsaktes), ein reales Ganzes ausmachend erkannt wird. Der einzige Gegensatz, der in diesem Falle bemerkenswert wäre, ist der, ob die Unterscheidbaren jedes für sich Gegebenes also einzeln wahrnehmbar und vorstellbar, oder ob sie für sich allein nur Begriffsmomente sind, welche in der ursprünglichen Einheit eines Gegebenen abstrahendo herauserkannt werden. Im letzteren Falle ist die Art des Findens und Sichanstrengens nicht angebbar — was psychologisch das Hervortreten bisher übersehener Momente begünstigt, kann hier nicht angeführt werden; — im ersteren bedarf es der sinnlichen Wahrnehmung, dass ein a einmal oder öfter von einem b gefolgt oder begleitet war.

*) S. 225 ff. 566.

Das Auffinden jener Momente kann man Analyse nennen, aber es ist doch eine Erweiterung der Erkenntnis und, insofern das als im Ganzen enthalten entdeckte Moment bis dahin unbekannt war, Synthese. Wer in dem empirischen Begriffe seines Ich findet, dass es doch (sich) wissendes und zugleich (von sich) gewusstes ist, hat die wichtige Erkenntnis unterscheidbarer Momente gemacht, welche doch zu ihrer Denkbarkeit gegenseitig auf einander hinweisen. Wer die logischen Momente der Identität und Verschiedenheit und der Kausalbeziehung in seiner Bewusstseinswelt von demjenigen, was, rein gegeben, durch den Sinnesnerv zugeleitet wird, unterscheidet, erkennt eine Zusammengehörigkeit innigster Art, denn jene und dieses lassen sich ohne einander gar nicht denken (das undurchführbare Subtraktionsexempel); ich nannte es ursprüngliche Synthese, aber eben deshalb ist diese Erkenntnis nicht durch Wahrnehmung und Beobachtung gemacht worden, sondern durch Analyse des Gegebenen als Bewusstseinsinhaltes. Was vom Dreieck erkannt wird, z. B. dass seine Winkelsumme gleich 2 Rechten ist, ist nicht aus einzelnen Wahrnehmungen verallgemeinert worden, sondern ergiebt sich aus der Raumanschauung. Wer bei dem Worte Dreieck wirklich nur die Gestalt denkt, hat seine Erkenntnis der Sache erweitert, aber doch ist es Analyse der Raumanschauung, welche dies alles hervortreten lässt. Vgl. unten 144.*)

Dagegen ist es auch im engsten Sinne Synthese, wenn die empfindbare Kälte dafür verantwortlich gemacht wird, dass das Wasser zu Eis gefriert. Dass alle Körper ausgedehnt sind, führt auf die Analyse des Gegebenen, welche die Ausgedehntheit als Bedingung der Wahrnehmbarkeit erkennen lässt. Im Übrigen ist es Sache der Wortbedeutung. Dass alle Körper schwer sind, stützt sich auf die Wahrnehmung der Ortsveränderungen unter den bekannten Bedingungen. Synthese setzt also Unterscheidung voraus (z. B. die eines Vereins von Sinnesqualitäten an bestimmtem Orte von der Veränderung des Ortes) und meint die Erkenntnis der Zusammengehörigkeit des Unterschiedenen.

Die Aufgabe, einen Begriff zu analysieren, ist natürlich nur lösbar unter der Voraussetzung, dass unzweifelhafte Exemplare der gemeinten Art von Dingen oder Eigenschaften oder Ereignissen bekannt sind, an welchen Beobachtung stattfinden kann, und ferner,

---

*) S. 583—586.

dass die Wege der Begriffsbildung bekannt sind. Soll nicht bloss eine Wortbedeutung aus dem Sprachgebrauch festgestellt werden, so ist, was solche Analyse finden kann, doch auch immer sachliche Zusammengehörigkeit (also Synthese) von bisher nicht beachteten Zügen, nur mit der Erkenntnis, dass diese Zusammengehörigkeiten eigentlich schon von den vorher schon festgestellten und anerkannten bedingt und gefordert, nur unvermeidliche Folgerungen aus ihnen und insofern von ihnen schon mitgesetzt, also in dem schon anerkannten Begriffe enthalten seien.

Eine Einteilung von wissenschaftlichem Wert lässt sich nur auf Grund einer Wesensbestimmung von wissenschaftlichem Werte geben. Man kann nicht deducieren, was das Urteil sein müsse. Die logische Reflexion hat das Denken sogleich nur in den Gedanken der Identität und Verschiedenheit und der Kausalität gezeigt, und dies sind auch die einzigen logischen Einheitsarten. Und wenn die Urteilsarten nicht Arten von Sätzen sein sollen, so können sie nur die logischen Einheitsarten (s. oben S. 45) sein: erkannte Identität resp. Verschiedenheit und Zusammengehörigkeit. Nur sind sie einander nicht koordiniert, wie rot und grün, sondern stehen in dem eigentümlichen Verhältnisse, dass die eine Art, die Identificierung, die Bedingung der andern ist.

Die Zusammengehörigkeitsurteile.

102. Wir haben nun die Zusammengehörigkeiten von den begrifflich einfachsten an in ihrer stets zunehmenden Komplicierung zu zeigen, bis die Begriffe des Dinges und der Eigenschaft, der dauernden und wechselnden, sich als ihr natürliches Produkt ergeben.*) Die Sprache ist von diesen Begriffen ganz und gar beherrscht; bei den Beispielen zu den Prädikationsarten der früheren Stufen ist also vom sprachlichen Ausdruck vollständig abzusehen. Die folgende Darstellung beginnt mit dem begrifflich Einfachsten, welches keineswegs mit dem historischen Anfang der Begriffsbildung zusammenfällt. Die historischen Anfänge sind von den Bedingungen der Entwicklung des individuellen Bewusstseins in Raum und Zeit abhängig. Die Logik als die Wissenschaft von dem objektiv gültigen d. i. dem aus dem Wesen des Bewusstseins überhaupt notwendigen Denken d. i. von dem in's Bewusstsein aufgenommenen oder bewusst gewordenen wirk-

*) S. 555—560.

lichen Sein hat mit den einfachsten Elementen der Begriffsbildung zu beginnen, gleichviel wann sie als solche entdeckt worden sind und auf welchen Umwegen, und welche Unklarheiten der ersten Entdeckung anhafteten.

Die erste Art*) von Einheit bestand in der Zusammengehörigkeit der eigentlichen Gattung mit der Species. Man kann nur auf die Eigenart hinweisen, weiter beschreiblich ist sie nicht. Rot ist eine Farbe, und Farbe kann rot sein, Farbe ist sowol rot als grün etc., Farbe ist entweder rot oder grün etc. (Über Disjunktion s. oben S. 95 f.) Die Kausalzusammenhänge, welche die Einheit dieser Begriffsmomente ausmachen, sind oben erklärt worden, sie bleiben dieselben, resp. das Urteil bleibt dasselbe, gleichviel welches Moment zum Subjekt und welches zum Prädikat gemacht wird, und wie demnach der Ausdruck sich verschieden gestaltet.

103. Die 2te Art von Einheit, wiederum nicht beschreiblich, ganz eigenartig, von jener wie von allen andern verschieden, bestand in der Zusammengehörigkeit der Erscheinungselemente. Die Sinnesqualität und räumliche und zeitliche Bestimmtheit (s. oben S. 78 f.) fordern sich gegenseitig, und wenn von einem dieser Elemente abstrahiert wird, ist der Rest nichts Wahrnehmbares, nichts Vorstellbares mehr, sondern eine Abstraktion. In diesem Sinne gehört jedes zu dem Ganzen und sind diese Elemente zusammen ein Ganzes, und in diesem Sinne sagen wir jedes einzelne derselben, rot oder rund oder hier, von ihm aus. Und ebenso kann nun die von jedem einzelnen prädicierbare eigentliche Gattung, Farbe, Gestalt, Wo, von dem Ganzen ausgesagt werden.

Soll das einzelne Element zum Subjekte gemacht und von ihm sein Verhältnis zum Ganzen prädiciert werden, so kann es zunächst nur nach seiner Existenz als aus dem Ganzen ausgesondertes gedacht werden, und so kann zunächst schon diese seine, als eines Gedachten, Herkunft von ihm ausgesagt werden; diese Aussage ist eigentlich gleichbedeutend mit der, dass es in diesem Ganzen als wesentlicher Bestandteil enthalten ist und für sich allein nicht wahrgenommen und nicht vorgestellt, sondern nur von dem abstrahierenden Verstande gedacht werden kann. Nun ist jedes aber in vielen Gegebenen oder Erscheinungen enthalten, und so ist auch dies von ihm aussagbar, dass es mit jeder anderen Bestimmtheit aus jeder

---

*) S. 387—404.

Art der Erscheinungselemente zusammen wieder wahrnehmbar ist oder sein würde. Die Notwendigkeit, welche hier behauptet wird und eben die Einheit von Subjekt und Prädikat herstellt, ist also nur die, dass, wenn dieses Ganze wahrnehmbar sein soll, jedes der aus ihm ausgesonderten Elemente dazu gehört, nicht aber die, dass dieses Ganze wahrgenommen werden müsste, schon vorher irgend wie lange gewesen wäre und künftig noch irgend wie lange sein würde. Und mit jener Notwendigkeit verträgt sich die Aussage, dass jedes Element zu seiner Wahrnehmbarkeit nur irgend eines von jeder Gattung der andern brauche, die Specialitäten selbst ihrem Begriffe nach einander gleichgültig und zufällig sind, jedes hier z. B. mit jeder Farbe und Gestalt sich verträgt.

Wenn von mehreren Sinnen je eine Qualität vorhanden ist, Röte z. B. und Härte und Glätte und Kälte, so besteht die Einheit und Zusammengehörigkeit in der Identität des Raumteiles, welchen diese alle zugleich erfüllen. Ihre Notwendigkeit kann nur in Bezug auf den thatsächlichen Eindruck behauptet werden, aus welchem sie ausgesondert sind. Dass sie zusammen ein solches Ganzes bilden müssen, ist eine Notwendigkeit andrer Art, von welcher unten.

104. Die nächste unerlässliche Bedingung, um zu dem Begriffe vom Dinge zu gelangen, ist die Prädikation der Zahl.*) Sie gründet sich auf die der Elemente des Gegebenen. Wie die Zahl von einem Dinge ausgesagt werden kann, ist die Frage, und davon hängt ja auch alle Möglichkeit genauerer Angaben über Grösse und Dauer und Gestalt ab.

Die Urteile der Rechenkunst sind als blosse Identificierungen zu verstehen, wobei, was die Zahl eigentlich ist, vorausgesetzt werden kann. Also ist dies die Grundfrage: welchen Sinn hat die Verbindung eines Mehrheitsbegriffes, bestimmten oder unbestimmten, mit einem Dingbegriffe, viele oder einige, drei oder vier Farben oder Menschen? (Die Verbindung des Attributes mit seinem Nomen ist selbstverständlich dieselbe, wie die des Prädikats mit dem Subjekt.) Ist das viele oder wenige, drei oder vier in einem Gegebenen, wie eines der oben genannten Elemente, rot oder rund oder hart, enthalten und wird um deswillen als zu ihm gehörig von ihm ausgesagt? Offenbar nicht. Dann kann die Prädikationsart auch nur klar werden, wenn wir dies andersartige Wesen der Zahl ins Auge fassen.

Es ist nicht überflüssig, zu erwähnen, dass die thatsächliche

*) S. 404 ff.

Mehrheit im Identitätsprincip schon vorausgesetzt ist. Die Begriffe Identität und Verschiedenheit setzen mindestens zwei Eindrücke voraus. Aber wenn a und b auch thatsächlich da sein müssen, um unterschieden werden zu können, so braucht doch der Unterscheidende selbst von dieser Zweiheit als solcher nichts zu wissen; es handelt sich darum, das von b unterschiedene a mit b zur Zwei zusammenzufassen. Dieses Zusammenfassen (auf den Namen kommt dabei natürlich nichts an) von einem und noch einem und noch einem etc. ist offenbar die Hauptsache; es begründet durch sich selbst wiederum eine Einheit, aber diese ist ganz unbeschreiblich. Die Zahlaussage a und b, rot und grün sind zwei, kann freilich auch zum Ausdruck der blossen Unterscheidung gebraucht werden, = sind nicht dasselbe, aber dann ist die in Zwei (in jeder Zahlgrösse) liegende Einheit eben bloss nicht dasjenige, was bei dieser Aussage grade ins Auge gefasst wurde, sie ist nicht verwendet; die eigentlich allein gemeinte Unterscheidung ist auf einem Umwege zum Ausdruck gebracht. Aber das geht doch zur Evidenz daraus hervor, dass die Zahl immer unterscheidet oder eine Verschiedenheit voraussetzt und zugleich in der Zusammenfassung der Verschiedenen eine Einheit herstellt. Diese Einheit kann also nur klar werden, wenn wir die vom Zahlbegriff gesetzte Verschiedenheit verstehen.

105. Die Zahlprädikation unterscheidet sich von der blossen Unterscheidung schon dadurch, dass bei letzterer eben das Verschiedene selbst, von seiten der wahrnehmbaren Unterschiede bezeichnet, Subjekt ist, rot und grün sind nicht dasselbe, verschieden, während jene „sind zwei" doch immer, gleichviel ob das Wort hinzugesetzt wird oder nicht, zwei Farben oder zwei Eindrücke, oder zwei verschiedene Dinge oder Etwas bedeutet. Der Zahlbegriff synthesiert sich also gar nicht mit den beiden Verschiedenen, sondern mit einem andern Begriffe, unter welchen die Verschiedenen zu subsumieren sind, hier Farbe, Eindruck, Ding, Etwas. Dieses, worunter subsumiert wird, ist also etwas den Verschiedenen Gemeinschaftliches, trotz ihrer Verschiedenheit in ihnen Identisches. Es liegt also im Zahlbegriffe selbst, dass man nur Gleichartiges zählen kann. Er setzt als Subjekt Eines, Mensch, Farbe, Ding, und knüpft an dieses Eine die Verschiedenheit, welche nicht genannt, aber im Zahlbegriff vorausgesetzt ist. Das muss solange ein Rätsel bleiben, als unerkannt ist, welche Verschiedenheit gemeint wird. Erst ihre Natur kann die eigentümliche Einheit in der Vielheit und Vielheit in der

Einheit verstehen lassen; diese Verschiedenheit könnte unmöglich ungesagt bleiben, wenn sie eine ganz verschiedenartige wäre; die Zahl muss also eine einzige Art von Verschiedenheit meinen, und zwar eine solche, welche ganz offenbar ist und zur Anschauung gehört. Nur Raum und Zeit können sie gewähren, weil sie in der wahrnehmbaren Welt (d. h. mit ihrer Erfüllung gedacht) das principium individuationis sind, allein das Individuelle ausmachen, und andrerseits bei der Abstraktion von der Erfüllung absolut gleichartig sind, weshalb die Teile, welche wir, indem wir doch von unserm eignen Platz nicht abstrahieren, denken können, sich durch nichts unterscheiden. Die gemeinte Verschiedenheit ist die des Wo oder die des Wann. Fingieren wir zwei absolut gleiche Dinge, so kann ihre Zweiheit bei ihrer sonstigen absoluten Ununterscheidbarkeit nur noch darin bestehen, dass dieses qualitativ Eine an zwei verschiedenen Stellen im Raum wahrnehmbar ist. Wenn nun auch die Qualitäten sich vielfach unterscheiden, wie bei den gezählten Farben, Menschen, Dingen, so kann es zwar an diesen Qualitäten liegen, dass das in ihnen enthaltene Identische nur an verschiedenen Orten (resp. Zeitpunkten) wahrnehmbar sein kann, aber die Zahl ignoriert diese Unterschiede gänzlich und gründet sich nur auf die Verschiedenheiten der Wo und Wann, an welchen dieses Identische erscheint. Wird also rot und grün sind zwei, Hund und Katze sind zwei (nicht eins) gesagt, so ist die Unterscheidung nicht direkt von den Qualitäten ausgesagt, sondern dadurch angedeutet, dass sie, um zugleich wahrnehmbar zu existieren, immer verschiedener Stellen im Raume bedürfen. Wie die Einheit (in den oben gebrauchten Beispielen das qualitativ Eine der Farbe und des Tieres) sich mit der Vielheit verträgt, ist anschaulich klar, aber mehr als die Klarheit der Raumanschauung darf man auch nicht verlangen.

106. Der obigen Deutung scheint es zu widersprechen, wenn wir die Merkmale eines Begriffes, die geistigen Eigenschaften eines Menschen, die Elemente der Erscheinung oder des Gegebenen, wenn wir Örter oder Zeitpunkte zählen. Aber die Verschiedenheit der Wann, in welchen wir eins nach dem andern denken, reicht ja zur Zählbarkeit aus. Vor allem aber ist dabei nicht zu vergessen, dass wir ja wirklich, indem wir sie als Erstes, Zweites, Drittes etc. neben einander stellen oder nach einander anführen, ihr eigentümliches Zusammen zerreissen, und sie nicht in absoluter Raumlosigkeit denken, sondern, wenn auch nur andeutungsweise, in der Phantasie mit einem

Platze versehen. Und wenn es auch, wie bei den einfachsten Elementen, derselbe Raum ist, den sie zugleich erfüllen oder bestimmen, so wird doch eben, indem wir zählend jedes für sich allein denken, von der lagebestimmenden Umgebung und somit auch von der Identität dieses Raumteiles abgesehn. Auch das Element des Hier wird dabei nicht als das Abstraktum, welches es ohne jede Erfüllung ist, sondern in leibhaftiger Ausdehnung und Lagebestimmtheit vorgestellt. Und endlich, wenn Örter gezählt werden, ist es klärlich das allgemeine Moment des Wo, welches hier und hier und hier wahrnehmbare Existenz hat.

Drei Menschen bedeutet also, dass die abstrakten Züge, welche die Menschlichkeit ausmachen, hier und hier und hier wahrnehmbar sind, wobei von allen individuellen und specifischen Qualitätsunterschieden abstrahiert wird.

107. Wenn in dem Bewusstseinsinhalt keine Verschiedenheit hervortritt, wird auch nicht gezählt. Im Gegensatz zu zwei und drei ist Eins jedes der Unterschiedenen. Die Einheit besteht dann nur darin, dass positive Bestimmtheit als solche bewusst wird, ohne in sich Unterschiede erkennen oder beachten zu lassen. Der Gegensatz, *nur* eins, kann erst hervortreten, wenn zugleich an wenigstens mögliche Unterschiede gedacht wird, aber letzteres doch auch nur, *um* nur jenes Positive im Auge zu behalten und von dem andern zu abstrahieren. Nun können natürlich alle möglichen grossen und kleinen Verschiedenheiten thatsächlich vorhanden sein, es kommt immer nur darauf an, ob sie als solche im Bewusstsein hervortreten, und dies kann von verschiedenen Bedingungen abhängen, vor allem davon, ob ein und welcher positive Eindruck oder Gedankeninhalt sich so hervordrängt, dass die Verschiedenheiten zurücktreten. Und dann ist es natürlich ebenso leicht möglich, unter Umständen sogar unvermeidlich, dass sowol Verschiedenheiten, als auch die identische, positive Bestimmtheit in ihnen zugleich hervortreten, also in dem Mehreren Einheiten und in dem Einen ein Mehrfaches. Dieser Rücksichten, um welcher willen eine Mehrheit wieder als Einheit aufgefasst werden kann, sind sehr viele und verschiedene. Sie können nicht aufgezählt werden. Erinnert sei nur an das Interesse an der vorgenommenen Vergleichung selbst, welches die Verglichenen, gleichviel ob das Ergebnis bejahend oder verneinend ausfällt, zur Einheit eines Urteils verbindet, und ferner an die Notwendigkeit, welche Unterscheidbares zu einer Einheit verknüpft, der des Dinges, s. unt. 118.

Handelt es sich um die Einheit der Drei oder Vier etc., so ist natürlich nicht mehr die Rede von identischen Zügen und Beziehungen in den Qualitäten der gezählten Dinge, sondern davon, wie die drei oder vier als drei oder vier eine Einheit ausmachen können. Nur dadurch, dass die übersichtliche Mehrheit als solche einen ganz bestimmten Eindruck macht; das hier und hier und hier einen andern als hier und hier und hier und hier. Ist unmittelbare Übersichtlichkeit nicht vorhanden, so hilft bekanntlich nur Rückführung auf kleinere übersichtliche Quanten. Dieser Eindruck ist nicht beschreiblich. Der Begriff „wie viele? so viele" ist nicht definierbar. Eben nur die Zahl selbst sagt, was er meint; sie ist der eigentliche Name dafür, und wer dessen Bedeutung nicht aus der Anschauung kennt, dem wäre auch durch keine Definition durch genus proximum und differentia specifica zu helfen. Der Begriff der Einheit gehört also dem Identitätsprincip an; sie ist niemals unmittelbares Sinnesdatum, wie rot und grün, sondern immer hinzugedacht. Und deshalb ist auch Einheit, wenn nicht an irgendeine Art von Einheit gedacht werden kann, ein Laut ohne Sinn und Inhalt. Im Schlusse ist sie nicht verwendbar (es sei denn zu Fehlschlüssen), wenn nicht z. B. an die arithmetische Einheit gedacht wird, oder die des Bewusstseins, oder die des Identitäts-, oder die des Zusammengehörigkeitsurteils, an die des Organismus oder die des Kunstproduktes, an die eines grösseren Ganzen oder die eines Teiles drgl.*), s. unten 118. 122.

108. Das Gesagte erklärt auch die Art der Prädikation. Sie beruht in ihrer ganzen Möglichkeit und ihrem Sinne auf der Zusammengehörigkeit der Erscheinungselemente, specieller darauf, wie das Wo und das Wann von einem Subjekte ausgesagt wird. Hinzu kommt, dass das Wo (resp. Wann) eben derselben als Subjekt genannten Erscheinung sich als ein verschiedenes, z. B. hier und hier und hier, zeigt. Diese einen bestimmten Eindruck machende Verschiedenheit der Ortsbestimmtheit wird also, mit dem bestimmten Zahlbegriff identificiert, so von dem Subjekte ausgesagt, wie oben das einfache Wo als sein Bestandteil ausgesagt wurde.

Wenn man nach der Grösse der Einheit fragt und speciell dabei verlangt, dass die in der Rechnung zu verwendenden Einheiten gleich seien, so ist zu bedenken, dass der blosse abstrakte Begriff

---

*) S. 256. 527. 555. Wes. d. Dingl. S. 190 ff. Begr. d. subj. R. 286 ff. 320 ff. 361 ff.

der Einheit überhaupt keine Grösse kennt, insofern es eben dieselbe eine Qualität oder derselbe eine Komplex von Qualitäten ist, welcher um der Verschiedenheit seiner Ortsbestimmtheit willen als so und so viele 3 oder 4 solcher Elemente bezeichnet wird. Die Einheit kann erst dann eine Grösse haben, wenn wir eben den Begriff der Grösse (der Ausdehnung in Raum und Zeit resp. des Intensitätsgrades) hinzubringen und eine bestimmte Ausdehnungsgrösse zu dem Gezählten machen.*) Die Ausdehnung wurde oben zu den (undefinierbaren) Elementen gerechnet und die Unterschiede ihrer Grösse gehören zur Raumanschauung. Wie Massgrössen gewonnen worden sind, gehört nicht in die Logik; nur dies gehört zu ihr, dass es in der That solcher bedarf, und dass jede Aussage über räumliche oder zeitliche Grösse eines Dinges oder Ereignisses sich auf die Zusammengehörigkeit der Erscheinungselemente stützt, im Übrigen das Element der Ausgedehntheit mit einer Summe von Massgrössen resp. von durch Teilung der letzteren gewonnenen Grössen (Bruch) identificiert.

109. Auch die Gestalt**) gehört zu den einfachsten Elementen und ihre Aussage ist vollständig erklärt, wenn sie eben nur den Eindruck, welchen die Gestalt macht, mit einem bekannten Namen bezeichnet. Sollen genauere Angaben gemacht werden, so kommt zuerst zur Geltung, dass die Begrenzung selbst eine ausgedehnte ist und somit Teile in sich unterscheiden lässt, grade Linien resp. Flächen, und dass diese eine bestimmte Lage (ihr Wo) zu einander haben. Der Winkel, welchen sie bilden, ist nichts anderes als diese ihre Lage zu einander. Nur bedarf ihre Ortsbestimmung noch einer anderen Relation, durch welche die Richtung bestimmt wird, nach welcher die winkelbildenden Linien und Flächen auseinandergehen. Die Krümmung kann bekanntlich durch den Begriff des Winkels erklärt werden. Die genauere Gestaltangabe beruht also auf der Zugehörigkeit der Gestalt (als einfachsten Elementes) zum Ganzen, und ferner darauf, dass die Grenze aus ausgedehnten Teilen, Linien und Flächen, besteht, und dass diese eine bestimmte Lage zu einander sowol, wie auch in Relation auf andere Dinge haben. — Diese oben schon erklärten Urteile schliesst die Identificierung des Gestalteindrucks mit so und so vielen so und so grossen Linien und Flächen, welche solche und solche Winkel bilden und sich in der und der Richtung erstrecken, ein.

---

*) S. 411 f. **) S. 412 ff.

Veränderung.

Bewegung.

110. Die bisherigen Urteilsarten hatten zum Subjekt nur einen thatsächlichen Eindruck (Erscheinung, Gegebenes), und die Einheit und Zusammengehörigkeit bestand nur darin, dass das ausgesagte Element in dem Subjekte enthalten war. Nur die Gattungen der Elemente sind notwendig zugleich gesetzt, wenn überhaupt etwas gegeben sein oder wahrgenommen werden soll; die Species dagegen sind nur notwendig, wenn eben dieser thatsächliche Eindruck vorhanden sein soll; dass er vorhanden sei, vorher schon gewesen sei und künftig noch andauern werde, ist nicht als notwendig behauptet worden. Wenn statt der einen Species eine andere da wäre, statt rot grün, statt hier dort, statt rund würfelig, so wäre das eben ein anderes Gegebenes oder eine andere Erscheinung. Aber die Frage, von welcher nun noch die ganze Möglichkeit des Dingbegriffes abhängt, ist die, wie kann an Stelle einer Bestimmtheit eine andere treten und doch dabei geurteilt werden, das Subjekt sei noch dasselbe, nur eben verändert; es habe sich (Ort, Grösse, Gestalt, Qualität) verändert?

Wir brauchen also einen anderen Begriff des Individuums, als der bloss thatsächliche Eindruck jetzt hier war. Zu seinen Elementen gehörte das bestimmte Wann. Der Begriff der Veränderung lässt zunächst von ihm abstrahieren, indem er zwei oder mehrere irgendwie verschiedene Eindrücke in zwei oder mehreren Wann setzt mit dem Anspruch, dass in allen diesen ein identisches Subjekt als Träger der Veränderung anerkannt werde, zu welchem also das bestimmte Wann nicht gehöre.

Man mache sich klar, dass dieses identische Subjekt als Träger wechselnder Eigenschaften nur entweder ein ens metaphysicum sein kann, oder in der Erscheinungs- oder Wahrnehmungswelt selbst gefunden werden muss. Ersteres haben wir oben ausgeschlossen, also ist letzteres die Aufgabe. Leicht ist sie nicht; und wer an der Ungewohntheit und Fremdartigkeit der zum Lösungsversuch verwendeten Vorstellungen Anstoss nimmt, soll jenes Entweder-oder eingedenk sein.

Denken wir zunächst an die Ortsveränderung d. i. Bewegung.*) Nicht das ist die Frage, wie überhaupt Bewegung möglich ist, oder wie die Dinge es anfangen mögen, um von der Stelle zu

---

*) S. 431—433.

kommen, sondern welches der Begriff der Bewegung ist. Jene Fragen beantworten im Speciellen Physik und Physiologie und machen dabei die Voraussetzung, dass, wie Bewegung auszusagen ohne Widerspruch möglich sei, von der Logik erklärt wird.

111. Bewegung ist die wahrnehmbare Thatsache, dass ein Subjekt sich in einem folgenden Zeitpunkte an einem anderen Orte befindet als vorher, also das andere Wo in einem andern Wann desselben Subjektes. (Über die unwahrnehmbare Bewegung der Atome s. oben S. 42 f.). Zu bekämpfen ist dabei der Irrtum, dass diese Ortsveränderung erst das Resultat der Bewegung, diese aber eine von der Ortsveränderung selbst wol zu unterscheidende Thätigkeit sei. Diese Thätigkeit ist entweder ein metaphysisches Geschehen oder sie besteht in dem wahrnehmbaren Durchlaufen der ganzen Strecke von Punkt zu Punkt. Da jenes für uns ausgeschlossen ist, so besteht also auch die Thätigkeit der Bewegung nur in lauter Ortsveränderungen, etwa nur mit der Massgabe, dass das Ding an jedem Punkte der Strecke einmal wahrnehmbar gewesen, an keinem je ganz verschwunden sei.

Demnach handelt es sich um den Begriff dieses Individuums, welches als dasselbe erkennbar ist, obwol ein Element, grade dasjenige, welches den Individualcharakter ausmacht, nicht mehr dasselbe geblieben ist, nämlich der bestimmte Ort. Denn dass alles, was den Raum erfüllt resp. begrenzt, Qualitäten, Grösse und Gestalt, Allgemeines ist, ist oben ausgemacht worden. Nun muss also die ganze Eigentümlichkeit der Raumanschauung zur Geltung kommen.

112. Ist das einzig Individuelle das Hier, so dürfen wir doch nicht vergessen, dass die Raumteile, wenn wir von den Erfüllungen absehen, absolut gleichartig sind, und dass ein Hier und Dort erst fixierbar und unterscheidbar wird durch die Erfüllungen, dass es ein absolutes Hier nicht giebt, sondern jedes Hier seinen Sinn nur hat in der Relation auf die (erfüllten) Nachbarräume, vor allem natürlich auf den Standpunkt des Subjektes, welches es grade oder halbrechts oder halblinks vor sich wahrnimmt resp. es, wenn es seine eignen Ortsveränderungen in Anschlag bringt, so oder so wahrzunehmen gewiss ist. Sein absoluter Abschluss gegen das Dort ist immer nur in dem bestimmten einzelnen Wahrnehmungsbild, wie es ein Augenblick bringt, evident. Aber wenn nun verschiedene Wahrnehmungen verschiedene Bilder mit verschiedenem Nebeneinander zeigen, so muss der oben vorbereitete Gedanke hervortreten, dass das Indi-

viduelle nur deshalb im Hier gefunden werden muss, weil der einzelne Raumteil nur mit seiner Erfüllung neben den gleichfalls erfüllten Nachbarräumen als ein Raumteil im Unterschied von andern wahrnehmbar sein kann. Nur deshalb also! Wenn nur deshalb, so versteht sich nun auch von selbst, dass die Individualität des Raumteils, der allerdings die Wirklichkeit des Wahrnehmbaren immer nur als hier und dort und dort haben kann, nur in seiner absoluten Unentbehrlichkeit für „den" Raum, und in seinem absoluten Abschluss (d. h. eben Raumanschauung) von jedem Nachbarraume, dem absoluten Aussereinander der Raumteile besteht. Dann kann zwar das Hier nicht Dort werden, aber diese relative Lage ist nicht wesentlich für den Individualcharakter des Raumteiles; dieser verträgt sich auch mit einer andern Lage. Die Individualität des Raumteiles ist vergleichbar mit der vertretbarer Dinge, z. B. der Geldstücke, welche nur von Seiten ihres Wertes, nicht der körperlichen Individualität in Betracht kommen. Dann haben die 100 Mark Individualcharakter als das Vermögen des Herrn A, ihm zur Verfügung stehend, oder als ein ganz bestimmter Teil seines Vermögens in bestimmtem Zeitpunkte. Sie haben Individualcharakter in derselben Beziehung als empfangenes oder gewährtes Darlehen, nicht also durch die Individualität der einzelnen Geldstücke — sie ist gleichgültig —, sondern erst durch Beziehung auf stattgehabte oder mögliche Verwendung, als Posten in einer Rechnung.*) Was hier diese Beziehung leistet, das thut bei den an sich absolut gleichartigen Raumteilen die Erfüllung mit Qualitäten. Sie erst macht (Qualitätsveränderung noch ausgeschlossen) im Gegensatz zu den Nachbarn einen Raumteil zu diesem und zeichnet ihn als individuellen aus, und dann ist es nicht nur nicht befremdlich, sondern eigentlich selbstverständlich, dass wenn dieselbe Qualität im nächsten Augenblick am nächst benachbarten Orte wahrnehmbar wird und so fort, das immer derselbe individuelle Raumteil ist, natürlich nicht ohne diese Erfüllung gedacht, sondern der im Wahrnehmungsbilde durch die Qualität fixierte. Was seine Individualität ausmacht, bleibt dasselbe, und bei der absoluten Gleichheit der Raumteile als solcher kann auch der durch das Anderssein der Lage vom vorigen unterscheidbare als ganz derselbe gelten.

113. Es ist also auch keine Rede davon, dass ein Raumteil

*) Begr. d. subj. R. S. 160—164. 28'.

als solcher sich aus dem soliden Ganzen losrisse, und ebenso wenig davon, dass die Qualitäten für sich allein von Raumteilchen zu Raumteilchen rutschten. Bewegung ist nicht einzelnen Elementen möglich, sondern nur dem konkreten Ganzen erfüllter Ausdehnung. Denn sie besteht eben in nichts anderem als der wahrnehmbaren Verschiedenheit der Lage in verschiedenen Wann. Dass die Körper mit ihrer wirklichen Ausgedehntheit sich bewegen, ist übrigens auch die gemeine Auffassung, und sie ist absolut unentbehrlich. Wer einen gehenden Menschen, einen fallenden Stein sieht, meint, dass die ganze sicht- und greifbare Ausdehnung, welche diese Dinge ausmacht, mit diesen Qualitäten zusammen als individuell dasselbe Ding ihren Ort verändere, nicht etwa nur die Qualitäten allein.

Ich hatte nur dasjenige zu erklären, was diese richtige gemeine Meinung unklar lässt, nämlich was eigentlich das Individuum ist, welches erst hier und dann dort sich befinde, dass es die Qualitäten für sich allein nicht sein können, dass es das Hier für sich allein auch nicht sein kann, sondern dass es die Individualität des Raumteiles ist, welcher als solcher erst durch die Erfüllung mit Qualitäten die Existenz des Wahrnehmbaren, in welchem allein Bewegung möglich ist, gewinnt, und worin diese Individualität des Raumteiles besteht. Sie geht nicht in dem Hier auf, sondern kann wegen der Ununterscheidbarkeit der Raumteile als solcher auch bei veränderter Lage festgehalten werden, und endlich ist ja die Verschiedenheit der Lage in verschiedenen Wann nicht durch stattgehabte Bewegung zu erklären, vielmehr besteht die Bewegung nur in dieser wahrnehmbaren Thatsache (s. oben), welche selbst ebenso wenig erklärbar, meinetwegen Zauber ist, wie dass überhaupt Qualitäten in Raum und Zeit sich ausdehnen. Alle physikalischen Gesetze der Bewegung und alle physiologische Erklärung der Möglichkeit von Bewegung bei organischen Wesen setzen jenen Begriff der Bewegung voraus und geben aus der Erfahrung ihre Arten und ihre Bedingungen an.

Der Gedanke der Bewegung hat die oben gelehrte Unvernichtbarkeit der Raumteile d. i. die ganze Natur der Raumanschauung zur Voraussetzung. Die Schwierigkeiten der obigen Darlegung sind unvermeidliche Folgen der grundlegenden Auffassung des Raumes als der Ausgedehntheit der Sinnesqualitäten, also als eines Bestandteiles des Gegebenen (Erscheinungselementes). Wer diesen Schwierigkeiten aus dem Wege gehen will, muss den leeren Raum, welchen

die ohne dies auch ausgedehnten Dinge erfüllen, als eine konkrete Existenz voraussetzen und sich mit diesem schwierigen Begriffe abfinden.

114. Die Schwierigkeit des Bewegungsbegriffs, dass der bewegte Gegenstand an jedem Punkte in jedem kleinsten Zeitteile immer zugleich noch sei und schon nicht mehr sei, erledigt sich sehr einfach, wenn man festhält, dass die Bewegung in nichts anderem besteht, als in dem wahrnehmbaren Anderssein des Ortes eines Etwas in jedem nächst folgenden Wann. Die Kontinuität der Bewegung besteht darin, dass diese Wo und Wann nur eben noch von einander unterscheidbar sind. Wer auch zwischen den nur grade noch unterscheidbaren Nachbarpunkten die Bewegung begreifen will, sucht sie entweder principiell im leeren d. i. im abstrakten Raume (und Zeit), in welchem es keine Bewegung giebt, oder denkt mit Hülfe der Phantasie diese Nachbarpunkte doch durch eine wahrnehmbare Strecke getrennt, in welcher natürlich nun wieder ebenso die in der Phantasievorstellung grade eben noch unterscheidbaren Nachbar-Wo und Wann die Kontinuität der Bewegung ausmachen. Wer wiederum einen Übergang von einem zum andern sich vorstellen will, kann dies Spiel in infinitum fortsetzen.*)

Ist Bewegung wirklich nichts anderes, als die erscheinende d. i. wahrnehmbare Verschiedenheit des Ortes in einem andern Zeitpunkt, und ist der Ort niemals absolut bestimmt, sondern immer nur in Relation zu anderem, so trifft, wenn auch nach unserem Sprachgebrauch nur das eine sich bewegt hat, doch diese Orts- oder Lageveränderung immer alle andern Dinge, welchen dieses eine nun näher oder ferner steht. Welches von ihnen nun sich bewegt hat, während das oder die andern in Ruhe verharrten, scheint demnach gar nicht mehr gefragt werden zu können, und doch bedürfen wir dieser Unterscheidung Wenn im Sinne dieser Unterscheidung a stillsteht und x sich bewegt, so ist freilich das Resultat, dass x näher oder ferner von a und ebenso a näher oder ferner von x steht, als vorher, also auch die Lage von a in Beziehung auf x eine andere geworden ist. Aber die Entscheidung giebt dies, dass die Lage von a zu seiner ganz anderen Umgebung keine andere geworden ist und dass andrerseits die Lage des x nicht nur zu a, sondern auch zu seiner ganzen anderen Umgebung teils durch Annäherung, teils durch Entfernung eine andere geworden ist.

---

*) S. 434—436.

115. Die Prädikation der Bewegung gründet sich also auch auf die der Elemente, des Wo und des Wann, von einem Gegebenen. Da man das ausgesagte Wann eines Eindruckes zum Attribut machen kann, so wird von dem Eindruck vorhin das dort, und von dem jetzt das hier ausgesagt. Nur freilich kommt hinzu, was in der Bewegungsaussage nicht besonders zum Ausdruck kommt, sondern als selbstverständliche Voraussetzung gilt, dass der Eindruck (oder das Gegebene) vorhin und der jetzt dasselbe sind. Dieses Identitätsurteil (s. oben S. 46) ist als Voraussetzung in der Bewegungsaussage eingeschlossen und mit ihm der Begriff dieses identischen Individuellen, der soeben erörtert wurde. Es ist also das Gegebene unter Abstraktion des bestimmten Wo und Wann nur mit der generellen Bestimmung, dass ein Wo und Wann dazu gehört. Der Begriff dieses Individuellen ist nicht durch eine neue Urteilsart entstanden, sondern unsere Reflexion hatte nur die Aufgabe, ihn in dem Gegebenen zu finden oder das Gegebene auch noch nach Abzug des bestimmten Wo und Wann als solch Individuelles zu erkennen. Nicht also das Allgemeine einer bestimmten Qualität oder Gestalt oder Ausdehnungsgrösse, welches an vielen Orten gefunden werden kann, war das Identische, sondern der durch die genannte Erfüllung bestimmte Raumteil, welcher als so bestimmter in seiner Unentbehrlichkeit und in seinem absoluten Abschluss gegen alle andern Raumteile den Charakter des Individuellen hat. Dieses ist das Identische, durch welches die anderen Wo in anderen Wann nicht einfach etwas anderes, sondern Veränderungen des einen und selben sind. Dieses identische Eine ist die Grundvoraussetzung des Dingbegriffes und, sei es nun, dass wirklich Veränderung des begrifflich Veränderbaren behauptet wird, oder nicht, die der Verbalprädikation.

Durch Kombination der bisher erörterten Prädikate, namentlich nun der Bewegung mit der Dauer und Geschwindigkeit, der Länge und Gestalt des zurückgelegten Weges, der Wiederholung derselben drgl. ergeben sich sehr viele Prädikate, welche alle aus der Analyse des Gegebenen verständlich sind. Nur ist natürlich das Subjekt immer nur eine thatsächliche Wahrnehmung, nicht ein Ding, zu dessen sog. Wesen dies alles gehörte.

116. Wenn Trennung oder Vereinigung stattfindet, so ist beidemal Bewegung vorausgesetzt, nur dass im ersteren Falle bloss das Woher bestimmt, das Wohin aber unbestimmt bleibt, im letzteren umgekehrt. Das Viele nachher oder vorher wird mit dem Einen

vorher oder nachher identificiert in dem Sinne, dass die Einheit zunächst nur in der Unterschiedslosigkeit der Qualität besteht, welche zusammenhängend einen Raumteil erfüllt, dessen Grösse gleich ist der Summe der Ausdehnungsgrössen der vielen Data gleicher Qualität vorher oder nachher.

Wenn Vergrösserung oder Verkleinerung ausgesagt wird, so wird ein Subjekt verlangt, welches trotz verschiedener Grösse als dasselbe wie vorher, also nun auch unter Abstraktion von der bestimmten Grösse noch als ein Individuum gedacht werden kann. Natürlich ist es wieder die Qualität, welche einen Teil des Raumes fixieren lässt, welcher sonach als Individuelles festgehalten werden kann (s. ob. 112). Die Raumteile setzen sich ja nicht durch sich selbst Grenzen ihrer Ausdehnung, vielmehr werden ihnen solche immer nur durch die erfüllenden Qualitäten gesetzt. Wie viel Raum die eine Qualität erfüllt, so gross ist der Raumteil, den sie als solchen kenntlich macht. Nun kann zwar nicht ein grösserer Raumteil eben als grösserer derselbe sein, wie der kleinere, aber wol kann von der Bestimmtheit der Grösse abgesehen werden, und dann hat es einen guten Sinn zu sagen: der durch diese Qualität bestimmte Raumteil oder ein Raumteil, soweit er durch diese Qualität (und im Bilde des Augenblicks auch durch die Lage) bestimmt ist, hat jetzt grössere oder geringere Ausdehnung als vorher. Der Gedanke, dass es doch andere Raumteile neben ihm wären, welche jetzt nur dieselbe Qualität haben, wie er, oder dass frühere Teile dieses Raumteiles jetzt, weil sie nun eine andere Qualität haben, nicht mehr zu ihm gehörten, sondern nun andere Raumteile wären, und dass deshalb nicht mehr bloss derselbe Raumteil, sondern er und so und so viele andere oder er mit Abzug der und der andern vorlägen, ist ausgeschlossen. Denn die „andern" Raumteile sind nicht durch sich qua Raumteile andere, als wäre der Raum von Haus aus in Stücke mit starren Grenzen eingeteilt; ihr Anderssein (sc. als Raumteil) lässt sich gar nicht festhalten, besteht nicht mehr, wenn die einen Raumteil als solchen kennzeichnende und ihn abgrenzende Qualität weggefallen ist. Seine eigene Individualität trotzdem festzuhalten, hat nur unter andern Voraussetzungen Sinn. Wenn die Ausdehnung als solche gemessen werden soll, ist eben die messbare Grösse allein das Bestimmende, wovon aber hier nicht die Rede ist, und wenn trotz der gleichen Qualität doch, dass es ein anderes Ding ist, als das dicht benachbarte, behauptet werden kann, so ist eben der Dingbegriff

schon vorausgesetzt, von welchem hier noch nicht die Rede ist. Von dem bisher gewonnenen Standpunkt aus kann also ein Raumteil, soweit er durch die Qualität (und die Lage) bestimmt gedacht wird, trotz Grössenveränderung dasselbe Individuum sein, in gleicher Unentbehrlichkeit für „den" Raum sich von allen anderen Raumteilen abschliessen. Und auch wenn sein Ort veränderlich gedacht wird, bleibt doch dieser Individualcharakter bestehen. Nur ist dann auf dieser Stufe die ununterbrochene Wahrnehmbarkeit, da ja als Subjekt immer nur ein Gegebenes d. i. eine Wahrnehmung gedacht wurde, unerlässlich. Der Lichtschein am Himmel kann als derselbe unter Veränderung seiner Grösse auch seinen Ort verändern, wenn er unausgesetzt wahrnehmbar bleibt; verschwindet er aber, und tritt dann ein qualitativ ganz gleicher Lichtschein von anderer Ausdehnung an anderem Orte auf, so ist es derselbe nicht eigentlich, sondern nur in dem Sinne, dass die Qualitäten identisch sind — ein anderer ganz gleicher, nicht individuell derselbe. Bei Unterbrechung der Wahrnehmbarkeit kann Identität des Individuums trotz Veränderung der Ausdehnungsgrösse und des Ortes nur behauptet werden, wenn die Voraussetzung gemacht wird, dass auch die Unterbrechung der Wahrnehmbarkeit durch Ortsveränderung entstanden sein müsse, also niemals absolute Unwahrnehmbarkeit, sondern eben in Folge der Ortsveränderung nur solche für den Betrachter zeitweise eingetreten sei. Diese Voraussetzung gehört schon zum Dingbegriff. Die logische Möglichkeit, Veränderung des Ortes und der Grösse schon auf dem Standpunkt der blossen Wahrnehmung auszusagen, gehört zu den Bedingungen des Dingbegriffes.

Das Gleiche gilt von der Gestaltveränderung. Zu beachten ist, wie viel neue Prädikate durch Kombination der zuletzt erklärten möglich werden, welche doch alle auf derselben Grundlage beruhen.*)

117. Orts-, Grössen- und Gestaltveränderung verlangen selbstverständlich Gesetz und Regel, sie liessen sich aber auch, ohne diese in Anspruch zu nehmen, aus der blossen Individualität des erfüllten Raumteiles behaupten und als Urteil erklären. Qualitätsveränderung dagegen lässt sich nur behaupten unter der Voraussetzung, dass nach ganz bestimmtem Gesetze unter den gegebenen Umständen nur diese Qualität an Stelle jener andern treten könne und müsse, (s. unt. 132) dass beliebiger Wechsel der Qualitäten ausgeschlossen ist, also in jedem

---

*) S. 444.

Falle nur je nach Umständen ein bestimmter Kreis von Möglichkeiten vorhanden ist. Zum Begriffe der Qualitätsveränderung gehört es, dass eine Qualität verschwinden kann, ohne noch irgendwo im Raum zu sein, also ohne ihren Ort verändert zu haben, und dass eine Qualität plötzlich wahrnehmbar werden kann, ohne vorher schon irgendwo existiert, also auch ohne ihren Ort verändert zu haben. Sonst gäbe es ja eigentlich nur Orts- und keine Qualitätsveränderung. Das Woher der auftretenden und das Wohin der verschwindenden Qualität beantwortet sich durch das Gesetz, nach welchem unter gegebenen Umständen an Stelle dieser Qualität nur jene andere treten kann, diese Qualität nur verschwinden kann, wenn jene andere an ihre Stelle tritt. War vorher eine Qualität dasjenige, was einen individuellen Raumteil als solchen fixieren liess, so ist es nun der beschränkte Kreis möglicher Qualitäten, welche je nach Umständen nach bestimmter Gesetzmässigkeit eintreten müssen. Unbeschränkte Möglichkeit der Qualitätsveränderung würde es unmöglich machen, ein identisches Individuum als Subjekt zu denken; die bestimmte Gesetzlichkeit macht es möglich. Dass, so lange diese nicht erkannt ist, Irrtümer vorkommen müssen, ist kein Einwand, denn diese Irrtümer sind wirklich oft genug vorgekommen. Diese Gesetzmässigkeit gehört selbstverständlich nicht zum Individuellen, aber Individuen sind (Qualitätsveränderung vorausgesetzt) ohne sie nicht feststellbar. Diese Gesetzlichkeit ist das, was den Art- und Gattungscharakter ausmacht, und so ist klar, dass es kein Individuum geben kann, welches nicht unter eine Art und Gattung gehörte. Von diesen später; zunächst hat uns nun der Begriff des individuellen Dinges zu beschäftigen.

Das Ding.*)

a. Allgemeines. — Das Raumding.

118. Die gemeinen Handbücher der Logik nennen das Ding die Einzelvorstellung und setzen es resp. sie einfach, wie Gegebenes, voraus. Wenn nach unserem Begriff des Gegebenen das Einzelding als solches unmöglich dahin gehören kann, so ist die Hauptaufgabe der Logik, diesen letzteren Begriff entstehen zu lassen. Nur unter dieser Bedingung ist auch die Erklärung der Art- und Gattungsbegriffe und die so oft benötigte Analyse und Berichtigung derselben möglich.

*) S. 452 ff. Begr. d. R. 355—367. Wes. d. Dingl. 211. 217 ff. 224. 229.

Wie unterscheidet sich ein Ding von einer blossen Wahrnehmung? oder wie kommen wir dazu, einen Komplex von Daten für ein Ding zu erklären? Die unterscheidbaren Data je eines Sinnes bildeten eine Einheit, insofern sie denselben Raum- und Zeitteil erfüllten; jedes Datum mit seiner räumlichen und zeitlichen Bestimmtheit bildete eine Einheit, weil keines dieser Elemente fehlen kann ohne die Wahrnehmbarkeit der andern aufzuheben. Tritt an Stelle des einen ein anderes, so ist das eben eine andere Wahrnehmung und nichts konnte von einer Notwendigkeit behauptet werden, dass ein Datum grade in dieser räumlichen und zeitlichen Bestimmtheit auftreten und mit den und den andern Daten verschiedener Sinne vereint sein müsste. Was die Mehrheit der Data und der specifischen Elemente zum Dinge macht, kann nur eine Einheit sein, wird aber offenbar eine andere Art von Einheit sein müssen, als die oben genannte der blossen Wahrnehmung.

Kaum je haben wir es mit Dingen zu thun, welche wirklich wie die genannte Wahrnehmung nur eine Bestimmung von Seiten je eines Sinnes haben, aber wenn resp. wo es vorkommt, ist es die aufzuzeigende Art von Einheit, welche den Dingcharakter ausmacht. Gewöhnlich zeigen die Dinge unserer Erfahrung verschiedene Data desselben Sinnes neben einander, verschiedene Farben oder Färbungen, eine wärmere neben einer kälteren, eine härtere neben einer weicheren, eine rauhere neben einer glatteren Stelle, und dann, wenn man nicht den Begriff des Einzeldinges als Offenbarung oder angeborene Idee ansehen will, ist doch die Frage brennend: wie kommt es, dass wir grade diese verschiedenen Data nebeneinander, nicht aber jene andern, welche doch auch dicht neben ihnen, über, unter, vor, hinter ihnen lückenlos den Raum erfüllen, zur Einheit eines Dinges zusammenfassen, das Grün des Baumes z. B., welches im Sehfeld dicht neben dem Rot eines Ziegeldaches erscheint, nicht mit diesem zusammen, sondern jedes von ihnen mit andern Daten zusammen als je ein Ding oder mehrere Dinge ansehen? Ist diese Frage der Begrenzung erst entstanden, so lässt sie sich nicht bei dem qualitativ verschiedenen Nebeneinander festhalten, sondern ergreift auch die Wahrnehmung eines von einer einzigen Qualität erfüllten Raumes. Die absolute Gleichheit, mit welcher sie einen Raumteil erfüllt, genügte um diesen Raumteil als einen zu fixieren, und die Wahrnehmung zu einer Wahrnehmung zu machen. Aber, wenn doch schon aus Erfahrung feststeht, dass, wie Vereinigung quali-

tativ gleicher Raumteile zu einem Ganzen, so auch Teilung eines solchen stattfinden kann (s. ob. S. 113), so wird auch die völlig gleiche Raumerfüllung zu der Frage Anlass geben müssen, warum die vielen doch von Seiten der Ausdehnung unterscheidbaren Teile in ihr zur Einheit eines Dinges zusammengefasst werden, resp. was das für eine Einheit ist.

119. Die Antwort ist aus allem Vorhergehenden leicht zu entnehmen. Es ist eine Notwendigkeit, welche die Teile resp. die in der Wahrnehmung vereinten Sinnesdata hier und jetzt verbindet, nicht die Notwendigkeit, mit welcher die Gattungen der Elemente sich als Bedingung aller Wahrnehmbarkeit überhaupt fordern, nicht die begriffliche und elementare, sondern die empirische Notwendigkeit, dass jetzt hier und vorher da und nachher dort diese so und so beschaffenen Wahrnehmungen stattfinden müssen, wenn es überhaupt diese Welt geben soll, in der wir uns finden und ohne welche wir uns kein Bewusstsein denken können. Diese Notwendigkeit besteht also in den Gesetzen, welche diese ganze räumlich-zeitliche Welt ausmachen. Und innerhalb dieser Einheit, welche den Dingbegriff ausmacht d. i. dieser Notwendigkeit giebt es wiederum sehr viele Arten von Einheiten d. i. von Notwendigkeiten des Zusammen und Neben- und Nacheinander, je nach den verschiedenen Bedingungen, unter welchen dem a ein x oder ein y oder ein z sich als Begleiter gesellt oder nachfolgt (worüber oben). Und demnach giebt es nicht nur verschiedene Dingarten, sondern auch verschiedene Gesichtspunkte, nach welchen einem und demselben der Dingcharakter zu- oder abgesprochen werden kann. Welches von beiden jedesmal stattzufinden hat, hängt dann von den Konsequenzen ab, welche an Zu- oder Aberkennung geknüpft werden sollen. Nur sie können zeigen, welcher von diesen möglichen Gesichtspunkten der im bestimmten Falle gemeinte ausschlaggebende sein soll.

120. Die Grundlage aller dieser Synthesen ist immer die Raum- und Zeitanschauung. Das Erste, was als Hersteller der Einheit aufgefallen ist und tausendfach allein (wenn auch nur in gewissen Beziehungen) genügt, ist das, was man Konsistenz oder Kohärenz genannt hat. Diese Begriffe, sowie auch der „Zusammenhang", bedürfen jedoch der Rückführung auf die einfachsten Elemente. Gemeinschaft in Ruhe und Bewegung ist der korrekte Ausdruck dafür. Wenn die Data je eines Sinnes, welche denselben Raumteil erfüllen, immer mit diesem zugleich sich in Bewegung setzen oder zugleich

an demselben Ort verharren, und wenn ferner die verschiedenen Data desselben Sinnes nebeneinander, und wenn alle nur räumlich unterscheidbaren Teile eines von einem einzigen Datum erfüllten Raumes sich immer zusammen bewegen und zusammen ruhen, so gehören jene Data und diese Teile zusammen als ein Ganzes, sind schon um deswillen eine Einheit. So lange noch gar keine andere Sachkenntnis da ist, ist dieses Kriterium allein entscheidend. Dass es im Stiche lassen kann, versteht sich von selbst. Schon das „immer“ ist nie im strengen Sinne feststellbar, und ausserdem pflegen wir auch ein absolutes immer gar nicht zu verlangen, sondern erkennen an, dass auch das Zusammen, welches ein Ding ausmacht, sich in der Zeit bildet und mit der Zeit wieder löst. Wie lange es bestehen müsse, um den Dingcharakter zusprechen zu lassen, wird im Ernst nicht gefragt werden; dagegen erhebt sich nun die wichtigste Frage, von welchen Bedingungen sein Entstehen und seine Auflösung abhängt, und von ihrer Eigenart hängt es ab, ob die erfolgende Trennung beweist, dass das nicht ein Ding war, sondern zwei, welche nur zufällig eine Zeit lang so zusammen waren, oder ob trotz ihrer das Urteil, welches ein Ding behauptete, nicht für falsch erklärt wird, vielmehr nur die Thatsache konstatiert wird, dass, was früher wirklich ein Ding war, nun in zwei oder mehrere sich getrennt hat oder getrennt worden ist. Wenn eine kleine Erhöhung auf der Rinde eines Baumes plötzlich davonfliegt oder kriecht, so urteilen wir, dass dieses Ding nicht zur Baumrinde gehörte, sondern ein anderes Ding war, als diese, wenn aber der Wind ein dürres Blatt herunterschüttelt, so nehmen wir das frühere Zusammengehörigkeitsurteil nicht zurück. Als die Wilden Amerikas die ersten europäischen Reiter sahen, sollen sie den Menschen und das Pferd zusammen für ein einziges Ding gehalten haben. Erst die Trennung beim Absitzen und die unabhängig von einander erfolgenden Bewegungen beider lehrten die Zweiheit. Dass die geometrische Lage der einzelnen Teile zu einander (wenn ein Tier ruht und wenn es läuft) nicht genau dieselbe zu bleiben braucht, wenn nur an keinem Punkte eine vollständige Lostrennung erfolgt und wenn nur der Wechsel dieser Lageverschiedenheit bestimmte Gesetze erkennen lässt, versteht sich von selbst. Diese Bedingungen anzuführen und zu sortieren kann nicht Aufgabe der Logik sein. Nur darauf hat sie aufmerksam zu machen, dass allerdings erst die Erkenntnis der verschiedenartigen Bedingungen ein abschliessendes

Urteil gestattet. Doch ist es wiederum nicht ihre Aufgabe, das ganz allmähliche Werden dieser Erkenntnisse, die unvermeidlichen Irrtümer der ersten Stadien und die allmählichen immer nur teilweis erfolgenden Berichtigungen zu verfolgen.

121. Das Gleiche gilt von der Gemeinschaft in Veränderung der Grösse, Gestalt und Qualitäten. Wenn eine solche Veränderung an einer Stelle nicht erfolgen kann, ohne sei es gleiche, sei es ähnliche, sei es entgegengesetzte, wenn nur in bestimmter Gesetzlichkeit erfolgende, Veränderungen an anderen Stellen zum Begleiter oder zum Nachfolger zu haben, so gehören diese Stellen zu dem Ganzen des einen Dinges. Auf die grosse Mannigfaltigkeit dieser Gemeinschaften immer in Abhängigkeit von einer Mehrheit verschiedener Bedingungen kann hier nur hingewiesen werden. Die Gesetze, welche bei der Konstituierung des Dingbegriffs überall in Anspruch genommen wurden, sind als solche selbstverständlich Allgemeines (s. oben 98); sie konstituieren die Art- und Gattungsbegriffe von Dingen. Wiederum also: es kann kein Einzelding geben, das nicht unter eine Art und Gattung gehörte, und wenn es selbst das einzige vorhandene Exemplar wäre, und kein Einzelding kann festgestellt und abgegrenzt werden, ohne dass solche Gesetze, wenn nicht klar erkannt, so doch gefordert, geahnt und vorläufig mehr oder weniger unrichtig angenommen würden.

Wurde oben Gewicht darauf gelegt, dass die Logik zuerst den Begriff des Einzeldinges finde, so scheint dieses Resultat zu zeigen, dass das gar nicht geht, die frühere Unterlassung dieses Versuches also eigentlich gerechtfertigt sei. Allein grade diese Einsicht, warum und in wie weit das individuelle Ding festzustellen nicht möglich ist, ohne Gesetze, welche Art- oder Gattungsbegriffen angehören, in Anspruch zu nehmen, ist das Wichtige, und die frühere Unterlassung dieses Versuches stammte nicht aus dieser Einsicht. Und sehr wichtig ist ferner dies, dass die Individualität des Dinges eigentlich immer nur in der Individualität des Raum- und Zeitteiles besteht, welchen Sinnesdata nach diesen Gesetzlichkeiten erfüllen; letztere selbst also nie zum Individuellen gehören.*)

Wenn diese letzteren zum Art- und Gattungscharakter gerechnet werden, so ist nicht zu vergessen, dass doch auch die qualitativen Unterschiede der Individuen derselben Art nach allgemeinen

---

*) S. 455.

Gesetzen zustande kommen, nur dass das Vorhandensein der Bedingungen zu den möglichen qualitativen individuellen Differenzen immer von der räumlichen und zeitlichen Bestimmtheit abhängt und somit auf „die ursprüngliche Thatsache“ zurückführt (s. oben 73. 75). Und endlich ist, wenn auch die endgültige Feststellung der Grenzen der individuellen Dinge von der Erkenntnis der Gesetze, welche die Art und Gattung ausmachen, abhängt, doch letztere nicht möglich, wenn nicht, wenigstens probe- und ansatzweise, schon Dingindividuen abgegrenzt worden sind, an welchen Beobachtung möglich ist, und ist ferner in vielen Fällen auch schon die oberflächlichste Abgrenzung nach der Gemeinschaft in Ruhe und Bewegung ausreichend, um, wenn auch verbesserungsbedürftige, so doch solche Beobachtung an individuellen Dingen zu ermöglichen, welche weiter führen kann.*)

122. Ist die Einheit dasjenige, was den Dingcharakter ausmacht, so versteht sich nun auch von selbst, dass er in verschiedenem Sinne und sozusagen Abstufungen einem und demselben Nebeneinander zugesprochen werden kann. Nicht nur wenn das Blatt vom Baum herabgefallen ist, ist es ein Ding neben dem Baum-Dinge, sondern auch vorher schon kann die Betrachtung sowol den Baum mit allen Blättern zusammen als ein Ding, wie auch jedes der Blätter als ein Ding, wie auch die Rinde, wie auch jeden Zweig, wie auch schliesslich jeden beliebigen Teil seines Stammes als ein Ding auffassen. Es kommt nur auf den Zusammenhang der Gedanken und den Zweck an. Auch eine Scherbe, auch ein Blutstropfen ist ein Ding, wie auch andererseits viele Bäume zusammen das eine Ding des Waldes, viele Ziegel und Balken zusammen das eine Ding des Hauses, viele Häuser das eine Ding einer Stadt ausmachen. Es kommt eben ganz darauf an, auf welche der vereinigenden resp. zusammenhaltenden oder trennenden Mächte unser Blick von dem Bedürfnisse des Gedankenzusammenhanges und dem Zwecke der Rede gerichtet wird.**)

Die Aussage des Teiles vom Ganzen bedarf gewöhnlich des Verbums Haben. Sein Sinn ist der der auseinandergesetzten Zusammengehörigkeit. Objekt des Verbums Haben ist nur etwas, was in diesem Sinne als Teil eines Ganzen gilt, und Subjekt desselben ist das Ganze. Solcher Zusammengehörigkeiten oder Einheiten können natürlich sehr viele, losere und engere, äusserliche und innerliche,

*) S. 458. 560. 562. **) S. 459. Begr. d. R. 356—362. Wes. d. Dingl. 190 ff.

vorübergehende und dauernde, gedacht werden, und je nach diesen ist das Objekt des Habens ganz verschieden. Man hat einen Leib, eine Seele, man hat Mut, ein Haus, den Schnupfen, man hat Eltern, Mitmenschen, Freunde drgl., ihre Liebe und Achtung, hat einen Befehl.*)

Der Teil kann als solcher niemals bloss ein „dieses hier" sein, hat keinen Eigennamen, sondern immer nur einen Gattungsnamen, weil er eben als Teil überhaupt nur durch seinen Zusammenhang mit dem Ganzen begriffen und somit als Teil eben nur von dieser Seite her bezeichnet werden kann.**)

Ist erst der Begriff des Teiles und des Ganzen geschaffen, so vermehrt sich die Möglichkeit der Urteile ins Unübersehbare. Alle bisher aufgeführten Prädikate können von einem oder mehreren Teilen eines Dinges gelten und eben dies kann als eine Eigenschaft des Ganzen ausgesagt werden. Die Teile können wiederum Teile haben und ebenso diese und so fort, und Namen und Begriffe können sich aus den dargelegten möglichen Bestimmungen nach den Erscheinungselementen und ihren Gattungen, nach Zahl, durch Zahl bestimmbarer Grösse und Gestalt, nach Orts-, Grössen-, Gestalt- und Qualitätsveränderung und den möglichen Kombinationen dieser mit einander und mit den früheren Angaben vervielfältigen.***)

Hat der Rechtswille eine Mehrheit körperlicher Dinge zur ausschliesslichen Verfügung eines Individuums bestimmt, so liegt eben hierin die Einheit und mit ihr der Dingcharakter des Vermögens. Aber eben diese Einheit und mit ihr der Dingcharakter ist vorhanden, wenn diese Dinge nicht von seiten ihrer räumlichen Individualität bestimmt sind, sondern unter der Voraussetzung, dass es überhaupt individuelle Dinge einer bestimmten Art z. B. Fische oder Getreidekörner oder Geldstücke sind, nur von seiten der einen oder andern Eigenschaft, z. B. des Quantums oder des gegenwärtigen Aufenthalts der Fische und jagdbaren Tiere im Reviere des Fischerei- und Jagdberechtigten. Dann ist auch dem Berechtigten die räumliche Individualität der einzelnen Stücke gleichgültig und eben dasjenige, was die Einheit und somit den Dingcharakter ausmacht, ist von vornherein nicht an jene geknüpft. Die als Darlehen empfangene oder gewährte Summe ist als dieser bestimmte Teil des Vermögens dieses Individuums und durch das Datum des Rechtsgeschäfts ein richtiges,

---

*) Begr. d. subj. R. 11—15. **) S. 456. ***) S. 457.

individuelles Ding. Also dass sich bloss aus dem Grunde, weil sie kein Ding wäre, auch keine dinglichen Rechte daran knüpfen könnten, ist falsch.*) Vindikation kann bei generisch bestimmten Dingen nicht stattfinden, weil zu ihr die Wiedererkennung des räumlichen Individuums gehört. Aber wenn gegebenen Falles die Gläubiger sich in das Vermögen des Schuldners teilen, so ist doch, obgleich jedem die räumliche Individualität der Geldstücke oder geldwerten Dinge gleichgültig ist, jeder dieser Teile, welche durch die Beziehung auf je eine Forderung in genau fixierbarer Grösse aus dem Vermögen des Schuldners in das je eines Gläubigers übergehen sollen, in seiner Einheit und seiner Unentbehrlichkeit für das bestimmte Ganze, dessen Teil er ist, ein richtiges Ding.**) (S. oben S. 109).

Die Identität des Einzeldinges beurteilt sich natürlich nach denselben Gesichtspunkten, nach welchen das Ding als ein Ding aufgefasst worden ist (s. oben S. 120). Identität und Nichtidentität liess sich nicht definieren. Setzt jeder entdeckbare Unterschied das Prädikat anderes, so kann es nun natürlich bei allen Fragen, ob noch dasselbe oder etwas anderes (Neues), nur auf die mitgebrachten Gesichtspunkte, auf welche das Interesse sich richtet, ankommen. Die Identität der Reliquie, die jemand mit andächtigem Staunen betastet, ist durch Erneuerung der Stoffteile aufgehoben, nicht durch solche Änderungen, welche die Sache für ihren ursprünglichen Zweck unbrauchbar machen, die des Schiffes, auf welchem ein Platz zur Überfahrt gemietet ist, wird durch Erneuerung von Stoffteilen nicht aufgehoben, wol aber, wenn auch nicht im natürlichen Sinne, so doch in Beziehung auf die Rechtsfolgen durch eingetretene Unbrauchbarkeit. Immer wenn es sich um Rechtsfolgen handelt, kann die Entscheidung nur von den Motiven des Rechtswillens herkommen; aus der ethischen und wirtschaftlichen Wertung der Dinge und Handlungen resp. ihrer zu erwartenden Wirkungen muss hervorgehen oder hergeleitet werden, in welchen Beziehungen Identität und Verschiedenheit verlangt wird, um bestimmte Folgen daran zu knüpfen. Die Schwierigkeiten z. B., welche „Eigentumserwerb durch Specifikation“ bietet, können aus den leeren Begriffen Identität, Verschiedenheit (Neuheit), Species, Substanz nicht gelöst werden. Je scharfsinniger und treffender die Untersuchung derselben ist, desto mehr lässt sie einleuchten, dass die Entscheidung auf der andern Seite liegt.

---

*) Begr. d. subj. R. S. 280 unt. f. **) Begr. d. subj. R. 132 ff. 160—164. 281. Wes. d. Dingl. 211 ff. 224. 229.

b. Zeitdinge.

123. Liegt der Dingcharakter nicht in der tastbaren Erfüllung dreidimensionalen Raumes*), sondern in der Einheit und Zusammengehörigkeit dessen, was ihn in- und nebeneinander erfüllt, so wird er auch den Zeiterfüllungen zukommen müssen.**) Die Beispiele, welche sich anführen lassen, sind sämtlich Arten und Gattungen von Zeiterfüllungen; die unter sie zu subsumierenden Individuen haben ihre Individualität in der des Zeitteiles (daher „Zeitding"). Wenn die räumlichen Dinge ihren Individualcharakter in der Individualität des Raumteiles hatten, so sollte und konnte deshalb nicht von ihrer zeitlichen Bestimmtheit abstrahiert werden, denn dann wären sie blosse Abstraktionen. Und ebenso ist bei den Zeitdingen selbstverständlich nicht von der räumlichen Bestimmtheit der Zeiterfüllungen, d. i. von den räumlichen Dingen, deren Zustände und Veränderungen die Zeit erfüllen, abstrahiert, vielmehr gehören diese Raumerfüllungen eben zum Inhalte, d. i. zu dem, was die Zeit erfüllt. Wir setzen also räumliche Dinge voraus und fassen ihre Eigenschaften und Beschaffenheiten und ihre Veränderungen, (Zustände und Ereignisse) ins Auge als dasjenige, was individuelle Zeitteile erfüllt, und seine Individualität als dieser Zustand und dieses Ereignis nur durch die des Zeitteiles hat (jetzt oder damals). Dass, um gleichzeitige und gleichartige Ereignisse zu unterscheiden, auch die Individualität des Dinges in Betracht kommt, kann also nicht eingewendet werden, da wir dies schon zur Voraussetzung gemacht haben, dass immer nur von den Zuständen und Ereignissen an einem bestimmten Dinge gesprochen wird. Diese unterscheiden sich bei inhaltlicher Gleichheit nur durch die Zeit.

Zustände und Ereignisse psychischer Art setzen immer ein individuelles Bewusstsein voraus und unterscheiden sich ausreichend als die dieses und die jenes andern Ich. In dem Ich aber sind sie Individuen nur durch die zeitliche Bestimmtheit.

Zeitdinge sind nicht etwa die Jahres- und Tageszeiten und die durch regelmässige Ereignisse markierten Zeitteile, wie Sommer, Winter, Jahr, Tag; denn Zeitding ist das Zeiterfüllende, in dem es eben von der Seite, dass es eine bestimmte Zeit erfüllt, aufgefasst wird.

124. Fassen wir beliebige Beschaffenheit eines Dinges als eine Erfüllung der Zeit zwischen einer vorhergehenden, an deren Stelle

---

*) Begr. d. R. 356—366. **) S. 464 ff.

sie tritt, und einer nachfolgenden, welche an ihre Stelle tritt, in's Auge, so ist das ein Zustand, in welchem das Ding sich befindet. Fassen wir einanderfolgende Beschaffenheiten zusammen, so ist das ein Ereignis (Begebenheit, Vorkommnis, Geschichte drgl.). Unter Ereignis ist auch die That oder Handlung zu subsumieren. Endlich können auch die Zustände mehrerer Dinge zusammen aus irgendeinem Grunde als ein vorhandener Zustand, und die Veränderungen vieler Dinge als ein Ereignis zusammengefasst werden. Auf den Grund des Zusammenfassens oder m. a. W. auf die Einheitsart kommt nun alles an.*) Er kann ein vielfacher sein.

Die unaufhörliche Ortsveränderung, welche ein fallender Körper zeigt, schliesst sich zur Einheit eines Falles oder Sturzes zusammen durch die naturgesetzliche Notwendigkeit der beschleunigten Fortsetzung dieser Ortsveränderung, bis eine feste Unterlage erreicht ist. In gleicher Weise begrenzt sich der Akt eines Wurfes durch das Mass der bewegenden Kraft, die naturgesetzliche Notwendigkeit des Verharrens in der Bewegung, bis ihr, wenn nicht ein getroffener fester Körper, der Widerstand der Luft und die Anziehungskraft der Erde ein Ende setzt. Mit den Gesetzen der äusseren Natur, welche eine Reihe von bestimmten Veränderungen und Anfang und Ende derselben notwendig und dadurch zu einer Einheit machen, kombinieren sich vielfältig die psychischen Regungen, welche selbst wieder je nach Umständen und Bedingungen in verschiedensten Graden und Schattierungen und Kombinationen gesetzlich notwendig eintreten und Veränderung von Körpern, zunächst des eignen Leibes, hervorrufen. Die Ereignisse eines Kampfes, eines Gelächters, eines Diebstahls drgl.

125. Wie bei den Raumdingen (s. oben S. 120), so kann auch bei den Zeitdingen je nach der Verschiedenheit möglicher Gesichtspunkte die Einheit verschieden bemessen werden. Aus dem blossen Begriffe Einheit ist dabei nichts erschliessbar. Die Logik lehrt, dass nicht sie Auskunft geben kann; aber sie hilft doch, indem sie auf die richtige Quelle weist. Die vorbereitende Handlung kann mit dem eigentlichen Akt der unrechtmässigen Aneignung (des Nehmens) zusammen als eine Handlung angesehen werden, um eines offensichtlichen inneren Zusammenhanges willen, aber der Logik wegen kann auch ebensogut der Akt

*) S. 468 ff.

des Wegnehmens und die Vorbereitung als je eine Handlung gezählt werden. Es kommt nur darauf an, um welches Zweckes willen gefragt wird. Wenn jemand in 5 kurz aufeinander folgenden Zeiten von demselben Orte gleichartige Gegenstände stiehlt, sei es weil alle auf einmal wegzubringen unmöglich war, sei es weil der Appetit nach dem ersten gelungenen Wagnis wiederkehrte, so wird, ob einer oder fünf Diebstähle vorliegen, zum Zweck der Strafabmessung gefragt. Die Strafe für einen Diebstahl ist zu gering, und das Fünffache derselben ist zu gross. Die Entscheidung hierüber kann nicht von der logischen Einheit abhängen, sondern von der Würdigung der psychologischen Momente, welche dabei in Betracht kommen müssen.

126. Nicht bloss unmittelbar einander folgende Veränderungen, sondern auch solche, welche in längeren oder kürzeren regelmässigen oder unregelmässigen Intervallen erfolgen, können um der Notwendigkeit willen, welche dieses Erfolgen sichert, die Einheit eines Zeitdinges ausmachen. Und wenn die Bedingungen bis auf eine oder wenige vorhanden sind, und der Eintritt dieser nach Lage der Dinge in die Zukunft hinein (wenn auch in unberechenbaren Intervallen) gesichert ist, so kann auch solches Zeitding in die Zukunft hineinreichen.

Wenn jemand den Husten hat, so ist nicht die wahrnehmbare Veränderung in den Lungen gemeint, sondern dies, dass auf Grund dieser vorhandenen Bedingungen die Wiederkehr der einzelnen Anfälle je nach Anlässen, unbestimmt wie lange, in die Zukunft hinein sicher ist. Das Echo, welches irgendwo „ist", ist nicht die Lage und Gestalt von Felswänden, sondern dies, dass auf Grund dieser vorhandenen Bedingungen die Wiederkehr der gedachten Erscheinungen je nach äusserem Anlass in die Zukunft hinein gesichert ist.

Das Ding eines Kampfes ist nicht die Zwei- oder Mehrheit von Menschen, sondern die Reihe von Veränderungen, welche je nach äusseren Umständen und Anlässen und psychischen Regungen, Gefühlen und Willensakten, naturgesetzlich beginnt, einen bestimmten Fortgang nimmt und ihr Ende findet. Die Einzelkämpfe zusammen mit vielen anderen Veränderungen vieler Dinge, die mit jenen kausal verknüpft sind, können die Einheit eines Krieges ausmachen, welcher die und die bestimmte Zeit über gedauert hat.

Das Gedächtnis und der Verstand sind Dinge, insofern die Wiederkehr der bestimmten Ereignisse, Reproduktion einer Vorstellung, In's-Bewusstseintreten von Zusammenhängen und Verhält-

nissen, die oben als logische bezeichnet worden sind, jedesmal auf bestimmte Anlässe hin gesichert ist, gesichert aus dem Wesen des Bewusstseins überhaupt oder dieses oder jenes individuellen Bewusstseins. Gedächtnis und Verstand sind verloren oder geschwächt und gestört, wenn diese Wiederkehr dieser inneren Ereignisse bei den bestimmten Gelegenheiten nicht mehr gesichert ist.

Wenn der Verstand etwas sagt, und ähnliches, so ist das so, wie wenn, bei Homer, der Krieg die Männer mordet. Das Morden der Männer gehört zu denjenigen Ereignissen, welche das Ganze des Krieges ausmachen, und was der Verstand sagt, gehört zu denjenigen inneren Ereignissen, in deren gesicherter Wiederkehr eben der Verstand besteht.

Der Verein, das Gericht, die Schule sollen bestehende Dinge sein, obwohl doch die körperlichen Dinge, welche dabei im Spiele sind, gewiss nicht diese Dinghaftigkeit ausmachen, weder die Mehrzahl von Menschen, noch das Gebäude. Die Existenz dieser Dinge besteht in der unbestimmt wie lange in die Zukunft hineinreichenden Wiederkehr bestimmter irgendwie gleichartiger und innerlich zusammenhängender, zusammengehöriger Ereignisse oder Handlungen, den Zusammenkünften der Vereinsmitglieder und allem, was sie dabei thun, dass Kinder sich regelmässig versammeln und ein bestimmter Mensch regelmässig sich einfindet und die Handlungen des Unterrichtens vornimmt, dass Menschen Klage erheben und Menschen darüber entscheiden, und wiederum Menschen die Strafe an dem Verurteilten vollziehen, oder dass dieser einem Zahlungsbefehl von selbst Folge leistet oder ein Mensch wiederum ihn dazu zwingt resp. einen Eingriff in sein Vermögen vornimmt, um den Forderer zu befriedigen, und dass alle andern dies gutheissen. Die allgemeine Menschennatur, welche die und die Bedürfnisse fühlen lässt, speciell der Volkscharakter, historische Ereignisse und ganz lokale Verhältnisse bürgen mehr oder weniger dafür, dass bei gegebener Gelegenheit diese Ereignisse immer wieder eintreten werden. So lange bestehen diese Dinge. Sobald Umstände diese Wiederkehr zweifelhaft machen, ist es auch zweifelhaft, ob resp. wie lange diese Dinge noch bestehen werden. Und wenn trotz eintretenden Anlasses diese Ereignisse des Unterrichtens und Unterrichtempfangens, des Rechtsprechens und Rechtdurchsetzens nicht eintreten, so haben Schule und Gericht aufgehört zu existieren, wenn auch die Gebäude, welche einst dazu dienten, und alle Menschen noch vorhanden sind.

127. Wenn ich nun auch den Staat und das Recht in diese Dinge einreihe, so wird mancher an der Subsumtion unter Zeitding, dass Staat und Recht nur Zeitdinge wären, Anstoss nehmen. Aber auch der wunderbar schönste Menschenleib ist unter Raumding zu subsumieren. Die Würde und Bedeutung der Sache besteht in demjenigen, was die Zeit erfüllt, also der Art und dem Inhalte der Vorgänge und Handlungen resp. deren Ursachen und Motiven. Die wertvollsten und die wertlosesten Dinge sind eben Dinge und haben als solche dasjenige, worin der Dingcharakter besteht, gemeinsam. Wir suchten den Gattungsbegriff Ding selbst und fanden ihn in dem System von Notwendigkeiten, welche Unterscheidbares zu einer Einheit verbinden, und fanden als nächste Arten desjenigen, was zur Einheit verbunden werden kann, das räumliche Neben- und das zeitliche Nacheinander und fanden zugleich in der Individualität der Raum- und Zeitteile dasjenige, was solche Einheit zu einem Individuum macht. Es ist logisch und auch fachwissenschaftlich von Wert, die Existenzart dieser Dinge Staat und Recht, der einzelnen Rechte und Pflichten, klar zu machen und dadurch ihre Realität, welche bei der Unklarheit jener oft bezweifelt worden ist, festzustellen; die Erkenntnis der Existenzart erweist sich auch in manchen Einzelheiten dieser Wissenschaften als aufklärend und als fruchtbares Direktiv.

Wenn man den Staat eine Einrichtung genannt hat, so soll das in materieller Beziehung nicht bestritten werden, aber, wenn die Einrichtung nicht körperlich gedacht wird, so beruht sie nicht nur auf Vorgängen und Handlungen, sondern hat auch ihren ganzen Bestand in solchen. Der Staat ist also weder eine Summe von Menschen, noch das Land, auf welchem sie wohnen, sondern die in die Zukunft hinein gesicherte Wiederkehr von Handlungen, der Handlungen des Gebietens und Gehorchens, der Rechtspflege und der Regierung und Verwaltung im weitesten Sinne. Und wenn solche Handlungen nicht mehr vorgenommen werden, niemand gebietet und anordnet und niemand gehorcht, so besteht auch der Staat nicht mehr, auch wenn die Menschen alle noch da sind. Der Wichtigkeit und Bedeutung dieser Handlungen entspricht ihr Ursprung, Gesinnungen und Motive generell in der Menschennatur überhaupt gelegen, im Speciellen abhängig von Volkscharakter, historischen Ereignissen und allen Verkehrsverhältnissen und Lebensbedingungen des Ortes. Dass der Bestand dieses Dinges dadurch unvergleichlich sicherer ist, als

der eines Kränzchens, einer Privatschule drgl., hat mit dem Werte unserer Subsumtion nichts zu thun.*)

Wenn der Staat und wenn das Recht etwas „befiehlt", so heisst das, dass das Anbefohlene eben zu den Staat und Recht ausmachenden Handlungen gehöre (direkt oder indirekt). Ob sie wirklich grade dies oder jenes befehlen, beurteilt sich aus der Konsequenz der Grundgedanken und der Forderung der Übereinstimmung und des Einklanges der einzelnen Einrichtungen und Regelungen. Wenn man die Menschen, welche als Organe des Staates und des Rechtes amtieren, als die Befehlenden denkt, so ist nicht zu vergessen, dass ihre Anerkennung als Organe von Staat und Recht doch eben schon den Befehl des Staates und Rechts voraussetzt, dass ihnen diese Autorität beigemessen und somit ihren Anordnungen gehorcht werde. Und wenn sie auch solches anordnen, was nach dem obigen Kriterium nicht von Staat und Recht befohlen sein kann, so gehört auch dies zu den den Bestand von Staat und Recht ausmachenden Handlungen (ist also von ihnen befohlen), dass solche Missgriffe und Unrichtigkeiten sozusagen mit in den Kauf genommen, ertragen werden, weil sonst bei der Unvollkommenheit der Menschennatur das Ganze der Staats- und Rechtseinrichtung unmöglich wäre, weil die Vorteile aus diesem Ertragen die Nachteile aus diesen unrichtigen Anordnungen bedeutend überwiegen.

Dass auch das Recht diesen Bestand hat, ist einleuchtend, wenn es, das objektive Recht nämlich, ein Wille ist, welcher sich in abstrakten Grundzügen gemäss der Menschennatur überhaupt, in speciellerer Weise gemäss der Eigenart des Volkscharakters in Abhängigkeit von historischen Ereignissen und allen Verkehrs- und Lebensverhältnissen und Bedingungen bei gegebener Gelegenheit in den einzelnen regt. Welchen Inhalt er hat und haben kann, gehört nicht hierher. Ist sein Inhalt der, dass ein einzelner unter bestimmten Bedingungen, falls er selbst es will, eine bestimmte Leistung von einem andern erhalte, so hat jener das subjektive Recht dies zu fordern, dieser die Pflicht zu leisten. Die Existenz der Obligation besteht nicht in dem Stück Papier, welches der Berechtigte wol verwahrt, sondern darin, dass der objektive Rechtswille dies will.

Wenn man auch gut positivistisch unter Wille nur die Willens-

---

*) S. 481 ff. Grdz. 382 ff. Begr. d. subj. R. 79—81. 86. 323—334. Begr. d. R. 362—368. Gewohnheitsrecht 53. 68 ff. 79. 86.

regung versteht, welcher man sich zuweilen bewusst wird, so ist „der“ Wille, welcher dauernd vorhanden sein soll, auch wenn man sich grade ganz anderer Dinge, nicht einer solchen Willensregung bewusst ist, doch nicht nichts. Freilich ist er nicht ein Ding, dessen Bestand nach Analogie der körperlichen Dinge mit der Versicherung „aber geistig“ gedacht werden könnte, aber er ist das Zeitding, dass diese Ereignisse, d. i. Willensregungen bestimmten Inhaltes bei gewissen Gelegenheiten ganz sicher eintreten, weil es zum Sein des Subjektes gehört (s. oben über Notwendigkeit S. 73. 74 und ferner oben über Gedächtnis und Verstand S. 125. 126). Sollte dies jemandem zu ungewohnt sein, so wird doch niemand daran zweifeln, dass derjenige, dem man nachrühmt, dies und jenes alles zu wissen, dieses Lob wirklich auch dann verdient und diese Dinge auch dann wirklich weiss, wenn er sich grade nicht dieser, sondern ganz anderer Gedanken bewusst ist, dass also der dauernde Besitz von Kenntnissen doch immer nur dies ist, dass diese Gedanken, sobald Gelegenheit dazu vorhanden ist, der Gedankenzusammenhang dazu auffordert, oder sobald direkt danach gefragt wird, ganz sicher im Bewusstsein auftreten.

c. Dinge im weiteren Sinne. Ding und Eigenschaft. Zusammenfassung. — Wesentlich und unwesentlich.

128. Es giebt nun noch viele Dinge, welche doch unter die oben genannten beiden Arten (Raumdinge und Zeitdinge) nicht zu gehören scheinen. Der Schatten, der Feuerschein,*) das Spiegelbild haben zwar die Individualität des Raumteiles, aber es ist nicht dreidimensionaler Raum, und der Bestand dieser Dinge hat ganz andere Bedingungen, als die Naturgesetze, von welchen das Entstehen und Bestehen von bestimmten Stoffmengen hier und da und von Tieren und Pflanzen und von Ereignissen, wie einem Kampfe drgl., abhängt. Nichts destoweniger lässt sich eine Gesetzlichkeit des bestimmten Nebeneinander, also die Einheit, in welcher der Dingcharakter besteht, behaupten.

Die Meile, das Jahr und der Tag haben als der und der bestimmte Teil des Raumes und der Zeit auch Individualcharakter, aber die Gesetzlichkeit des Neben- und Nacheinander ist keine induktiv erschlossene, sondern eben nur die Kontinuität der Raum- und Zeit-

*) S. 560 ff.

anschauung selbst, und die Einheit, welche gewiss behauptet werden kann und auch hier den Dingcharakter hergiebt, schaffen wir selbst, indem wir zum Zweck der Bestimmbarkeit der verschiedenen Ausdehnungsgrössen diese Abteilungen vornehmen.

Und endlich ist auch jedes abstrakte Element und jede Eigenschaft und Thätigkeit in gewissem Sinne ein Ding und nimmt die Substantivform an, sobald es resp. sie als ein Ganzes oder eine Einheit gedacht wird. Zum Dingbegriff kommt also nun dies hinzu, dass er ein Ganzes im Gegensatz zu dem unterscheidbaren Einzelnen, aus welchem er besteht, bedeutet.*) Auch das körperliche dreidimensionale Ding hat seinen Dingcharakter nicht schon in der Tastbarkeit und der Ausdehnung von Qualitäten nach allen 3 Dimensionen, sondern in der Einheit und Ganzheit, dem gesicherten Bestand dieses Zusammen von Elementen und Teilen. Es unterscheidet sich von denjenigen Dingen, als welche auch die Eigenschaften dargestellt werden können, durch den Individualcharakter, welcher letzteren ganz fehlt. Auch „diese“ Güte und „diese“ Röte meint nur die ganz bestimmte Art, und wenn jemand damit den individuellen Raumteil, welchen die Röte, oder den individuellen Zeitteil, welchen jemandes gute Handlung oder Gemütsregung erfüllt, zu meinen erklärte, so müssten wir die Ausdrucksweise für unrichtig erklären; die Eigenschaft ist als solche abstrakt allgemein. Und wenn wir die Anwesenheit eines körperlichen Dinges als Teiles in einem körperlichen Ganzen von diesem als seine Eigenschaft aussagen, so besteht doch die ausgesagte Eigenschaft nur darin, dass ein körperlicher Teil von der und der bestimmten Art vorhanden ist, nicht aber in der räumlichen Individualität des vorhandenen. Eigenschaftsindividuen giebt es also eigentlich nicht, sondern nur Individuen, welche Eigenschaften haben. Mag nun, was damit freilich im Zusammenhang steht, Entstehung und Struktur der Eigenschaftsbegriffe sich von der der Raum- und Zeitdinge erheblich unterscheiden, wenn Eigenschaften den Dingcharakter annehmen können, so müssen sie doch in einem mit den Begriffen der wirklichen Dinge übereinstimmen. Dieses Eine ist die Einheit. Das Ding ist nicht alle seine Eigenschaften zusammen, sondern die (oben erörterte) Einheit von Unterscheidbarem, durch welche auch die unterscheidbaren Einzelnen erst den Charakter der Eigenschaft oder des Teiles bekommen.

---

*) S. 566 f. Begr. d. R. 560.

Deshalb sind Ding und Eigenschaft Korrelatbegriffe. Das Ding beansprucht Selbständigkeit nicht in absolutem Sinne, sondern nur in Relation auf alles dasjenige, was als seine Eigenschaft, Beschaffenheit, Teil, Thätigkeit von ihm ausgesagt werden kann, also im Gegensatz zu Einzelzügen der Wahrnehmung oder Erscheinung, welche mit den andern zusammen dieses Ganze ausmachen, als zu ihm gehörig oder Bestandteil von ihm.

Was als Eigenschaft gedacht resp. in der Form des Eigenschaftswortes ausgesprochen wird, hat also diese Beziehung schon in sich, dass es mit anderem zusammen das so und so benannte Ganze ausmacht, etwas von allem demjenigen ist, was durch die erörterten Gesetzlichkeiten die Einheit eines Dinges ausmacht. Und das Ding ist diese Einheit für sich gedacht, sei es um etwas als ihren Bestandteil, zu ihr gehörig zu behaupten, sei es um diesen Inbegriff oder diese Einheit von unterscheidbarem Einzelnen selbst als Ganzes in solche Beziehung zu einem andern Ganzen zu setzen. Wenn ein Subjekt Güte oder Röte oder Farbe oder Ausdehnung hat, so unterscheidet sich diese Aussage von der inhaltlich gleichgeltenden „ist gut oder gütig, rot, farbig, ausgedehnt", dadurch, dass im letzteren Falle die Form schon die Unselbständigkeit des Ausgesagten, dass es nicht für sich allein bestehen kann, sondern seiner Existenz nach immer zu anderem gehören muss, andeutet, während im ersteren Falle, obwol der Sachverhalt derselbe sein kann, diese Andeutung fehlt, dasjenige, was wirklich Eigenschaft ist, zunächst als selbständiges Ganzes und Einheit gedacht (s. unt. 137) und dann erst durch das Verbum Haben*) u. ä. (s. oben S. 120) in eben diese Beziehung gesetzt wird. Das ist natürlich nicht nur möglich, wenn vorhandene Bestandteile nicht beachtet werden, sondern auch dann, wenn wirklich keine realen Bestandteile unterscheidbar sind. Die Hauptsache ist, dass die Eigenschaft, z. B. Farbe, selbst nicht zuerst als in anderem Enthaltenes, sondern ohne solche Andeutung gedacht wird. Und überdies ist sie dann in der Dingform der Träger und Inhaber aller Beziehungen, in welchen sie steht. Von ihr kann es ausgesagt werden als ihre Eigenschaft, in welchem Verhältnis sie zu der Species des Erscheinungselementes steht, von ihr als ihre Eigenschaft, dass sie Eigenschaft des und des Dinges ist und nur Eigenschaft sein kann.

*) B. d. subj. R. 10—15.

129. Eines Urteils, welches eine Mehrheit von Eindrücken oder Erscheinungen oder einfachsten Gegebenen für ein Ding erklärte, ist sich noch niemand bewusst geworden. Wenn jemand — was wol vorkommen mag — im Interesse der anzuknüpfenden Belehrung die Voraussetzung ausspricht, „dieser Stein hier oder dieses hier ist doch ein Ding", um dann die Farbe als Beispiel einer Eigenschaft anzuführen, so ist in dem Subjekt „dieser Stein hier" oder auch nur „dieses hier" doch der Dingcharakter schon vorausgesetzt. Wenn ein Urteil ihn erst zusprechen soll, so kann das Subjekt nur als Mehrheit von Erscheinungen gedacht werden, und das Prädikat Ding muss als der Inbegriff der verschiedenartigen Kausalbeziehungen unter diesen Daten, in welchen ich die Dinghaftigkeit gefunden habe, und an welchen die Voraussetzung des Bestandes vor und nach der Wahrnehmung und der Identität trotz eintretender Veränderung hängt, verstanden werden. Die Sache bleibt dieselbe, ob eine Erscheinung zu einer andern resp. einem Komplexe anderer als Prädikat hinzugefügt wird, sei es durch die Kopula mit einem Prädikatsnomen, sei es durch eine Verbalform, oder ob die beiden Data zusammen als Subjekt fungieren, welchem das Prädikat „notwendig zusammen oder verknüpft" zugesprochen wird. Was gemeinhin ohne in klarer Abstraktion ins Bewusstsein zu treten bei der Verknüpfung von etwas als Eigenschaft oder Thätigkeit mit etwas als dem Dinge gemeint ist, wird im letzteren Falle durch die Reflexion als das eigentlich Gemeinte ausgesondert; — daher Reflexionsprädikat. (Nur ist dann natürlich in solchem Urteil zu beachten, dass dieses Prädikat doch auch wieder in derselben Weise und demselben Sinne vom Subjekt ausgesagt zu werden scheint, welcher eben sein eigner Sinn, sein Inhalt ist. Doch lässt sich diese Prädikation als Identificierung (Subsumtion) deuten. S. unten 152).

130. Worauf der Dingbegriff beruht*), das ist also die Grundvoraussetzung alles Denkens d. i. der Menschenexistenz, 1) die absolute Unvernichtbarkeit des Raumes und der Zeit oder die Notwendigkeit desselben in seiner ganzen Ausdehnung als Grundzug eben des Seins, welches Objekt des Denkens ist, und 2) die relative Unvernichtbarkeit der Qualitäten, welche den Raum und die Zeit erfüllen, so dass Verschwinden und Entstehen einer Qualität nur in dem Sinne möglich ist, dass nach bestimmter Gesetzlichkeit im bestimmten

*) S. 512—514.

Augenblicke die eine an Stelle der andern tritt. Diese Notwendigkeit kommt nicht zu dem Sein hinzu, als wenn es auch ohne sie denkbar wäre, sondern sie ist selbst das Sein, und wie zum Sein des Denkens eben die Notwendigkeit gehört, dass das Denken Denken von Seiendem oder von Objekten ist, so ist die Notwendigkeit in dem bestimmten Wechsel der Qualitäten eben dieses Sein selbst, welches sonst nicht Objekt des Denkens oder Inhalt des Bewusstseins sein könnte. Das Mögliche und Zufällige bezeichnet ja nur bestimmte Relationen innerhalb dieses Notwendigen. (S. oben S. 64 ff.). Dass das Ding trotz mannigfacher Veränderungen dasselbe bleibt, hat den Schein hervorgerufen, dass es etwas von seinen Eigenschaften ganz Verschiedenes wäre — etwas Unergründbares, was schliesslich zu einem ens metaphysicum als Träger werden musste. Dieser Schein verschwindet vor der das Wesen des Dinges ausmachenden Gesetzlichkeit, nach welcher jede Qualität nur in diesem Raum- und in diesem Zeitpunkte erscheinen kann und nur als Äquivalent für die und die andere, und wiederum nur zu Gunsten der und der andern von diesem Orte verschwinden kann.

131. Man pflegt wesentliche und unwesentliche Eigenschaften zu unterscheiden, ohne doch den Unterschied genau angeben zu können.*) Denn dass das Wesentliche dasjenige sei, ohne welches das Ding aufhöre zu sein, was es ist, kommt darauf hinaus, dass dann eben nur ein anderer Name zu geben wäre. Wesentlich ist alles dasjenige, was real, d. h. nach gesetzlicher Notwendigkeit zusammen sein resp. einander folgen muss, was also da sein oder eintreten muss, wenn das und das andere da ist oder vorhergegangen ist, mag dieses nun etwas speciell oder nur generell Bestimmtes sein. Wenn zur genaueren Bestimmung im Speciellen oder Individuellen nur ein Kreis bestimmter Möglichkeiten zur Verfügung steht, so ist es für den gedachten Begriff unwesentlich, welche von diesen Möglichkeiten gegebenen Falls wirklich eingetreten ist, aber dass grade diese Zahl von diesen Möglichkeiten zur Verfügung steht, ist wesentlich. Wesentlich ist also alles dasjenige, was den Art- und Gattungsbegriff, von dem unten mehr, ausmacht, und dann schränkt sich der Sinn des unwesentlich auf den Gegensatz zum Art- und Gattungsbegriff ein; was nicht zu diesem gehört, wird unwesentlich genannt. Unwesentlich ist also etwas immer nur in Relation auf etwas oder für etwas,

*) 567—569.

niemals in einem absoluten Sinne; es kommt nur auf die Kausalverkettungen an.*) Für den Zweck, den man gegebenen Falls grade verfolgt, ist etwas unwesentlich, weil es ihn nicht zu fördern geeignet ist, für einen naturgesetzlichen Komplex von Erscheinungen ist etwas unwesentlich, weil es nicht von diesem Gesetze gefordert wird. Alles, was zum Individuum gehört, ist für die Art, unter welcher es steht, unwesentlich, aber für das Individuum als dieses Individuum ist es wesentlich. Bringt man in Anschlag, dass alles, was einem Individuum widerfahren kann, von der räumlichen und zeitlichen Bestimmtheit abhängt, welche eben das Individuelle ausmacht, und dass diese schliesslich auf die (im oben erörterten Sinne) „ursprüngliche Thatsache“ zurückweist, so ist von dieser Seite her absolut alles, auch der geringfügigste Zufall, für das Individuum als solches notwendig, also wesentlich. Das scheint vielen nicht so, weil sowol der Begriff des Individuums, als auch der des Zufalles unklar ist, weil wir auch wirklich die geringfügigen Eigenheiten der Individuen auf die sehr grosse Zahl zusammenwirkender Bedingungen und wiederum deren Bedingungen u. s. f., von welchen sie abhängen, nicht zurückzuführen vermögen, und endlich weil dabei immer unbewusst schon bestimmte Relationen ins Auge gefasst werden als das, was jedesmal die Hauptsache ist. Denke ich an mein gemütliches Verhältnis zu einem Mitmenschen, Verwandten oder Freunde, denke ich an seine Denkungs- und Gemütsart, den gewohnten Gesichtsausdruck, seine Leistungsfähigkeit, seinen Stand und Beruf, so sind unendlich viele körperliche Eigentümlichkeiten und alles, was ihm zufällig widerfährt, unwesentlich. Der Gedanke, dass dies doch alles in einer Beziehung so kommen musste, liegt den meisten fern.**)

d. Das Ding und die Verbalprädikation — Individualurteile — die Kopula.

132. Identität kann durch blosse Nebeneinanderstellung von Wörtern, welche einen Wahrnehmungsinhalt bedeuten, ausgedrückt werden. Dass solche auch zuweilen im Sinne intimster Zusammengehörigkeit aufgefasst werden kann, ist eine andere Sache. Der Sprachgebrauch kann auf den eigentlichen Ausdruck logischer Beziehungen immer verzichten, wenn der Gedankenzusammenhang und die Sachlage das volle Verständnis des Gemeinten voraussetzen

*) S. 514—517. **) S. 514—517. Grdz. S. 68—70.

lassen, und er thut es oft genug aus verschiedenen Anlässen. Hier kommt es nur darauf an, was der Ausdruck direkt durch sich allein leisten kann. Und da kann es nicht zweifelhaft sein, dass alle die Beziehungen, an welche die blosse Nebeneinanderstellung denken lassen kann, immer nur dem thatsächlich Wahrgenommenen gelten.*) Soll etwas Identisches trotz der Verschiedenheit der Wahrnehmungen behauptet werden, ein Bestand auch vor und nach der Wahrnehmung, so ist eine andere Form nötig; es ist die Verbalform.**)

Die Verbalform besteht in der Verschmelzung des Verbalstammes, welcher irgend etwas Wahrnehmbares bedeutet, mit dem Personalpronomen zur Einheit eines Wortes.***) Wie diese Einheit nicht sich auflösen und in zwei selbständig weiter existierende Teile auseinandergehen kann, so ist auch die Verknüpfung dieser beiden Glieder des Urteils — so lange eben das Wort seine Geltung hat — eine unauflösbare. Die Unauflösbarkeit, Enge und Innigkeit der Verbindung, welche so symbolisiert wird, liegt im Dingbegriff, so wie er oben in seiner allmählichen Entstehung von Stufe zu Stufe dargelegt wurde, oder, kann man ebensogut sagen, sie macht den Dingbegriff aus. So setzen sich Dingwort und Verbalform (auch die Kopula ist ja eine solche) gegenseitig. Dass etwas von einem Dinge als dem Subjekte ausgesagt werde†), kann nichts anderes heissen, als dass dieses Etwas mit diesem Subjekte eine wenn auch noch so kurze Zeit andauernde Einheit ausmache, welche in der relativen Notwendigkeit dieses Zusammen besteht. Nach dieser kann solches Zusammen nur entstehen oder vergehen unter den und den Umständen, welche (aus Ursache der ursprünglichen Thatsache) notwendig im bestimmten Augenblicke eintreten müssen. So lange ein solches Prädikat vom Subjekte ausgesagt wird, so lange wird es auch als unablöslich gedacht, weil dieser Zustand nur an Stelle eines andern als sein Äquivalent eintreten kann und nur den Platz verlassen kann zu Gunsten eines andern als seines Äquivalentes, und diese Reihe von Vorgängern und Nachfolgern durch die Gesetzmässigkeit des Seins absolut bestimmt ist.

Dass alles immer nur an Stelle eines andern eintreten könne, wird missverständliche Einwände erfahren.††) Wenn jemand niesen muss, so meint man, das Niesen träte als etwas durchaus Neues

---

*) S. 512 f. unten ff. **) S 496 ff. 511 ff. ***) S. 496. 517. †) S. 514 bis 517. ††) S. 515. 567.

auf und verschwände später, so dass diesem Positiven nur seine Negation vorherginge und nachfolgte. Allein die Erschütterung des Nerven, der hörbare Laut und die Ortsveränderung des Sekretes sind anderen positiven Zuständen resp. Lagen von Dingen entgegengesetzt, zu denen sie nicht bloss hinzukommen konnten, sondern an deren Stelle sie treten mussten, um zu sein. Dem Schmerz steht nicht Schmerzlosigkeit als reine Negation gegenüber. Denn letztere ist ein positiver Zustand in unsern Nerven, der nicht verharrt, wenn jener eintritt, sondern in einen andern positiven Zustand übergeht. Wenn ein Ton plötzlich sich in der Stille hören lässt, so ist die Erregung des Hörnerven kein plus, welches zu dem vorhandenen Bestande hinzukäme, sondern Veränderung, und die Stille hat von Seiten unserer gemütlichen Auffassung auch ihren positiven Charakter. Wenn ein Buch mit Staub bedeckt gefunden wird, so muss doch immer irgend etwas die unmittelbare Nachbarschaft des Buches sein; wenn es nicht die Stäubchen sind, so sind es Luft oder Ätheratome; und wäre es auch leerer Raum, so wäre es ein ganz bestimmter Teil des Raumes, dessen das Universum nie entraten kann. Und endlich, wenn die Grösse eines Dinges zunimmt, so kommt zwar der Zuwachs zu dem alten Bestande hinzu, aber seine frühere Grösse ist nicht auch noch die Grösse, welche jetzt Eigenschaft des Dinges ist. Um 4 Fuss gross zu sein, muss es aufgehört haben, nur 3 Fuss gross zu sein.

133. Der Erklärung des Urteils, dass etwas, sei es ein Element oder dessen Gattung, sei es ein Komplex von solchen, sei es ein körperlicher Teil oder Bestandteil zu dem Ganzen, als welches das Subjekt gedacht wird, gehört, d. h. durch irgend eine von den vielen Notwendigkeiten mit allen den andern Zügen auf lange oder kurze Zeit vereint sei, scheinen die Beispiele, deren Subjekt ein Individuum ist, wie Fritz ist spazieren gegangen, trinkt eben, ist gefallen, er ist krank geworden, das Haus brennt, der Baum ist vom Winde umgeweht worden, zu widersprechen. Sie zeigen nie den Fall, dass eine Wahrnehmung zu diesem einen Dinge hier, nicht aber zu einem andern rechts, links, über, unter, vor, hinter ihm gerechnet würde, (s. oben in der Einleitung zum Dingproblem) vielmehr machen alle die Voraussetzung, dass ein Einzelding mit seinen Grenzen und allem, was zu ihm gehört, namentlich dem ganzen Umkreis alles desjenigen, was ihm möglich ist, der Verschiedenheiten des Ortes, der Lage drgl., welche die Identität des

Dinges nicht zweifelhaft zu machen vermögen, schon bekannt ist. Aber wenn auch das Interesse der Aussage sich ausschliesslich darauf richtet, dass von diesen vielen möglichen Veränderungen nun grade diese eingetroffen ist, so ist doch das Band, welches Subjekt und Prädikat verbindet, oder der Sinn des Urteils immer der der oben dargelegten Einheit, dass z. B. dasjenige Wahrnehmbare, welches wir Lippen nennen, zu allem demjenigen als Teil gehört, was das Ganze dieses Menschenleibes ausmacht, und zwar dass sowol die relative Lage der Lippen jetzt, wie auch die vorhin zu eben diesem Ganzen gehört, dass ferner z. B. das Wahrnehmbare, was wir Brennen resp. Flammen nennen, nicht nur äusserlich dem Hause eine Zeit lang ansitzt und sich dann wieder entfernt, wie ein Sperling sich darauf setzt und wieder wegfliegt, sondern dass es durch die Beschaffenheit des Materials und durch bestimmte Ereignisse mit Notwendigkeit an diesem Orte in diesem Zeitpunkt eintrat und unter bestimmten Bedingungen mit bestimmten naturgesetzlichen Wirkungen so und so lange anhält. Denken wir dabei an die chemische Erklärung des Feuers, so ist erst recht klar, dass es individuelle Stoffteile dieser individuellen Balken sind, welche ihren Ort verändern.

134. Dass die Kopula*) bloss ein zum Ausdruck der sog. log. Beziehung geschaffener Laut wäre, ist schon deshalb nicht denkbar, weil, als dieser Laut entstand, die logische Beziehung als solche noch gar nicht ins Bewusstsein getreten war, und weil diese Beziehung unmöglich die Verbalform annehmen könnte. Das Verbum Sein**) hat bekanntlich früher nicht die höchste Abstraktion bedeutet, die wir jetzt unter dem blossen Sein verstehen, sondern volleren Inhalt gehabt. Dieser muss der Art gewesen sein, dass der Begriff der blossen Existenz sich aus ihm entwickeln konnte, also auch schon vor der oder ohne die klar bewusste Aussonderung dieses abstrakten Momentes dasselbe in sich enthalten haben, nur eben vielleicht mit der Andeutung der jedesmaligen charakteristischen Art des Dinges, ins Bewusstsein zu treten und sich geltend zu machen. So kann auch das abstrakte Moment des blossen Seins, wie jener vollere Verbalinhalt, durch die Verbalform ausgesagt werden (worüber unten mehr), und so kann auch dieser vollere Inhalt, ganz wie das blosse Existieren, eine Determination durch ein Prädikatsnomen erhalten.

---

*) S. 498. 501 f. **) S. 502—510. 518—521.

Erst dadurch, dass dieses geschieht, verblasst der Inhalt des Verbums Sein zur blossen Kopula. Dieser Inhalt, sei es nun der vollere, sei es der leerere des blossen Existierens, wird also in der Verbalform dem Subjekte beigelegt, wie jeder andere Verbalinhalt, z. B. läuft, singt. Wird nun, wie in der oben erwähnten Ausdrucksweise durch blosse Nebeneinanderstellung zweier Wahrnehmungsinhalte, ein Prädikatsnomen hinzugesetzt, welches schon durch die Übereinstimmung mit dem Subjekte auf dieses hinweist, als etwas, was irgendwie zu ihm gehört (wenn auch mit der oben angegebenen Einschränkung),*) so muss sich dieser nominale Zusatz logisch ganz von selbst als Determination des erst im Allgemeinen ausgesagten Seins darstellen und so verstanden werden,**) und eben dadurch ist nicht mehr das blosse allgemeine Sein ausgesagt, sondern etwas Specielleres, oder ist das Sein desselben nicht mehr im Allgemeinen ausgesagt, sondern nur in Einschränkung auf die besondere Art. Das Ding ist rot, deute ich also auf die Aussage des Seins, das Ding ist, lasse aber dieses Sein zugleich durch das zugesetzte, ein rotes, determiniert sein, womit natürlich mit nichten behauptet sein soll, dass einst jemand im Verständnis des logischen Sachverhalts diese Ausdrucksweise sich erdacht habe. Die Sprache ist ja entstanden, noch ehe ein Bewusstsein von den logischen Beziehungen und Verhältnissen vorhanden war.

Es ist also auch nicht daran zu denken, dass die Kopula eigentlich Identität bedeutete. Wird dasselbe Wort zum Subjekt und zum Prädikatsnomen gemacht, a ist a, rot ist rot, so ist eben dadurch die Identität zum Ausdruck gebracht. Ist das Prädikatsnomen kein Eigenschafts-, sondern auch ein Dingwort, dieser Mann ist ein Held, so zwingt die in demselben enthaltene Andeutung eines Dinges, wie oben in, a ist a, an die Identität des Subjektdinges und des im Prädikat genannten Dinges zu denken, welche freilich (s. oben Subsumtion 56) durch die verschiedene Determination desselben Dinges im Subjekt und im Prädikat Zusammengehörigkeit erkennen lässt.

Ist das Prädikatsnomen als Determination des Verbalbegriffes aufzufassen, so ist sie als zu diesem gehörig mit ihm zusammen in dasselbe enge und innige Verhältnis zum Subjekt gesetzt, wie der Inhalt des Verbalbegriffs durch die Verbalform, wie ja auch bei allen

---

*) S. 500 f. 510 f. **) S. 509 f.

andern verbalen Aussagen die genaueren Bestimmungen des Verbalbegriffes durch Adverbien und Objekte an eben diesem Verhältnisse teilnehmen.*)

e. Das Ichding und seine Prädikate.

135. Was von dem Leibe ausgesagt werden kann, gilt auch vom Ich, insofern es Besitzer des Leibes ist, also mittelbar. Unmittelbar eignen ihm die sog. psychischen Prädikate, Denken, Fühlen und Wollen. Auch sie können natürlich und müssen als Bewusstseinsinhalt bezeichnet werden,**) unterscheiden sich aber von der räumlichen Welt deutlich. Schon zu dem absoluten starren Aussereinander der Raumerfüllungen stehen sie im Gegensatz. Diese letzteren sind für das Ich nur da als Objekt des Denkens, Fühlens und Wollens, existieren also nur durch diese Vermittlung.

Dass alle körperlichen Dinge auch immer Objekt des Fühlens und Wollens wären, scheint bestreitbar. Doch kann diese psychologische Frage hier nicht erledigt werden.***) Jedenfalls sind sie Objekt des Denkens und sind sonst gar nicht, d. h. sind nur mit den oben als logische bezeichneten Bestimmtheiten. Das aber, was die Vermittlung hergiebt, das Denken, Fühlen und Wollen existiert als unmittelbares Objekt des Bewusstseins. Wenn das Denken als Objekt der Reflexion natürlich seine eignen Prädikate an sich hat, so sind diese doch wiederum unmittelbar bewusst. Es ist dasselbe Denken, welches ja eben zum Bewusstsein selbst gerechnet worden ist. Und wenn die Gefühle und Willensakte doch auch natürlich (als identische oder verschiedene und kausalverknüpfte) Objekt des Denkens sind, also dieser Vermittlung auch bedürfen, so sind sie doch für die Raumerfüllungen immer Vermittler. Was wahrnehmbar den Raum erfüllt, ist nur Objekt und kann niemals ein Objekt haben (sc. nie ein solches Objekt, wie Denken, Fühlen und Wollen, das ursprüngliche Objekt; s. unten 137—139), die psychischen Thätigkeiten aber sind nur direktes Objekt des Bewusstseins und können überhaupt nicht ohne ein Objekt existieren. Wenn klug und dumm, gutmütig und bösartig drgl. kein Objekt zu haben scheinen, so braucht man doch nur auf den Sinn dieser Prädikate einzugehen, um das Objekt sogleich zu finden.†) Sind die psychischen Thätig-

---

*) S. 510. **) S. 81. 89. 92 Z. 6 v. unt. 96 Z. 9 v. unt. ***) Grdz. 34—45 u. Begr. d. R. 376—382. Norm. d. D. 407 f. †) S. 521—527.

keiten ohne Objekt gedacht blosse Abstrakta, so stehen sie doch zum Ich in einem sozusagen näheren Verhältnis, als die körperlichen Dinge, welche ihr Objekt sind, denn das Ich findet und hat sich in diesen psychischen Ereignissen unmittelbar und besteht aus diesen sich gegenseitig fordernden Elementen so etwa, wie die einfachste Erscheinung aus den Erscheinungselementen besteht (s. oben S. 78), während es in den körperlichen Dingen trotz ihrer Unentbehrlichkeit nicht sich selbst findet, mit Ausnahme des „eignen" Leibes, in welchem ja auch Denken, Fühlen und Wollen in gewisser Weise lokalisiert ist.*)

Demnach gestattet der bisher entwickelte Begriff des Dinges mit seinen (dauernden und wechselnden) Eigenschaften auf das Ich mit seinen Akten des Denkens, Fühlens und Wollens Anwendung, obwol zugleich einleuchtet, dass das Ich mit diesem Massstabe nicht sozusagen aufgemessen ist. Die Einheit, welche den Dingcharakter ausmacht, ist vorhanden; das Ich ist schon durch sie ein Ganzes, nicht ein Teil oder ein Stück, eine Eigenschaft eines andern, und ein Ganzes, nicht etwa zwei oder drei, die nur so zusammengefasst werden, oder — vielleicht zufällig — zusammengeraten und den Schein eines Ganzen entstehen lassen; es ist der gesetzlichen Notwendigkeit nicht entnommen, und was vom allgemeinsten Standpunkte aus zwar nichts weniger als notwendig ist, erscheint doch nach Anlage und Umständen im Einzelfalle an seinem Platze und erfüllt einen Platz, der nicht unerfüllt bleiben konnte. Aber diese Einheit ist nicht bloss durch die gegenseitige Unentbehrlichkeit der Elemente und die Gesetzmässigkeit ihrer jedesmaligen speciellen Bestimmtheiten gesetzt, sondern gehört schon zum Ichsein überhaupt, und die Gesetzmässigkeit der speciellen Bestimmtheiten ist eine andere, als bei den körperlichen Dingen.**)

f. Die Thätigkeiten.***)

136. Wir haben verschiedene Bedeutungen von Thätigkeit zu unterscheiden.

In einem ersten Sinne fällt Thätigkeit mit dem oben entwickelten Sinne der Verbalprädikation zusammen, geht also in jener auf dem Kausalitätsprincip beruhenden engsten und innigsten Verknüpfung oder Zusammengehörigkeit einer Erscheinung mit dem

---

*) Nat. Welt. 7—12. **) S. 526—528. ***) S. 528 ff.

Subjekte auf. In diesem Sinne bezeichnet jede Verbalform eine Thätigkeit, auch das Leiden, das Verharren und Ruhen und das blosse Sein.

Unter Voraussetzung dieses Sinnes gewinnt Thätigkeit, zweitens, eine speciellere Bedeutung als wahrnehmbare Veränderung, sei es des Ortes, sei es der Qualitäten, gegenüber dem Verharren und der Ruhe.

Wenn, drittens, die Thätigkeit dem Leiden gegenüber steht, so ist der Gegensatz dieser Begriffe nicht Sache der Sinneswahrnehmung. Wenn nicht schon vorhandene Sacherfahrung vorliegt, kann die blosse Wahrnehmung nicht entscheiden, welcher von zwei Menschenleibern den andern thätig in Bewegung setzt und welcher in Bewegung gesetzt wird, ob dieser eine hebt oder ob der andere thätig empordringt und den ersteren dabei hinaufschiebt, ob der eine den andern hinabdrückt oder ob der andere den einen hinabzieht. Wenn der blosse Anblick uns darüber im Einzelfalle belehrt, so wissen wir aus unzähligen Erfahrungen von Kindheit auf, namentlich denen am eignen Leibe, aus welchen besonderen Kennzeichen auf dieses oder jenes zu schliessen ist. Im Übrigen ist es die das Ding selbst ausmachende Gesetzlichkeit, welche seine Veränderungen als seine Thätigkeit erscheinen lässt, während es alles dasjenige erleidet, was den seiner eignen Natur entspringenden Verlauf seiner Entwicklung und Lebensäusserungen stört, ihm also von aussen durch zufälliges Zusammentreffen widerfährt (Notwendigkeit aus der ursprünglichen Thatsache). Der Baum wächst, aber wird umgehauen, die Frucht reift, aber wird gegessen.

Wiederum unter Voraussetzung der ersten Bedeutung finden wir eine vierte in der blossen Kausalbeziehung, indem eine Erscheinung einem Subjekte als seine Wirkung zugeschrieben oder von ihm bewirkte behauptet wird. Der Verbalbegriff kann von einer Vermittlung ganz absehen (töten, beleben, schwärzen, stören, trüben) und kann auch eine solche andeuten, in welchem Falle dieses Vermittelnde die Thätigkeit selbst ist, welche durch den Erfolg determiniert wird (erschiessen, totschlagen. Über die Vermittlungen s. oben beim Kausalitätsprincip S. 61). Was man gemeinhin thätiges Be- und Einwirken nennt, ist immer die Qualitäts- oder Ortsveränderung, meist letztere, des ganzen Dinges oder einzelner Teile von ihm (Hände, Arme, Beine, Lippen), welche als das Mittel zu jener Endwirkung gedacht wird.

Wenn, fünftens, Denken, Fühlen und Wollen als eigenartige Thätigkeiten gedacht werden, so ist zunächst nur offenbar, dass das Auftreten dieser Regungen im Bewusstsein in dem Sinne der Verbalprädikation mit dem Subjekte verbunden ist, freilich aber um so viel enger und inniger, als das Subjekt, von welchem sie ausgesagt werden, eben das Ichding ist und als die Einheit dieses Dinges sich von der Einheit jedes andern, eines Steines oder eines Tieres oder Gerätes unterscheidet. Von einer Thätigkeit im engeren Sinne (wie oben bei der 4ten Art), durch welche diese Inhalte im Bewusstsein erst hervorgebracht würden, und welche erkennen liesse, wie es eigentlich die Seele mache, solches wie einen Gedanken, ein Gefühl, einen Willensakt in sich entstehen zu lassen, kann keine Rede sein. Denn wenn dasjenige, was da angeführt werden könnte resp. angeführt wird, nicht zugestandenermassen ein erhypothesiertes metaphysisches Geschehen ist, oder wenn es nicht blosse Redensart ist, so könnte es auch nur etwas sein, dessen wir uns als innerer Regung bewusst werden, und dann wäre dies wiederum derselbe Anlass zu derselben Frage, wie eigentlich die Seele es anstelle, solches zum Inhalt des Bewusstseins zu machen. Diese Frage hat in der Psychologie ihren guten Sinn, den nämlich, dass die komplicierten Erscheinungen des inneren Lebens auf einfachste und die Gesetze ihrer Vereinigung zurückgeführt werden; wenn es sich aber um diese einfachsten handelt, so hat jene Frage keinen Sinn mehr. Und eben darin auch besteht der Unterschied der Zugehörigkeit dieser Prädikate zu ihrem Subjekte von derjenigen, welche schon in der Verbalprädikation überhaupt enthalten ist. Es ist die nicht nur thatsächliche Unvermitteltheit, nicht etwa nur unsere Unfähigkeit, die Vermittlung, die doch da sein müsse, zu erkennen, sondern die begriffliche Unmöglichkeit einer Vermittlung, da das individuelle Ich in diesen Bewusstseinsinhalten ohne Rest aufgeht und direkt sich selbst n ihnen findet und sonst überhaupt eine Undenkbarkeit wäre.*)

Am unverkennbarsten scheint die echte Thätigkeit in der Anspannung der Aufmerksamkeit und der willkürlichen Ortsveränderung. Aber das Anspannen ist ein Bild, welches doch nur die thatsächlich stattfindende Aufmerksamkeit der Willkür zuschreibt. Und wie die Willkür es macht, Vorstellungen längere Zeit im hellsten Punkt des Bewusstseins zu halten, oder die Glieder in Bewegung zu setzen,

---

*) Nat. Welt. 7—12.

wissen wir wiederum nicht. Wessen wir uns dabei bewusst werden, das ist nur das Gefühl des Interesses an den gemeinten Vorstellungen oder an der auszuführenden Bewegung, und höchstens noch eine nicht weiter definierbare Regung, die als Wille bezeichnet werden kann. Und eben dies zusammen verknüpfen wir kausal mit der Thatsache des Verharrens dieser Vorstellungen oder der vor sich gehenden Bewegung. Von einem Thun im engern Sinne ausser dem Bewusstsein des Interesses und Wunsches oder Willens ist nichts zu entdecken. Es besteht eben nur in ihm zugleich mit dem Erfolg.

g. Das Objekt.

137. Die Gedanken und Empfindungen, Gefühle und Willensregungen sind als im Bewusstsein Anwesendes Objekt des Bewusstseins, oben ursprüngliches Objekt genannt. Kann man nicht sehen, was diese Thätigkeit diesen Objekten anthut, keine Spur einer erlittenen Einwirkung in ihnen entdecken, so ist andrerseits von dieser Thätigkeit ohne Objekt als solcher auch nichts zu entdecken. Sie besteht eben darin, dass diese Objekte (im Bewusstsein) da sind. Natürlich kann auch nicht gefragt werden, wie in diesem Falle eine Thätigkeit ein Ding treffe oder ergreife, welches vorher schon da war und nun dadurch erst zu ihrem Objekte würde.

Dieser Inhalt oder dieses Objekt des Bewusstseins kann sich zerlegen in „die Thätigkeiten“ des Denkens, Wahrnehmens und Empfindens, Fühlens, Wollens und ein etwas, welches deren Objekt ist. Sind diese Thätigkeiten (wie oben S. 23. 142.)*) nur durch die Eigenart der jedesmaligen Bewusstseinsinhalte verschieden, so geht ihr Sinn auch in dem Gattungsmässigen dieser Bewusstseinsinhalte auf, und Denken ist sich eines etwas bewusst sein, was im Gegensatz zur blossen Empfindung, sc. Gefühl, Wille, die und die Eigentümlichkeiten hat, und Empfinden sich eines etwas bewusst sein, was im Gegensatze zum abstrakten Begriff, zum Urteil und Schluss das und das Eigentümliche hat und so fort. Also die gattungsmässigen Züge des jedesmaligen Bewusstseinsinhaltes machen den Inhalt dieses Verbalbegriffes aus, (über die Bedeutung des Gattungsmässigen s. oben S. 90 ff). Dann versteht sich von selbst, dass zur Ergänzung dasjenige Speciellere genannt werden muss, was diese gattungsmässigen Züge an sich hat. Dieses schon durch

*) S. 619. 698. Nat. Welt. 5 f. Grdz. 149.

die Form des Eigenschaftswortes als nur an oder in einem Ganzen existierend zu bezeichnen, ist unmöglich, weil es als etwas im Bewusstsein Anwesendes, welches unter die den Verbalbegriff ausmachenden gattungsmässigen Züge zu subsumieren ist, nicht in seiner etwaigen Verbindung mit anderem, sondern zunächst ohne solche d. h. als selbständige Einheit für sich dargestellt sein will, von welcher dann erst ausgesagt werden kann, dass sie doch in ein anderes Ganzes gehört. Zudem ist das Specielle, wenn es die gattungsmässigen Züge an sich haben soll, eo ipso als Träger oder als Ganzes und als Einheit gedacht, in welche jene sich als Bestandteil einordnen. Also kann das Specielle, welches diesen Verbalbegriff ergänzt, nur als Ding dargestellt werden; es sei das Objekt der Species genannt. Von einem Treffen oder Ergreifen des Objektes kann natürlich keine Rede sein.*)

Zum Denken, Fühlen und Wollen gehört als wesentliches Moment, ohne welches diese Thätigkeiten in ihrer Eigenart gar nicht gedacht werden können, die allgemeine Vorstellung eines Objektes, eines etwas, was gedacht, gefühlt, gewollt wird. Wird hinzugesetzt, was das ist, so ist das handgreiflich das Objekt der Species. Bei den Arten des Empfindens, Sehen, Hören etc., wiederholt sich dasselbe Verhältnis. Nur muss als Objekt wirklich nur das Specielle des Empfindungsinhaltes, z. B. rot, hart, warm, gedacht werden. Wird das gesehene oder gehörte Ding als Objekt genannt, z. B. einen Menschen sehen, tasten, so denken wir zu der einen speciellen Wahrnehmbarkeit, welche eigentlich Objekt der Species ist, alle andern hinzu, welche mit ihr zusammen die Einheit dieses Dinges ausmachen, so dass die eine das sichere Kennzeichen für die Anwesenheit der andern ist.**)

138. Oft werden die Dinge resp. Ereignisse genannt, welche die ausgezeichneten Träger oder Gelegenheiten der gemeinten Specialität des Wahrnehmbaren sind, vinum sapere, hircum olere, γάμον δαινύναι (einen Hochzeitsschmaus), oft Dinge, welche allein das geeignete Mittel oder Werkzeug sind und zu nichts anderem dienen als zu dieser bestimmten Art eines Thuns, Schlittschuhlaufen, Karten spielen. Ganz klar ist die Sache bei den specielleren Angaben der Grösse, Höhe, Länge, Schwere, Dauer, des Wertes (einen Fuss, einen Centner, eine Stunde, einen Thaler).

---

*) S. 508. 532 ff. **) S. 534.

Dem Walzer geschieht nichts, wenn er getanzt wird; er ist eine ganz bestimmte Species der rhythmischen Bewegung, welche Tanzen genannt wird, also des Tanzens. Er ist ein Tanz. Also ist das Objektsverhältnis eigentlich dasselbe, wie in einen Tanz tanzen u. ä., nur dass statt der Gattung Tanz die bestimmte Art genannt wird. Nun besteht die Existenz des Tanzens in nichts anderem, als darin, dass getanzt wird, d. h. dieses Ereignis stattfindet. Also ist der Inhalt des Verbalbegriffes und der des Objektes sachlich ein und dasselbe, das eine mal als Thätigkeit (Ortsveränderungen der Glieder, welche dem Subjekte gehören) bezeichnet oder aufgefasst, das andere mal als die Einheit eines Ereignisses, welches nicht von seiten der Zugehörigkeit der Elemente zu einem Ding-Ganzen, sondern ohne diese, also selbst wie eine selbständige Dingeinheit aufgefasst wird. Die Motive der Sprache zu dieser Darstellung gehen uns hier nichts an, nur das konstatierte Objektsverhältnis. Das Singen besteht nur in den zu dem Subjekte als ihrer Quelle gerechneten hörbaren Lauten, und das Lied, welches gesungen wird, und dem dadurch nichts angethan wird, besteht ebenfalls nur in diesen Lauten; es ist die selbst als Dingeinheit gedachte ganz bestimmte Specialität in der Aufeinanderfolge derselben (Rhythmus und Melodie). Ein Objekt desselben Stammes, wie das Verbum, braucht man natürlich nur, wenn etwas Specielleres gemeint ist, was nur eben aus irgend welchen Gründen nicht genannt wird, (einen Gang gehen, er hat eine That gethan, That im prägnanten Sinne, oder wenn das Speciellere durch Adjektiv oder Relativsatz hinzugefügt wird, vitam iucundam vivere, einen Kampf kämpfen, welcher etc.). Wenn man einen Schlaf, einen Trunk thut, ein Spielchen, ein Tänzchen macht, so besteht das Thun und Machen (nicht = bereiten) auch nur in dem Schlafen, Trinken, Spielen, Tanzen; das Objektsverhältnis ist dasselbe, wie in Walzertanzen, nur ist der Verbalbegriff noch allgemeiner und verlangt absolut ein ergänzendes Objekt, während in den vorigen Fällen das Singen und Tanzen auch schon ohne die Angabe der specielleren Art (Walzer, ein Lied oder das Lied so und so) einen Sinn hat. In vielen andern Fällen sind dem Verbalbegriff bildliche Nebenbeziehungen beigemischt, aber eigentlich fällt sein Inhalt mit dem Erscheinungsganzen oder dem Ereignisse, welches das Objekt meint, zusammen. Das Halten der Rede ist nichts anderes als das Reden, welches in seinem inneren Zusammenhang von Anfang bis zu Ende das Ganze einer Rede ist, das Aufführen eines Musikstückes ist

nichts anderes, als das bestimmte Musicieren, das Führen des Krieges nichts anderes, als das Kriegen. Und wenn jemand seinen Beruf oder sein Recht ausübt, so besteht dieses Ausüben nur in demjenigen Thun oder Handeln, welches von einer andern Seite her als berufsmässiges oder als vom objektiven Rechtswillen geschütztes genauer bestimmt wird. Dem Beruf und dem Rechte geschieht offenbar nichts, wenn sie ausgeübt werden.*) Das Verbum Haben hat ohne Objekt überhaupt gar keinen Sinn; seine Bedeutung geht darin auf, dass etwas, eben das Objekt, zu dem Ganzen, welches das Subjekt ist, als Teil oder Bestandteil oder Eigenschaft, Element, Moment, vorübergehende Affektion, gehört, irgendwie mit ihm dauernd oder vorübergehend, äusserlich oder innerlich zusammengehört.**) S. oben S. 120 f.

139. Objekt ist ferner das Ding, an welchem eine Veränderung (der Lage, Grösse, Gestalt, Qualität) hervorgebracht ist, welche zum Inhalt des Verbalbegriffes gehört, (einen stören), und ebenso die als Ding dargestellte Veränderung selbst, ein Loch stossen, eine Wunde schlagen — das Objekt der Wirkung.

Und endlich giebt es Objekte, — einen Brief schreiben, ein Bild malen, ein Haus bauen, — welche ein durch die Thätigkeit hervorgebrachtes Ding zu sein scheinen, da aber doch Dinge nicht aus nichts hervorgebracht werden können, die Erklärung verlangen, dass in den gedachten Verbalbegriffen immer schon die Andeutung von (in ihrer Lage) veränderten Dingen enthalten ist, durch welche wiederholte Veränderungen ein Ganzes entsteht (eines tingens beim Schreiben und Malen, der Steine und Balken etc. beim Bauen), und dass das bestimmte Objektding, ein Brief, eine Rechnung, ein Wohnhaus, ein Stall oder eine Kirche, die Species jenes beim Verbalbegriff schon im Allgemeinen als unvermeidliches Resultat mitgedachten Ganzen ist.***)

Die Art- und Gattungsbegriffe.†)

140. Der Wert der eigentlichen Art- und Gattungsbegriffe besteht in der Kausalerkenntnis, welche sie einschliessen; sie betrifft nicht nur die Zusammengehörigkeit der Elemente und Teile, welche das Ganze eines Dinges ausmachen, sondern vor allem das Ver-

---

*) S. 535—541. Begr. d. R. X S. 373. **) S. 539. Begr. d. subj. Rechts S. 11 ff. ***) S. 544—547. †) S. 569 ff.

hältnis derselben zu aller genaueren Bestimmung (Determination), durch welche sich Arten von der Gattung und Individuen von der nächst höheren Art unterscheiden.

Uneigentliche*) Art- und Gattungsbegriffe sind solche, welche nur eine oder einige Eigenschaften nennen, um deren willen eine Mehrzahl von Dingen zusammengefasst wird, ohne eine Andeutung darüber zu enthalten, welche andern Eigenschaften mit der genannten notwendiger oder möglicher Weise verbunden sind, und welcher Art die näheren Bestimmungen sein können, in welchen die speciellen und die individuellen Differenzen bestehen. Sie haben ihren Platz, wo es nach dem Zusammenhang der Gedanken wirklich nur auf die eine Eigenschaft ankommt, nur aus ihr oder nur auf sie geschlossen werden soll. (Eckiges, Rundes, Kugel, Rotes, Süssigkeiten, eine Flüssigkeit, ein Aufguss, ein Gut = Lustquelle).

Auch innerhalb des Gebietes einer eigentlichen Art oder Gattung z. B. Pflanzen, Tiere, Menschen, werden uneigentliche Art- und Gattungsbegriffe gebildet, welche nur ein Merkmal hervorheben (z. B. Giftpflanzen, Küchenkräuter, Riesen, Zwerge, Genies, Dummköpfe, Helden, Soldaten, Handwerker), welches von den Merkmalen dieser Art oder Gattung nicht gefordert ist. Für die Individuen, welche in eine solche Klasse gerechnet werden, ist diese also uneigentliche Art oder Gattung. Die Begriffe von menschlichen Eigenschaften und Thätigkeiten können eigentliche Arten und Gattungen sein in Bezug auf die specielleren Bestimmtheiten derselben, aber in Bezug auf die Menschenindividuen, welche nur von seiten einer solchen Eigenschaft zusammengefasst werden, sind sie uneigentliche, z. B. Gerechte, Ungerechte, Gläubiger, Schuldner.

Werden Dinge oder Handlungen als Eigentum, Geschenk, Darlehn, Waare, Steuern, Urkunde, Lohn, Strafe, Leistung, Aufgabe, Pflicht drgl. bezeichnet, so sind sie nur von der einen Seite charakterisiert, dass sie Objekt psychischer Thätigkeiten sind, des Billigens und Missbilligens, des Wollens mit seinen Motiven und Zwecken, namentlich des sittlichen und des Rechtswillens.

Für die subsumierten Individuen sind dies uneigentliche Art- oder Gattungsbegriffe.

141. Was der eigentliche Art- und Gattungsbegriff leisten soll, ist ganz und gar geleistet von der eigentlichen Gattung der Erschei-

---

*) S. 570—576.

nungselemente, Farbe, Figur drgl. (s. oben S. 90 ff.). Sie ist die Bedingung der Denkbarkeit der artbildenden Unterschiede und kann andrerseits nur in solcher Determination die Existenz des Konkreten gewinnen; an ihr muss es liegen, dass es grade diese und nur diese artbildenden Unterschiede giebt, und dass diese letzteren auch nur dieses generische Moment und kein anderes determinieren können. Mit einem nicht ganz klaren Ausdrucke kann man sagen, dass dieses eben darin sein Wesen ausdrücke. Und endlich ist dieses gattungsmässige Moment in dem gegebenen Wahrnehmungs- oder Empfindungsinhalt als an jeder Stelle das Specifische ermöglichend, gewissermassen tragend und ihm zu Grunde liegend mit enthalten. Es ist also kein von andrer Seite hinzugebrachter Gesichtspunkt, sondern mitempfunden, mitgesehen, mitgehört, mitgetastet, von derselben Realität, wie die ganze thatsächliche Empfindung, nur eben nicht selbst für sich allein als Konkretum ausser und neben dem Specifischen, sondern in der eigentümlichen Weise in ihm, welche sich nicht beschreiben und nicht definieren, sondern nur am Gegebenen erfahren lässt. Erst unter diesen Bedingungen bekommt die Angabe aller Species und wiederum der Species jeder Species d. i. die Klassifikation den Wert wissenschaftlicher Einsicht.*)

Nach diesem Vorbilde sollen Art- und Gattungsbegriffe der Dinge gewonnen werden.**) Der Allgemeinbegriff Ding ist für die subsumierbaren Einzeldinge und Arten von Dingen nicht solche eigentliche Gattung***), weil (nach meiner obigen Darstellung) alles, was diesen Begriff ausmacht, kategoriale Funktion ist, also nicht im sinnfällig Gegebenen als solchen enthalten. Enthalten ist es selbstverständlich in unseren Begriffen von den einzelnen Dingen, aber wenn wir die Einzeldinge um deswillen unter Ding subsumieren, so giebt diese Subsumtion keine andere Einsicht als diejenige, welche wir schon hatten, indem wir einen Komplex von Daten als das Ganze eines Dinges auffassten. Es ist nur ein Akt der Reflexion, welcher eben dieses ganze Gedankenwerk als den Begriff des Dinges für sich denken lässt (s. unten Reflexionsprädikate 152. 153). Die Arten und Gattungen, welche gesucht werden, sollen reale sein, d. h. ganz so wie Farbe in rot in dem Gegebenen als Bedingung des Erscheinens aller dieser Einzelheiten zusammen enthalten sein. War dies bei den Gattungen der Erscheinungselemente leicht, weil da

---

*) Met. Motiv S. 4—7. **) S. 569 f. ***) 564 ff.

keine Mehrheit von Einzelheiten als Einheit zusammenzuhalten war, so scheint es bei den Erscheinungs-Komplexen, welche die Dinge sind, unmöglich. Denn wenn wir nur eine oder einige derselben herausgreifen, so gäbe das zwar eine reale, aber eine uneigentliche Gattung.*) Nur wenn wir das Motiv zu diesen Begriffsbildungen ins Auge fassen, zeigt sich ein Weg, der zum Ziele führen kann. Das Interesse richtet sich zunächst gar nicht auf Gemeinsamkeit und Verschiedenheiten von Eigenschaften, nicht auf den Versuch, ins Blaue hinein Abstraktionen vorzunehmen, sondern auf die Gesetzmässigkeiten, welche, — wie oben gezeigt wurde — schon um im einzelnen Rat zu wissen, um Individuen abzugrenzen und wiederzuerkennen, unentbehrlich sind. Sonst wären diese Allgemeinbegriffe nur Abbreviaturen des Ausdruckes, und wenn eine angebliche Wahrnehmung ein Ding zeigte, welches zwar sonst alle Eigenschaften des Vogels hätte, aber keine Beine, so könnte man ihm höchstens den Namen Vogel absprechen, während wir doch aus der An- oder Abwesenheit eines oder einiger Merkmale auf die in vielen Fällen notwendige oder unmögliche, in andern auf die mögliche An- oder Abwesenheit eines andern oder anderer schliessen wollen. Was sich teils notwendig, teils möglicher Weise und nur unter Umständen in und an einem Menschen zeigen wird (alles, was Anatomie und Physiologie lehren), ist im Begriffe solches Leibes, wie er auf Grund der Erfahrung gebildet worden ist, mit dem blossen Gesichtseindruck der sich bewegenden Gestalt von bestimmter Färbung so verbunden, dass mit Sicherheit aus diesem auf jenes alles geschlossen wird. Die blosse Anweisung Gemeinsamkeiten und Unterschiede zu finden (wie viel schlechte Witze werden damit gemacht!) und von den Unterschieden zu abstrahieren (Subtraktionsmethode)**), lässt die Hauptsache aus, die inneren Zusammenhänge. Wenn 3 Tiere sich dadurch unterscheiden, dass das 1te 4 Beine aber keine Flügel und keine Flossen hat, das 2te nur 2 Beine und Flügel aber keine Flossen, das 3te Flossen aber weder Beine noch Flügel, und wenn nach dieser Vorschrift einfach von den Differenzen abgesehen werden soll, so verbirgt sich auch das in den letzteren enthaltene abstrakte gemeinschaftliche Moment, welches nur aufgefunden werden kann, wenn der Blick von vornherein principiell auf die inneren Zusammenhänge gerichtet ist, nämlich, dass dieses Verschiedene Organe zur

---

*) S. 578 ff. **) Meth. d. R. S. 215—221. 230—233.

willkürlichen Ortsveränderung sind, dass solche zu haben für Tiere dieser Organisation absolut notwendig ist, und dass sie je nach Umständen und Lebensbedingungen so verschieden sein müssen. Vergleichung und Abstraktion sind dabei selbstverständlich unentbehrlich, aber doch nur, weil die unterscheidbaren Momente sonst nicht herausgefunden werden oder nicht hervortreten, weil der Kausalzusammenhang nur abstrakt allgemeine Momente verknüpft (s. oben S 93).

142. Bestand die Dingheit nur in dem allgemeinen Begriffe eines Systemes gesetzlicher Zusammenhänge, welche Seiendes zu einer Einheit machen, so können die gesuchten realen Arten und Gattungen nur sagen, welche Seienden in welchem Zusammenhange sich gegenseitig fordern resp. ausschliessen und welche speciellere Determinationen zulassen resp. ausschliessen. Dies die Aufgabe. Sie ist offensichtlich nur lösbar, wenn die Logik selbst auf die Arten der Art- und Gattungsbegriffe d. h. die verschiedenen Einheitsarten eingeht, indem sie beachtet, wie nun ihre allgemeinen Lehren über Begriffsbildung wirklich im einzelnen sich bewähren und wie allein sie sich ausführen lassen. Da gewinnen wir sofort die wichtige Erkenntnis, dass die blossen letzten Erscheinungselemente, z. B. rot, weich, warm, glatt drgl., doch niemals solche Zusammenhänge, wie sie oben gefordert wurden, unter sich erkennen lassen, dass die Dinge also eigentlich nicht direkt aus ihnen bestehen, sondern aus räumlichen Teilen und Bestandteilen, mögen sie gleichartig oder verschieden sein, und dass jene begrifflichen Erscheinungselemente nur zur Charakterisierung der letzten einfachsten Stoffteile ausreichen.*) Und wenn sie, z. B. Gestalt, Grösse, Farbe, unvermittelt zur Charakterisierung des ganzen Dinges verwendet werden, ist es, genauer besehen, doch wieder die Eigentümlichkeit der und der Teile und Bestandteile, durch welche das Ganze diese Gestalt, Grösse, Farbe hat.

Das Gesetz, welches den Begriff der realen Arten und Gattungen ausmacht, knüpft sich also nicht an Erscheinungselemente, sondern schon an die Begriffe von räumlichen Teilen und Bestandteilen. Nun existieren diese letzteren als solche gar nicht ohne den Allgemeinbegriff ihrer Bedeutung resp. ihrer inneren Zusammengehörigkeit mit anderen. Die Logik also lehrt, dass eigentliche Art- und Gattungsbegriffe von

*) S. 579.

Dingen gar nicht denkbar sind ohne, wenn nicht eine Erkenntnis, so doch eine Annahme über die Entstehung der Dinge.*) Freilich wäre die oben dargelegte Schwierigkeit nicht gehoben, wenn die räumlichen Teile und Bestandteile, zu deren Begriff die Relation auf das Ganze gehört und welche selbst wieder als relative Ganze Teile und Bestandteile haben, eben dieselbe Schwierigkeit in sich zeigten. Doch bietet sich ein Ausweg. Es ist der, vom Einfachsten auszugehen, erst den Begriff des blossen Stoffes zu gewinnen, und in ihm das Material für die komplicierteren Begriffe zu finden. Konnte auch die Logik einen Begriff der Art und Gattung aufstellen, ohne von den inhaltlichen Unterschieden der Qualitäten des Gegebenen Kenntnis zu nehmen, so konnte doch nicht verborgen bleiben, dass die in diesem Begriff liegende Forderung nur beim Erscheinungselement erfüllt ist, und wenn nun dies die Aufgabe ist, ihre Erfüllbarkeit auf dem Gebiete der Dinge zu untersuchen, so müssen doch, wiewol dies sonst nicht Sache der Logik zu sein scheint, inhaltliche Unterschiede beachtet werden, wenn die Erfüllbarkeit jener wichtigsten Forderung von ihnen abhängig ist. In der That ist die sozusagen Struktur und Einheitsart der Art- und Gattungsbegriffe auf den verschiedenen Gebieten verschieden und ist die eine die Voraussetzung der andern. Geht der Dingbegriff in der Einheit auf, welche von den Kausalbeziehungen gestiftet wird, so wird das oben verlangte Verhältnis zwischen Gattung und Art und den zu subsumierenden Individuen sich innerhalb dieser Kausalbeziehungen zeigen. Der Begriff des Etwas oder des Seienden kann freilich nicht unter den Begriff von Kausalbeziehungen subsumiert werden. Aber dieser kann ja auch (s. oben S. 36. 37) nicht gedacht werden, ohne dass der Allgemeinbegriff von Etwas, an welchem diese Beziehungen haften, mitgedacht wird. Wird etwas Individuelles unter diesen Allgemeinbegriff subsumiert, so ist letzterer für jenes uneigentliche Gattung; das Verhältnis der eigentlichen Gattung tritt aber sofort hervor, wenn das Subsumendum selbst schon als in bestimmten Kausalbeziehungen stehend gedacht wird und diese letzteren sich zu den Kausalbeziehungen des Begriffes, unter welchen subsumiert werden soll, wie die specielleren Bestimmtheiten verhalten, welche in jenem grundlegenden Begriff einer beabsichtigten oder unbeabsichtigten Wirkung die Bedingung ihrer Denkbarkeit haben, und welche je

---

*) S. 581.

nach Umständen die unentbehrlichen Bedingungen oder Arten und Weisen der Verwirklichung jener Wirkung sind.*) Die Ausführung wird das sogleich klarer machen.

143. Der Wert der Definition und die alte Vorschrift definitio fit per genus proximum et differentiam specificam begreift sich nun leicht. Die Angabe des eigentlichen genus proximum hat den Wert der Erkenntnis grundlegender Kausalbeziehungen, dass das als generisch bezeichnete Moment die Bedingung der Denkbarkeit des Specifischen ist, nur diese und diese und diese näheren Bestimmungen zulässt und alle andern ausschliesst, und klärlich nur je nach Umständen mit einer von ihnen die Wirklichkeit des Konkreten haben kann. Die verlangte Koordiniertheit der Arten fällt mit der Exklusivität der unterscheidenden Merkmale zusammen. Auch sie ist auf dem Gebiete der Erscheinungselemente einleuchtend, indem jedes der specifischen Merkmale seinen Raum setzt, also 2 oder mehrere nicht denselben Raum einnehmen können, sondern um zugleich zu erscheinen verschiedene Raumteile nebeneinander brauchen.**) Auf dem Gebiete der Dinge muss es dieselbe Wirkung sein, welche je nach Umständen nur so oder so erreicht werden kann. Welche specielleren Arten der Verwirklichung sich so ausschliessen, dass sie nicht an demselben räumlichen Individuum zugleich sein können, ist Sache der empirischen Wissenschaften. Die Logik kann also für die Begriffe von Ding-arten und Gattungen nur Gesichtspunkte geben und Forderungen aufstellen; wie diese auf jedem Gebiete erfüllt werden können, ist Sache der Specialwissenschaften, welche die Gesetze erforschen, nach welchen unter bestimmten Bedingungen und Umständen Gebilde der und der Qualität entstehen, bestehen, sich verändern und vergehen.

144. Die geometrischen Begriffe galten von je als Ideal für alle Begriffsbildung und Einteilung. Wenn auch klärlich diesem Ideal auf andern Gebieten nachzustreben ein Missverständnis ist, weil auf den letzteren eben nach der Natur der Sache dasjenige fehlt, was bei jenem die Quelle der Klarheit ist, d. i. die Anschaulichkeit des Raumes, so ist es doch belehrend, für die Theorie erläuternd, an einem Beispiele zu sehen, wie in dem letzteren Falle ihre Anforderungen erfüllt sind.***)

In der Raumanschauung selbst, unmittelbar, undeducierbar, liegt

---

*) S. 581 f. **) S. 578. ***) S. 583 ff.

Grösse und Gestalt und Wo oder Lage, in ihr unmittelbar die Unterscheidung der Richtungen, und wenn die Begrenzung, sei es eines körperlichen Raumteiles, sei es einer Fläche, gedacht wird, so ist mit elementarer Notwendigkeit (s. oben S. 79—89) die Verschiedenheit des Wo oder der Lage der begrenzenden Linien gesetzt. Und wenn nun auch die Mehrheit der begrenzenden Linien vom blossen Gestaltbegriffe wol unterscheidbar ist, insofern bei diesem nur der Eindruck, den die Gestalt macht, gedacht wird, so ist sie doch andrerseits von ihm nicht zu trennen, sondern unmittelbar in ihm enthalten, wenn die Richtungen in Betracht kommen, in welchen ein Raum resp. eine Fläche, um vollständig eingeschlossen zu sein, begrenzt werden muss. Dann ist offenbar das Determinans der bestimmten Zahl der begrenzenden Linien nicht von aussen neu und fremd hinzutretend, sondern eine richtige Species der eigentlichen Gattung „Mehrheit der begrenzenden Linien", welche im Begriffe der Gestalt selbst enthalten ist. So ist der Begriff ebene Figur eigentliche Gattung des Begriffes Dreieck. Wenn nun dieser Begriff der Begrenzung durch 3 grade Linien weitere Determination durch die Grössenverhältnisse der Winkel erhält, so ist allerdings der Begriff der Dreiheit nicht eigentliche Gattung für die möglichen Verhältnisse der eingeschlossenen Winkel zu einander, aber der kommt auch nicht in Betracht, sondern der: drei begrenzende Grade, welche eben durch die Zahl diese bestimmte Gestalt bilden. Die Zahl gründete sich auf die Verschiedenheit der Wo (s. oben S. 103) und somit enthält der Begriff „3 eine Fläche einschliessende Grade", unmittelbar das Moment in sich, dass diese 3 Winkel bilden oder sich in bestimmter Lage an ihren Endpunkten berühren. Nun liegt im Begriff des Winkels das allgemeine Moment, dass er eine Grösse hat, und die speciellere Angabe der Grösse verhält sich zu letzterem, wie die Species zu ihrer eigentlichen Gattung. Die Besonderheiten der einzelnen nach ihren Winkelgrössen genau bestimmten Dreiecke d. i. das Wie der gegenseitigen Lage der 3 einschliessenden Linien zeigt sich also von der Angabe, dass diese 3 einander berühren oder m. a. W. dass die Figur ein Dreieck ist, ganz ebenso begrifflich abhängig, wie jede bestimmte Farbe von dem Gattungsbegriff Farbe. Und alle Möglichkeiten der Specialitäten sind (wie es von der eigentlichen Gattung gefordert wurde) durch den Gattungsbegriff vollständig bestimmt. Denn die 3 Winkel können nur — stets die Gesamtsumme von 2 Rechten ausmachend — in ganz bestimmten Verhältnissen zu einander stehen, so dass durch

die Bestimmung des einen die Möglichkeiten der Grösse jedes der beiden andern zugleich bemessen sind.

Der Stoff.*)

145. Bestand der allgemeine Dingbegriff darin, dass ein Komplex von Daten unter bestimmten Bedingungen auf bestimmte Zeit nach gesetzlicher Notwendigkeit vereint sei, so unterscheidet sich der Stoffbegriff von ihm dadurch, dass er, während jener die unterscheidbaren Einzelheiten im Allgemeinen für kausal verknüpft erklärt, ohne unter diesen Verknüpfungen zu unterscheiden, einen Unterschied unter ihnen statuiert, indem er die bestimmte im Einzelfalle vorhandene Grösse und Gestalt äusseren Ursachen und Bedingungen zuschreibt (Notwendigkeit aus der ursprünglichen Tatsache) und nur den Rest der Eigenschaften als gesetzlich an einander gebunden darstellt. Dieser Begriff des Stoffes ist für das zu subsumierende Einzelding (ein Quantum Stoff) uneigentliche Gattung und gestattet auch nicht eigentliche Stoffarten und Gattungen zu finden. Die festgestellten grösseren oder geringeren Übereinstimmungen der Stoffe in ihren wahrnehmbaren Qualitäten lassen kein Gesetz ahnen, und nicht begreifen, warum nicht auch ganz andere Kombinationen derselben vorkommen könnten — die Erfahrung hat ja genug Überraschungen bereitet — und nirgend verhalten sich die differenten Merkmale zu dem Rest der gemeinsamen, aus welchem ein höherer Begriff gemacht wurde, wie die echte Art zu ihrer eigentlichen Gattung.

Ein andrer Begriff des Stoffes bietet sich, wenn wir die Weisung verstehen, welche in der ersten Definition, der landläufigen Auffassung, deutlich enthalten ist. Sind wir angewiesen, für die jedesmalige Grösse und Gestalt wahrnehmbaren Stoffes eine andere (der ursprünglichen Thatsächlichkeit entstammende) Ursache zu suchen, welche nicht zu der Notwendigkeit des Zusammen bestimmter Qualitäten gehört, so würde die Wirksamkeit dieser äusseren Ursachen völlig undenkbar, wenn ihr Objekt nur der abstrakte Begriff von Qualitätenvereinen wäre. Sie brauchen ein körperliches Objekt, und so werden wir durch den Begriff des Stoffes zu der Vorstellung von einer ursprünglichen Grösse geführt, welche nicht durch äussere Ursachen verkleinert werden kann. Die Logik kann demnach den

---

*) S. 586 ff.

Begriff des Stoffes, abstrahierend von den zufällig erscheinenden Grössen und Gestalten, nur fassen als den Begriff des Stoffatomes, d. h. nicht einer Grösse, welche dem Begriffe nach nicht mehr geteilt werden könnte (das wäre Unsinn), sondern einer Grösse, welche nach „ursprünglicher Notwendigkeit" thatsächlich nicht verkleinert werden kann. Eigentliche Art- und Gattungsbegriffe von Stoffen werden (erst) möglich, wenn alle Verschiedenheit der Stoffe auf Gruppierung und Bewegung der ursprünglichen Stoffgrössen zurückgeführt werden kann. Vorausgesetzt ist dabei das Verhältnis der ihrem Begriffe nach unwahrnehmbaren Atomwelt zu der Wahrnehmungs- oder Bewusstseinswelt (s. oben S. 12 f. 62. 82 f. 99). Unter dieser Voraussetzung können alle Stoffe in eigentliche Arten und Gattungen eingeteilt werden, insofern alle Möglichkeiten der Gruppierung, Lagerung und Bewegung von Atomen ermessen werden können, von welchen die Qualitätenvereine abhängig sind, und insofern alle Besonderheiten der Konstitution in dem Allgemeinbegriff Gruppierung, Lagerung, Bewegung von Atomen ihre eigentliche Gattung haben.

Kunstprodukte.

146. Die Kunstprodukte (und Organismen) setzen bildsamen Stoff voraus. Für diesen ist der Begriff eines Dinges, welches diejenigen Eigenschaften, um deren willen es uns wichtig ist und seinen Namen hat, menschlicher Absicht verdankt, uneigentliche Gattung. Erst wenn wir dieses Gebiet von Dingen voraussetzen, lässt sich mit der Unterscheidung allgemeinerer und genauer bestimmter Zwecke der Begriff von Dingen, welche jenem dienen, als eigentliche Gattung denjenigen, deren Zweck nach Mitteln, Umständen und Bedingungen genauer bestimmt ist, überordnen. Die Einheit also, welche die Dingheit ausmacht, macht in diesem Falle der Zweck, und er allein entscheidet über das, was wesentlich und unwesentlich ist. Dass der Zweck unter Berücksichtigung der Natur des einzig vorhandenen zu bearbeitenden Stoffes und der Natur des Menschen, welcher den Zweck zu erreichen strebt und den erreichten geniessen und ausnützen will, zu verstehen ist, bedarf keiner weiteren Ausführung. Nun beurteilt sich die alte Aristotelische Frage, ob der Stoff Gattungsbegriff sein könne, Ziegeln und Holz die Gattung des Hauses, und specifische Differenz erst die Bestimmung ihrer kunstvollen Gestaltung. Eigentlich kann der Stoff nicht Gattungsbegriff sein; wol aber ist der Schein, dass er es wäre, erklärbar, wenn die

Erreichung des Zwecks im Wesentlichen von den natürlichen Beschaffenheiten des Stoffes abhängt, und der menschlichen Einwirkung, z. B. in der Zubereitung von Nahrungsmitteln, verhältnismässig enge Grenzen gesteckt sind, — namentlich wenn subjektiver Geschmack diese Grenzen verengen kann, vielleicht die Kunst der Zurichtung überhaupt entbehrlich macht. In jedem Falle ist der bestimmte Stoff nur von Seiten der einen oder der einigen Eigenschaften wesentlich, von welchen die Zweckerreichung abhängt. Wenn auch ein überkommener Sprachgebrauch den Namen nur an solche Stoffe und deren Gestaltung knüpft, welche einstens allein dem Zwecke dienten, doch ist klar, dass, wenn andere Stoffe in der Natur gefunden oder künstlich hergestellt werden können, welche (nun in Folge der Natur des neuen Stoffes auch in anderer Gestaltung) dem Zwecke ganz ebenso dienen, diese Verschiedenheit für den Begriff solches Kunstproduktes gleichgültig ist. Im Streitfall kann nur der Zusammenhang der Gedanken und Umstände und der Zweck der Frage entscheiden; auf die Konsequenzen, welche gezogen werden sollen, kommt es an, ob ein alter Sprachgebrauch oder wirklich der Zweck allein oder vielleicht noch Nebenrücksichten bestimmter Art entscheiden sollen. Die Zweckerreichung kann ja mehr oder weniger unvollkommen sein, und der eine Stoff mit seiner Bearbeitung ist in der einen Beziehung geeigneter, ein anderer in einer anderen, und dazu kommt die Rücksicht auf Dauerhaftigkeit, leichtere Benützbarkeit, Mühe und Kosten der Herstellung dgl. Auch sind die Anforderungen der Gebrauchenden (z. B. an die Wohnung, an Kleidungsstücke) nach Zeit und Ort und nach Gelegenheit verschieden. Dadurch kann freilich in vielen Fällen das Urteil über Wesentlichkeit der Teile und Eigenschaften schwankend werden — und oft entscheidet nur das Herkommen, oft, im Geschäftsverkehr, positive Satzung — aber alle die Beziehungen, um deren willen ein Name zu- oder abgesprochen wird, haben doch ihre entscheidende Kraft immer nur aus dem, sei es allgemein geltenden, sei es subjektiv nach persönlichem Geschmack oder obwaltenden Umständen modificierten Zwecke oder Nebenrücksichten, welche doch auch als Nebenzweck mit dem Hauptzwecke verbunden sind.

Besonders aufmerksam zu machen ist darauf, dass alle menschlichen Einrichtungen, z. B. der Staat, alle einzelnen Rechtsinstitute von Seiten ihres begrifflichen Wesens als Kunstprodukte zu behandeln sind, d. h. ihr Wesen und damit ihre Einheit und den Mass-

stab für Wesentlichkeit und Unwesentlichkeit im Zwecke haben,*) wobei selbstverständlich nicht vergessen sein soll, dass die Bedürfnisse, welche befriedigt werden sollen, und die Art der Befriedigung, welche genügt oder nicht genügt, nach Nationalcharakter und Bildungsgrad, historischen Ereignissen und allen äusseren Umständen und Lebensbedingungen verschieden sein können, dass die Meinungen über die Wirkung der zu ergreifenden Mittel irrtümliche sein können und dass Vorurteil und Borniertheit auch solches für wesentlich halten lassen, was nur ganz äusserlich mit der zweckdienlichen Veranstaltung zusammenhängt, und für die Zweckerreichung eigentlich gleichgültig ist.

Der Begriff des Kunstproduktes ist für diese Dinge auch dann anwendbar, wenn wir in Betracht ziehen, dass, was da zu geschehen pflegt, nicht aus subjektiver Laune und Willkür hervorgeht, und dass es wenigstens in seinen Ansätzen zu geschehen begann, als noch keinerlei Reflexion ein klares Ziel fixieren und die Wirksamkeit der etwa zur Verfügung stehenden Mittel, um das beste auszuwählen, berechnen liess. Es ist genug, wenn im Menschenwesen begründete Bedürfnisse und Gefühle (freilich immer unter Mitwirkung äusserer Umstände) das Handeln lenken, wenn auch völlig reflexionslos, und wenn unsere psychologische Reflexion dieses Handeln (wie bei Tieren und kleinen Kindern) richtig auf Zwecke deutet oder nach Analogie des Handelns nach Zwecken beurteilt.

Dass die Determination eines allgemeinen Zweckes durch die Mittel der Erreichung, verschieden auf den verschiedenen Gebieten des Lebens und der menschlichen Bedürfnisse und je nach äusseren Umständen, das Verhältnis der Arten zu ihrer eigentlichen Gattung erkennen lässt, bedarf kaum eines Wortes.

Organismen.

147. Die Begriffe organischer Wesen setzen nicht nur, wie die der Kunstprodukte, den Begriff des Stoffes voraus, sondern den eines bestimmten Stoffes. Welcher es sein, wie er aus welchen Grundstoffen entstehen könne, geht die Logik nichts an. Nicht er als solcher ist der Gattungsbegriff Organismus, sondern dasjenige, was, an diese Konstitution geknüpft, sich gesetzmässig begiebt (Wachstum und als selbstverständliche Bedingung desselben Stoffwechsel, An-

*) Gewohnheitsrecht 68—86. Begr. d. subj. R. 78—81. 323—334. Grdz. 291. 382—389. Paed. 215—219.

eignung bestimmter Stoffteile von aussen, Assimilation, Ausscheidung)*), und eben dadurch dieses Stoffquantum zu mehr als einem blossen Stoffquantum, zu einem Lebewesen macht. Die Einheit giebt die Notwendigkeit, mit welcher diese Bewegungen und Veränderungen sich fordern und diesen Stoffteil von seiner Umgebung abgrenzen. Im Gegensatz zum blossen Stoffe wird ihm, natürlich immer in Abhängigkeit von äusseren Einflüssen und Bedingungen, eine, wenn auch unregelmässige und veränderliche Gestalt gegeben. Auch wenn sich, wie im Protoplasmaklümpchen, besondere Organe nicht wahrnehmen lassen, so kann eben jedes Molekül, bei Zellenkomplexen jede Zelle, als funktionierendes Organ angesehen werden, indem es (nach der obigen Erörterung des Thätigkeitsbegriffes) ihm als seine Thätigkeit zugerechnet werden kann, dass (natürlich immer unter der Bedingung, dass wiederum von anderer Seite her bestimmte Stoffteile in die nötige Nähe gekommen sind) bestimmte Ortsveränderungen kleinster Teile vor sich gehen.

Arten von Organismen in diesem Sinne könnten nur durch Verschiedenheiten der Stoffe, aus welchen sie bestehen, und durch äussere jene Vorgänge irgendwie abändernde Umstände gebildet werden. Jener Begriff des Organismus wäre für diese Arten eigentliche Gattung, insofern — wie oben beim Stoffbegriff überhaupt — diese einander fordernden Vorgänge durch Bestimmungen determiniert werden, deren eigentliche Gattung (Grösse, Gestalt etc.) schon in dem allgemeinen Begriffe jener Vorgänge, in welchem das Organische auf dieser Stufe gefunden wurde, enthalten sind. Aber wenn wir auch die gedachten Specialitäten dieser Vorgänge genügend kennten, so müssten wir, um auf Grund dieses eigentlichen Gattungsbegriffs eine wissenschaftlich wertvolle Klassifikation zu haben, noch ermessen können, welche Wirkungen auf diese Vorgänge jede Beimengung anderen Stoffes in jedem Mengenverhältnis, und welche jede Variation der äusseren Umstände, der Temperatur z. B. und der Umgebung, die grade nur die oder die Stoffe zur Aneignung gewährte, haben müsste! — Daran ist nicht zu denken! Dann wäre es gleichgültig, wo und wann grade die und die Umstände und äusseren Bedingungen und Anlässe diese oder jene Kombinationen hervorgebracht haben, die wir thatsächlich aus der Wahrnehmung kennen. Für den Weltlauf mit der „ursprünglichen Thatsache“, auf welche er hinweist, wären diese Erfahrungen wichtig, — ein ganz anderes Problem,

*) S. 600 f.

welches die Logik nichts angeht. So aber sind wir ausschliesslich auf diese Erfahrungen und diesen Weltlauf aus unerforschlichen Anfängen angewiesen, und an eine Berechenbarkeit der Wirkungen, welche jede denkbare Kombination haben müsste, ist gar nicht zu denken. Die vollkommene Klassifikation bedeutet die vollkommene Einsicht in alle Kausalzusammenhänge. Weil diese fehlt, müssen alle Zusammenstellungen aus äusserlichen Gleichheiten und Verschiedenheiten immer wieder durch Thatsachen gekreuzt werden, welche auf Bedingungen und Umständen beruhen, die vorher nicht geahnt werden konnten.

148. Und wenn nun Lebewesen unterscheidbare Organe haben, zur Aufnahme, Assimilation, Ausscheidung, zur Fortpflanzung, Ortsveränderung, Sinneswahrnehmung, und Organe und Teile, welche wiederum der Funktionsfähigkeit jener dienen, so lässt sich nur erkennen (in gewissen Grenzen), dass unter gegebenen äusseren Umständen jedes dieser Organe nicht so sein könnte, wie es ist, wenn nicht die andern auch so wären, wie sie sind, dass jede gedachte Änderung des einen auch eine Änderung der andern zur Folge haben müsste, wenn dieses Wesen am Leben bleiben soll, und in diesem System von Zusammenhängen besteht die Einheit, welche dieses Ding ausmacht. Der Begriff des Organs besteht nur in seiner Leistung, und wenn es selbst wieder Teile hat und diese wiederum Teile haben, so bestehen auch deren Begriffe in der Leistung, durch welche sie zu jener Gesamtleistung beitragen. Die Leistung ist, genau besehen (wenn wir, wie sich eigentlich von selbst versteht, bei den Sinnesorganen als die Leistung nicht die bewusste Empfindung, sondern nur den Vorgang, wie in Folge eines äusseren Reizes Processe in Nerven- und Hirnfasern eintreten, denken), immer eine Ortsveränderung von Stoffteilen, wenn nicht die wahrnehmbare von Leibesgliedern, so die unwahrnehmbare kleinster Teile.

Immer handelt es sich darum, welche Stoffe in welchen Mengen auf welchen Wegen unter welcher Veränderung von wo wohin gehen. Auch die negative Leistung der Verhinderung bestimmter Bewegungen und Veränderungen gehört natürlich hierher. Demnach ist die Leistung, wie sie z. B. die Begriffe Lunge und Kiemen, Magen, Blut etc. konstituiert, eigentlicher Gattungsbegriff gegenüber allen möglichen besonderen Gestaltungen und Eigentümlichkeiten (dieser Organe), insofern diese doch immer eine solche Besonderheit der Leistung bedingen. Und wenn diese alle sich in einer gewissen Abhängigkeit

von einander befinden, so kann unter Umständen die Nennung einer Eigenart des einen Organs oder der einen Funktion genügen, insofern dadurch Entsprechendes (innerhalb eines gewissen Spielraumes) für alle andern angedeutet ist.

Aber auch wenn unsere Einsicht in die gegenseitige Abhängigkeit der Beschaffenheiten aller Organe vollkommener wäre, als sie ist, würde zu einer eigentlichen Klassifikation noch Wichtiges fehlen. Aus dem oben zu Grund gelegten allgemeinen Begriffe des Organismus geht nicht hervor, dass es auch, wie man sagt, „höhere" Organismen bis hinauf zum Menschenleib geben müsse. Für diese Gattungen und Arten ist also in dem übergeordneten Begriffe, den sie allerdings voraussetzen, kein Ansatzpunkt oder Princip zur Einteilung gegeben. Dass eine so unübersehbar mannigfaltige Stufenreihe verschiedengestalteter organischer Wesen entstehen musste, ist von einer („ursprünglichen") Thatsache und von Kräften abhängig, welche wir nicht kennen. Und wenn wir auch innerhalb gewisser Grenzen die oben erwähnte gegenseitige Abhängigkeit der Beschaffenheiten der Organe begreifen können, so sind wir eben wegen des genannten immer mitwirkenden unbekannten x ausser Stande zu sagen, welches Organes Entwicklung (in seiner Abhängigkeit von äusseren Umständen) einen massgebenden Einfluss auf die andern gehabt hat, und welche sich jedesmal welchen anderen angepasst und anbequemt haben. Wir wissen auch nicht, wie weit die Anpassungsfähigkeit unter gegebenen Umständen geht, und wie viel letztere zu wirken vermögen, weshalb auch nur in bestimmten Grenzen mit Sicherheit feststellbar ist, was alles an einem und demselben Individuum zusammensein und nicht zusammensein kann.*) Dass es ein vierfüssiges Tier mit einem Vogelschnabel geben könne, hat man, ehe das Schnabeltier in Australien entdeckt war, für unmöglich gehalten.

Und ebenso wenig, wie von einem Anfangsglied in dieser Reihe von Abhängigkeiten, wissen wir von einer sozusagen Centralmacht, welche direkt aus sich gleichzeitig alle Organe so werden liesse, wie sie zu einander passen. Sie ist auch gar nicht denkbar.

149. Die Fortpflanzung bot willkommenen Anhalt. Dass die Eigentümlichkeiten, welche sich in jedem Falle vererben, durch eine gesetzliche Notwendigkeit zusammengehören und somit einen echten

*) S. 604.

und rechten Artbegriff konstituieren, schien evident. Aber erstens die individuellen Unterschiede und sodann die Abänderungen, welche in Folge der Zähmung und der dadurch veränderten Lebensweise und welche in Folge von Versetzung in andere Klimata mit andern Lebensbedingungen beobachtet werden, und endlich die Thatsachen der Paläontologie u. a. lehren, dass bei der Entstehung und Gestaltung der Individuen sehr verschiedenartige Bedingungen zusammenwirken müssen, welche doch nicht durch ihr eignes Wesen so aneinandergefesselt sind, dass sie nur zusammen wirken könnten, sondern dass sie in ganz verschiedenen (nicht erahnbar wie vielen und welchen) Kombinationen zusammen wirken können. Dann ist es im Laufe der Geschichte unserer Erde begründet, dass gegenwärtig die bei der Fortpflanzung in der Art zusammenwirkenden Bedingungen nicht mehr isoliert oder in andern Zusammensetzungen auftreten, nicht aber ist erwiesen, dass es immer so gewesen ist und dass es immer so bleiben müsse. Dann haben die auf die Vererbung gegründeten Art- und Gattungsbegriffe doch noch einen Wert, indem sie unter Hinweis auf eine ursprüngliche Thatsächlichkeit eine Gesetzlichkeit geltend machen, nach welcher im gegenwärtigen Entwicklungsstadium bestimmte Umstände und Bedingungen vereint sind und die und die Bildungen eintreten lassen.

Die oft erstrebte vollkommene Klassifikation könnte nur vollkommene Einsicht in die Entstehung der Individuen aus letzten Kräften und Bedingungen leisten. Daher z. Z. die Einzeluntersuchung dieser Zusammenhänge von ungleich grösserem Werte ist, als die Mühe, Gemeinsamkeiten aufzuspüren, um danach Einteilungen zu entwerfen. Die aus dem logischen Ideal sich ergebende Anforderung wäre also die, dass die artbildenden Unterschiede sich als die specielleren Mittel darstellen, um je unter verschiedenen Umständen und Bedingungen die in dem übergeordneten Begriff enthaltene Leistung zu ermöglichen. Um das Ideal der Klassifikation zu erreichen, wäre also ausserdem noch nötig, alle Möglichkeit dieser „Umstände und Bedingungen“ zu klassificieren, was nicht weniger hiesse, als vollendete Welterkenntnis.

Eigenschaften.

150. Wenn ein Eigenschaftsbegriff Bestandteile in sich unterscheiden lässt, so kann die Einheit, um welcher willen sie zusammen-

gefasst werden, niemals bloss darin bestehen, dass sie an demselben Dinge vereint zu erscheinen pflegen. Nur eben Missverständnisse können einen solchen Eigenschaftsbegriff schaffen. Entweder also ist die Einheit diejenige Gesetzlichkeit, welche auch einen Art- oder Gattungsbegriff von Dingen ausmacht (wie Tierheit), oder sie ist ein Kausalzusammenhang, welcher nur einige von diesen Erscheinungen umfasst, nicht alle. Während alle die Einzelzüge, welche ein Ding ausmachen, als zusammengehörige, einander fordernde angesehen werden, ohne dass sie selbst unter einander als Ursache und Wirkung unterschieden würden, ist letzteres grade für die Einheit der meisten Eigenschaftsbegriffe wesentlich. Nicht bloss weil eins mit dem andern kommt und geht, wird beides zusammen als eine Eigenschaft aufgefasst, sondern weil die beiden oder mehreren selbst unter einander in einem Kausalzusammenhange stehen, welcher aus Gesetzen des physischen oder psychischen Seins begreiflich erscheint.

Was zur Männlichkeit und zur Weiblichkeit gehört, wird von dem Geschlechtsunterschied abhängig gedacht. Die Reife, Senilität und Puerilität knüpft eine Zahl von Beschaffenheiten an einen Punkt in der Entwicklung.*) Die vielen Erscheinungen, welche äusserlich eine Krankheit ausmachen, werden als Wirkungen eines bestimmten Vorganges oder einer Veränderung in einem Organe zusammengefasst. Die Eigenschaftsbegriffe verknüpfen nicht ein Zusammen von Erscheinungen auf Grund vermuteter oder erschlossener Zusammengehörigkeit, sondern haben in erster Linie zu ihrem Inhalte ein Objektsverhältnis und kombinieren Motive, Bedingungen, Wirkungen, Zwecke, so dass die Mehrheit der wahrnehmbaren Einzelheiten nur als die natürliche Konsequenz aus dem einen Princip und Grunde erscheint. Wenn gestritten werden kann, ob eine Eigenschaft zu- oder abzusprechen ist, so ist das eigentliche Interesse des Streites das Urteil über Wert und Verwendbarkeit, welches mit dem Namen dieser Eigenschaft associiert ist. Ist klar, welche Erscheinungen aus welchem Grunde so zusammengehören, und zugleich, in Folge welcher Umstände und Bedingungen eine oder mehrere von ihnen fehlen oder andere mit jenem Grunde eigentlich nicht verträgliche vorhanden sein können, so kann nur konstatiert werden, dass die hergebrachten Anforderungen an Zuerkennung eines Namens aus gedankenloser Gewohnheit um äusserer Zufälle willen, oder doch

*) S. 612 f.

aus Mangel an tieferer Einsicht solches zusammengefasst haben, was wirklich nicht notwendig zusammengehört, und ferner, dass die Konsequenzen sich vielleicht missverständlich an den unklaren Gesamteindruck nicht wirklich zusammengehöriger Elemente geknüpft haben, in Wahrheit aber nur den und den bestimmten Einzelzügen zukommen. Nur dieses ist feststellbar, im Übrigen ist dem Sprachgebrauch gegenüber über Wesentlichkeit und Unwesentlichkeit der zusammengefassten Einzelheiten nicht zu streiten. Es leuchtet von selbst ein, dass es ein System aller wirklichen und möglichen Eigenschaften nicht geben kann. Wol aber können einzelne Gebiete abgegrenzt werden, innerhalb welcher ein System über- und untergeordneter Begriffe möglich ist; natürlich immer nur dann, wenn ein solches Abhängigkeitsverhältnis, wie es oben beschrieben wurde, entdeckt werden kann. Eine Brauchbarkeit zu gewissen Zwecken kann die Gattung bezeichnen, welche sich durch Umstände und Bedingungen determinieren lässt. Namentlich sind es die Gesichtspunkte der ethischen, ästhetischen, rechtlichen, psychologischen, pädagogischen, politischen, wirtschaftlichen Beurteilung, welche echte eigentliche Gattungsbegriffe hergeben können. Und wenn solches Gebiet wirklich wissenschaftlich bearbeitet werden soll, so ist die Entdeckung dieser beherrschenden Beziehung, welche den Gattungsbegriff ausmacht, wesentlich, weil alle Arten und Unterarten erst durchsichtig und übersichtlich werden, wenn sie sich als Modifikationen jenes einen erkennen lassen, welche mit Notwendigkeit aus der Verschiedenheit der Subjekte und Objekte und aller Umstände und Bedingungen hervorgehen.

151. Eine Deduktion aus blossen Begriffen soll nach einer gegenwärtig viel verbreiteten Redensart keinen Erkenntniswert haben. Wer das meint, muss sich den Begriff wie ein bloss innerseelisches Gebilde denken, dessen Herkunft und dessen Verhältnis zur Wirklichkeit sehr fraglich ist. Nach meiner obigen Darstellung ist er aber — wenn nicht eben falsche Urteile falsche Begriffe hervorbringen — selbst Erkenntnis des Wirklichen, des wirklichen Zusammenhanges in dem wirklichen Gegebenen. Eine Deduktion aus solchem Begriffe hat daher — wenn nicht eben subjektive Irrtümer in dem Schliessen selbst vorkommen — den Wert der Erkenntnis des Wirklichen.

Wenn der Begriff immer nur durch vereinzelte Wörter exemplificiert wird, während als Urteilsbeispiele Sätze angeführt werden,

so ist etwas geltend zu machen, dessen Darstellung in die Psychologie gehört, nämlich die Lehre von der Association. Was ein Wort „bedeutet“, ist eine Vorstellung, welche mit diesem Laute resp. Lautbilde associiert ist. Sie ist zunächst ein mehr oder weniger ungenaues Erinnerungs- oder Phantasiebild. Wie dieses von der Umgebung im Sehfeld und dem Zugleich aller Sinnesdata zu einer Einheit für sich abgesondert worden ist, zeigt die oben beschriebene Reihe von Urteilen, welche erst die logische Reflexion ans Licht zieht. Niemand erinnert sich, als Kind durch solche Urteile allmählich erst die Gesamteindrücke, das ganze jedesmalige Sehfeld mit den Eindrücken der andern Sinne zusammen, in einzelne Dinge mit ihren Eigenschaften zerlegt zu haben, obwol alle von Kindheit auf, soweit ihre Erinnerung zurückreicht, nur Dinge, nicht ein blosses Nebeneinander und Zugleich von Sinnesdaten kennen. Und eben deshalb treten auch die Erkenntnisse, auf welchen diese Einheiten beruhen, nur als mit solchem Erinnerungs- oder Phantasiebilde associierte nach den Associationsgesetzen, sobald sich Anlass und Gelegenheit dazu bietet, als Urteile ins Bewusstsein, und zwar dann gewöhnlich als völlig selbstverständliche. Wenn die bewusste wissenschaftliche Arbeit neue und immer neue Zusammenhänge entdeckt hat, welche dann zum Begriffe eines solchen Dinges gehören, so treten doch auch diese immer nur, wenn ein bestimmter Gedanken- resp. Gesprächszusammenhang Gelegenheit giebt, als mit diesem Bilde oder diesem es bezeichnenden Laute associiert, ins Bewusstsein. Insoweit ist der Unterschied zwischen Begriff und Urteil ein psychologischer. Logisch ist selbstverständlich die associierende Macht, d. i. die Erkenntnis von der Notwendigkeit, mit welcher alles dieses zusammen ist oder nacheinander auftritt; psychologisch das Gesetz, welches grade in diesem Augenblick bei dieser Gelegenheit daran denken lässt.

Reflexionsprädikate.*)

152. Das naive Denken verknüpft Gegebenes, ohne sich über seine eigne Thätigkeit Rechenschaft zu geben, und was dabei ins Bewusstsein tritt, ist immer das Ganze der verknüpften Data. Erst die logische Reflexion zieht ans Licht, dass in diesem Ganzen das Gegebene als solches und dasjenige, was dem Denken dieses Gegebenen zugerechnet oder im oben erklärten Sinne so bezeichnet werden kann,

---

*) S. 622 ff. Norm. f. D. S. 408.

zu unterscheiden ist. Wenn nun eben dieses letztere als Bestandstück, und zwar absolut wesentliches, in diesem Ganzen erblickt wird, so kann es als solches um seiner Bedeutung willen als Prädikat von diesem Ganzen ausgesagt werden, z. B. ist ein Ding, eine Eigenschaft oder Thätigkeit, ist eine Ursache oder eine Wirkung, — daher „Reflexionsprädikat“. Es hebt dann etwas hervor, was in dem Subjekte schon mitgedacht wurde und ohne welches dieses Subjekt nicht gedacht werden kann, weil es eben schon zu ihm gehört, worauf sich aber doch im gewöhnlichen Verkehr nicht die Aufmerksamkeit richtet, weil sie immer von den verknüpften Inhalten in Anspruch genommen ist. Denkt man nicht dieses Ganze, sondern bloss den andern Bestandteil, d. i. das Gegebene als Subjekt dieser Prädikate (das geht bei den Bestimmtheiten des Identitätsprincipes eigentlich überhaupt nicht, sondern nur bei denen der Kausalität), so wird allerdings etwas hinzugefügt, was im Subjektsbegriff noch nicht mitgedacht worden ist, aber man darf dann nicht vergessen, dass (s. oben S. 151) die Kategorien oder die logischen Funktionen für sich ganz allein d. i. ganz ohne eine allgemeinste Vorstellung von Seiendem als ihrem Objekte überhaupt nicht gedacht, also auch nicht ausgesagt werden können.*) Sie treten nur als Bestimmtheiten von Seiendem im Bewusstsein auf, bedürfen gar keiner Vermittlung und könnten gar keine brauchen; unmittelbar also ist ihre Synthese (wenn unter diesen Umständen noch von Synthese gesprochen werden kann) mit Gegebenem. Dann ist aber auch ihre Prädikation überhaupt nur so möglich (das gilt auch im ersteren Falle, wenn das Ganze als Subjekt gedacht wird), dass als Prädikat der allgemeine Begriff Seiendes schon mit der Bestimmtheit einer solchen Einheit von Unterscheidbarem, oder als in solchen Beziehungen stehend, welche wir oben als logische bezeichnen zu müssen glaubten, gedacht wird.**) Unter ihn wird jenes bestimmte einzelne Ganze oder der blosse Komplex von Daten subsumiert.

Die Urteile: die Rose ist rot, sie blüht, ist eine Blume, ziert den Garten drgl. stellen direkt die Begriffsinhalte des Subjekts und des Prädikates als das eine Ganze vor Augen; fragen wir nach dem Verhältnis zwischen Subjekt und Prädikat und erkennen, dass dieses Ganze nicht bloss in einem augenblicklichen räumlichen Nebeneinander besteht, sondern in dem Zusammengehören, einem Verursachen

---

*) S. 180. **) S. 159 ff. u. 565. 624.

und vielfältigen Bedingen, sich gegenseitig notwendig resp. möglich sein, so ist, wenn diese Auskunft der logischen Reflexion in den obigen Worten ausgedrückt zum Prädikat gemacht wird, dieses ein Reflexionsprädikat.

Zu widersprechen scheinen Urteile, welche solches Dazu- und Zusammengehören oder notwendig- und möglich sein ohne jede Reflexion, nicht erst als den entdeckten eigentlichen Sinn einer andern Aussage, sondern direkt wie einen Wahrnehmungsinhalt aussagen. „Das gehört dazu“ meint immer einen, wenn nicht absolut, so doch relativ notwendigen Teil oder Bestandteil; befragt: „wie konnten Sie das thun oder das unterlassen?“ antworten wir ohne Reflexion: „es war notwendig oder es war unmöglich“. Aber es ist auch kein Widerspruch, dass dasjenige, was in dem einen Falle erst durch die logische Reflexion als Sinn eines Satzes erkannt wird, in einem andern selbst wie ein Wahrnehmungsinhalt an ein Subjekt angeknüpft werden kann. Denn dieses blosse Verknüpftsein resp. die Arten desselben, was dem Denken als solchem angehört, musste doch früh schon sich von dem rein Gegebenen der Sinne abheben, freilich zuerst, und vielfach auch heut noch, nach dem Bilde des sinnlich Wahrnehmbaren, ganz wie ein solches und auch wirklich mit solchem verquickt vorgestellt. Wenn es erst der logischen Reflexion bedarf, um in anderen Verknüpfungsformen (die Rose blüht) doch eben denselben Sinn eines Zusammengehörens oder einer Notwendigkeit des Zusammen und Nacheinander herauszufinden, so ist doch, wenn diese Notwendigkeit selbst als Inhalt des Prädikatsbegriffes (unter Weglassung des zugehörigen Beziehungsgliedes) ausgesagt wird, Stellung und Verhältnis dieses Begriffes zu allem Wahrnehmungsinhalt ganz dasselbe, wie oben auseinandergesetzt wurde, auch wenn letzteres von den Sprechenden meistenteils nicht richtig verstanden und nicht scharf aufgefasst wird. Mag man in den letzteren Fällen also den Namen Reflexionsprädikat bemängeln, weil doch thatsächlich keine Reflexion im engeren Sinne es geben liess, mag man es logisches Prädikat nennen, in der Hauptsache d. i. seinem Verhältnis zum Subjekt — es ist das Verhältnis der Kategorie zum Wahrnehmungsinhalt — bleibt es dasselbe.

Wenn die Deutung als Subsumtion unter Notwendigseiendes verschmäht wird, weil wir uns derselben thatsächlich bei unserm Sprechen nicht bewusst sind, so ist abermals darauf hinzuweisen, dass, worauf ja im gemeinen Leben auch niemand achtet, die reinen

Kategorialbegriffe ohne die Andeutung eines Seienden oder eines Etwas, welchem diese Bestimmtheiten (z. B. notwendig, Ursache, Bedingung) anhaften, gar nicht denkbar sind.

153. In diesem Begriffe liegt die Voraussetzung, dass man auch das blosse Sein selbst prädicieren könne. Die Schwierigkeit dieser Prädikation tritt nicht hervor, wenn wir den Allgemeinbegriff des Seienden durch die logischen Bestimmtheiten determiniert denken, denn da ist es eben diese logische Bestimmtheit, was dem Subsumtum durch die Subsumtion zuwächst. Soll aber das blosse Sein prädiciert werden, so tritt es hervor, dass etwas, um dessen willen das subsumendum subsumiert werden kann und muss, nicht erfindlich ist.*) Wenn Hund unter Tier, Rose unter Blume subsumiert wird, so soll man und kann man auch die Merkmale oder den Inhalt des höheren Begriffes dem subsumierten Dinge anhaftend, in seinem Begriffe mitenthalten denken als Grundlage des Specifischen und Individuellen. Aber Merkmale des prädicierbaren Seins, welche an einem subsumendum aufgefunden werden könnten, sind nicht denkbar; dieser Begriff scheint gar keinen Inhalt zu haben und vollständig leer zu sein. „Das Sein ist nichts". Aber doch können wir dieses Prädikat nicht entbehren, und wenn wir es brauchen, muss es auch einen Sinn haben. Das Sein ist nichts, wenn es nicht eben Sein von etwas ist, z. B. eines Wahrgenommenen oder Gedachten oder eines Gefühls oder einer Willensregung. Was wirklich gar nicht, in keiner Weise in keinem Sinne existiert, von dem kann auch absolut nichts ausgesagt werden. Wenn das Nichtseiende eben als Nichtseiendes bezeichnet wird, so existiert dieses Subjekt doch jedenfalls als ein Gedanke und das genannte Prädikat will andere Existenzarten ausschliessen.

Wer eben selbst etwas mit eignen Augen sieht und mit eignen Händen tastet, dem pflegen wir nicht die Existenz dieses Etwas zu versichern. Es wäre eine Tautologie, und er würde uns kaum verstehen. Höchstens dies könnten wir mit der Behauptung der Existenz meinen, dass dieses Objekt nicht Sinnestäuschung, nicht erträumt, erfaselt sei. Das wäre die wirkliche Existenz (= wahrer Wahrnehmung und wahrem Urteil, wovon unten sogleich) im Gegensatz zu der Existenzart, welche subjektiv genannt wird, Sinnestäuschungen, welche auf körperlicher Anomalie beruhen, Erinnerungs-

*) S. 563 f. Metaph. Mot. 8 ff. Viert. f. w. Phil. 468 ff.

und Phantasiebildern. Auch diese sind, aber es ist eine andere Art des Seins. Nun bietet der leere Begriff des Seins in sich auch keinen Anhalt zur Gliederung in Arten, nichts von einem principium divisionis, aber wenn die logische Reflexion in dem Sein, welches sowol dem konkret Wirklichen, als auch den abstrakten Begriffen, dem wahrnehmbar Gegenwärtigen, wie dem Erschlossenen, dem Erinnerungsbild und dem Phantasieprodukt, dem Gefühl und dem Willensakt, zukommt, dies findet, dass das alles doch immer etwas ist, dessen ein Ich sich bewusst wird, wirklicher oder möglicher Bewusstseinsinhalt ist, so bietet sich in diesem Begriff die Quelle dieser Artunterschiede. Dann drängt sich von selbst die Unterscheidung desjenigen auf, dessen sich jemand thatsächlich bewusst ist in Folge ganz bestimmter anführbarer Umstände, und desjenigen, dessen sich alle in Folge ihres gemeinsamen gattungsmässigen Wesens unter gegebenen Bedingungen bewusst sind oder doch bewusst sein müssten, in welchem letzteren Falle die auffallende Ausnahme eben deshalb als erklärungsbedürftiges Problem gilt.

Das Sein kann nur im Sinne einer dieser Seinsarten zum Ausschluss der andern zugesprochen oder zu Gunsten der andern abgesprochen werden. Wenn wir wahrnehmen, denken, erschliessen, uns erinnern, phantasieren, fühlen, wollen, so verknüpft das Urteil, welches dieses ausspricht, das Ich mit dem und dem als Inhalten seines Bewusstseins; wenn wir aber von diesen Inhalten nur dies aussagen, dass sie etwas Wahrgenommenes seien dgl. oder dass sie doch etwas seien, dessen wir uns bewusst sind, oder dass sie doch eben in diesem Sinne seien, so ist das keine inhaltliche Bereicherung des Subjektsbegriffes, und es ist das Werk der logischen Reflexion, dass dieses Moment überhaupt in ihm liegt, und welche Bedeutung es hat, und dass es als in ihm und zwar als Grundbedingung aller Besonderheit des Inhaltes liegendes prädiciert werden kann und unter Umständen prädiciert zu werden verdient.*) (Über die Bedeutung des Allgemeinen s. oben S. 90 ff. 148).

Wahrheit.

154. Es ist so und es ist wirklich so, ist völlig gleichbedeutend; und es ist wirklich so und es ist wahr, dass es so ist oder das Urteil dieses Inhaltes ist wahr, ist wiederum völlig gleichbedeutend. Wahr-

---

*) S. 49 unt. 373 f. 429. 505—507. 518 ff. 535. 563—565. S. 634 ff.

heit meint immer wahre Urteile oder Erkenntnisse d. h. solche, welche zu ihrem Inhalte wirklich Seiendes haben, und zum Wesen des Urteils selbst gehört es, dass es mit dem Anspruch auftritt, Wirkliches zu seinem Objekt oder Inhalt zu haben d. h. ein wahres zu sein, oder dies als selbstverständlich voraussetzt. Man kann auch sagen: dies ist eben sein Sinn. Freilich kann er erst hervortreten, wenn die Möglichkeit des Gegenteils, d. i. des Irrtums, erkannt ist. Wie wird dieser erkannt? — Die Hauptsache ist: wie in aller Welt soll jemand, der sieht und hört und denkt, auf den Gedanken verfallen, dass das alles vielleicht nicht wahr, sondern falsch wäre? Was überhaupt ist der Sinn des Wortes? Der Anlass zu solchem Einfall war der Streit der Meinungen. Aber warum „streitet" man? Warum ist es nicht jedem gleichgültig, was die andern meinen? Offenbar ist der ganze Begriff einer Meinungsverschiedenheit nur denkbar unter der Voraussetzung, welche also immer gemacht wird und von welcher niemand lassen kann, dass es in Wirklichkeit ein und dasselbe ist, worüber der eine so und ein anderer anders denkt. Und in dieser Identität des verschieden beurteilten Etwas sind die Streitenden einig. Es kann dieses identische Stück der streitenden Meinungen nun aber doch auch nur in solchem bestehen, was wahrgenommen und gedacht wird, etwa dem Orte wo und dem Zeitpunkt wann etwas zu sehen war, und dass es die Ursache oder die Wirkung von dem und dem andern sei, welches andere gleichfalls Gegenstand der Übereinstimmung, nicht des Streites ist. Und entsprechend der unentbehrlichen Übereinstimmung in diesem Teile soll sie, so lautet die Forderung, auch in dem Übrigen, der ganzen Wahrnehmung und der ganzen Beurteilung stattfinden. Die Forderung gründet sich auf den im Begriff des Denkens gelegenen Anspruch. Möchte auch eine der oben verworfenen Theorien vom Wirklichen, das wir nur durch subjektive Abbilder erfassen, gewählt werden, auch in diesem Falle würde doch, gradeso wie in meiner erkenntnistheoretischen Grundlegung, die unerlässliche und unverbrüchliche Voraussetzung dieses sein, dass wir (sei es nun in den Abbildern und ihrer Deutung, sei es in der direkten Erfassung des Wirklichen) übereinstimmen müssen, weil dieses Wirkliche nur eines ist, ein lückenloses absolut in sich zusammenstimmendes Ganzes, und weil es nur als Objekt „des" (also einen) Bewusstseins überhaupt gedacht werden kann, d. i. also des Wahrnehmens und Denkens, welches zum Bewusstsein überhaupt (sc. in einem Menschenleibe erwachenden) d. i. dem gattungsmässigen

gemeinsamen Wesen der Menschen gehört, weil also das Wahrnehmen und Denken des Wirklichen nur eines ist (das zum Bewusstsein überhaupt gehörige). Also müssen die Wahrnehmungen und Urteile der individuellen Bewusstseine, insoweit sie eben das Bewusstsein überhaupt so zu sagen zum Ausdruck bringen, übereinstimmen, und muss im Falle der Nichtübereinstimmung mindestens Wahrnehmung und Urteil des einen (wenn nicht beider) nicht das Wirkliche zum Objekte haben, sondern auf Rechnung subjektiver Faktoren kommen. Das ist der Sinn des Wortes, falsch oder irrtümlich. Welches diese subjektiven Faktoren sind, welche alterieren und ablenken können, hat die Psychologie zu zeigen. Die Zahl der Übereinstimmenden hat an sich nicht die geringste Beweiskraft; Bedeutung gewinnt sie erst, indem wir schliessen, dass die Wahrnehmungen und Urteile der Übereinstimmenden jedenfalls nicht auf Rechnung desjenigen kommen, worin sie sich als einzelne von einander unterscheiden, wobei jedoch nicht ausgeschlossen ist, dass sie alle auch subjektive (von Umständen der Zeit, des Ortes, der Gelegenheit abhängige) Beschaffenheiten der Auffassung gemeinsam haben, welche dem objektiven Thatbestand nicht gerecht werden lassen.

Handelt es sich um die widersprechenden Wahrnehmungen und Urteile desselben einen Subjektes, so gilt natürlich dasselbe.

155. Ist zunächst jedenfalls nur der Widerspruch das Anzeichen eines Irrtums, so kann auch nur die Widerspruchslosigkeit Wahrheit und Wirklichkeit verbürgen. Welches von den unverträglichen Gliedern des Widerspruchs nun unter dem Titel des Irrtums zu kassieren ist, muss die nächste Frage sein. Wer den vorhandenen Besitz seiner Kenntnisse und Erkenntnisse für unantastbar hält, wird eben deshalb die neue nicht in ihn passende Wahrnehmung und Meinung als irrtümliche zurückweisen — das beliebteste Verfahren. Wenn aber diese Voraussetzung nicht gerechtfertigt ist, so ist auf's neue zu fragen: welche der unverträglichen Wahrnehmungen und Meinungen ist die falsche? Wir werden nur auf einen grösseren und immer grösseren Zusammenhang verwiesen, in den sich alles müsse einordnen lassen, so zwar, dass erst durch die Einfügbarkeit in diesen Zusammenhang des Notwendigen, welches mit dem Sein zusammenfällt oder das Sein ist, auch die Wirklichkeit und Wahrheit jeder Wahrnehmung und jedes Urteils gesichert ist. Und diese Forderung reicht auch aus, um unter den Unverträglichen den schuldigen Teil zu erkennen. Auch die als Irrtum zu bezeichnende

Meinung muss als absolut notwendige begriffen werden können, und ihre Begreiflichkeit aus dem Gesetz ihrer Herkunft entscheidet erst, indem sie auch begreifen lässt, dass und warum sie das Ganze des gemeinsamen Teils der Bewusstseinsinhalte*) stören muss, in dasselbe nicht einfügbar sein kann, also in diesem Sinne nicht „objektive“ Wirklichkeit habe, sondern die subjektive der Sinnestäuschung resp. des irrtümlichen Urteils.**) Die Definition des Irrtums kann also nicht die sein, dass er nicht Wirkliches für Wirkliches und umgekehrt ausgebe, sondern nur die, dass er in Wahrnehmungen und Urteilen bestehe, welche den individuellen Unterschieden der einzelnen Bewusstseine (von den Bedingungen ihrer Entwicklung von einem Nullpunkt an in Raum und Zeit abhängig), nicht dem gattungsmässigen Wesen angehören, und eben deshalb auch nicht nur mit denjenigen Wahrnehmungen und Urteilen, welche diesem gattungsmässigen Wesen entspringen, sondern auch erst recht nicht mit den subjektiven anderer und auch nicht einmal mit allen desselben Subjektes sich zu einem in sich völlig widerspruchslosen Ganzen vereinigen lassen. Der einzelne kann nur und muss schliesslich immer einen Irrtum durch den andern gutmachend resp. Widersprüche zu übersehen und Machtsprüche zu thun gewöhnt sich mit dem Zerrbilde der Welt behelfen. Bekannteste Erfahrungen! Es kann sich also nur darum handeln, in demjenigen, was in den einzelnen Bewusstseinen eben das Individuelle ausmacht, und dem, was alles in diesem Individuellen liegt und aus ihm folgt, die Quelle derjenigen Wahrnehmungen und Urteile zu finden, welche im obigen Sinne die falschen sind; es sind lauter positive Beschaffenheiten und Bildungen des Leibes und Vorgänge in ihm, lauter positive Zustände und Vorgänge des psychischen Lebens, welche nach gemeinem induktivem Verfahren als die Bedingungen der unverträglichen Wahrnehmungen und Urteile erkannt werden. Die richtigen sind diejenigen, welche nach bekannter physischer und psychischer Naturgesetzlichkeit gemacht worden wären, wenn nicht diese, sondern jene andern Leibesbeschaffenheiten und Seelenzustände vorhanden gewesen wären.***) Die Alteration der Sinnesempfindungen durch bestimmte Beschaffenheiten des Leibes und seiner Organe ist bekannt. Aber auch Unruhe, Zerstreutheit und Unaufmerksamkeit sind nicht bloss der Titel, unter welchem unannehmbare Resultate zurückgewiesen werden

*) 652. **) S. 650 f. ***) S. 663—667.

sollen, sondern etwas positiv Wahrnehmbares und Beobachtbares. Ob nun diese Quellen sämtlich erkannt und in ihrer besonderen Wirksamkeit erforscht sind, namentlich ob sie in jedem einzelnen Falle sich nachweisen lassen, ist für das Ergebnis der vorliegenden Untersuchung gleichgültig, da dasselbe d. i. der Begriff des Irrtums schon dadurch vollständig gesichert ist, dass die Existenz solcher Quellen überhaupt festgestellt ist. Wenn wirklich im Einzelfalle keine solcher Quellen in Anspruch genommen werden kann, sind wir auch wirklich nicht im Stande zu entscheiden, welche der unvereinbaren Wahrnehmungen oder Meinungen als Stifter des Widerspruchs d. i. als irrtümliche zu kassieren ist.

Anders scheint es allerdings zu sein, wenn wir den Mangel natürlicher Begabung, namentlich die Unfähigkeit feinere Unterschiede herauszufinden, scharf zu abstrahieren und die abstrakten Begriffe unverändert festzuhalten, für eine Meinung verantwortlich machen.*) Diese und andere „Fähigkeiten“ resp. ihr Mangel, welche den Begriff des Verstandes (guten oder schlechten) im psychologischen Sinne ausmachen, sind nichts Positives, was auch ohne Beziehung auf kontroverse Erkenntnisse festgestellt werden könnte. Aber der ganze Begriff dieser Fähigkeiten enthält ja die Voraussetzung erkannter Wirklichkeit, und lässt deshalb, sobald diese letztere nicht so eines Bewusstseins Objekt ist, einen Mangel derselben annehmen. Deshalb freilich ist auch gegebenen Falls, dass der Widerspruch der Urteile auf diese Unfähigkeit des einen Beurteilers zurückzuführen ist, eigentlich nur durch den Beweis der Wahrheit für die Behauptung des anderen Beurteilers beweisbar. Unterstützend wäre der Hinweis auf die auch bei anderen Gelegenheiten oft schon bewiesene gleiche Unfähigkeit zu den fraglichen Leistungen, namentlich wenn nachfolgender Sinnenschein die Irrtümlichkeit seiner Meinungen ihm selbst und allen anderen erwiesen hatte. Aber ein Beweis, dass auch in dem gedachten Falle diese Unfähigkeit an seiner Meinung schuld sei, liegt doch schliesslich nur in dem Beweis für die Wirklichkeit dessen, was er in jenem Falle nicht sieht, und die Unwirklichkeit dessen, was er sieht; und dieser Beweis kann in letzter Instanz doch nur in dem inneren Zusammenhang liegen, welchen seine Meinung stört oder aufhebt, indem sie ihm widerspricht und so, wenn wir an ihr festhalten wollten, dazu nötigen müsste, die andern Meinungen als Irr-

*) S. 668.

tümer preiszugeben, wodurch wiederum ein neuer Widerspruch und so fort immer wieder andere mit schon längst festgestellten Erkenntnissen entstehen müssten.

156. Wirklich (sc. objektiv) ist nichts, was nicht in den Zusammenhang des Weltganzen passt, und unsere Erkenntnis ist im einzelnen Falle in demselben Grade wahr, d. h. die Wirklichkeit des Behaupteten sicher und verbürgt, als der Einklang des Urteils mit den andern schon vorhandenen Erkenntnissen und als diese letzteren selbst wahr und sicher sind. Und eben dieses hängt wiederum von derselben Bedingung ab. Deshalb ist klärlich absolute Sicherheit für jede einzelne Erkenntnis erst in der absoluten Erkenntnis des Ganzen zu finden, also erst in dem absolut in sich übereinstimmenden System alles Wahrnehmbaren und Denkbaren.

Hier ist nun auch als die wichtigste Quelle der Widersprüche die Mangelhaftigkeit und Unvollständigkeit der Wahrnehmungen d. i. des Materials für alle wissenschaftliche Bearbeitung zu nennen. So lange noch grosse Gebiete des Seienden gänzlich unbekannt sind und auch auf den schon beobachteten Gebieten vieles seinem Begriffe nach Wahrnehmbare noch gar nicht oder nur unvollständig wahrgenommen ist, können Widersprüche und Zusammenhangslosigkeiten, welche ja als solche gegenüber der Grundvoraussetzung absoluten Zusammenhangs den Wert des Widerspruchs haben, nicht ausbleiben. Die unaufhörliche Erweiterung der Kenntnisse bedingt die Besiegung des Widerspruchs. Also ist das Streben nach Vervollständigung der Wahrnehmungen, des thatsächlichen Materials kein zweiter zu dem nach begrifflicher Klärung, Durcharbeitung und Beherrschung eines Gebietes hinzukommender und ihm fremder Faktor. Die Psychologie kann zeigen, dass Neigung und Begabung für beides nicht gut in demselben Individuum in gleichem Grade vereint sein kann, aber in logischer Beziehung d. i. im Wahrheitsbegriff ist beides zugleich gesetzt und gefordert.

So mag alle Menschenerkenntnis immer nur den Charakter der Wahrscheinlichkeit oder einer relativen Wahrheit haben. Diese Begriffe setzen den der (objektiven) Wahrheit voraus und wären ohne ihn absolut sinnlos. Die erkannte Unmöglichkeit, dass ein Menschengeschlecht je in den Besitz absoluter Wahrheit käme (die Individuen, absolut gleich in ihrem ganzen Bewusstseinsinhalte, könnten sich in nichts mehr unterscheiden, müssten also eigentlich zusammenfliessen, also Aufhebung des individuellen Bewusstseins!), kann

demnach die Geltung und Unentbehrlichkeit dieses Begriffes nicht aufheben. Mag dieser Widerspruch zu Spekulationen, Ahnungen und Ausblicken Anlass geben; ich enthalte mich ihrer und betone nur, dass im Begriffe des Bewusstseins nicht die Einschränkung auf einen bestimmten Klarheitsgrad, wie sonst Grösse und Grad zum Begriffe des Dinges gehört, liegen kann. Alles, was zur absoluten Welterkenntnis gehören mag, wovon wir thatsächlich nichts wissen, ist doch immer seinem Begriffe nach Wahrnehmbares und Denkbares; die Unerträglichkeit des erkannten Widerspruchs gehört zum Begriff des Denkens und des Seins; unmöglich kann die Forderung der Widerspruchslosigkeit sich auf die engen Grenzen des täglich Erfahrenen und Geübten beschränken, ihre Geltung ist niemals an die Specialität des einzelnen Falles, sondern an das Denk- und Wahrnehmbare als solches geknüpft d. h. absolut; also im Menschenwesen selbst liegt der Trieb zur steten Erweiterung und Vertiefung der Erkenntnis, und wenn er wirklich zum Menschenwesen gehört, so ist durch dieses selbst die Voraussetzung der Möglichkeit unaufhörlicher Erweiterung und Vertiefung gemacht. Nur die Bedingungen der Entwicklung des Bewusstseins in einem Menschenleibe in Raum und Zeit setzen jedem Individuum seine Grenze, lassen Widersprüche übersehen, überhaupt allmählich eine Neigung zum Stillstande eintreten und machen Weiterentwicklung unmöglich.*) Das ist der Begriff der objektiven Wahrheit.**)

157. Wenn man von einem Urteil, z. B. die Erde ist rund, oder 2 mal 2 ist 4, aussagt „ist ein Urteil, oder ist ein Bewusstseinsinhalt“, so ist dies ein Reflexionsprädikat der schon besprochenen Art, und wenn man diesem Urteil das Prädikat wahr erteilt, so kann das nur den Sinn haben, dass sein Inhalt oder das Behauptete wirklich sei — gleichfalls ein schon erörtertes Reflexionsprädikat.

Wird der Gegensatz zu möglichem Irrtum hervorgehoben, so kann das Prädikat wahr nur als das Übereinstimmen und Zusammenpassen aufgefasst werden, worin oben das Kriterium des objektiv Wirklichen gefunden wurde. Es kann für die Prädikationsart keinen Unterschied begründen, ob das andere Urteil resp. die andern Dinge, mit welchen Übereinstimmung und Einklang stattfindet, genannt werden oder nicht. Das Prädikat, übereinstimmend, von ihnen gefor-

*) S. 669 Z. 13 v. o. Grdz. S. 154—158. 166—167. Paedag. 235 f. 238 f.
**) S. 670—672. 676. 677 f. Ideen S. 12—27. 161—164.

dert und bedingt, sie fordernd und bedingend, also widerspruchslos sich ihnen einfügend, vielleicht sogar Widerspruch beseitigend, ist logisch beidemal dasselbe, ein Reflexionsprädikat, wie oben S. 165 f. Wird aber in dem Prädikate Wahrheit nach der obigen Definition die Herkunft resp. Zugehörigkeit (s. oben S. 169—171) zu dem notwendig gemeinsamen Teil der Bewusstseinsinhalte, oder die Abhängigkeit vom gattungsmässigen Wesen, vom Bewusstsein überhaupt gemeint, so wäre das wiederum ein ebensolches Reflexionsprädikat. Nur werden nicht Sinnesdaten als zusammengehörig erklärt, sondern die bewusst gewordene Zusammengehörigkeit von solchen oder das Bewusstsein von solcher Zusammengehörigkeit wird für zusammengehörig (kausal verknüpft) erklärt mit dem Bewusstsein überhaupt resp. allem anderen, was schon als zu ihm gehörig bewusst geworden ist.

158. Wer nun noch nach dem Verhältnis zwischen Glauben und Urteil (sc. eignem)*) fragt, hat von allem Vorhergehenden nichts verstanden. Das Glauben wird (von dem Gefühl, welches bei der „innigen“ Überzeugung mitspielt, abgesehn) als Fürwahrhalten definiert. Was heisst das „Halten“ anders als Urteilen, für wahr halten = urteilen, dass es wahr ist? Und wie denkt man sich ein „Urteil“ ohne Fürwahrhalten, ein Urteil, welches nicht meinte, dass es wirklich so ist, wie es sagt? (Über Zweifel, Möglichkeit s. oben S. 6 f.)**). Die Existenzart des Prädikates kann natürlich keine andere sein, als die des Subjektes, und über letztere ist allerdings durch die blosse Verbindung von Subjekt und Prädikat noch nicht entschieden. Aber wer fällt denn ein Urteil, ohne über diese irgend etwas (wär's auch irrtümlich) zu meinen? Eine blosse Vorstellungsverbindung kommt in dem thatsächlichen Denken der Menschen nicht vor, es sei denn, dass ein Lehrer Beispiele von Sätzen machen lässt (Karlchen ist ungezogen). Der wirkliche Denkakt dabei wäre das Urteil: Dies ist ein Satz. Wer also urteilend einem Subjekt ein Prädikat beilegt, ist schon bloss durch den Sinn der Beilegung oder Verknüpfung direkt gezwungen, sich auch über die Quelle seiner Kenntnis von diesem Zusammensein und Zusammengehören Rechenschaft zu geben, oder doch, wenn auch ohne klares in's Bewusstsein Treten, etwas über dieselbe zu meinen oder vorauszusetzen, z. B. ob sie Sinneswahrnehmung ist, eigne oder fremde

---

*) S. 680—687. **) S. 652.

auf Versicherung geglaubte, oder Schluss aus einer bekannten Wortbedeutung, oder Analyse eines auf der Raumanschauung beruhenden Begriffes, z. B. Dreieck. Die Verbindung im Urteil besteht nur in dem behaupteten wirklichen Zusammensein. Blosse Vorstellungen giebt es im menschlichen Seelenleben überhaupt nicht (es sei denn wieder als Beispiele). Sie existieren nur als Bestandstücke, welche auf einander hinweisen und sich gegenseitig ergänzen und fordern, oder, wenn sie für sich allein gedacht werden, als ein Ganzes, welches Eigenschaften und Teile und Bestandteile in sich erkennen lässt und sich von andern Ganzen abschliesst, d. i. als eine Mehrheit von Urteilen.

Anwendungen.

159. Der sog. ontologische Beweis für das Dasein Gottes schliesst: in dem Begriffe eines bonum quo maius cogitari nequit oder auch eines vollkommensten Wesens liegt als sein Merkmal die aussermentale oder reale Existenz, weil diese letztere zu den Vollkommenheiten gehört, also ein im Übrigen gleiches Wesen, welchem diese fehlte, nicht das bonum quo maius cogitari nequit, nicht das vollkommenste wäre. Falsch, denn die Existenzart seines Begriffsinhaltes (ob in concreto wahrnehmbar oder Erinnerungs- oder Phantasiebild) kann nicht in diesem Begriffsinhalt, als zu ihm gehörig, selbst als ein Stück Begriffsinhalt, liegen (s. oben S. 167 f.). Dass doch auch selbst dann noch, wenn man dieses Unmögliche zugäbe, der Schluss falsch sei, weil das Subjekt zunächst nur die Existenz des Gedachten habe, und demnach auch das angeknüpfte Prädikat der aussermentalen, d. h. doch nicht bloss gedachten Existenz ein *nur* gedachtes sei, ist ein Gedanke, welcher nur der grössten Unklarheit in erkenntnistheoretischer Beziehung entspringen kann. Man bedenke: eine bloss gedachte (d. h. doch nicht wirkliche) wirkliche (d. h. doch nicht bloss gedachte) Existenz!

In diesem Einwande versteckt sich bloss das Gefühl, dass es doch unmöglich ist, ohne Sinneswahrnehmung aus dem bloss Gedachten herauszukommen, d. h. die aussermentale Existenz als Begriffsmerkmal in ihm zu finden. Aber grade dies ist ja das eigentliche Kunststück des Beweises. Der sich immer wieder von selbst aufdrängende Einwand: „aber der blosse Gedanke eines vollkommensten Wesens (zunächst eine blosse Leistung der Phantasie) beweist doch noch nicht die wirkliche Existenz“ ist ja an sich ganz richtig, trifft

aber nicht die Intention des Erfinders, der eben dies für möglich hielt, aus der Seinsart des blossen Gedankens durch Auffindung der aussermentalen Wirklichkeit in dem Begriffsinhalt herauszukommen, wie sogleich daraus erhellt, dass, wenn wir statt des blossen Gedankens die erfahrbare Wirklichkeit des vollkommensten Wesens setzen, der ganze Beweis, welcher seinen Nerv doch darin hat, dass die reale Existenz als Merkmal im Begriffsinhalte gefunden wird, absolut überflüssig wäre, da das probandum ja schon vorausgesetzt wäre. Dieser Einwand ignoriert also eigentlich dasjenige, was den Nerv des Beweises ausmacht, und erklärt ihn nur mit andern Worten von vornherein für unmöglich. Die einzig mögliche Widerlegung ist also doch die obige.

Aus dem entwickelten Begriffe der Wahrheit (und dem des Könnens und der Möglichkeit s. ob. S. 66—72) beurteilt sich der Schluss, dass auch derjenige, welcher seine Ansicht im einzelnen Falle in der zwingendsten Weise zu begründen glaubt, die Möglichkeit, dass er irre, deshalb zugestehen müsse, weil bekanntlich diese Möglichkeit für alle menschliche Erkenntnis im Allgemeinen, also auch in jedem einzelnen Falle, feststehe. Man braucht nur, um den Fehler zu merken, gleich hinzuzufügen, dass dann aber auch diese Erkenntnis von der Fehlbarkeit aller menschlichen Erkenntnis möglicher Weise falsch sei.

Von dem (oben erwähnten) relativen Charakter menschlicher Erkenntnis im Hinblick auf mögliche höhere Standpunkte, welche viel weitere und tiefere Zusammenhänge zeigen werden, ist hier nicht die Rede, sondern nur von dem Gegensatz der Ansichten in der Gegenwart. Wenn nun ein Beweis für eine Ansicht erbracht worden ist, so bedeutet das gleichzeitige Zugeständnis der Möglichkeit des Irrtums, dass es zwar bewiesenermassen nur so und nicht anders sein könne, dass es aber doch anders sein könne. Also muss ein Fehler in dieser Subsumtion sein.

Wahrheit und Irrtum kann nach obiger Begriffsanalyse sich nur an den speciellen Erkenntnisinhalt knüpfen; von ihm sagt das Prädikat wahr aus und dies allein ist sein Sinn, dass er aus den und den Quellen stammend in Übereinstimmung mit den und den andern Erkenntnissen stehe, in gegenseitiger Ergänzung von ihnen gefordert und sie fordernd. Die Möglichkeit der Irrtümlichkeit einer (mit Gründen dargelegten) Erkenntnis kann also nur die (ev. beweisbare) Erkenntnis bedeuten, dass diese Gründe nicht

zwingend sind, dass also andere reale Möglichkeiten vorhanden sind, weil z. B. nicht alle Bedingungen und Umstände untersucht und festgestellt sind und drgl. Die Möglichkeit der Irrtümlichkeit aller und jeder Erkenntnis kann sich (da „aller und jeder") offenbar nicht auf die Eigentümlichkeit des besonderen Inhaltes stützen, kann also nicht eine in jedem Falle vorhandene aus in der Sache liegenden Gründen erwiesene reale Möglichkeit des Andersseins behaupten, sondern nur dies — das ist ein andrer Sinn des Wortes Möglichkeit —, dass sich Irrtümlichkeit mit der Überzeugtheit verträgt, dass also die beiden abstrakt allgemeinen Dinge: Überzeugtheit oder vermeintliche Bewiesenheit eines Satzes aus angeführten Gründen und Irrtum sich nicht ausschliessen, also jene für sich allein noch keine Gewähr für Abwesenheit des letzteren giebt. Die ausgesagte Möglichkeit besteht ganz allein in dieser begrifflichen Verträglichkeit dieser beiden Momente und ist identisch mit ihr. Also ist auch durch diese Möglichkeit nicht gesagt, dass vorgebrachte Beweisgründe doch immer um ihrer besonderen Natur willen auch das Gegenteil desjenigen, was sie zu beweisen scheinen, zuliessen. Das allgemeine Moment der blossen Überzeugtheit des Beweisenden schliesst freilich die Möglichkeit des Irrtums nicht aus, aber sie ist eben deshalb auf Seiten des Gegners ebenso wenig ausgeschlossen, und so schliesst die daher allein abgeleitete oder daran allein geknüpfte allgemeine Fehlbarkeit nicht aus, sondern ein, dass im einzelnen Falle aus der besonderen Natur der Sache wirklich die Unmöglichkeit des Andersseins richtig erkannt sein kann. Und so schliesst auch die allgemeine menschliche Fehlbarkeit durchaus nicht ein, dass sie selbst trotz der besonderen im Menschenwesen liegenden Gründe, welche sie im obigen Sinne beweisen, als vielleicht doch irrtümlich erschlossene möglicherweise doch nicht vorhandene zugestanden werden müsste.

Keine Regel ohne Ausnahme subsumiert sich selbst unter Regel, woraus hervorgeht, dass auch diese Regel nicht ohne Ausnahme ist,*) dass es also doch Regeln ohne Ausnahme giebt. Dass eine richtig gezogene Konklusio die Voraussetzung, aus welcher sie hervorgeht, aufhebt und somit auch sich selbst, ist ein logisches Monstrum, aber der Schluss ist unantastbar, so lange man nicht mit der erkenntnistheoretischen Logik alle Schlussfähigkeit principiell auf den Sinn der

*) S. 679.

Prämissen gründet und diesen in der Entstehung des Urteils findet. „Regel“ ist jeder allgemein ausgesprochene Satz, und das Prädikat bedeutet: nur teilweise wahr, teilweise aber unwahr. Nun können Wahrheit und Unwahrheit ihrem Begriffe nach immer nur von dem besonderen Inhalte eines Satzes ausgesagt werden in dem oben erörterten Sinne seines Hineinpassens in ein schon vorhandenes System von Erkenntnissen, also kann das Prädikat partieller Unwahrheit unmöglich an das Merkmal behaupteter Allgemeinheit geknüpft, unmöglich von ihm gefordert sein. Sollte eine Untersuchung der menschlichen Erkenntnis zu dem Ergebnis führen, dass, z. Z. wenigstens, Erkenntnisse von ausnahmsloser Allgemeinheit nicht möglich sind, so ist eben auf Grund der so weit erkannten Natur des Seienden Erkenntnis des Seienden gemeint und die Erkennbarkeit des Erkennens selbst dabei vorausgesetzt. Dann könnte zwar selbstverständlich auch diese vermeintliche Erkenntnis eine irrtümliche sein, aber sie würde sich nicht selbst wieder unter das Subjekt des Obersatzes subsumieren. Jene selbstmörderische Konklusio ist also nur möglich, wenn das Reflexionsprädikat der Wahrheit oder Unwahrheit geknüpft wird nicht an einen Inhalt, welchem allein es zukommen kann, sondern unter principiellem Absehen vom Inhalte an ein äusserliches Merkmal, welches mit dem Inhalt in gar keinem Zusammenhange steht, sodass schon in dieser Voraussetzung der Unsinn gesetzt ist, dass auch entgegengesetzte Inhalte dieses Merkmal, an welches Wahrheit oder Unwahrheit geknüpft ist, haben können, oder dass der Inhalt des Satzes selbst: an ein solches Merkmal geknüpfte Unwahrheit, dieses Merkmal haben (z. B. Behauptung von Allgemeinheit) und so sich selbst aufheben kann, wie oben bei nulla regula etc.

Die Anknüpfung von Wahrheit oder Unwahrheit an ein solches Merkmal, z. B. dass es von diesem Manne hier oder von einem Manne von dieser amtlichen Stellung oder von dieser Abstammung oder einer sonstigen Beschaffenheit, welche mit dem Inhalte nichts zu thun hat, gesagt wird, ist im Wesen schon eine Aufhebung des Wahrheitsbegriffes. Wahrheit und Unwahrheit kann von einem solchen Subjekte so wenig ausgesagt werden, wie Gesundheit und Krankheit vom Steine, sittlich oder unsittlich vom Dreieck, Dreieckigkeit oder Rundheit vom Begriffe des Sittlichguten. Wem so Unfehlbarkeit zugesprochen ist, der kann ja seine eigene Fehlbarkeit behaupten und somit kraft jener zwingen, diese zu glauben, welche jene wiederum aufhebt, was nun auch den Zwang, letztere zu glauben, wieder auf-

hebt. Wird so die Unwahrheit an das Merkmal: Aussage von dem und dem, z. B. etwa einem Kreter geknüpft, so muss, wenn der Kreter Epimenides dies selbst behauptet, diese Behauptung eben deshalb unwahr sein.*) Die materielle Richtigkeit der conclusio kann hier nicht in Betracht hommen, sondern nur die logische Monstrosität, dass letztere die Voraussetzung, aus welcher sie fliesst, aufhebt und somit auch wieder sich selbst.

Der Fehlschluss des „Krokodils"**) beurteilt sich gleichfalls aus dem Wahrheitsbegriff. „Ich werde dir das Kind wiedergeben", sagt das Krokodil, „wenn du mir die Wahrheit sagst." Darauf die Frau: „du wirst mir das Kind nicht wiedergeben". Daraus folgt: wenn das Krokodil das Kind wiedergäbe, so hätte ja die Frau nicht die Wahrheit gesagt, also brauchte es dasselbe nicht wiederzugeben, giebt es es aber nicht wieder, so hat die Frau die Wahrheit gesagt, also muss es es wiedergeben. Die Unklarheit des verwendeten Begriffs „Wahrheit" verschuldet den Unsinn. Sie wird in der Übereinstimmung der Vorhersage mit der nachfolgenden Handlung gefunden, aber die Handlung steht noch nicht fest, sondern soll sich wieder erst (ob Zurückgeben oder nicht) nach der nachher feststellbaren Übereinstimmung richten. Die Wahrheit einer Vorhersagung besteht natürlich in ihrer Übereinstimmung mit dem nachfolgenden Ereignis, aber dieses letztere muss aus bestimmter (psychischer oder physischer) Naturgesetzlichkeit hervorgehen. Und wenn an die Wahrheit der Vorhersagung eine Folge geknüpft ist, so ist diese etwas anderes, als das vorhergesagte Ereignis.

Hier aber ist die angeknüpfte Folge (Zurückgeben oder nicht) selbst nichts anderes als das vorherzusagende Ereignis. „Wahrheit der Vorhersage" hat also eigentlich gar keinen Sinn; sie hätte Sinn, wenn die Übereinstimmung mit der augenblicklich vorhandenen Neigung oder Absicht des Krokodils gemeint wäre; dann wäre auch die angeknüpfte Folge etwas anderes, als dasjenige, womit Übereinstimmung stattfinden soll. „Die Wahrheit" wäre freilich auch nicht Vorhersage der nachher wirklich erfolgenden Handlung, sondern Erraten der thatsächlich gegenwärtig vorhandenen Neigung oder Absicht, und es wäre auch gar kein logischer Widerspruch, wenn das Krokodil in Folge richtigen Erratens seiner gegenwärtigen Neigung gezwungen wäre, das Gegenteil von ihr wirklich zu thun.

---

*) S. 689 ff. **) S. 692 ff.

So aber wird die Wahrheit d. i. die Übereinstimmung der Vorhersage mit der nachfolgenden Handlung abhängig gemacht von der an sie erst geknüpften Folge, und die Folge wird abhängig gemacht von der Übereinstimmung. Wird die Folge (positiv) als Zurückgeben gedacht, so ist alles in Ordnung, wenn die vorhergesagte Handlung auch als Zurückgeben gedacht wird, dann wird die Vorhersage durch das erfolgende Zurückgeben wahr. Sonst lässt sich ja ihre Wahrheit nicht feststellen. Lautet die Voraussage aber auf Nichtzurückgeben, so ist es von vornherein ein Widerspruch, dass Zurückgeben an richtig vorhergesagtes Nichtzurückgeben geknüpft wird, also an die Voraussetzung, dass wirklich Nichtzurückgeben (übereinstimmend mit der Vorhersage) stattfinde. Die negative Vorhersage kann nicht wahr gemacht werden, ohne die an die Wahrheit geknüpfte Folge aufzuheben.

Sachregister.

F.

G.

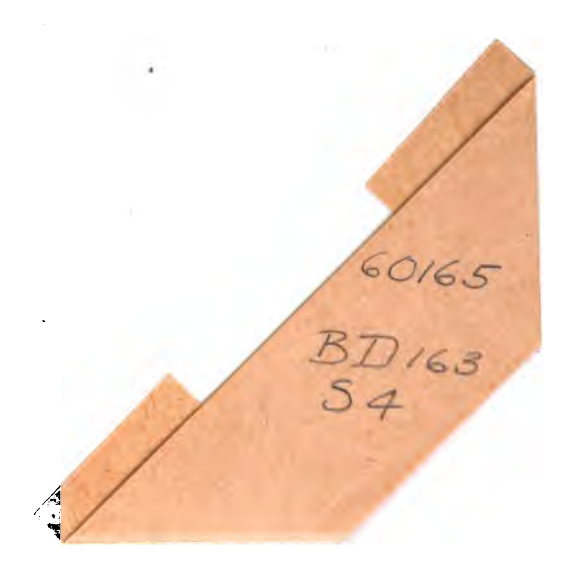
H.

I.

Berichtigung.

Die Überschrift „Die Identificierungen und Unterscheidungen" S. 45 gehört vor Absatz 54 S. 44.

Druck von F. W. Kunike in Greifswald.


60165
BD163
S4

